Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/85

Sachgebiet 780

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1987

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

*) Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) — Drucksache 11/86

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (411) — 700 01 — Ag 81/87 — vom 26. März 1987 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes.

Federführend: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bisher sind erschienen

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Bundestagsdrucksache	
	Grüner Bericht	Grüner Plan
1956	2100	und zu 2100
1957	3200	und zu 3200
1958	200	und zu 200
1959	850	und zu 850
1960	1600	und zu 1600
1961	2400	und zu 2400
1962	IV/180	und zu IV/180
1963	IV/940	und zu IV/940
1964	IV/1860	und zu IV/1860
1965	IV/2990	und zu IV/2990
1966	V/255	und zu V/255/66
1967	V/1400	und zu V/1400
1968	V/2540	
1969	V/3810	
1970	VI/372	

	Bundestagsdrucksache		
	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs-ergebnisse
1971	VI/1800	und zu VI/1800	
1972	VI/3090	und zu VI/3090	
1973	7/146	7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4680	7/4681	
1977	8/80	8/81	
1978	8/1500	8/1501	
1979	8/2530	8/2531	
1980	8/3635	8/3636	
1981	9/140	9/141	
1982	9/1340	9/1341	
1983	9/2402	9/2403	
1984	10/980	10/981	
1985	10/2850	10/2851	
1986	10/5015	10/5016	
1987	11/85	11/86	

Redaktionell abgeschlossen am 16. März 1987

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil B: **Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik**

Verzeichnis der Übersichten [1])

[1]) Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

Übersicht Seite

Verzeichnis der Schaubilder

Abkürzungen und Zeichen

AF	= Ackerfläche
AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
3. ASEG	= Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz vom 1. Januar 1986 (BGBl. I, 1985, S. 2475)
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BAnz.	= Bundesanzeiger
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	= Bundesgesetzblatt
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BMBau	= Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF	= Bundesminister der Finanzen
BMFT	= Bundesminister für Forschung und Technologie
BML	= Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMI	= Bundesminister des Innern
BMJFFG	= Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
BMU	= Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	= Bundesminister für Verkehr
BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I, 1976, S. 3574, berichtigt im BGBl. I, 1977, S. 650, geändert im BGBl. I, 1980, S. 649, geändert im BGBl. I, 1986, S. 2349)
Bq	= Becquerel (Anzahl der zerfallenen Atomkerne eines radioaktiven Materials je Sekunde)
BRT	= Bruttoregistertonne
BVFG	= Bundesvertriebenengesetz
CCP	= Committee on Commodity Problems (FAO-Grundstoffausschuß)
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar pro t
D	= Durchschnitt
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
EG (10)	= Europäische Gemeinschaft (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EG (12)	= Europäische Gemeinschaft (Zwölfer-Gemeinschaft ab 1. Januar 1986)
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FPM	= Verein Freiwillige Produktinformation Mischfutter e.V.
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
HB	= Holzbodenfläche
HCH	= Hexachlorcyclohexan
hl	= Hektoliter = 100 l
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
IWC	= International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KOM	= Kommission der Europäischen Gemeinschaft
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)

LZ	=	Landwirtschaftszählung
MB	=	Materialband, Agrarbericht
Mio.	=	Millionen
MO	=	Marktordnung
Mrd.	=	Milliarden
MStrG	=	Marktstrukturgesetz
MWSt	=	Mehrwertsteuer
µg	=	Mikrogramm
NAFO	=	North-West Atlantic Fisheries Organization
OECD	=	Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	=	Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PLANAK	=	Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz"
Q.b.A.	=	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
RGW	=	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
sm	=	Seemeile
StBE	=	Standardbetriebseinkommen
SVBEG	=	Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TA Luft	=	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
Tz.	=	Textziffer
t	=	Tonne
UdSSR	=	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
UN	=	United Nations (Vereinte Nationen)
UNCTAD	=	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	=	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	=	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	=	Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	=	Vereinigte Staaten (von Amerika)
VE	=	Verrechnungseinheiten
VO	=	Verordnung
WA	=	Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WEP	=	Welternährungsprogramm
WF	=	Waldfläche
WHO	=	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WIPO	=	World Intellectual Property Organization, Genf (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
ZMP	=	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVR	=	Zivile Verteidigungsreserve
—	=	nichts vorhanden
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	=	kein Nachweis
1985/86	=	Wirtschaftsjahr (1. Juli 1985 bis 30. Juni 1986)

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1985/86 und Vorausschätzung für 1986/87

Der wirtschaftliche Aufschwung setzte sich 1986 im vierten Jahr hintereinander mit einem Anstieg des Bruttosozialproduktes von insgesamt 2,5% fort. In der Landwirtschaft entwickelte sich die wirtschaftliche Lage wie folgt:

1. Die **Einkommenslage** in den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich im Wirtschaftsjahr 1985/86 leicht verbessert, die Entwicklung war jedoch nach Betriebsgrößen, -formen und Regionen unterschiedlich:

— Der Gewinn der landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetriebe** stieg nach der deutlichen Einkommensverbesserung im Vorjahr auch im Wirtschaftsjahr 1985/86 an, ohne daß jedoch eine Wiederannäherung an die Einkommensentwicklung der übrigen Wirtschaftsbereiche erkennbar ist.

Der durchschnittliche Gewinn betrug je Unternehmen 33 771 DM (+2,5%) und je FAK 25 503 DM (+2,7%). In den kleinen Vollerwerbsbetrieben wurde bei allerdings niedrigem Niveau die höchste Gewinnsteigerung erzielt. Dies lag an dem höheren Anteil an Futterbaubetrieben, die dank des stabilisierenden Effektes der Milchgarantiemengenregelung und der erhöhten Ausgleichszulage den stärksten Einkommensanstieg verzeichneten:

	Gewinn DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Kleine	18 365	*+6,4*
Mittlere	33 719	*+4,1*
Größere	56 496	*−1,0*
Vollerwerbsbetriebe insgesamt	33 771	*+2,5*

— Die Einkommensunterschiede nach **Betriebsformen** haben sich verringert:

	Gewinn DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht	42 481	*− 5,9*
Futterbau	32 238	*+10,0*
Veredlung	34 900	*−16,6*
Dauerkultur	30 275	*−11,6*
Gemischt	30 320	*+ 2,6*

— Die Spanne bei den Gewinnen zwischen den nord- und süddeutschen **Bundesländern** hat sich vermindert:

	Gewinn DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	45 267	*+ 2,0*
Niedersachsen	37 758	*+ 2,2*
Nordrhein-Westfalen	33 532	*− 3,4*
Hessen	26 037	*+ 7,7*
Rheinland-Pfalz	30 888	*− 3,7*
Baden-Württemberg	31 428	*+ 4,4*
Bayern	32 350	*+ 5,4*
Benachteiligte Gebiete	31 526	*+13,5*
Nicht-benachteiligte Gebiete	34 899	*− 0,4*

— Die Gesamteinkommen der Betriebe, gegliedert nach dem **Erwerbscharakter** — erstmals einschließlich Einkommensübertragungen — entwickelten sich etwa wie die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe:

	Gesamteinkommen DM/Familie	Veränderung gegen Vorjahr in %
Vollerwerb	37 303	+ 2,3
Zuerwerb	41 484	+ 2,6
Nebenerwerb	40 513	+ 2,2
Zusammen	38 878	+ 2,2

— Starke Einkommensunterschiede bestehen weiterhin in **Sonderbereichen:**

	Gewinn DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau	28 722	− 13,3
Obstbau	44 803	+ 11,0
Gartenbau	51 952	− 9,6
Alternativ bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe	33 648	

— Die Betriebseinkommen vergleichbarer landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe lagen bei nominaler Betrachtung im **EG-Vergleich** in der Bundesrepublik Deutschland trotz der positiven Einkommensentwicklung 1984/85 nach wie vor im unteren Bereich.

2. Die **Wertschöpfung** hat, überwiegend preisbedingt, abgenommen, während die Investitionstätigkeit geringfügig angestiegen ist:
   - Der Produktionswert verringerte sich um 3,3% auf 59,2 Mrd. DM.
   - Die Bruttowertschöpfung ging um 3,6% auf 26,7 Mrd. DM zurück.
   - Die Nettowertschöpfung nahm um 4,7% ab und erreichte 19,5 Mrd. DM.
   - Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten nach dem Rückgang im Vorjahr einen Anstieg von 7,8% auf 9,6 Mrd. DM.
   - Der Fremdkapitalbestand der Landwirtschaft nahm, bei einem Rückgang der kurzfristigen Kredite, insgesamt um 1% zu.

3. Der **agrarstrukturelle Anpassungsprozeß** hat sich leicht beschleunigt:
   - Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging um 1,8% auf 708 000 zurück.
   - Die durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF und die durchschnittlichen Viehbestände haben weiter zugenommen.
   - Die Arbeitsleistung, gemessen in AK-Einheiten, sank um 1,5% auf 890 000.

4. Nach der **Vorschätzung** auf der Basis der Informationen aus dem 1. Halbjahr kann für das laufende Wirtschaftsjahr im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe mit einer weiteren Gewinnsteigerung von 0 bis 4% gerechnet werden. Auch im Wirtschaftsjahr 1986/87 werden sich die Einkommen nach Betriebsgruppen unterschiedlich entwickeln:
   - Die Marktfrucht- und die Veredlungsbetriebe müssen voraussichtlich erneut einen Rückgang der Gewinne hinnehmen.
   - In den kleineren und mittleren Betrieben werden die Gesamteinkommen, die auch Einkommensübertragungen enthalten, aufgrund der Entlastungsbeträge nach dem SVBEG stärker steigen als die Gewinne.

— Für die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe ist mit einer Verbesserung der Gesamteinkommen zu rechnen, die sich hier zum größten Teil aus einer Erhöhung der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen ergibt.

II. Ziele und Maßnahmen

1. Im **Mittelpunkt der Agrarpolitik** steht **die Sicherung einer Vielzahl von leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben.** Die Landwirtschaft hat über die Nahrungsmittelproduktion hinaus zunehmend an Bedeutung gewonnen für die

   — Erhaltung der Naturgüter und der natürlichen Lebensgrundlagen,

   — Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum,

   — Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes,

   — Lieferung agrarischer Rohstoffe für industrielle Zwecke.

   Diese Funktionen können am besten von bäuerlichen Familienbetrieben erfüllt werden. Die Sicherung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft setzt voraus, daß die Markt- und Preispolitik in der EG ihre eigentliche Funktion der Einkommenssicherung, der Preisstabilisierung und des Marktausgleichs wieder erfüllen kann. Hierzu ist eine EG-weite Rückführung der Produktion unumgänglich, wobei die Last der Anpassung auf alle Mitgliedstaaten angemessen zu verteilen ist.

2. In den vergangenen Jahren sind wesentliche **Maßnahmen zur Einkommensstabilisierung** ergriffen worden. Diese Sondermaßnahmen sollen helfen, unzumutbare soziale Härten bei notwendigen Anpassungen zu überbrücken und die Fortentwicklung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft zu unterstützen:

   — Durch den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer in Höhe von rd. 18,4 Mrd. DM für den Zeitraum 1984 bis 1991 sollen die Einkommenswirkungen, die aus dem Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs um 5 Prozentpunkte ab 1. Januar 1985 entstanden sind, insgesamt kompensiert werden.

   — Die Förderung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten über Ausgleichszahlungen wurde erheblich erweitert; für 1987 sind 596 Mio. DM vorgesehen.

   — Ein zunehmender Teil der insgesamt 4,7 Mrd. DM Bundeszuschüsse für 1987 im agrarsozialen Sicherungssystem wird seit 1986 zur gezielten Entlastung kleinerer und mittlerer Betriebe von den Sozialabgaben eingesetzt.

   — Eine direkte EG-Beihilfe soll unzumutbare soziale Auswirkungen der Mitverantwortungsabgabe bei Getreide auf die Kleinerzeuger abmildern. Für die deutsche Landwirtschaft sind insgesamt 36 Mio. DM vorgesehen.

   — Zum Ausgleich der wirtschaftlichen Schäden aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl wurden in Bund-Länder-Abstimmung drei Entschädigungsrichtlinien verabschiedet, nach denen bis zum 31. Dezember 1986 bereits Entschädigungen in Höhe von rd. 375 Mio. DM aus Bundesmitteln ausgezahlt worden sind.

3. In der **Markt- und Preispolitik der EG** führten die Diskussionen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik am 16. Dezember 1986 und 4. März 1987 zu richtungweisenden Beschlüssen; insbesondere im Milchbereich konnten die wesentlichen Elemente der deutschen Vorschläge nach dem Grundsatz „Rückführung der Überschußproduktion gegen Einkommensausgleich für die Erzeuger" verwirklicht werden:

   — Zusätzlich zu der bereits im Februar 1986 beschlossenen endgültigen Kürzung von 2% ab 1. April 1987 und weiteren 1% ab 1. April 1988 wurde eine vorübergehende Stillegung von Referenzmengen in Höhe von insgesamt 5,5% für die kommenden beiden Milchwirtschaftsjahre beschlossen. Für die vorübergehend stillgelegten Mengen erhalten die Milcherzeuger einen EG-weiten Einkommensausgleich von 10 ECU (= 24,10 DM) je

100 kg Milch; er kann für die ab 1. April 1987 stillzulegende Menge von 4% durch nationale Mittel um 2,5 ECU (=6,00 DM) je 100 kg Milch aufgestockt werden. Zusammen mit der ebenfalls beschlossenen Einschränkung der Saldierungsmöglichkeiten im Molkereiquotensystem (Formel B) führen die Maßnahmen zu einer Rückführung der Milchproduktion in der EG um insgesamt 9,5% und in der Bundesrepublik Deutschland (Formel A) um 8,5%.

— Ab 6. April 1987 tritt eine neue Interventionsregelung bei Rindfleisch in Kraft. Sie hat zusammen mit zusätzlichen Maßnahmen im wesentlichen die Einschränkung der kostspieligen und ineffizienten Dauerintervention und die Stabilisierung des Rindfleischmarktes zum Ziel. Zur direkten Einkommensstützung der Rindfleischerzeuger wird eine Prämienregelung eingeführt.

— In seiner Sitzung vom 2. bis 4. März 1987 konnte der Agrarrat sich auf die Einführung von Beihilferegelungen zur Extensivierung der Erzeugung bei Getreide, Rindfleisch und Wein sowie zur umweltschonenden Landbewirtschaftung einigen. Die Einführung eines Vorruhestandes mit einer Produktions- und Flächenstillegung ganzer Betriebe fand trotz des Grundsatzbeschlusses vom Dezember 1986 vorerst keine Mehrheit im Rat.

4. Der Schwerpunkt der **Agrarstrukturpolitik** lag in der Förderung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten. Laut PLANAK-Beschluß vom Oktober 1985, der durch den EG-Agrarministerbeschluß vom 21. Juli 1986 Rechtskraft erlangte, wurden die benachteiligten Gebiete um rd. 2,2 Mio. ha LF auf rd. 6 Mio. ha LF — dies entspricht 50% der gesamten LF der Bundesrepublik Deutschland — ausgeweitet. Insgesamt erhielten 1986 rd. 228 500 landwirtschaftliche Betriebe eine durchschnittliche Ausgleichszulage von rd. 2 400 DM. Am 4. März 1987 beschloß der Agrarministerrat, die Ausgleichszulage anzuheben sowie den Anwendungsbereich der Förderung zu erweitern.

5. In der **Steuerpolitik** wurden neue gesetzliche Regelungen wirksam, die den strukturellen Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft erleichtern:

— Die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums wurde ab 1. Januar 1987 von Grund auf neu geregelt. Die Besteuerung des Nutzungswertes der vom Eigentümer selbst genutzten Wohnung ist abgeschafft. Außerdem können die Wohnungen der Landwirte steuerneutral ins Privatvermögen überführt werden.

— Das Steuerbereinigungsgesetz 1986 hat erhebliche Erleichterungen bei der Besteuerung von Bodengewinnen zur Förderung der Bodenmobilität gebracht.

— Durch das Wohneigentumsförderungsgesetz 1986 ist im Bereich der Land- und Forstwirtschaft der Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden zur Abfindung weichender Erben auf 120 000 DM verdoppelt worden.

6. Die **Agrarsozialpolitik** wurde weiter ausgebaut. Durch das Dritte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz und das Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz werden gezielt kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe von den Sozialabgaben entlastet. Die Entlastung beträgt für kleinere Vollerwerbsbetriebe durchschnittlich rd. 2 000 DM je Jahr.

7. Im Bereich **Produktion und Produktqualität** waren die Anstrengungen zur Entwicklung von Produktionsalternativen besonders bei Körnerleguminosen erfolgreich. Wesentliche Beiträge zu den Zielen Produktqualität, Ökologie und Tierschutz wurden u. a. geleistet mit

— dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen vom 15. September 1986, durch das der Pflanzenschutz in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Rechtsgrundlage erhielt; das Gesetz bringt gegenüber dem alten Pflanzenschutzgesetz aus dem Jahre 1968 wichtige Änderungen, z. B. mehr Schutz für den Naturhaushalt und den Sachkundenachweis für den berufsmäßigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln;

— dem EG-einheitlichen Verbot des Einsatzes von Hormonen zu Mastzwekken, das am 1. Januar 1988 in Kraft tritt und auch für Drittlandsprodukte gilt — das Verbot wurde auf Initiative der Bundesregierung beschlossen;

— dem Ersten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 12. August 1986. Ziel des Gesetzes ist es, Tierversuche soweit wie möglich einzuschränken. Darüber hinaus enthält die Gesetzesnovelle u. a. auch strengere Anforderungen an den Tierhandel und eine bundeseinheitliche Regelung des Schlachtrechts.

8. Die internationale Verständigung über Maßnahmen zum Abbau von Handelshemmnissen und zur Stabilisierung der Weltagrarmärkte ist ein wesentliches Ziel der **Außenwirtschaftspolitik auf dem Agrarsektor** bei der neuen GATT-Runde. Die Bundesregierung erwartet von den eingeleiteten Maßnahmen zur Rückführung der Überschußproduktion in der EG eine Entlastung der Weltagrarmärkte, die durch vergleichbare Schritte der anderen Weltagrarhandelspartner begleitet werden müssen. Sie tritt insbesondere für eine Verständigung mit den USA über einen ausgewogenen Welthandel bei Agrarprodukten ein.

9. Eine neue EG-Verordnung vom 17. Dezember 1986 regelt die gemeinsame **Fischerei-Strukturpolitik** für die nächsten zehn Jahre. Für die ersten fünf Jahre ist ein Finanzrahmen von 800 Mio. ECU vorgesehen. Die neue Verordnung trägt dem deutschen Anliegen, die Mittel für Anpassungsmaßnahmen der Flotte an die Fangmöglichkeiten zu erhöhen, voll Rechnung.

10. Die **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** läßt sich ohne die Land- und Forstwirte, die in der Bundesrepublik Deutschland 84% des Bodens bewirtschaften, nicht erreichen. Die Agrarpolitik ist deshalb maßgeblich an der Verwirklichung des Umwelt- und Naturschutzes beteiligt. Ihre Anstrengungen gelten dem Erhalt einer ökologisch gesunden und vielfältigen Kulturlandschaft durch den Schutz von Boden und Wasser sowie der Pflanzen- und Tierwelt. Hierbei geht es in erster Linie um die Verringerung der

    — Einträge schädlicher Stoffe in Boden und Wasser;

    — Belastung von Nahrungs- und Futtermitteln mit unerwünschten Stoffen;

    — Degradation (Verschlechterung) unserer Böden;

    — Landinanspruchnahme;

    — Verarmung an pflanzlichen und tierischen Arten sowie an genetischen Ressourcen und wertvollen Biotopen;

    — Beeinträchtigung unserer Kulturlandschaft.

11. Im Bereich **nachwachsende Rohstoffe** wurden u. a. die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz von Stärke und Zucker zu technischen Zwecken innerhalb der Gemeinschaft durch Änderungen der jeweiligen Marktordnungsregelungen geschaffen.

    Ein wesentlicher Engpaß für einen Neubeginn des Flachsanbaus ist das Fehlen von geeigneten Aufbereitungsanlagen. In einigen Bundesländern ist beabsichtigt, Flachsschwinganlagen zu errichten, für die Investitionsförderungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährt werden können.

12. Die weitreichenden wissenschaftlichen Fortschritte und intensiven Forschungsaktivitäten in der **Biotechnologie** lassen bereits heute ihre erhebliche Bedeutung für die Agrar- und Ernährungswirtschaft erkennen. Die Bundesregierung ist bemüht, sowohl die Potentiale der modernen Biotechnologie nutzbar zu machen als auch die damit verbundenen Risiken und Gefahren zu begrenzen und möglichst zu vermeiden. Die Sicherung der genetischen Ressourcen dient nicht nur dem Erhalt der genetischen Vielfalt für die Nahrungsmittelproduktion, sondern ist gleichzeitig eine Voraussetzung für die breite Nutzbarmachung biotechnischer Verfahren.

    Zur Vermeidung von möglichen schädlichen Auswirkungen, insbesondere bei gentechnischen Verfahren, hat die Bundesregierung für eine wirkungsvolle Gestaltung von Sicherheitsvorkehrungen gesorgt und die Sicherheitsforschung in diesem Bereich verstärkt.

13. Der **Agrarhaushalt** wurde im Bundeshaushalt 1987 (Einzelplan 10) mit 7,907 Mrd. DM veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem Soll des Vorjahres einer Steigerung von 14,2 %. Dieser Anstieg ist nicht nur der höchste seit 1973, er liegt auch erheblich über dem des Bundeshaushaltes von 1,9 %. Der Anstieg resultiert allein zu rd. zwei Dritteln aus den Mehrausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik.

Teil A:
Lage der Agrarwirtschaft

I. Landwirtschaft

1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1. Der **wirtschaftliche Aufschwung** in der Bundesrepublik Deutschland setzte sich 1986 im vierten Jahr hintereinander fort. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war vor allem durch eine bemerkenswerte Preisstabilität gekennzeichnet. Aufgrund der insgesamt günstigen Rahmenbedingungen ist zu erwarten, daß sich die Aufwärtsbewegung und die Verbesserung der Beschäftigungslage weiter fortsetzen.

Als Folge der notwendigen Anpassung an den erheblich gestiegenen Wechselkurs der D-Mark — vor allem gegenüber dem US-Dollar — und an die Auswirkungen des Ölpreisverfalls, sowie der ungewöhnlich schlechten Witterungsbedingungen hatte der Expansionskurs der deutschen Wirtschaft zu Jahresbeginn zunächst eine Atempause eingelegt. Im zweiten Vierteljahr setzten sich jedoch die Auftriebskräfte wieder durch.

Im Jahre 1986 verloren die Exporte ihre Rolle als wichtiger Motor der gesamtwirtschaftlichen Expansion. Dagegen setzten die Ausrüstungsinvestitionen ihre dynamische Aufwärtsentwicklung fort, und auch die Bauinvestitionen konnten nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr wieder einen Anstieg verzeichnen. Hinzu kam, daß sich der private Verbrauch unter dem Einfluß der seit vielen Jahren erstmals wieder kräftig wachsenden Realeinkommen deutlich belebte. Insgesamt trat damit eine Verlagerung der Wachstumskräfte von der Auslands- zur Binnennachfrage ein. Das Bruttosozialprodukt ist gegenüber 1985 real um 2,5% gewachsen.

Die Lage am Arbeitsmarkt profitierte 1986 deutlicher als zuvor von dem gesamtwirtschaftlichen Expansionsprozeß. Vor allem die Beschäftigung nahm kontinuierlich zu. Im Verlauf des Jahres 1986 konnten rd. 270 000 Arbeitsplätze zusätzlich besetzt werden. Seit ihrem Tiefstand Ende 1983 stieg die Zahl der Erwerbstätigen damit bis Ende 1986 saisonbereinigt um rd. 600 000 auf 25,9 Mio. an. Der Bestand an offenen Stellen nahm erneut zu. Erstmals seit 1979 war 1986 auch eine Abnahme der Arbeitslosenzahl zu registrieren, und zwar im Jahresdurchschnitt um 76 000 auf 2,28 Mio. Die wachsende Beschäftigung hatte nur deshalb keinen stärkeren Rückgang der Arbeitslosenzahl zur Folge, weil in den letzten Jahren weiterhin geburtenstarke Jahrgänge neu ins Berufsleben eintraten und die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung — vor allem die der Frauen — anstieg.

Die Preissituation war 1986 durch eine außergewöhnliche Stabilität gekennzeichnet. Zwar spielte hier der Rückgang der Einfuhrpreise, insbesondere der Ölpreise, eine erhebliche Rolle, doch verstärkte dieser lediglich den bereits seit mehreren Jahren zu beobachtenden Stabilisierungsprozeß. Wichtige preisdämpfende Einflüsse gingen auch davon aus, daß der Aufschwung weiterhin spannungsfrei verlief, der Wettbewerb Preisaufschläge in engen Grenzen hielt und neben den günstigen Nahrungsmittelpreisen auch die Lohnstückkosten relativ stabil waren. Im Jahresdurchschnitt dürften die Verbraucherpreise erstmals seit 1953 wieder unter ihrem Vorjahresstand bleiben (−0,2%).

Der Aufschwung wird sich 1987 fortsetzen. Auch nach Meinung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist eine zyklische Ermüdung nicht in Sicht. Die Hauptimpulse dürften auch 1987 von der Binnennachfrage kommen. Die Ölpreissenkungen des Jahres 1986 und die weiter wachsende Beschäftigung werden auch 1987 noch die Ausweitung des privaten Verbrauchs bewirken. Angesichts weiterhin positiver Ertragsaussichten bei den Unternehmen, einer hohen Kapazitätsauslastung und eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs ist mit einer regen Investitionstätigkeit zu rechnen. Auch die Bauinvestitionen dürften 1987 wieder einen stärkeren Beitrag zum Wachstum des Bruttosozialprodukts leisten, während der reale Außenbeitrag voraussichtlich weiter zurückgehen wird. Der Anstieg der Beschäftigung und der allmähliche Abbau der Arbeitslosigkeit dürften sich fortsetzen. Die Preisentwicklung wird mit großer Wahrscheinlichkeit insgesamt sehr günstig bleiben, wenn auch im Laufe des Jahres wieder mit leichten Preisniveausteigerungen gerechnet werden muß.

1.2 Struktur der Landwirtschaft

1.2.1 Arbeitskräfte

2. Wegen der in der Landwirtschaft bestehenden engen Verflechtung zwischen Betrieb und Haushalt und der weit verbreiteten saisonalen und strukturellen Teilzeitbeschäftigung von Arbeitskräften reicht die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Als Maßstab der Beschäftigung im Agrarsektor wird daher die

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft[1])

Jahr[2])	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung
				Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte	
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt		im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt			
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
	1 000 Personen							1 000 AK-Einheiten
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1975	2 440,5	599,5	1 517,0	110,7	52,7	53,2	124,0	1 168,5
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,7
1984	1 975,5	456,9	1 227,5	95,6	69,1	22,1	78,2	912,2
1985	1 922,1	446,8	1 193,5	104,3	76,1	23,4	89,6	903,8
1986	1 896,0	442,5	1 180,3	104,0	74,1	24,7	84,1	890,0
	jährliche Veränderung in %							
1986 gegen 1970[3])	*−2,5*	*−4,2*	*−1,9*	*−1,8*	*− 0,7*	*−4,0*	*−1,2*	*−3,3*
1986 gegen 1975[3])	*−2,3*	*−2,7*	*−2,3*	*−0,6*	*+ 3,1*	*−6,7*	*−3,5*	*−2,4*
1986 gegen 1985	*−1,4*	*−1,0*	*−1,1*	*−0,4*	*−2,7*	*+5,6*	*−6,2*	*−1,5*

[1]) In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).
[2]) Arbeitskräfteerhebungen im April; 1970 Berichtsmonat Juli.
[3]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

betriebliche Arbeitsleistung — gemessen in AK-Einheiten — verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 179).

Die betriebliche Arbeitsleistung hat sich 1986 gegenüber dem Vorjahr um 1,5% verringert. Die Abnahme lag damit deutlich unter dem durchschnittlichen jährlichen Rückgang im Zeitraum 1970 bis 1986 von 3,3% (Übersicht 1).

Die Zahl der in den landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Haushalten voll- und teilzeitbeschäftigten **Familienarbeitskräfte** ist 1986 gegenüber dem Vorjahr um 1,4% zurückgegangen. Die Abwanderung war ebenfalls geringer als im langjährigen Durchschnitt.

Bei den ständigen **familienfremden Arbeitskräften** (Lohnarbeitskräfte) ist nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 1986 ein Rückgang von 0,4% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen; die Zahl der nichtständigen Lohnarbeitskräfte ist mit 6,2% noch stärker rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr war bei den familienfremden Arbeitskräften nur bei den ständig im Betrieb teilbeschäftigten eine Zunahme zu beobachten.

3. Die Analyse des **Altersaufbaues** der Betriebsinhaber und deren Familienangehörigen zeigt, daß im Gegensatz zu den älteren Jahrgangsstufen ein vergleichsweise großer Anteil der Altersgruppe 15 bis 25 Jahre nicht im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt ist. Bei den weiblichen Personen ist der Anteil der im Betrieb Beschäftigten in der Altersgruppe 35 bis 55 Jahre besonders hoch. Im Vergleich zu den männlichen Familienarbeitskräften ist jedoch nur ein geringer Teil der Frauen im Betrieb vollbeschäftigt (Schaubild 1).

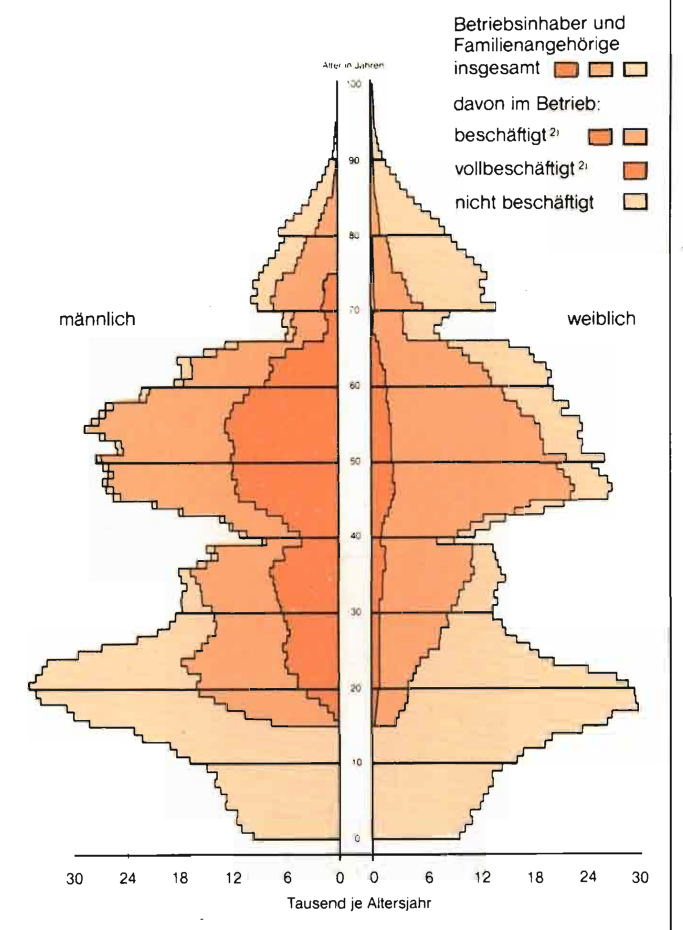
In 60 400 Familienbetrieben sind die Betriebsinhaber Frauen. Knapp 650 000 Frauen oder 53,6% der weiblichen Familienmitglieder arbeiten außer im Haushalt auch im Betrieb mit. Die betriebliche Arbeitsleistung der Frauen (gemessen in AK-Einheiten) hat sich zwischen 1971 und 1985 um rd. 4,8% jährlich verringert; Frauen leisten annähernd 32% der von den Familienarbeitskräften in den landwirtschaftlichen Betrieben zu bewältigenden Arbeit. Mit zunehmender Betriebsgröße nimmt der Anteil der Frauenarbeit an der Gesamtarbeit ab. Die durchschnittliche Arbeitsleistung je Frau liegt dabei in den Haupterwerbsbetrieben deutlich höher als in den Nebenerwerbsbetrieben (MB Tabellen 7 bis 9).

1.2.2 Betriebsgrößen

4. Im abgelaufenen Jahr zeichnete sich eine leichte Beschleunigung des agrarstrukturellen Anpassungsprozesses ab. Nach Abnahmeraten von 1,5 und 1,6% in den Jahren 1984 und 1985 hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen **Betriebe 1986** um 1,8% verringert (Übersicht 2).

Schaubild 1

ALTERSAUFBAU
Betriebsinhaber und Familienangehörige in der Landwirtschaft 1985[1]



1) Ergebnis der repräsentativen Arbeitskräfteerhebung im April. Betriebsinhaber (15 Jahre und älter) und ihre auf dem Betrieb lebenden Familienangehörigen.
2) 15 Jahre und älter.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hat dagegen, wie bereits in den Vorjahren, mit 0,2 % weit weniger stark als die Zahl der Betriebe abgenommen. Bei dem im Jahre 1986 festgestellten Rückgang von 22 900 ha LF handelt es sich vornehmlich um Flächen, die in andere naturnahe Nutzungen wie z. B. Forst übergehen, die mit abstockenden Betrieben unter die statistische Erfassungsgrenze von 1 ha LF fallen, die brachfallen oder baulichen Zwecken zugeführt werden.

Mit der skizzierten Entwicklung der Betriebe und Flächen geht eine Veränderung der Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe einher. So nimmt derzeit etwa die Zahl der Betriebe bis unter 40 ha LF ab und die mit 40 ha LF und mehr zu. Vor zehn Jahren lag diese Schwelle noch bei 25 ha.

Die durchschnittliche Ausstattung der Betriebe mit Fläche hat sich kontinuierlich erhöht (MB Tabelle 11).

Übersicht 2

Landwirtschaftliche Betriebe[1]) nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1976	1985	1986[2])	1986 gegen 1976[3])	1986 gegen 1985
	Zahl der Betriebe (1 000)			%	
1 bis 10 ..	478,6	354,2	345,6	*− 3,2*	*− 2,4*
10 bis 20 ..	206,3	159,3	155,1	*− 2,8*	*− 2,7*
20 bis 30 ..	106,5	93,7	91,8	*− 1,5*	*− 2,0*
30 bis 40 ..	48,0	49,9	49,8	*+ 0,4*	*− 0,1*
40 bis 50 ..	22,5	26,4	26,7	*+ 1,8*	*+ 1,0*
50 bis 100 ..	23,1	32,1	33,3	*+ 3,7*	*+ 3,5*
100 und mehr	4,0	5,2	5,4	*+ 3,1*	*+ 5,0*
zusammen ..	889,0	720,8	707,7	*− 2,3*	*− 1,8*
Betriebe unter 1 ha LF[4])	68,6	37,5	34,8	—	—

[1]) Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).
[2]) Vorläufig.
[3]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.
[4]) Einschließlich Betriebe ohne LF.

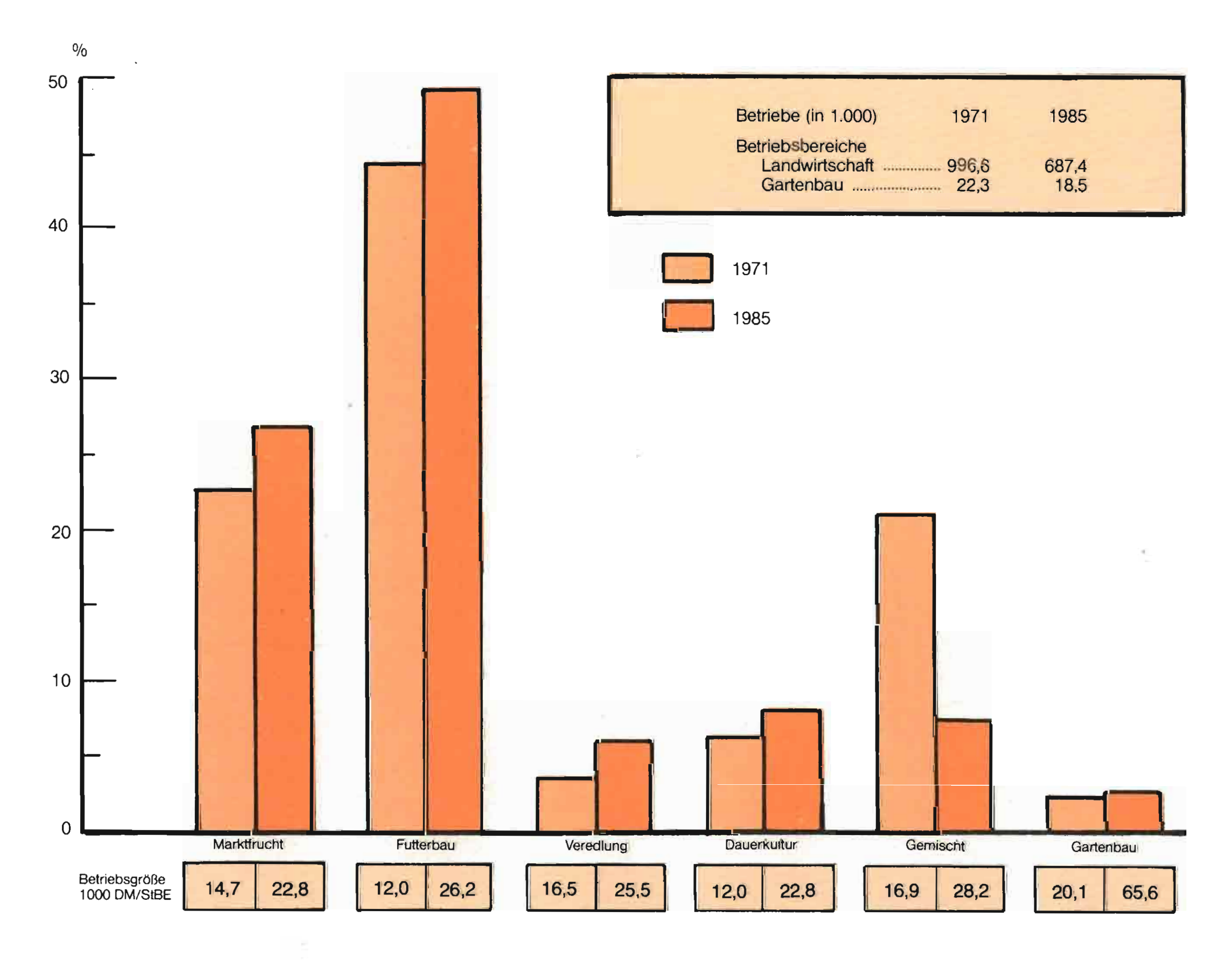
Der Umfang der bewirtschafteten Fläche allein gibt allerdings keinen hinreichenden Aufschluß über die Ausrichtung und die wirtschaftliche Größe eines Betriebes. Art und Intensität der Flächennutzung sowie Ausmaß und Form der Viehhaltung lassen sich nur mit den Instrumenten der Betriebssystematik erfassen.

Danach zeigt sich, daß bei dem größten Teil der landwirtschaftlichen Betriebe das Schwergewicht auf dem Futterbau und der damit verbundenen Rindviehhaltung liegt. Außerdem wird deutlich, daß die flächenreicheren Marktfrucht-, Futterbau- und Gemischtbetriebe hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Größe, gemessen am Standardbetriebseinkommen (StBE; vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 179), weit hinter den sehr viel flächenärmeren Gartenbaubetrieben zurückbleiben (Schaubild 2, MB Tabelle 14).

Zwischen den Bundesländern bestehen in der Betriebsstruktur deutliche Unterschiede. Die durchschnittliche Ausstattung der Betriebe mit Fläche beträgt z. B. in Baden-Württemberg etwa 12 ha und in Schleswig-Holstein rd. 36 ha LF. Auch die Standardbetriebseinkommen je Betrieb sind in den norddeutschen Ländern größer als in den süddeutschen.

Marktfruchtbetriebe haben vor allem in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und im Saarland größere Bedeutung. Den stärksten Anteil an Futterbaubetrieben weisen dagegen Schleswig-Holstein (63,1 %) und Bayern (57,4 %) auf.

Schaubild 2



5. Von den Betriebsinhabern waren 1985 rd. 6% 65 Jahre und älter, mehr als 25% zwischen 55 und 64 und 35% 45 bis 54 Jahre alt. Damit hat sich die **Altersstruktur** im Vergleich zu 1979 verschlechtert (Übersicht 3).

Auf die Betriebe mit Betriebsinhabern im Alter von 55 bis 64 Jahren entfallen derzeit etwa 20 bis 25% der gesamten Produktionskapazität in der Landwirtschaft. Das altersbedingte Ausscheiden landwirtschaftlicher Betriebe wird in den kommenden

Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe nach dem Alter des Inhabers und Größenklassen 1985 [1])

(in 1000)

Alter des Betriebsinhabers von ... bis ... Jahre	Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF				Zusammen		dagegen 1979	
	bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 u. mehr	Betriebe	%	Betriebe	%
bis 34	45,0	27,6	16,6	19,3	108,5	*14,8*	106,1	*12,9*
35 bis 44	59,4	29,3	19,4	26,8	134,9	*18,4*	220,2	*26,7*
45 bis 54	126,1	55,8	34,4	41,2	257,4	*35,0*	276,5	*33,5*
55 bis 64	102,0	41,1	21,6	23,4	188,1	*25,6*	153,8	*18,7*
65 und älter .	39,3	3,1	1,4	1,9	45,8	*6,2*	67,6	*8,2*
Insgesamt ..	371,8	156,9	93,5	112,6	734,7	*100,0*	824,2	*100,0*

[1]) Betriebe, deren Inhaber natürliche Personen sind.

Jahren den agrarstrukturellen Wandel zunehmend beeinflussen. Im Zusammenhang mit den aktuellen zu einer Lösung drängenden Problemen auf den EG-Agrarmärkten wird deutlich, daß Maßnahmen zur Stillegung ganzer Betriebe in Verbindung mit einer EG-weiten Vorruhestandsregelung einen Beitrag zur Marktentlastung leisten könnten.

6. Die Veränderungen in der Betriebsgrößenstruktur sind vor allem die Folge des **Bodentransfers** zwischen den einzelnen Betrieben. Der weitaus größte Teil dieses Bodentransfers erfolgt auf dem Wege der Pacht. Im Jahre 1985 belief sich die gesamte gepachtete LF auf 4,04 Mio. ha.

Bei einer durchschnittlichen Pachtdauer von sechs Jahren entspricht das jährlichen Pachtabschlüssen von etwa 670 000 ha. Auf dem Wege des Verkaufs bzw. Kaufs wurden 1985 rd. 47 600 ha umgesetzt. Danach werden über 90% der Bodenumsätze auf dem Pachtmarkt getätigt.

Es zeigt sich weiterhin, daß der Anteil der gepachteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche kontinuierlich zugenommen hat. Im Jahre 1985 war mehr als ein Drittel der LF gepachtet. Dabei überwiegt die kombinierte Bewirtschaftung von eigenen und gepachteten Flächen. Der Anteil reiner Pachtbetriebe ist relativ gering. Der größte Teil der gepachteten Flächen entfällt auf die mittleren bis größeren Betriebe. In diesem Bereich sind sowohl der Anteil der Betriebe mit Pachtflächen als auch der Anteil der Pachtflächen an der gesamten LF größer als im Durchschnitt der Betriebe.

Infolge der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft war mit einer Verringerung des Anstiegs der Pachtpreise zu rechnen. Der seit Jahren zu beobachtende Anstieg der Pachtpreise hielt 1985 jedoch noch an. Nach der Agrarberichterstattung wurde im Durchschnitt ein Pachtentgelt von 387 DM (1983: 363 DM) je ha erzielt. Gegenüber 1971 entsprach das einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 3,8%. Die Pachtentgelte für Neupachten betrugen 404 DM (1983: 397).

Die aus den Buchführungsunterlagen der Testbetriebe ermittelten Pachtpreise für die Vollerwerbsbetriebe stiegen von 1975/76 bis 1985/86 jährlich um 5,2% an. Nachdem sich der Anstieg der durchschnittlichen Pachtpreise in den Vollerwerbsbetrieben von 1981/82 bis 1983/84 vorübergehend auf 3,7% abgeschwächt hatte, waren die Zunahmeraten mit 6,5% (1984/85) und 4,2% (1985/86) wieder größer. Das höchste Preisniveau wird in Dauerkulturbetrieben erreicht, und die stärksten Zunahmeraten waren in den Veredlungsbetrieben zu beobachten. Auch in den Futterbaubetrieben nahmen die Pachtpreise in den letzten zwei Jahren überdurchschnittlich stark zu. Dies deutet darauf hin, daß sich die Garantiemengenregelung Milch sowie die Auflagen für die Güllebeseitigung und die dafür benötigte Fläche auf die Preisbildung am Pachtmarkt ausgewirkt haben (MB Tabelle 16).

Die Bodenverkäufe haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Während 1980 nur 28 700 ha gehandelt wurden, waren es 1985 etwa 47 600 ha. Das entspricht einer jährlichen Zunahmerate von etwa 11%. Die erzielten Kaufpreise für Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Gebäude und Inventar stiegen 1975 bis 1984 auf 38 265 DM nahezu kontinuierlich um etwa 9% je Jahr an. Die geringe Nachfrage nach Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke sowie die ungünstige Ertragslage innerhalb der Landwirtschaft führten dagegen 1985 zu einem deutlichen Rückgang der Kaufwerte; sie lagen mit durchschnittlich 36 864 DM um 3,7% unter Vorjahresniveau (MB Tabelle 32).

Übersicht 4

Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten[1])

Betriebe mit ...	alle Betriebe in 1 000		darunter größere Betriebe ab:			Anteil (%) größerer Betriebe an			
			Einheit ha bzw. Stück	Zahl		allen Betrieben		der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe[2])	
	1971	1985		1971	1985	1971	1985	1971	1985
LF	1 071,0	737,6	100	3 241	5 200	*0,3*	*0,7*	*4,2*	*6,8*
Rindvieh	793,4	450,6	100	4 994	24 269	*0,6*	*5,4*	*4,8*	*22,0*
Milchkühen	713,4	362,6	40	2 599	22 480	*0,4*	*6,2*	*2,5*	*21,7*
			60	553	5 538	*0,1*	*1,5*	*0,8*	*7,4*
			100	91	411	*0,0*	*0,1*	*0,2*	*0,9*
Zuchtsauen	349,3	162,2	75	589	5 576	*0,2*	*3,4*	*3,3*	*21,7*
Mastschweinen	641,1	378,9	600	448	3 148	*0,1*	*0,8*	*3,6*	*19,5*
			1 000	90	569	*0,0*	*0,2*	*1,3*	*6,0*
Legehennen	725,3	299,8	10 000	533	650	*0,1*	*0,2*	*32,2*	*60,5*
Jungmasthühnern	30,1	56,6	25 000	187	194	*0,6*	*0,3*	*48,3*	*81,0*

[1]) Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971 und Agrarberichterstattung 1985.
[2]) Z. B. Milchkühe in Betrieben ab 60 Kühen in % der Milchkühe aller Betriebe.

7. Mit der Verteilung landwirtschaftlicher Betriebe nach **Größenklassen und ihrer Veränderung im Zeitablauf** läßt sich allerdings nur ein Teil des agrarstrukturellen Wandels sichtbar machen. Spezielle Wanderungsanalysen zeigen, daß zwischen den sozialökonomischen Gruppen eine bemerkenswerte Umschichtung stattfindet. Eine weitere Differenzierung nach Betrieben mit Milchkühen und ohne Milchkühe läßt überdies für den dargestellten Zeitraum (1979 bis 1983) die starken Tendenzen zur Abschaffung der Milchkühe erkennen (MB Tabelle 15).

Die in der Vergangenheit zu beobachtende Zunahme der durchschnittlichen Größe landwirtschaftlicher Betriebe war mit einer Spezialisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und einer **Konzentration der Viehhaltung** auf weniger Betriebe und größere Bestände verbunden.

Während 1971 noch etwa zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe Milchkühe hielten, waren es 1985 erstmals weniger als die Hälfte. Mastschweine wurden 1971 in rd. 60%, 1985 aber nur noch in 51% aller Betriebe gehalten. Bei Legehennen ist dieser Anteil trotz einer Vielzahl von Kleinsthaltungen auf nahezu 40% gesunken (Übersicht 4 und MB Tabelle 17).

Die Konzentration der Viehhaltung auf wenige Betriebe ist in der Geflügelhaltung am weitesten fortgeschritten. Von den Legehennen wurden 1985 z. B. über 60% der Tiere in Beständen von 10 000 und mehr gehalten; diese konzentrierten sich auf nur 0,2% aller Betriebe mit Legehennen. Die 99,8% der Betriebe mit Beständen unter 10 000 Tieren hatten eine durchschnittliche Bestandsgröße von nur 55 Legehennen.

In der Schweinehaltung und insbesondere in der Rinderhaltung ist die Konzentration weniger deutlich ausgeprägt. So standen 1985 z. B. in Beständen mit 600 und mehr Mastschweinen 19,5% und in Beständen von 60 und mehr Milchkühen nur 7,4% dieser Tiere.

Die landwirtschaftliche Viehhaltung ist ungleichmäßig auf Regionen und Standorte verteilt. Größere Tierbestände sind bisher im Norden und Westen der Bundesrepublik Deutschland weitaus stärker verbreitet als in den übrigen Gebieten. Eine besonders hohe Dichte an Rindvieh ist in den traditionellen Grünlandgebieten des norddeutschen Tieflandes, des Alpenvorraumes und in Mittelgebirgslagen anzutreffen. Durch eine hohe Dichte an Schweinen und an Geflügel zeichnen sich die küsten- und verbrauchernahen Standorte im Nordwesten der Bundesrepublik Deutschland aus. Einen Eindruck von den regionalen Unterschieden bei der Konzentration von Betrieben und Tieren auf größere Mastschweinebestände liefert folgende Übersicht:

Bundesland	Betriebe mit 600 und mehr Mastschweinen	
	Anteil der Betriebe an allen Betrieben mit Mastschweinen in %	Anteil der Mastschweine an allen Mastschweinen in %
Schleswig-Holstein	4,4	34,1
Niedersachsen	1,9	25,0
Nordrhein-Westfalen	2,2	23,0
Hessen	0,1	5,1
Rheinland-Pfalz	0,2	11,0
Baden-Württemberg	0,1	7,1
Bayern	0,2	8,8
Saarland	0,2	7,8
Bundesgebiet	0,8	19,5

Bei begrenzten Wachstumsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe über die Aufstockung ihrer Fläche, eröffnet die Ausdehnung der Viehhaltung gerade leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben mit mittleren Bestands- und Betriebsgrößen Möglichkeiten zur Vergrößerung ihrer Einkommenskapazität.

Übersicht 5

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter[1])
(in 1 000)

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen					
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1976	408,1	*45,9*	131,2	*14,8*	539,3	*60,7*	349,7	*39,3*	889,0	*100*
1985	356,9	*49,5*	70,3	*9,7*	427,2	*59,3*	293,6	*40,7*	720,8	*100*
1986[2])[3])	350,8	*49,6*	68,5	*9,7*	419,3	*59,3*	288,4	*40,7*	707,7	*100*
1986[3]) gegen	jährliche Veränderung in %									
1976[4])	*−1,5*		*−6,3*		*−2,5*		*−1,9*		*−2,3*	
1985	*−1,7*		*−2,6*		*−1,8*		*−1,8*		*−1,8*	

[1]) Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 13.
[2]) Außerdem rd. 6 300 Voll-, 2 400 Zu- und 26 700 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF.
[3]) Vorläufig.
[4]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Ein Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten der EG zeigt überdies, daß Spezialisierung und Konzentration im Bereich der Rindvieh- und Schweinehaltung in der Bundesrepublik Deutschland noch vergleichsweise schwach ausgeprägt sind (MB Tabelle 86).

1.2.3 Erwerbscharakter

8. Von den landwirtschaftlichen Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1 ha und mehr wurden 49,6% im **Vollerwerb,** 9,7% im **Zuerwerb** und 40,7% im **Nebenerwerb** bewirtschaftet (Übersicht 5, MB Tabelle 13).

Übersicht 6

Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter[1]) 1986[2])

Merkmal	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF
	Haupterwerb						Neben-erwerb	Haupt- und Neben-erwerb zusammen	
	Vollerwerb[3])				Zuerwerb	Haupt-erwerb zusammen			
	kleine	mittlere	größere	zu-sammen					
Betriebe in 1 000	132,7	101,7	116,4	350,8	68,5	419,3	288,4	707,7	34,8
Betriebsgröße									
— StBE in 1 000 DM	13,2	29,0	62,4	34,0	22,7	32,2	4,8	21,1	10,8
— ha LF	14,4	23,6	43,0	26,6	15,8	24,8	5,3	16,8	0,5
Flächen in 1 000 ha									
— LF	1 910,9	2 400,1	5 003,5	9 314,5	1 079,4	10 393,9	1 515,7	11 909,6	17,4
— Ackerland	1 079,6	1 246,2	3 514,0	5 839,8	579,6	6 419,4	826,0	7 245,4	5,9
— Dauergrünland	820,9	1 142,9	1 455,8	3 419,6	494,3	3 913,9	621,3	4 535,2	1,7
Arbeitskräfte									
— 1 000 AK	165	166	228	559	93	652	201	853	37
— AK/Betrieb	1,2	1,6	2,0	1,6	1,4	1,6	0,7	1,2	1,1
— ha LF/AK	11,6	14,5	21,9	16,7	11,6	15,9	7,5	14,0	0,5
Milchkühe									
— 1 000 Stück	1 029,6	1 439,2	1 967,5	4 436,3	501,3	4 937,6	452,8	5 390,4	8,6
— Stück/Betrieb[4])	11	21	35	20	17	20	6	15	6
Schweine (ohne Ferkel)									
— 1 000 Stück	2 484,2	4 101,4	7 052,4	13 638,0	1 733,9	15 371,9	1 300,4	16 672,3	462,6
— Stück/Betrieb[4])	20	46	154	53	65	54	14	44	35
Legehennen									
— 1 000 Stück	3 965	3 505	9 574	17 044	1 555	18 599	3 308	21 907	15 669
— Stück/Betrieb[4])	31	80	331	85	160	88	42	76	3 054
	Verteilung in %								
Betriebe	*18,8*	*14,4*	*16,4*	*49,6*	*9,7*	*59,3*	*40,7*	*100*	—
Arbeitskräfte	*19,3*	*19,5*	*26,7*	*65,5*	*10,9*	*76,4*	*23,6*	*100*	—
LF	*16,1*	*20,1*	*42,0*	*78,2*	*9,1*	*87,3*	*12,7*	*100*	—
Ackerland	*14,9*	*17,2*	*48,5*	*80,6*	*8,0*	*88,6*	*11,4*	*100*	—
Dauergrünland	*18,1*	*25,2*	*32,1*	*75,4*	*10,9*	*86,3*	*13,7*	*100*	—
Milchkühe	*19,1*	*26,7*	*36,5*	*82,3*	*9,3*	*91,6*	*8,4*	*100*	—
Schweine (ohne Ferkel)	*14,9*	*24,6*	*42,3*	*81,8*	*10,4*	*92,2*	*7,8*	*100*	—
Legehennen	*18,1*	*16,0*	*43,7*	*77,8*	*7,1*	*84,9*	*15,1*	*100*	—
Marktanteil[5])	*17,6*	*24,2*	*39,2*	*81,0*	*9,6*	*90,6*	*9,4*	*100*	—

[1]) Definitionen vgl. MB Tabelle 13.
[2]) Vorläufig.
[3]) Kleine = unter 30 000 DM StBE, mittlere = 30 000 bis unter 50 000 DM StBE, größere = 50 000 und mehr DM StBE je Betrieb.
[4]) In Betrieben mit der betreffenden Viehart.
[5]) Verkaufserlöse einschließlich Betriebe unter 1 ha LF.

Mit der leichten Beschleunigung des agrarstrukturellen Wandels nahm die Zahl der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe stärker und die der Vollerwerbsbetriebe schwächer ab als im Vorjahreszeitraum (MB Tabelle 13). Die Ursache für diese Entwicklung dürfte darin liegen, daß Neben- und Zuerwerbsbetriebe mit geringer Flächenausstattung aufgrund der gegenwärtig ungünstigen Einkommenserwartungen in der Landwirtschaft bei gleichzeitig stabiler gesamtwirtschaftlicher Lage verstärkt aus der Landwirtschaft ausscheiden.

Die Aufteilung ausgewählter Strukturmerkmale nach dem Erwerbscharakter der Betriebe zeigt, daß die Nebenerwerbsbetriebe nicht nur zahlenmäßig (etwa 41%), sondern auch im Hinblick auf die Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft (etwa 24%) eine große Bedeutung haben. Ihr Anteil am sonstigen Faktoreinsatz sowie an der Produktion ist mit 10 bis 13% jedoch vergleichsweise gering. Fast 80% der landwirtschaftlich genutzten Flächen und deutlich über 80% aller Milchkühe befinden sich beispielsweise in Vollerwerbsbetrieben. Von den landwirtschaftlichen Verkaufserlösen erzielten Vollerwerbsbetriebe einen Anteil von etwa 80% (Übersicht 6).

9. Das betriebliche Einkommen wird in weit mehr als der Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe durch Erwerbseinkommen aus **außerbetrieblichen Quellen** sowie in zahlreichen Fällen auch aus Renten- und Kapitaleinkommen ergänzt. Teilweise nehmen die außerlandwirtschaftlichen Einkommen sogar einen beträchtlichen Umfang ein. Sogenannte Doppelerwerbsbetriebe mit hohen landwirtschaftlichen und hohen außerlandwirtschaftlichen Einkommen sind allerdings die Ausnahme. Unter den 38 660 Betrieben mit 50 ha LF und mehr befanden sich 1986 z. B. nur 875 (2,3%) Nebenerwerbsbetriebe.

Die erhöhten Anforderungen an die Führung landwirtschaftlicher Betriebe, die Notwendigkeit einer effizienten Wirtschaftsweise und die Regelungen der Einkommensbesteuerung haben dazu geführt, daß die Zahl der buchführenden Betriebe steigt. Während ihr Anteil im Jahre 1974 nur 7,3% betrug, belief er sich im Jahre 1979 bereits auf 11% und erhöhte sich auf 23,2% im Jahre 1985. Bezogen auf die 436 800 Haupterwerbsbetriebe betrug die Buchführungsquote 1985 bereits 39,3% (MB Tabelle 18).

1.3 Gesamtrechnung

10. In der **Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung** werden die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie der damit verbundene Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion erfaßt. Mit ihrer Hilfe können die wirtschaftliche Entwicklung und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Sektors Landwirtschaft analysiert und dargestellt werden.

1.3.1 Wertschöpfung

1.3.1.1 Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1985/86

11. Die Getreideernte fiel 1985 wiederum überdurchschnittlich aus, blieb jedoch geringfügig hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurück (MB Tabelle 20); insgesamt gelangten etwas geringere **Mengen zum Verkauf** (Übersicht 8). Dagegen konnte die Landwirtschaft mehr Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse und Ölsaaten als 1984/85 verkaufen. Im Obstbau ging das Angebot witterungsbedingt erheblich zurück. Bei Weinmost wurde trotz der zweitniedrigsten Erntemenge der letzten Jahre, die sich durch hohe Qualitäten auszeichnete, der Abbau der Lagerbestände infolge der ausländischen Weinskandale beeinträchtigt. Das Marktaufkommen an Hopfen blieb annähernd konstant.

Nach den vermehrten Schlachtungen als Folge der Garantiemengenregelung Milch ging die Rinderproduktion 1985/86 zwar wieder zurück, erreichte jedoch nach wie vor ein hohes Niveau. Der verringerte Milchkuhbestand wirkte sich auch auf das Kälberangebot aus.

Die zyklisch bedingte Ausdehnung der Erzeugung führte zu größeren Verkäufen an Schlachtschweinen. Durch die verstärkte Ausnutzung der verteilten Referenzmengen stiegen die Milchablieferungen wieder an.

12. Die **Erlöspreise,** die in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen generell ohne Umsatz-

Übersicht 7

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel [1])

einschließlich Mehrwertsteuer [2])

Gliederung	Wirtschaftsjahr 1983/84	Wirtschaftsjahr 1984/85	Wirtschaftsjahr 1985/86	Juli bis November [3]) 1986	Veränderung 1985/86	Veränderung Juli bis November 1986
	1980 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse	108,7	110,7	105,8	102,9	− 4,4	− 4,5
davon:						
pflanzliche	110,6	109,1	105,7	106,8	− 3,1	+ 2,9
tierische	108,1	111,3	105,8	101,3	− 4,9	− 7,4
Betriebsmittel	116,2	117,0	114,0	107,3	− 2,6	− 7,2
Waren und Dienstleistungen	115,7	116,1	111,8	102,7	− 3,7	− 9,8
Neubauten und neue Maschinen	117,8	120,5	122,6	124,4	+ 1,7	+ 2,1

[1]) Vgl. auch MB Tabellen 22 und 23.
[2]) Zur Darstellung des Einkommensausgleichs über die MWSt, Angaben auf Bruttobasis.
[3]) Vorläufig, arithmetisches Mittel einschließlich Einkommensausgleich über die MWSt.

steuer eingehen, lagen 1985/86 im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Produkte unter dem Vorjahresniveau (Übersicht 7 und MB Tabelle 23). Im Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse waren deutliche Preisrückgänge bei Getreide, Kartoffeln, Ölsaaten und Gemüse zu verzeichnen. Hauptursache dafür war das größere Angebot und bei den Marktordnungsprodukten das gesenkte Stützungsniveau. Ihr Preisniveau behaupten konnten hingegen die Zuckerrübenpreise aufgrund hoher Zuckerausbeuten.

Übersicht 8

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten

1985/86 gegen 1984/85 in %

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise [1]	Verkaufserlöse
Getreide	− 2,5	− 9,6	−11,9
Zuckerrüben	+ 3,7	+ 0,7 [2]	+ 4,5 [2]
	+ 3,7	+ 1,4 [3]	+ 5,2 [3]
Speisekartoffeln	+17,9	−31,5	−19,2
Gemüse	+11,6	−18,4	− 8,9
Obst	−19,5	+13,4	− 8,7
Milch	+ 3,2	+ 0,6 [2]	+ 3,8 [2]
	+ 3,2	+ 1,5 [3]	+ 4,7 [3]
Schlachtrinder [4]	+ 0,9	− 5,5	− 4,6
Schlachtschweine [4]	+ 4,1	− 8,8	− 5,1
Eier	− 3,3	− 5,4	− 8,6

[1]) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MWSt (Erlöspreise).
[2]) Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.
[3]) Nach Abzug der EG-Erzeugerabgaben.
[4]) Ohne Lebendviehausfuhren.

Bei den tierischen Produkten gaben die Erlöspreise für Schlachtrinder und Schweine infolge der hohen Marktsättigung deutlich nach, während sie bei Kälbern wieder anstiegen. Bei Milch konnte die Anhebung des Richtpreises mit Verzögerung am Markt durchgesetzt werden. Bei Eiern und Schlachtgeflügel verhinderten trotz eingeschränkter Inlandserzeugung die geringeren Exportmöglichkeiten nach Drittländern und die gesättigte Nachfrage, daß das Preisniveau des Vorjahres erreicht wurde.

13. Die Landwirtschaft konnte im Wirtschaftsjahr 1985/86 **Verkaufserlöse** in Höhe von insgesamt 55,6 Mrd. DM erzielen. Damit gingen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,2% zurück; die Veränderung fiel bei den pflanzlichen Erzeugnissen (−7,5%) deutlicher aus als bei den tierischen Produkten (−1,2%). Die absolut höchsten Erlöseinbußen entstanden mit rd. 750 Mio. DM bei Getreide und mit etwa 500 Mio. DM bei Schweinen. Aus dem Milchverkauf flossen den Landwirten zwar 550 Mio. DM mehr zu; die Erlöse waren in diesem Produktionszweig jedoch im Vorjahr um 1,7 Mrd. DM gesunken (MB Tabelle 24). Der **Produktionswert,** der außer den Verkäufen auch die Bewertung des Eigenverbrauchs und der Bestandsveränderungen mit einschließt, verringerte sich um 3,3% auf 59,2 Mrd. DM. Das Produktionsvolumen, in Preisen von 1980 berechnet, ging um 0,1% über das Ergebnis von 1984/85 hinaus (MB Tabelle 27).

14. Bei den **Vorleistungen** haben sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Bezugsmengen zwar unterschiedlich, insgesamt jedoch nur wenig verändert. Durch die Zunahme der Eigenmischungen kauften die landwirtschaftlichen Betriebe mehr Einzelfuttermittel zu, während die Mischfutterbezüge leicht rückläufig waren. Lediglich die Nachfrage von Rinder- und Mastgeflügelfutter wurde bei steigender Produktion geringfügig ausgedehnt. Der Verbrauch von Treib- und Heizstoffen blieb unter dem Vorjahresniveau, während der Stromverbrauch weiter anstieg. Die Bezüge von Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln überschritten das Ergebnis von 1984/85. Reparaturen und andere Dienstleistungen wurden gegenüber dem Vorjahr weniger in Anspruch genommen.

Die **Einkaufspreise** von Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion gingen 1985/86 wie die Erlöspreise um rd. 4% zurück. Da sich vor allem Futtergetreide sowie die Einfuhren von Ölkuchen und Eiweißfuttermitteln weiter verbilligten, konnten die Landwirte Einzel- und Mischfuttermittel im Vergleich zum Vorjahr erneut günstiger einkaufen. Aufgrund des unerwarteten Ölpreisverfalls zu Beginn der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres gaben die Energiepreise mit Ausnahme von elektrischem Strom deutlich nach. Auch bei Saatgut und Pflanzenschutzmitteln war eine rückläufige Preisentwicklung zu beobachten. Dagegen stiegen die Bezugspreise für Düngemittel und Dienstleistungen, z. B. für die Unterhaltung der Gebäude und Maschinen geringfügig an.

Die Vorleistungen gingen erneut, allerdings nicht so stark wie im Vorjahr, zurück (3,1%) und erreichten 32,5 Mrd. DM. Auf den landwirtschaftlichen Konten sorgten insbesondere die geringeren Ausgaben bei Futtermitteln von rd. 750 Mio. DM und bei Energie von über 500 Mio. DM für eine spürbare Entlastung (MB Tabelle 29).

15. Die **Bruttowertschöpfung** der Landwirtschaft zu Marktpreisen 1985/86, diese entspricht dem Produktionswert abzüglich Vorleistungen, betrug 26,7 Mrd. DM; sie verringerte sich gegenüber dem

Übersicht 9

Anteil der Landwirtschaft [1]) an der gesamten Bruttowertschöpfung [2])

Wirtschaftsjahr	%	Wirtschaftsjahr	%
1960/61	5,0	1983/84	1,8
1970/71	2,8	1984/85	1,7
1980/81	1,7	1985/86	1,5

[1]) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei.
[2]) Zu Marktpreisen.

Übersicht 10

Wertschöpfung der Landwirtschaft[1])

Wirtschaftsjahr	Produktionswert		Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen/ MWSt-Einkommensausgleich[2])	Nettowertschöpfung	
	insgesamt	darunter Verkaufserlöse						insgesamt	je AK
	Mio. DM								DM
D 1974/75 bis 1976/77	47 505	43 693	22 845	24 660	6 563	467	2 759	20 389	17 167
1982/83	64 663	59 056	34 015	30 648	9 790	1 005	1 428	21 281	21 793
1983/84	62 713	58 467	34 951	27 762	10 070	962	1 316	18 046	18 783
1984/85	61 279	57 444	33 592	27 687	10 280	1 138	4 150	20 419	21 599
1985/86[3])	59 242	55 619	32 545	26 697	10 330	1 104	4 207	19 470	20 861
1985/86 gegen	jährliche Veränderungen in %								
D 1974/75 bis 1976/77[4])	*+ 2,2*	*+ 2,4*	*+ 3,6*	*+ 0,8*	*+ 4,6*	*+ 9,0*	*+ 4,3*	*– 0,5*	*+ 2,0*
1984/85	*– 3,3*	*– 3,2*	*– 3,1*	*– 3,6*	*+ 0,5*	*– 3,0*	*+ 1,4*	*– 4,7*	*– 3,4*

[1]) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 28. [2]) Die Entlastungsbeträge nach dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) werden erst im Wirtschaftsjahr 1986/87 wirksam. [3]) Vorläufig. [4]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Vorjahr um 3,6%. Die Arbeitsproduktivität, d. h. die Bruttowertschöpfung in Preisen von 1980 je AK, nahm im gleichen Zeitraum um 1,2% zu. In den übrigen Wirtschaftsbereichen stieg sie hingegen stärker an (MB Tabelle 34). Der Anteil des Produktionsbereichs Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung ging im abgelaufenen Wirtschaftsjahr, vor allem aufgrund des günstigen Konjunkturverlaufs in der übrigen Wirtschaft, erneut zurück (Übersicht 9).

16. Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten Subventionen (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) und der über die Mehrwertsteuer gewährte Einkommensausgleich bewegten sich insgesamt über dem Niveau des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (Übersicht 10). Aufgrund der Entlastung bei der Milch-Mitverantwortungsabgabe zahlte die Landwirtschaft insgesamt weniger Produktionssteuern, während die Abschreibungen infolge geringen Investitionsvolumens und hoher Preisstabilität nur langsam anstiegen. Aus den o. a. Größen errechnet sich für 1985/86 eine **Nettowertschöpfung** von 19,5 Mrd. DM. Sie blieb damit um 4,7% unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund des leichten Rückgangs der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von 1,2% ging die Nettowertschöpfung je AK nur um 3,4% auf 20 861 DM zurück (Übersicht 10).

Dieses Ergebnis ist aufgrund einer anderen methodischen Vorgehensweise und einer unterschiedlichen statistischen Datengrundlage nicht mit der Gewinnentwicklung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben vergleichbar.

1.3.1.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1986/87

17. Im Jahre 1986 wurden im Vergleich zum Vorjahr insbesondere mehr Obst, Weinmost sowie Ölsaaten geerntet. Das Gemüseangebot dürfte geringfügig hinter dem Vorjahresumfang zurückbleiben. Die Getreide-, Kartoffel- und Zuckerrübenernte fiel ebenfalls niedriger aus. Entsprechend dürften bei diesen Erzeugnissen auch die Verkäufe mengenmäßig unter den Ergebnissen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres liegen. Aufgrund der günstigen Witterung können die Qualitäten als gut bezeichnet werden. Nach dem starken Rückgang in 1985/86 hat sich die Nachfrage bei Wein wieder belebt.

Die Getreidepreise werden — vor Abzug der Mitverantwortungsabgabe — bei unterschiedlicher Entwicklung für die einzelnen Getreidearten im Durchschnitt etwas nachgeben. Aufgrund der Marktstützung dürften auch die Erlöspreise für Zuckerrüben und Ölsaaten nur leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Erhebliche Rückgänge waren angebotsbedingt bei Obst und Weinmost zu verzeichnen. Dagegen erzielten die Landwirte beim Verkauf von Speisekartoffeln deutlich höhere Preise. Vor allem aufgrund steigender Einnahmen bei Kartoffeln, Ölsaaten, Obst und Wein werden die Verkaufserlöse aus der pflanzlichen Produktion voraussichtlich um mehr als 3% steigen und 17,1 bis 17,5 Mrd. DM erreichen.

Das Schlachtviehangebot dürfte wiederum zunehmen; allerdings wird bei Rindern ein stärkerer Anstieg als bei Schweinen vorausgeschätzt. Dagegen werden geringere Kälberverkäufe erwartet. Die Milchanlieferungen dürften abermals, jedoch nicht im gleichen Ausmaß wie 1985/86 steigen. Dies bedeutet größere Übermengen auf der Basis der Garantiemengenregelung. Aus der Geflügelhaltung werden voraussichtlich mehr Schlachttiere, aber etwas weniger Eier auf den Markt gelangen.

Im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres zeichnet sich ab, daß die Erlöspreise für Schlachtvieh und Eier weiter zurückgehen, darunter am deutlichsten bei Schlachtschweinen. Durch die Marktordnung abgesichert, werden sich die Milchpreise wahrscheinlich auf dem Vorjahresniveau stabilisieren. Mit Ausnahme von Milch ist bei allen einkom-

mensrelevanten Veredlungsprodukten mit geringeren Erlösen zu rechnen. Sie werden für die tierische Erzeugung insgesamt auf 37,5 bis 37,9 Mrd. DM geschätzt; rund 3% weniger als 1985/86.

Einschließlich rückläufiger Viehbestände, überwiegend abnehmender Vorräte bei den pflanzlichen Produkten und eines wertmäßig niedrigeren Eigenverbrauchs dürfte der Produktionswert mit insgesamt 57,6 bis 58,2 Mrd. DM um mehr als 2% unter dem Ergebnis des Vorjahres bleiben.

Die Vorleistungen dürften 1986/87 bereits im dritten aufeinanderfolgenden Jahr zurückgehen. Bei einem geschätzten Gesamtbetrag von 30,9 bis 31,3 Mrd. DM werden die Aufwendungen von 1985/86 um gut 4% unterschritten. Da die Zukäufe mengenmäßig voraussichtlich nur leicht ausgedehnt werden, wird die Entwicklung von den niedrigeren Einkaufspreisen bestimmt. Eiweißfuttermittel und Futtergetreide haben sich im Verlauf des Wirtschaftsjahres weiter verbilligt.

Aufgrund der Weltmarktsituation nahmen die Düngemittelhersteller ihre Abgabepreise zurück. Der Ölpreisverfall wird sich im Durchschnitt des laufenden Wirtschaftsjahres noch stärker als 1985/86 auswirken. Die Preise für elektrischen Strom dürften weitgehend konstant bleiben. Andererseits ist davon auszugehen, daß sich Reparaturen und andere Dienstleistungen leicht verteuern.

Infolge Preisstabilität und eines geringen Investitionsvolumens werden die Abschreibungen nur langsam steigen. Die Landwirtschaft dürfte vor allem durch die Einführung der Getreide-Mitverantwortungsabgabe und der Tilgungsabgabe bei Zukker erheblich mehr Produktionssteuern abzuführen haben. Die direkt ausgezahlten und unternehmensbezogenen Subventionen dürften sich durch die Erweiterung bestehender und infolge neuer Maßnahmen erhöhen.

Die aus den o. g. Faktoren errechnete Nettowertschöpfung wird 1986/87 voraussichtlich 19,6 bis 20,0 Mrd. DM erreichen; dies bedeutet einen mittleren Anstieg zwischen 1 und 2% gegenüber dem Vorjahr. Bei einem weiteren leichten Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ist zu erwarten, daß die Nettowertschöpfung je AK etwa 3% über dem Vorjahreswert liegt.

1.3.2 Investitionen

18. Die **Bruttoanlageinvestitionen** der Landwirtschaft erhöhten sich nach dem Rückgang des Vorjahres im Wirtschaftsjahr 1985/86 um 7,8% auf 9,6 Mrd. DM (Übersicht 11). Die Bauinvestitionen sind nur noch geringfügig gestiegen; die Ursachen dürften nicht zuletzt in den Produktionseinschränkungen bei Milch und der restriktiveren Förderung von Kapazitätserweiterungen in der Tierhaltung liegen. Lediglich für den Kauf von Ackerschleppern wurde erheblich mehr aufgewendet. Ein bedeutender Teil dieses Anstiegs geht auf den zunehmenden Trend nach leistungsstärkeren Schleppern zurück. Das in Preisen von 1980 berechnete Investitionsvolumen nahm im gleichen Zeitraum um 7,3% zu.

Übersicht 11

Investitionen der Landwirtschaft

Gliederung	1983/84	1984/85	1985/86[1])	1985/86 gegen 1984/85
	Mio. DM			%
Bruttoanlageinvestitionen	9 694	8 881	9 577	+ 7,8
darunter:				
Bauten	1 950	1 860	1 870	+ 0,5
Ausrüstungen	7 578	7 405	7 615	+ 2,8
darunter:				
Ackerschlepper	1 792	1 775	1 929	+ 8,7
Viehbestände	+ 120	– 393	+ 84	.
Abschreibungen	10 070	10 280	10 330	+ 0,5
Nettoinvestitionen	– 376	– 1 399	– 753	.

[1]) Vorläufig.

Bei den Nettoinvestitionen wird abermals ein Negativbetrag ausgewiesen (MB Tabelle 30), obwohl sich der Anstieg der zu Wiederbeschaffungspreisen berechneten Abschreibungen weiter verlangsamt hat. Für die Zurückhaltung bei den Investitionen dürfte angesichts stabiler Preise und niedrigem Zinsniveau im Wirtschaftsjahr 1985/86 vor allem die angespannte Einkommenssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben ausschlaggebend gewesen sein.

1.3.3 Fremdkapital und Vermögen

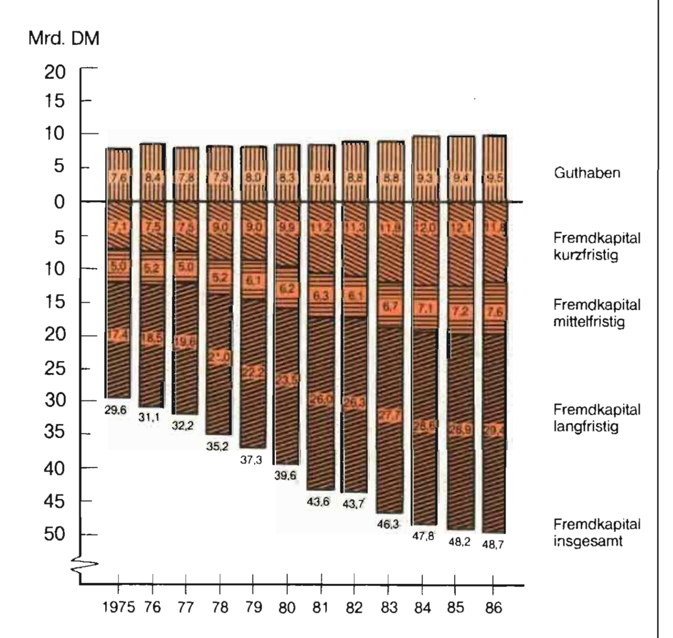
19. Der Einsatz von **Fremdkapital** in der Landwirtschaft erreichte am 30. Juni 1986 einen Stand von 48,7 Mrd. DM (Schaubild 3; MB Tabelle 31), das war 1,0% mehr als im Vorjahr. Während sich der Einsatz kurzfristiger Verbindlichkeiten verringert hat (– 3,0%), erhöhten sich die Fremdmittel mit mittlerer Laufzeit (+ 5,3%). Nach wie vor überwogen die längerfristigen Verbindlichkeiten; mit 29,4 Mrd. DM hatten 1986 erneut 60% des Fremdkapitals Laufzeiten von zehn und mehr Jahren.

Guthaben und Forderungen der Landwirtschaft betrugen 1986 9,51 Mrd. DM und lagen damit um 1,7% über dem Vorjahr. Die Nettoverbindlichkeiten sind geringer als das Fremdkapital angestiegen; ihr Anteil am gesamten landwirtschaftlichen Vermögen erreichte 1986 rd. 16,5%.

20. Der Wert des landwirtschaftlichen **Vermögens** (einschl. der Wohngebäude) belief sich 1986 auf 237,3 Mrd. DM. Gegenüber dem Vorjahr waren beim Boden (+ 1,8%), beim Umlaufvermögen (+ 5,0%) und beim Viehvermögen (+ 0,7%) Wertzuwächse zu verzeichnen. Leicht zurückgegangen sind dagegen die Vermögensbestände bei Wirtschaftsgebäuden (– 0,3%) sowie bei Maschinen und Geräten (– 2,8%).

Schaubild 3

Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft[1]



1) Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei

Bei der Berechnung des Bodenwertes wurde die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Böden unterstellt, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht. Diese lag deutlich unter den durchschnittlichen Verkehrswerten, die die Kaufwertstatistik ausweist. Die übrigen Vermögensbestandteile wurden auf der Basis von Verkehrswerten berechnet.

1.4 Betriebsergebnisse

21. Die Vielfalt der bäuerlichen Familienbetriebe kann mit Durchschnittswerten für die Gesamtzahl aller Betriebe nicht ausreichend dargestellt werden. Daher werden die **Testbetriebe** in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe untergliedert. Weiterhin sind die Testbetriebe nach der Betriebsgröße und nach der Zusammensetzung ihrer Produktion (Betriebsform) gruppiert. Im Mittelpunkt der Auswertung stehen die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe, auf die im Wirtschaftsjahr 1985/86 rd. 80% des landwirtschaftlichen Produktionswertes entfielen.

22. Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit ist der **Gewinn.** Aus dem Gewinn, als Differenz zwischen Unternehmensertrag und -aufwand, muß die bäuerliche Unternehmerfamilie private Steuern, Krankenversicherung, Alterssicherung und Altenteillasten decken. Der verbleibende Betrag steht zur Verfügung für die private Lebenshaltung, für die Tilgung von Fremdkapital und für Nettoinvestitionen, die teilweise zur Erhaltung und Entwicklung des Betriebes notwendig sind. Neben dem Gewinn je Unternehmen wird zusätzlich der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK) dargestellt, um die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe bei unterschiedlichem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte besser vergleichen zu können.

In den meisten bäuerlichen Familien stehen neben dem betrieblichen Gewinn Mittel aus außerbetrieblichen Einkunftsarten zur Verfügung, darunter aus öffentlichen Einkommensübertragungen wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Renten usw. Dazu gehören auch die ab 1986 gewährten Beitragszuschüsse zur Altershilfe für Landwirte und die Entlastungsbeträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz, die nicht Bestandteil des Gewinns sind (vgl. Tz. 124).

Das hier als weiterer Einkommensmaßstab dargestellte **Gesamteinkommen** des Betriebsinhabers und seines Ehegatten enthält neben dem Gewinn auch deren außerbetriebliches Einkommen. Dabei werden erstmals auch das Kindergeld und weitere Einkommensübertragungen erfaßt.

Die Beschreibung der Einkommensentstehung wird ergänzt durch eine Analyse der Einkommensverwendung für private Entnahmen und für Investitionen sowie durch eine Darstellung des Eigen- und Fremdkapitals.

23. Die **Auswahl** der Testbetriebe, die verwendeten Kennzahlen sowie die Aufbereitung und **Hochrechnung** der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen sowie in den Begriffsdefinitionen (MB S. 166) im einzelnen beschrieben. Methodische Änderungen gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen. Die Analyse der Durchschnittsergebnisse für das aktuelle Wirtschaftsjahr wurde wie im Vorjahr durch die Darstellung mehrjähriger Durchschnittswerte identischer Betriebe ergänzt.

Erweiterte Einkommensanalysen, insbesondere für Sonderbereiche, hängen von der Zahl der verfügbaren Testbetriebe ab. Die Gewinnung neuer Testbetriebe ist nach wie vor schwierig. Gerade kleinere Vollerwerbsbetriebe sowie Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, alternativ wirtschaftende Betriebe, aber teilweise auch steuerlich buchführungspflichtige Betriebe sind nur schwer zur freiwilligen Mitarbeit zu bewegen. Durch die Einführung einer Prämie von 100 DM je Jahr für alle Betriebe wurden neben den bisherigen Entlastungen von den Buchführungskosten ein Anreiz für die Mitarbeit geschaffen. Mit 9 531 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben konnte die nach dem Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Zahl der Betriebe erreicht werden (MB S. 172).

1.4.1 Vollerwerbsbetriebe

1.4.1.1 Zusammenfassende Ergebnisse

24. Die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe stiegen im **Wirtschaftsjahr 1985/86** wiederum an (Übersicht 12). Die Ursache für diesen Gewinnzuwachs in Höhe von 2,5% sind die trotz überwiegend rückläufiger Erzeugerpreise gestiegenen Verkaufserlöse, niedrigere Betriebsmittelpreise und die Hilfen der Bundesregierung. Eine positive Einkommenswirkung ging vor allem von den Milcherlösen aus, die sich bei leicht gestiegenen Preisen und gesicherter Abnahme der festgelegten Milchmengen erhöhten.

Übersicht 12

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Untern.	Veränderung in % je Jahr	DM/FAK	Veränderung in % je Jahr
D 1974/75 bis 1976/77	28 154	.	22 705	.
1970/71	14 739	*−14,6*	11 724	*−10,9*
1971/72	19 331	*+31,2*	16 480	*+40,6*
1972/73	22 571	*+16,8*	19 577	*+18,8*
1973/74	22 751	*+ 0,8*	19 485	*− 0,5*
1974/75	25 127	*+10,4*	21 010	*+ 7,8*
1975/76	31 251	*+24,4*	25 263	*+20,2*
1976/77	28 085	*−10,1*	21 842	*−13,5*
1977/78	30 568	*+ 8,8*	24 084	*+10,3*
1978/79	31 950	*+ 4,5*	24 780	*+ 2,9*
1979/80	31 487	*− 1,4*	24 309	*− 1,9*
1980/81	26 983	*−14,3*	21 245	*−12,6*
1981/82	28 587	*+ 5,9*	22 890	*+ 7,7*
1982/83	33 791	*+18,2*	26 282	*+14,8*
1983/84	27 569	*−18,4*	21 508	*−18,2*
1984/85	32 955	*+19,5*	24 828	*+15,4*
1985/86	33 771	*+ 2,5*	25 503	*+ 2,7*
1985/86 gegen D 1974/75 bis 1976/77 [1])	.	*+ 1,8*	.	*+ 1,2*

[1]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Die Preiseinbrüche bei Rindern und Schweinen wurden in den Vollerwerbsbetrieben insgesamt durch größere Verkaufsmengen ausgeglichen. Auf der Aufwandsseite hat der deutliche Rückgang der Betriebsmittelpreise die Einkommensentwicklung günstig beeinflußt.

25. Für das laufende **Wirtschaftsjahr 1986/87** ist erneut mit einem Anstieg der Gewinne zu rechnen. Zu der positiven Gewinnentwicklung trägt auch die erneute Ausdehnung der benachteiligten Gebiete auf 6 Mio. ha LF bei. Im Wirtschaftsjahr 1986/87 werden mehr Betriebe als bisher eine Ausgleichszulage erhalten, durch die sich die Einkommen dieser Betriebe erhöhen.

Günstiger als die Gewinne werden sich voraussichtlich die **Gesamteinkommen** der Betriebsinhaberfamilien entwickeln. Die für 1986/87 erwartete Erhöhung der Gesamteinkommen, die neben dem Gewinn auch die außerbetrieblichen Einkommen einschließlich der Einkommensübertragungen enthalten, ist zu einem großen Teil eine Folge der Entlastungsbeträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung an einkommenschwache Betriebe:

Vollerwerbsbetriebe	Veränderung gegen Vorjahr	
	1985/86	1986/87
Kleine	+5,1	+10
Mittlere	+3,2	+ 4
Größere	−1,2	± 0
Insgesamt	+2,3	+ 6

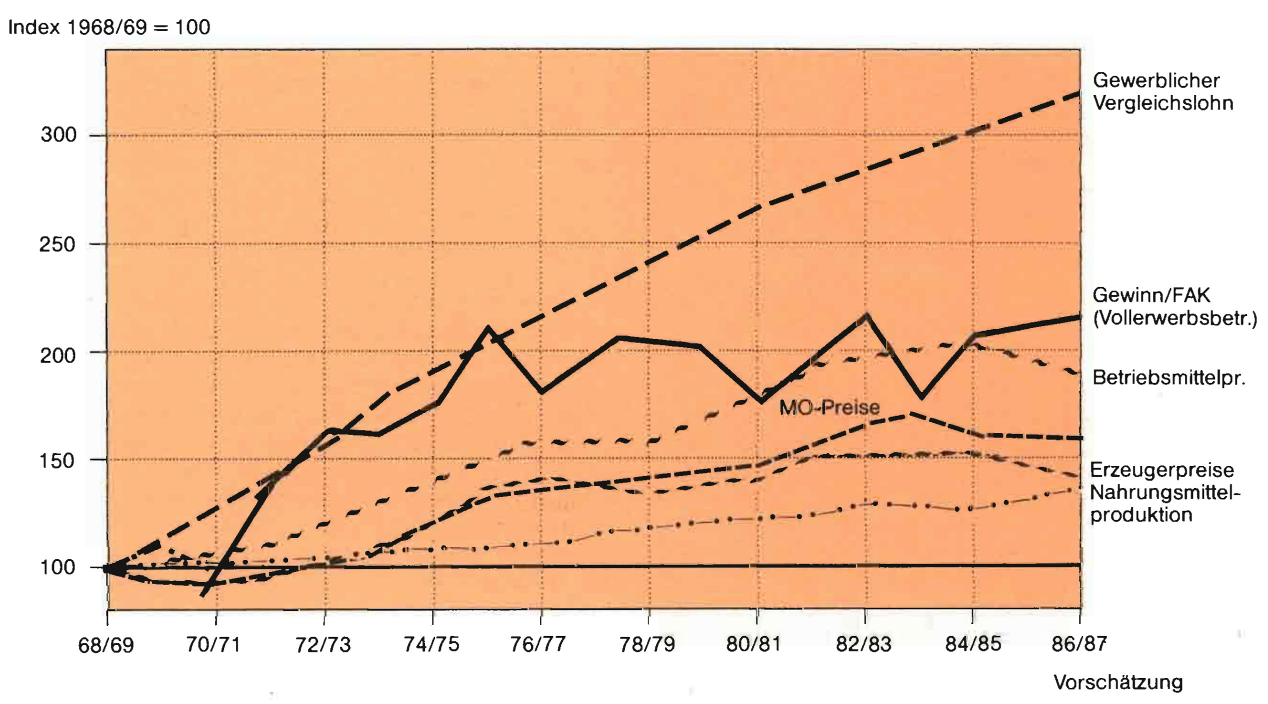
26. Bei der **Interpretation dieser Durchschnittswerte** und ihrer Veränderungsraten muß beachtet werden, daß es eine breite Streuung nach Regionen, Betriebsformen, Größenklassen und Betriebsleiterfähigkeit gibt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Ausgleichszulage und die Entlastungen bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gezielt auf bestimmte Regionen oder Betriebsgrößen konzentriert werden. Die Abhängigkeit von der Witterung führt in Verbindung mit der Lage auf den Märkten zu teilweise starken jährlichen Einkommensschwankungen, die durch marktpolitische Maßnahmen zwar gedämpft, aber nicht vollständig verhindert werden können. Da die Schwankungen wesentlich stärker als in anderen Wirtschaftsbereichen sind, führt eine isolierte Gegenüberstellung der Einkommen einzelner Jahre mit gezielt ausgewählten Daten besonders guter oder schlechter Jahre, wie sie in der einkommenspolitischen Diskussion häufig vorgenommen wird, leicht zu Fehlschlüssen und ist allein nicht aussagefähig. Erst die zusätzliche längerfristige Betrachtung der Agrareinkommen ermöglicht wirklich treffende Aussagen über die Lage der Landwirtschaft und ihrer Entwicklung im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen. Darüber hinaus ist auch zu beachten, daß die Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche nicht in einer Zahl gemessen werden kann.

27. Die langfristige Darstellung im Schaubild 4 zeigt, daß die Gewinnentwicklung in der Landwirtschaft bis Mitte der siebziger Jahre mit dem Anstieg des **gewerblichen Vergleichslohnes** mithielt. Während sich das Einkommenswachstum in der übrigen Wirtschaft abgeschwächt fortsetzte, blieben die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe bei großen jährlichen Schwankungen weitgehend unverändert. Die für das laufende Wirtschaftsjahr erwartete Einkommensverbesserung läßt keine nachhaltige Annäherung an die Einkommensentwicklung der übrigen Wirtschaft erkennen.

Ursache für die langfristig ungünstige Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen waren vor allem die wachsenden Überschüsse auf vielen Märkten, die eine Anhebung der Marktordnungspreise kaum noch zuließen und zunehmend dazu führten, daß die Erzeugerpreise deutlich unter die Marktordnungspreise fielen (Schaubild 4). Weiterhin trugen der seit 1976 wiederholte und bis 1984 ersatzlose Abbau des Währungsausgleichs und der ge-

Schaubild 4

Erzeugung und Preise der Landwirtschaft sowie Einkommen der landw. Vollerwerbsbetriebe



bremste Strukturwandel aufgrund ungünstiger Erwerbsalternativen zu der Stagnation der Einkommen bei.

1.4.1.2 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1985/86

Ursachen der Gewinnentwicklung

28. Bis Mitte der siebziger Jahre hat das Ausscheiden von Betrieben und Arbeitskräften wesentlich zu einer positiven Einkommensentwicklung der in der Landwirtschaft verbleibenden Familienarbeitskräfte beigetragen. Der abgeschwächte Strukturwandel der letzten Jahre führte dazu, daß sich die betrieblichen Produktions- und Einkommenskapazitäten der Vollerwerbsbetriebe nur wenig veränderten (Übersicht 13). Die Ursachen für die Gewinnentwicklung lagen daher überwiegend in der Preis- und Mengenentwicklung bei den landwirtschaftliche Produkten und Betriebsmitteln (Übersicht 14).

Übersicht 13

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe

Kennzahl	1985/86	Veränderung in %[1]		
		1980/81 gegen D 1974/77	1985/86 gegen D 1979/81	1985/86 gegen 1984/85
Betriebsgröße in DM StBE	40 990	+3,5	+0,8	−3,1
in ha LF	26,77	+1,0	+1,1	+2,7
AK je Betrieb	1,53	+0,4	+0,8	±0,0
Viehbestand in VE/Betrieb[2])	49,2	+3,2	+2,8	+5,6
Unternehmensertrag in DM/Unternehmen	164 530	+5,7	+2,9	+2,6
Unternehmensaufwand in DM/Unternehmen	130 759	+7,8	+2,9	+2,6
Bilanzvermögen in DM/AK	326 500	+4,7	+1,9	+5,4

[1]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.
[2]) Durchschnittsbestand in den jeweiligen Wirtschaftsjahren.

Gewinne nach Betriebsformen

29. Die aufgezeigten Preis- und Mengeneffekte führten in den einzelnen Betriebsformen zu einer sehr unterschiedlichen Gewinnentwicklung (Schaubild 5; Übersicht 15; MB Tabellen 36, 37 u. 39).

Für die **Marktfruchtbetriebe** sind Anbau und Verkauf von Getreide und sonstigen Feldfrüchten der Hauptproduktionszweig. Infolgedessen führten die gegenüber 1984 kleinere Getreideernte sowie die erheblich niedrigeren Erzeugerpreise bei Getreide, Kartoffeln und Raps zu den in Übersicht 15 dargestellten deutlichen Gewinneinbußen. Im Vorjahr hatten die Marktfruchtbetriebe die bisher höchsten Gewinne der letzten zehn Jahre erzielt.

Die auf Rinder- und Milchviehhaltung ausgerichteten **Futterbaubetriebe** — 61% aller Vollerwerbsbetriebe — konnten ihren Gewinn 1985/86 erneut deutlich erhöhen (Übersicht 15). Hierzu trugen vor allem die höheren Milchpreise, die gesicherten Ablieferungsmengen sowie die Verbilligung der Zukauffuttermittel bei. Außerdem hat sich die Verbesserung bei der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten hauptsächlich in dieser Betriebsform gewinnerhöhend ausgewirkt. Diese positiven Einflußgrößen haben die Einnahmeverluste aus der

Übersicht 14

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1985/86

Kennzahl	Auswirkungen auf den Gewinn je Unternehmen		
	Mengen	Preise[1]	insgesamt
	± % gegen Vorjahr		
Ertrag insgesamt[2] ..	.	.	+12,6
davon landwirtschaftliche Erzeugung ..	+22,8	−16,9	+ 5,9
darunter			
Getreide	− 0,4	− 4,1	− 4,5
Zuckerrüben	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,5
Rinder	+ 4,5	− 4,3	− 0,2
Milch	+ 9,9	+ 0,6	+10,5
Schweine	+10,7	− 9,6	+ 1,1
Sonstiges[2]	.	.	+ 6,7
Aufwand insgesamt .	−16,1	+ 6,0	−10,1
davon			
Futtermittel	− 8,8	+ 5,4	− 3,4
Düngemittel	+ 0,2	− 1,1	− 0,9
Pflanzenschutz ...	− 1,3	+ 0,6	− 0,7
Treib- und Schmierstoffe, Strom, Heizung ...	− 0,8	+ 1,0	+ 0,2
Unterhaltung Maschinen und Wirtschaftsgebäude	+ 0,1	− 0,7	− 0,6
Zinsen	− 0,0	+ 0,0	± 0,0
Sonstiges	− 5,4	+ 0,9	− 4,5
Gewinn insgesamt[2]	.	.	+ 2,5

[1]) Produkt- und Betriebsmittelpreise ohne MWSt.
[2]) Einschließlich Ausgleichszulage, Milchrente, Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer, Entschädigungen (Tschernobyl).

Rindermast mehr als ausgeglichen. Allerdings mußten die wenigen auf Rindermast spezialisierten Futterbaubetriebe (1,4%) auch 1985/86 infolge ungünstiger Rinderpreise erhebliche Einkommenseinbußen (−23,2%) hinnehmen (MB Tabelle 39).

In den **Veredlungsbetrieben**, deren wichtigste Betriebszweige die Schweine- und Geflügelhaltung sind, haben die rückläufigen Schweine- und Eierpreise zu deutlich geringeren Gewinnen geführt. Allerdings wurde der Rückgang durch die günstigen Futtermittelpreise abgeschwächt. Infolge der sehr hohen Gewinne des Vorjahres lag das Einkommensniveau dieser Betriebe dennoch weiterhin über dem der Futterbaubetriebe (Übersicht 15).

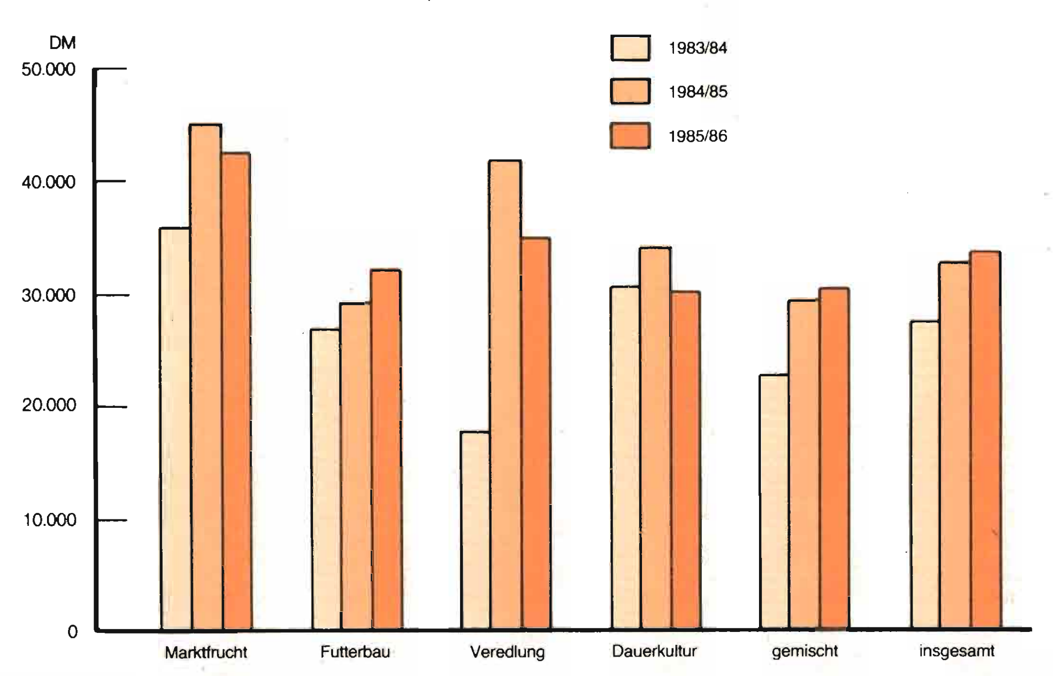
In den **Dauerkulturbetrieben** (Wein, Obst, Hopfen) sind die Gewinne gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen. Aufgrund der geringeren Ernte 1985 (Wein −32%, Obst −17%) waren die Verkaufserlöse aus Obst und Wein trotz höherer Erzeugerpreise niedriger als im Vorjahr. Da nur ein Teil der Dauerkulturbetriebe auf Obst- oder Weinbau spezialisiert ist, haben auch geringere Erlöse aus dem Verkauf von Feldfrüchten und aus der Veredlung zu dem Rückgang der Gewinne beigetragen (MB Tabelle 39).

Die **Gemischtbetriebe** haben keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt und kommen in der Regel im Niveau und in der Entwicklung ihrer Einkommen sowie auch in der Faktorausstattung dem Durchschnitt aller Betriebsformen am nächsten (Übersicht 15).

In 802 oder 9% der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe des Testbetriebsnetzes ist der forstliche Betriebsteil größer als 5 ha. Diese **Betriebe mit Wald** werden gesondert erfaßt und ausgewertet. Der Beitrag des forstlichen Betriebsteiles zum Unternehmensertrag betrug 1985/86 im Durchschnitt der betreffenden Betriebe 4 416 DM. Im Abschnitt

Schaubild 5

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen
(DM/Unternehmen)



Übersicht 15

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1985/86

Kennzahl	Einheit	Betriebsform					insgesamt		
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt			
		1985/86						dagegen 1984/85	dagegen 1983/84
Betriebe	%	*16,7*	*61,2*	*5,4*	*7,0*	*9,7*	*100*	*100*	*100*
Fläche (LF)	%	*25,6*	*57,8*	*4,5*	*2,4*	*9,7*	*100*	*100*	*100*
Betriebsgröße	DM StBE	55 900	36 910	41 610	42 620	39 540	40 990	42 280	39 340
Betriebsgröße	ha LF	41,02	25,24	22,47	9,06	26,92	26,77	26,07	25,18
Vergleichswert	DM/ha LF	1 820	1 130	1 342	3 074	1 305	1 379	1 413	1 375
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,66	1,47	1,37	1,89	1,52	1,53	1,53	1,48
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,31	1,33	1,20	1,44	1,33	1,32	1,33	1,28
Viehbesatz	VE/100 ha LF	107,9	191,2	438,3	30,6	258,8	183,8	178,7	170,3
Gewinn	DM/ha LF	1 036	1 277	1 553	3 343	1 126	1 262	1 264	1 095
Gewinn	DM/FAK	32 541	24 306	29 160	21 043	22 770	25 503	24 828	21 508
Gewinn	DM/Unternehmen	42 481	32 238	34 900	30 275	30 320	33 771	32 955	27 569
	Veränderung gegen Vorjahr % 1985/86	*— 5,9*	*+ 10,0*	*— 16,6*	*— 11,6*	*+ 2,6*	*+ 2,5*	.	.
	1984/85	*+ 25,7*	*+ 8,5*	*+ 134,4*	*+ 11,4*	*+ 29,0*	*+ 19,5*	.	.
	1983/84	*— 16,5*	*— 12,9*	*— 51,0*	*— 26,2*	*— 25,8*	*— 18,4*	.	.
	1982/83	*+ 21,5*	*+ 25,2*	*— 3,4*	*+ 12,3*	*+ 8,6*	*+ 18,2*	.	.
	1981/82	*— 3,1*	*+ 2,1*	*+ 22,8*	*+ 42,8*	*+ 2,9*	*+ 5,9*	.	.

Übersicht 16

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößen 1985/86

Kennzahl	Einheit	kleine	mittlere	größere	zusammen
		Betriebe			
Betriebe	%	*36,3*	*29,8*	*33,9*	*100*
Betriebsgröße	DM/StBE	18 140	37 580	77 940	40 990
Betriebsgröße	ha LF	15,15	25,08	45,50	26,77
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,19	1,57	1,99	1,53
Vergleichswert	DM/ha LF	1 181	1 293	1 522	1 379
Wirtschaftswert	DM/Betrieb	18 149	32 792	69 719	37 261
Flächenausstattung	ha LF/AK	12,72	16,00	22,86	17,50
Viehbesatz	VE/100 ha LF	161,1	188,1	192,6	183,8
Getreideertrag	dt/ha	47,4	50,0	55,9	52,6
Milchleistung	kg/Kuh	4 116,1	4 567,3	5 122,5	4 710,1
Unternehmensertrag	DM/Unternehmen	78 569	149 545	305 559	164 530
dar.: Milch	%	*26,3*	*29,1*	*22,9*	*25,2*
Getreide	%	*5,6*	*5,9*	*9,5*	*7,8*
Unternehmensaufwand	DM/Unternehmen	60 204	115 827	249 064	130 759
dar.: Pflanzenschutz	DM/ha LF	71	89	145	112
Düngemittel	DM/ha LF	273	336	384	345
Futtermittel	DM/ha LF	703	959	1 238	1 035
Betriebseinkommen	% des StBE	*132,7*	*119,9*	*111,4*	*117,7*
Gewinn	DM/ha LF	1 212	1 345	1 242	1 262
Gewinn	DM/FAK	16 153	23 563	37 754	25 503
Gewinn	DM/Unternehmen	18 365	33 719	56 496	33 771
Gewinn	± % gegen Vorjahr	*+ 6,4*	*+ 4,1*	*— 1,0*	*+ 2,5*
Gewinnrate	% des Unternehmensertrages	*23,4*	*22,5*	*18,5*	*20,5*

„Forstwirtschaft" (Tz. 87) sind weitere Ergebnisse dargestellt.

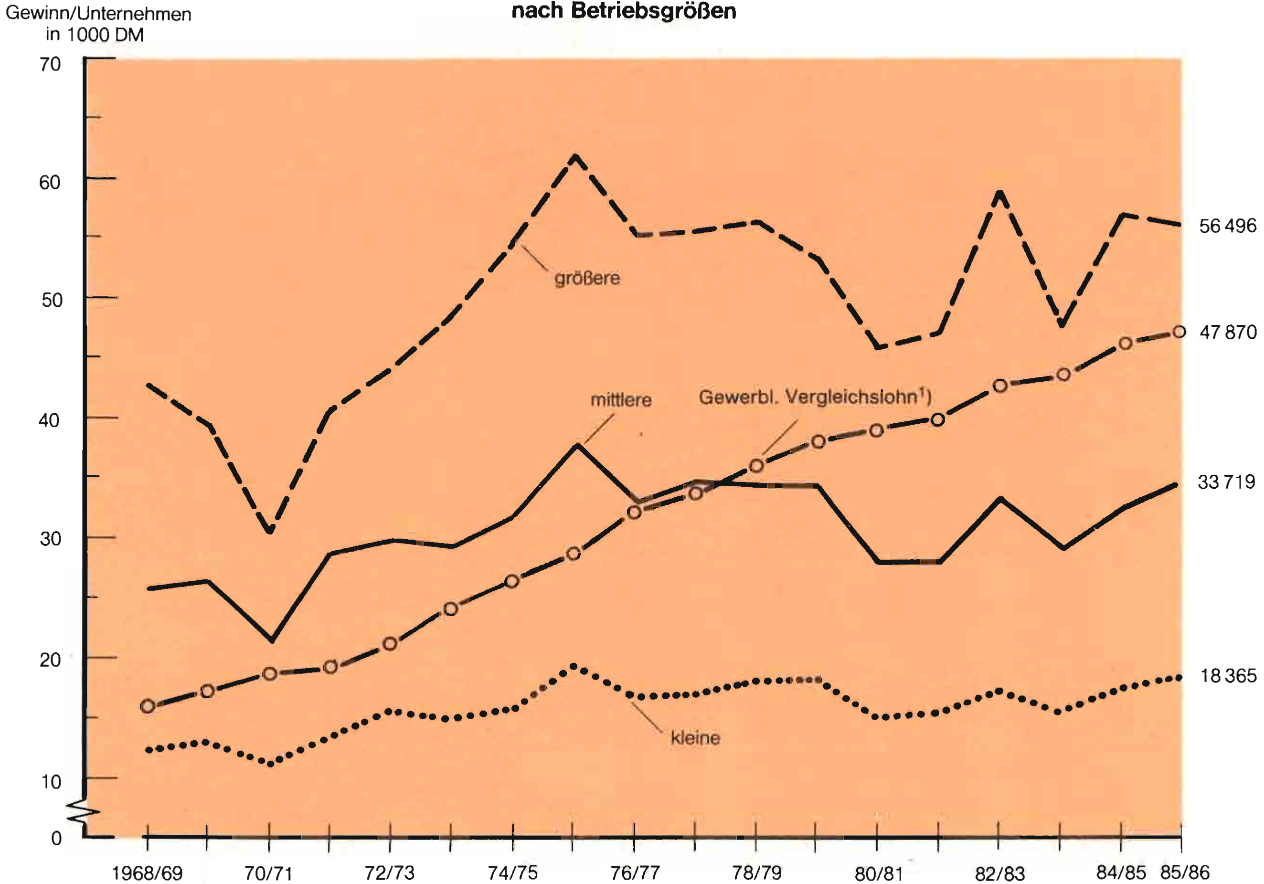
Gewinne nach Betriebsgrößen

30. Als Maßstab für die **Betriebsgröße** der Testbetriebe dient das **Standardbetriebseinkommen**, das die nachhaltige Einkommenskapazität für die gesamte Faktorausstattung und Produktionsstruktur eines landwirtschaftlichen Betriebes umfaßt. Neben dem Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden darin u. a. auch Art der Flächennutzung (z. B. Sonderkulturen) und Bedeutung der Viehhaltung für die Einkommenskapazität berücksichtigt.

Der Vergleich der Durchschnittsergebnisse 1985/86 der Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößen (Übersicht 16, MB Tabellen 37 und 38) zeigt, daß die kleineren Betriebe geringere Vergleichswerte (Ertragswerte) als die größeren Betriebe haben. Kleinere Betriebe sind auf ungünstigeren Standorten stärker vertreten als größere Betriebe, die in Gebieten mit besseren natürlichen Produktionsbedingungen häufiger anzutreffen sind. Das ist eine Ursache für die höheren Naturalerträge im Durchschnitt der größeren Betriebe. Andererseits ist der Aufwand je ha LF (z. B. bei Dünge-, Pflanzenschutz- und Futtermitteln) im Vergleich zum Unternehmensertrag in den kleinen Betrieben geringer als in den großen. Infolgedessen sinkt der Anteil des Gewinns am Unternehmensertrag (Gewinnrate) mit zunehmender Betriebsgröße. Wegen der kleineren Gewinnraten reagieren die Einkommen der größeren Betriebe empfindlicher auf Produktpreis und -mengenänderungen. Das gilt insbesondere für die größeren Marktfruchtbetriebe (vgl. MB Tabellen 36 und 69), die hingegen am stärksten von rückläufigen Dünge-, Pflanzenschutzmittel- und Treibstoffpreisen begünstigt werden. Der Vergleich der 1985/86 erzielten Betriebseinkommen mit den Standardbetriebseinkommen zeigt, daß die kleineren Betriebe ihr Einkommenspotential stärker ausnutzen als die größeren. Dennoch führt die geringe Einkommenskapazität der kleinen Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt zu einem deutlich niedrigeren Gewinniveau als in den größeren Betrieben. Wie Schaubild 6 zeigt, erreichen nur die größeren Betriebe Gewinne, die über dem gewerblichen Vergleichslohn liegen.

Die Arbeitsproduktivität — gemessen mit dem Betriebseinkommen je AK in Preisen von 1980 — ist in allen Betriebsgrößen um mehr als 10% gestiegen (MB Tabelle 40).

Schaubild 6



[1]) Gewerblicher Vergleichslohn je AK multipliziert mit der Zahl der Familien-AK der Vollerwerbsbetriebe insgesamt.

Im Wirtschaftsjahr 1985/86 sind die Gewinne der kleineren und mittleren Betriebe gestiegen, die der größeren dagegen leicht gesunken. Aufgrund des größeren Anteils an kleineren Futterbaubetrieben in den benachteiligten Gebieten wirkten sich die Verbesserungen bei der Ausgleichszulage in der Gruppe der kleineren Betriebe stärker aus als in den größeren. Hinzu kam die günstigere Preis- und Mengenentwicklung für die Futterbaubetriebe infolge der Garantiemengenregelung Milch. Die gleichen Einflußgrößen führen dazu, daß die Gewinne der kleineren Vollerwerbsbetriebe auch im Wirtschaftsjahr 1986/87 voraussichtlich stärker steigen werden als in den größeren (vgl. Tz. 43).

Gewinne nach Regionen

31. Aus den unterschiedlichen Gewinnen nach Betriebsformen und Betriebsgrößen ergeben sich, der regionalen Verteilung der Betriebsgruppen entsprechend, abweichende Durchschnittsergebnisse für die **Bundesländer.** Wegen des hohen Anteils an Futterbaubetrieben sind die Gewinne in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen im Durchschnitt stärker gestiegen als in Norddeutschland (Übersicht 17). Für Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ergaben sich Gewinneinbußen, die in Nordrhein-Westfalen durch die große Zahl an Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben, in Rheinland-Pfalz durch das starke Gewicht der Weinbaubetriebe bedingt sind. Das Nord-Südgefälle hat sich durch das bessere Abschneiden der süddeutschen Betriebe verringert (Schaubild 7, MB Tabelle 41). Die regionale Streuung der Gewinne innerhalb der Betriebsformen und -größen ist allerdings kleiner als

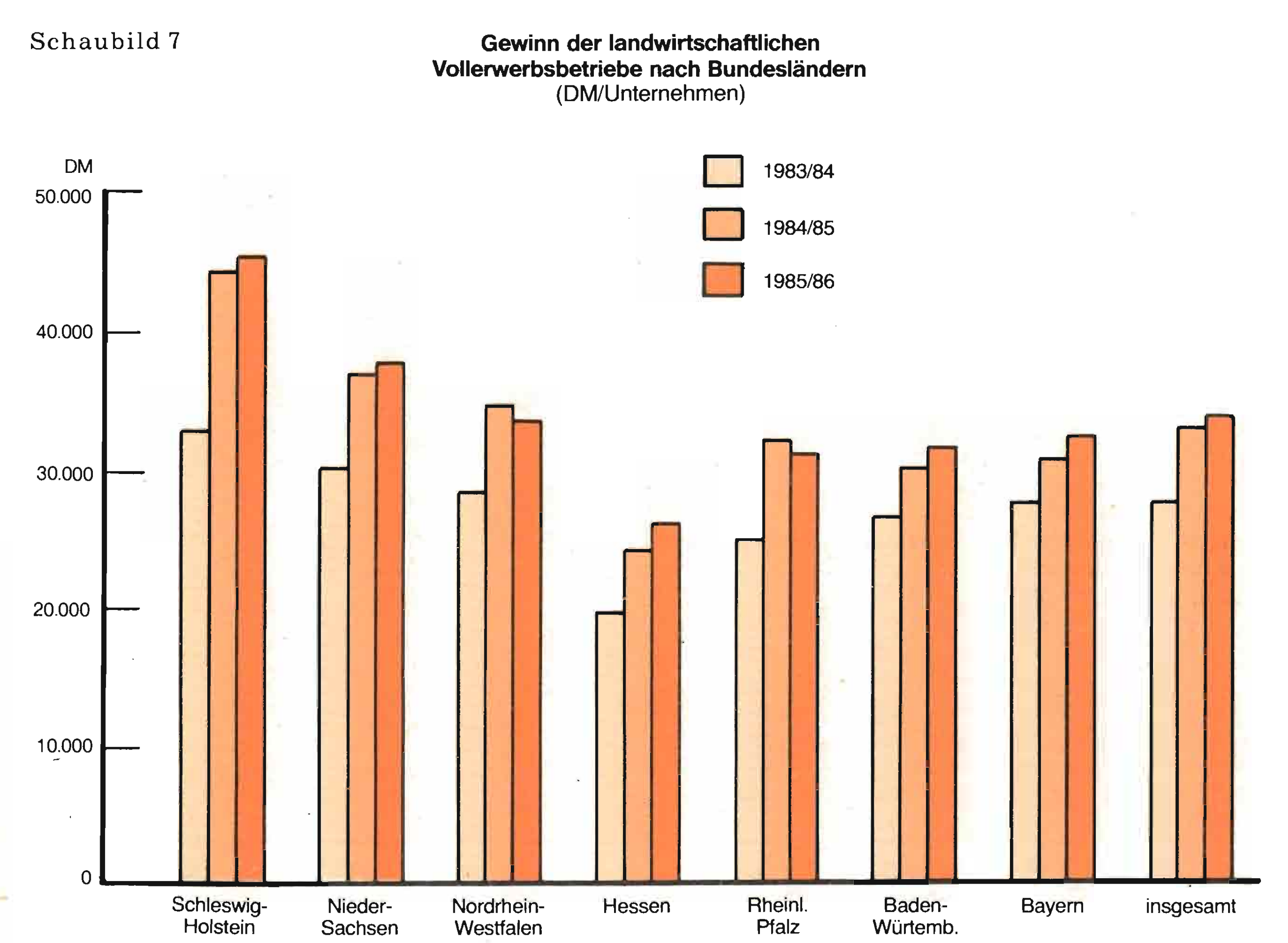
Übersicht 17

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern 1985/86

Bundesland	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	46,3	3,71	178,3	45 267	+ 2,0
Niedersachsen	36,0	4,38	184,9	37 758	+ 2,2
Nordrhein-Westfalen	29,1	4,94	245,2	33 532	− 3,4
Hessen	26,6	5,51	167,6	26 037	+ 7,7
Rheinland-Pfalz	18,1	9,26	101,3	30 888	− 3,7
Baden-Württemberg	21,9	7,05	166,5	31 428	+ 4,4
Bayern	20,9	7,06	178,6	32 350	+ 5,4
Bundesrepublik Deutschland[1]	26,8	5,71	183,8	33 771	+ 2,5

[1]) Ohne Berlin; einschließlich Hamburg, Bremen und Saarland.

Schaubild 7



Übersicht 18

Struktur und Einkommen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien 1985/86

Kennzahl	Einheit	benachteiligte Gebiete: Betriebe ohne Ausgleichszulage absolut	benachteiligte Gebiete: Betriebe ohne Ausgleichszulage insgesamt = 100	benachteiligte Gebiete: Betriebe mit Ausgleichszulage absolut	benachteiligte Gebiete: Betriebe mit Ausgleichszulage insgesamt = 100	nicht benachteiligtes Gebiet absolut	nicht benachteiligtes Gebiet insgesamt = 100	insgesamt absolut
Anteil der Betriebe	%		*11,1*		*22,4*		*66,5*	
Betriebsgröße	DM StBE	35,4	86	32,2	79	44,9	110	41,0
Betriebsgröße	ha LF	24,9	93	24,8	93	27,7	103	26,8
Vergleichswert	DM/ha LF	956	69	822	60	1 611	117	1 379
Grünlandanteil	% der LF	47,0	122	59,2	154	30,9	80	38,4
AK-Besatz	AK/100 ha LF	5,89	103	5,68	99	5,70	100	5,71
Viehbesatz	VE/100 ha LF	198,3	108	173,0	94	184,9	101	183,8
Milchkuhbesatz ...	VE/100 ha LF	61,4	118	72,3	139	44,6	86	52,1
Gewinn	DM/FAK	23 746	93	23 989	94[1])	26 299	103	25 503
Gewinn	DM/Unternehmen	31 339	93	31 624	94[1])	34 899	103	33 771
Veränderung gegen 1984/85	%	*+ 12,8*	.	*+ 14,0*	.	*– 0,4*	.	*+ 2,5*

[1]) Gewinn **ohne** Ausgleichszulage:
21 964 DM/FAK oder 86 % von insgesamt,
28 993 DM/Unternehmen oder 86 % von insgesamt.

die Streuung zwischen diesen Betriebsgruppen (MB Tabelle 42). Auch die Unterschiede der Gewinne nach Wirtschaftsgebieten innerhalb der Bundesländer sind zu einem großen Teil durch die Betriebsgrößenstruktur bestimmt (MB Tabelle 43).

32. In den **benachteiligten Gebieten** hat sich die verbesserte Förderung im Wirtschaftsjahr 1985/86 positiv auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ausgewirkt. Die 1986 beschlossene Ausdehnung der benachteiligten Gebiete führt in den Betrieben mit neu gewährter Ausgleichszulage erst im Wirtschaftsjahr 1986/87 zu einer Erhöhung der Gewinne.

Die Vollerwerbsbetriebe sind in den benachteiligten Gebieten im Durchschnitt kleiner als in den nicht benachteiligten. Der insbesondere bei den Betrieben mit Ausgleichszulage erheblich niedrigere Vergleichswert verdeutlicht ihre natürliche Benachteiligung. Grünlandanteil und Milchkuhbestände je ha LF liegen erheblich höher (Übersicht 18, MB Tabelle 44).

In den benachteiligten Gebieten erzielten landwirtschaftliche Betriebe 1985/86 deutlich niedrigere Gewinne. Die Gewinne (einschl. Ausgleichszulage) der Betriebe mit Ausgleichszulage übertrafen hier geringfügig das Niveau derjenigen ohne diese Ausgleichszulage.

Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe, die eine Ausgleichszulage erhielten, nahm gegenüber 1984/85 zu. Bei gleichzeitiger Erhöhung des durchschnittlichen Zulagenbetrages stiegen die Gewinne der Betriebe in den benachteiligten Gebieten im Durchschnitt um 13,5 %, in den nicht benachteiligten Gebieten gingen sie geringfügig zurück.

Einkommensstreuung der Vollerwerbsbetriebe

33. Betriebsform, Lage und Betriebsgröße sind nicht die einzigen Einflußgrößen für die Einkommensunterschiede in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben. Zusätzliche Einflüsse gehen von der Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes aus, die weitgehend von den Fähigkeiten des Betriebsleiters abhängt.

Wie in den Vorjahren wird die Einkommensstreuung der Vollerwerbsbetriebe am Gewinn gemessen und durch einen Vergleich nach Gewinngruppen (Viertel) dargestellt:

Wirtschaftsjahr	Betriebe insgesamt	oberstes Viertel	unterstes Viertel	Abstand DM	Abstand Betriebe insgesamt = 1
	Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)				
1981/82	28 587	66 924	885	66 039	2,3
1982/83	33 791	75 470	2 500	72 970	2,2
1983/84	27 569	64 391	–1 230	65 621	2,4
1984/85	32 955	74 283	2 121	72 162	2,2
1985/86	33 771	74 248	2 533	71 715	2,1

Übersicht 19

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

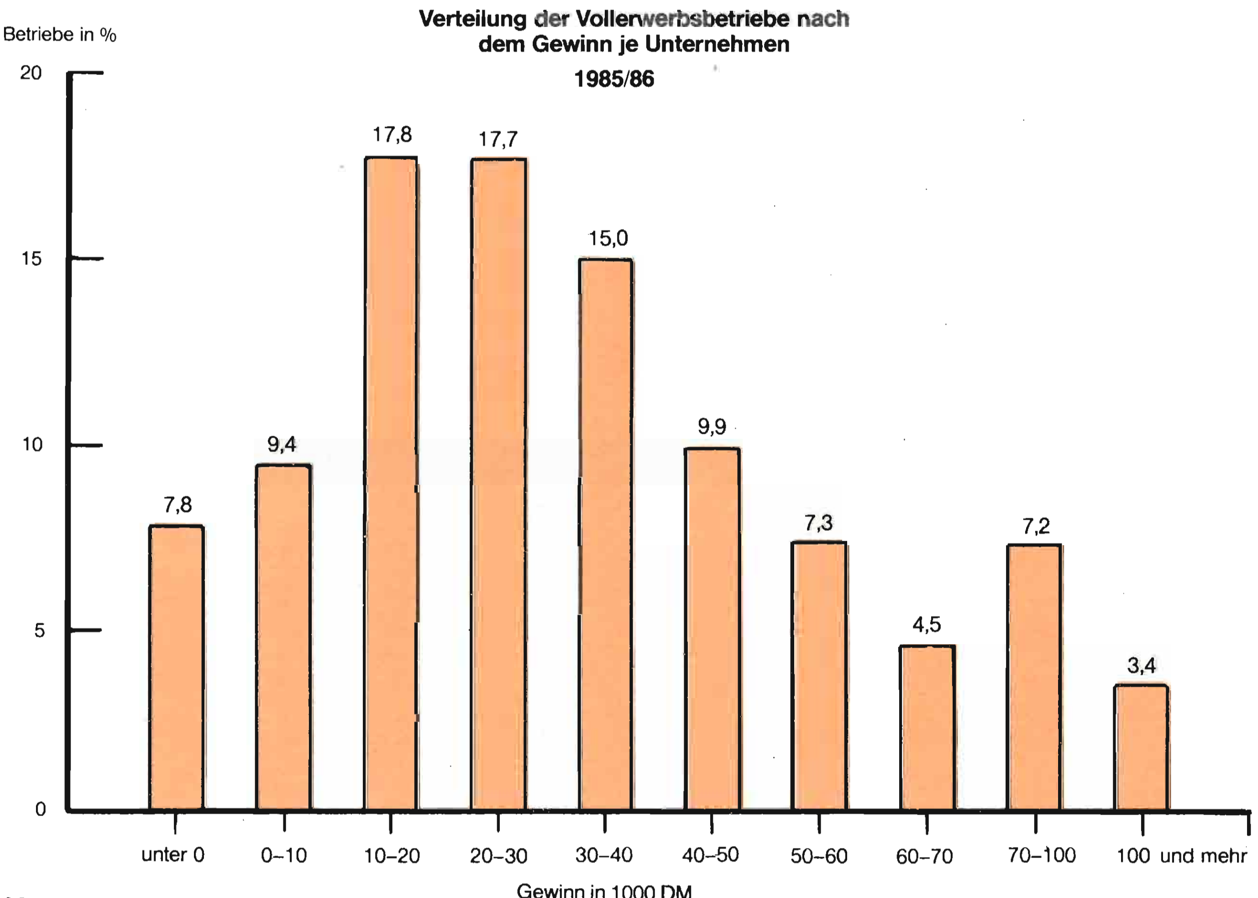
— identische Betriebe; Durchschnitt aus 1983/84 bis 1985/86 —

Betriebsform / Betriebsgröße	Durchschnitt	oberstes Viertel	unterstes Viertel	Abstand DM	Abstand Durchschnitt = 1
	Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)				
Marktfrucht	42 374	79 403	11 835	67 568	1,6
Futterbau	31 459	52 186	10 739	41 447	1,3
Veredlung	33 490	59 758	7 808	51 950	1,6
Dauerkultur	33 389	58 663	9 332	49 331	1,5
Gemischt	30 025	53 578	7 281	46 297	1,5
Kleine	19 370	35 208	3 953	31 255	1,6
Mittlere	33 271	55 019	10 612	44 407	1,3
Größere	55 355	95 626	20 021	75 605	1,4
Insgesamt	33 397	57 741	10 357	47 384	1,4

Die Relation zwischen dem Einkommensabstand und dem durchschnittlichen Gewinn eines Jahres stellt einen Maßstab dar, der die tatsächliche Einkommensentwicklung berücksichtigt. Die Betriebe des obersten und oberen Viertels weisen größere Einkommenskapazitäten, bessere Standortverhältnisse, höhere Hektarerträge und höhere Gewinnanteile am Unternehmensertrag als die Betriebe des unteren und untersten Viertels auf (MB Tabelle 52). Die Verteilung der Betriebe nach dem Gewinn je Unternehmen (Schaubild 8) zeigt, daß 7,8% der Betriebe einen Verlust (−11 123 DM/Unternehmen), 10,6% einen Gewinn von 70 000 und mehr DM je Unternehmen erwirtschafteten. Einkommensunterschiede der dargestellten Größenordnung sind keine Besonderheit der Landwirtschaft, sie treten auch in anderen Wirtschaftsbereichen auf, wie es in Tabelle 51 des MB am Beispiel der verfügbaren Haushaltseinkommen dargestellt wird.

Die Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem aktuellen Einkommen gibt lediglich die Streuung der Gewinne im Berichtsjahr wieder. Wegen der starken witterungsabhängigen Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft wechselt etwa die Hälfte der Betriebe die Gruppe von Jahr zu Jahr. Aus der Gruppenzugehörigkeit eines Betriebes in einem bestimmten Jahr können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung abgeleitet werden. Wie im Vorjahr wird die Einkommensstreuung deshalb auch anhand des durchschnittlichen Gewinnes identischer Betriebe der Wirtschaftsjahre 1983/84 bis 1985/86 dargestellt, für die in jedem der drei Jahre Buchführungsergebnisse vorlagen (Übersicht 19). Da mit den identischen Betrieben nur ein Teil der Testbetriebe eines Jahres erfaßt wird, ist die Einkommensstreuung dieser Betriebe nicht mit den in der Textübersicht dargestellten Ergebnissen für alle Vollerwerbsbetriebe ver-

Schaubild 8



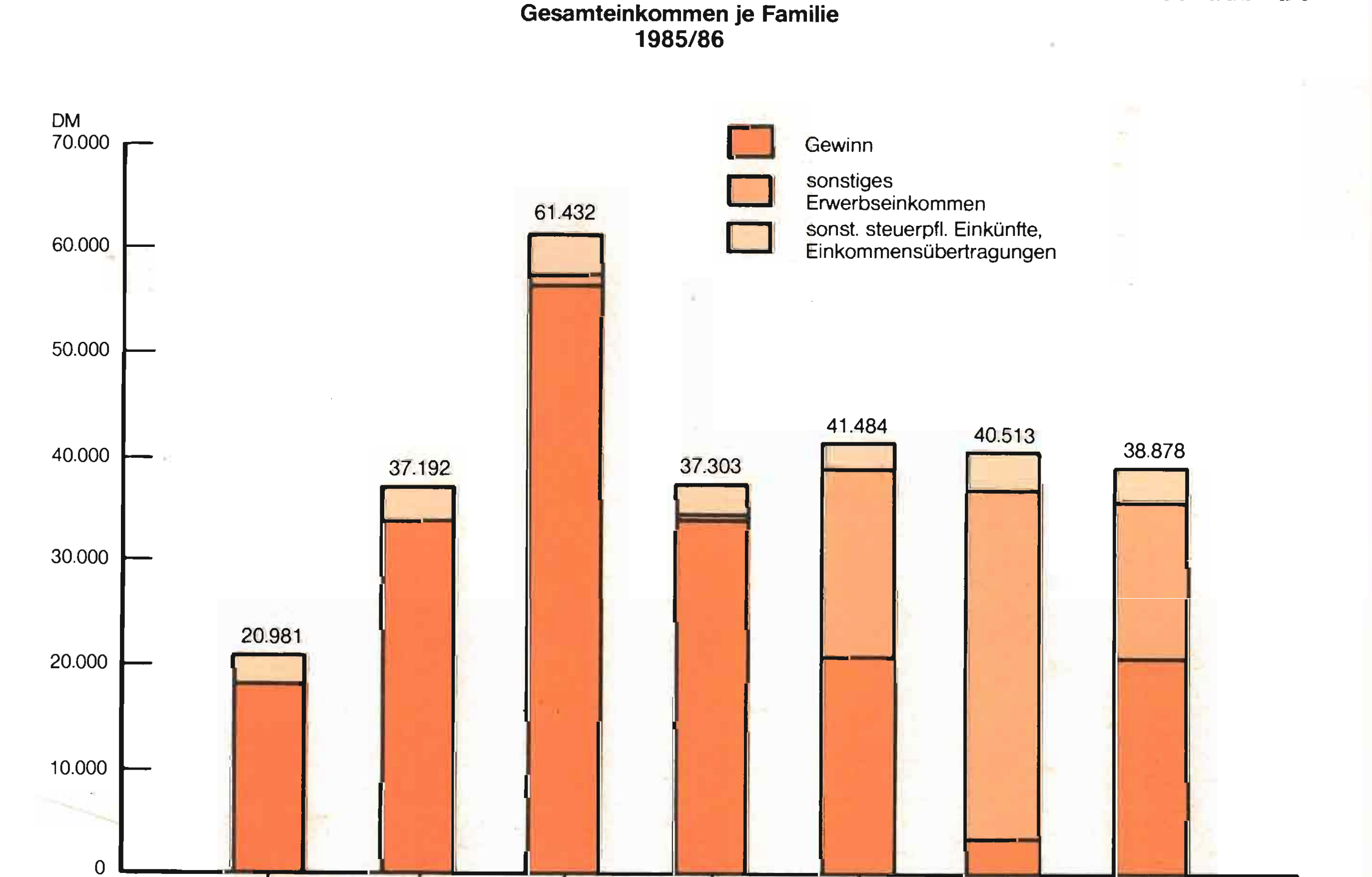
gleichbar. Im dreijährigen Durchschnitt war die Einkommensstreuung kleiner als in einem einzelnen Wirtschaftsjahr. Die Streuung für die Betriebsformen und -größen zeigt, daß neben Produktionsrichtung und -kapazität die Fähigkeiten des Betriebsleiters von großer Bedeutung für den Betriebserfolg sind. Gut geführte kleinere Betriebe erzielten höhere Gewinne als die am wenigsten erfolgreichen (unterstes Viertel) unter den größeren Betrieben. In allen Betriebsgruppen ergaben sich die größeren Gewinnraten der erfolgreicheren Betriebe durch höhere Naturalerträge bei nur geringfügig höherem Aufwand sowie durch deutlich geringeren Zinsaufwand für Fremdkapital.

Gesamteinkommen der Vollerwerbsbetriebe

34. Auch in den Vollerwerbsbetrieben sind die Gewinne aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit nur ein Teil des insgesamt verfügbaren Einkommens. Da Einkommenswachstum in der Landwirtschaft insgesamt über Produktionssteigerungen aus markt- und finanzpolitischen Gründen nur noch sehr begrenzt möglich ist, trat in der landwirtschaftlichen Einkommens- und Sozialpolitik das Gesamteinkommen des landwirtschaftlichen Unternehmers zunehmend in den Vordergrund. Dabei geht es u. a. um die umfassende Beurteilung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft, die auch nicht gewinnwirksame staatliche Einkommenshilfen im Sozialbereich berücksichtigt. Die Einkommensmöglichkeiten aus der Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit für bäuerliche Familien, die ihre Betriebe bisher im Vollerwerb bewirtschaften, zeigt Schaubild 9. Durch die sonstigen Erwerbseinkommen lagen die Gesamteinkommen der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe über denen der kleinen und mittleren Vollerwerbsbetriebe. Dabei werden vereinfachend die Bruttoeinkommen verglichen, die unterschiedliche Abgabenbelastung wird nicht berücksichtigt (vgl. Tz. 40 und 41).

Das Gesamteinkommen der Vollerwerbsbetriebe nahm gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,3% zu. Das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen hat definitionsgemäß nur eine untergeordnete Bedeutung (Schaubild 9, MB Tabelle 74). Im Unterschied zu den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben lag hier, wie in den Vorjahren, das gesamte Erwerbseinkommen 1985/86 nur geringfügig höher als der Unternehmensgewinn. Die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe erzielten durch ihre außerbetriebliche Erwerbstätigkeit ein nahezu doppelt so hohes Erwerbseinkommen wie die kleinen Vollerwerbsbetriebe. Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige zu versteuernde Einkünfte trugen 1985/86 mit 2,2% zur Entstehung des Gesamteinkommens der Vollerwerbsbetriebe bei.

Schaubild 9



Den größten außerbetrieblichen Einkommensanteil erzielten die Betriebsinhaber und ihre Ehegatten in Vollerwerbsbetrieben aus öffentlichen Einkommensübertragungen (Altersrenten, Beitragsentlastungen zur Sozialversicherung, Kindergeld, Erziehungsgeld, Steuererstattungen usw.). Mit 9,2% ist der relative Einkommensanteil aus Einkommensübertragungen in den kleineren Vollerwerbsbetrieben deutlich höher als in den größeren Betrieben (4,7%). Für 1986/87 ist durch die Entlastungsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit einer spürbaren Verbesserung der Gesamteinkommen der kleineren und mittleren Vollerwerbsbetriebe zu rechnen (vgl. Tz. 43).

Einkommensverwendung und Finanzierung

35. Der in den landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftete Gewinn und die sonstigen Einkünfte können verwendet werden für Privatentnahmen der bäuerlichen Familie oder zur Eigenkapitalbildung des Unternehmens durch Nettoinvestitionen und Tilgung von Fremdkapital.

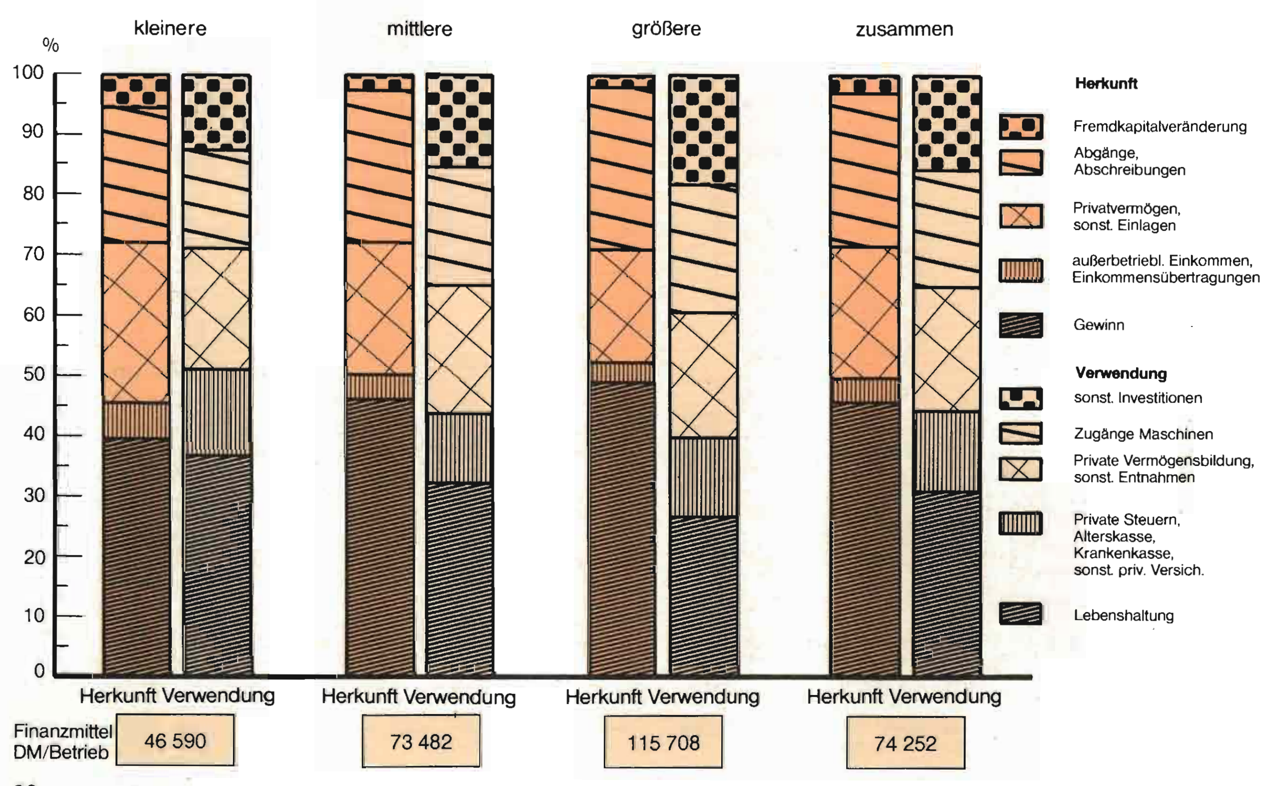
Darüber hinaus stehen in den Regel zur Finanzierung der Entnahmen und der Investitionen zusätzlich Mittel aus Verkäufen von Anlagevermögen (Abgänge) und aus Abschreibungen sowie aus betriebsfremden Geldquellen (z. B. Ersparnisse aus früheren Jahren, sonstiges Privatvermögen, Fremdkapital) zur Verfügung.

Ein großer Teil der **Entnahmen** der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe entfällt auf die Ausgaben für die Lebenshaltung, auf private Steuern und auf Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Auch im Wirtschaftsjahr 1985/86 reichten die Gewinne und sonstigen Einkünfte in den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben nicht aus, um die Lebenshaltung, die Steuern und Sozialbeiträge sowie die sonstigen privaten Versorgungsaufwendungen zu decken (Schaubild 10, MB Tabelle 55).

Auf die Beiträge zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung, zur Altershilfe für Landwirte und für die landwirtschaftliche Unfallversicherung entfielen 1985/86 insgesamt in den kleinen Betrieben bis zu 30%, in den mittleren 17% und in den größeren 14% des Gewinns (Übersicht 62, Tz. 213). Die Beitragsentlastungen nach dem 3. ASEG und dem SVBEG wirken sich erst im Wirtschaftsjahr 1986/87 positiv auf die Einkommensentstehung und -verwendung der kleinen und mittleren Betriebe aus.

Unter Berücksichtigung der privaten Vermögensveränderung konnten die kleineren Betriebe aus den Einkünften des Wirtschaftsjahres 1985/86 nur sehr geringe Eigenmittel zur Tilgung von Fremdka-

Schaubild 10



pital und für Investitionen bereitstellen. Den größeren und leistungsfähigen Betrieben standen dagegen auch 1985/86 im Durchschnitt in größerem Umfang Eigenmittel aus Gewinnen für Investitionen zur Verfügung. Jedoch nahmen auch diese Betriebe zusätzliches Fremdkapital auf. Die durchschnittliche Fremdkapitalaufnahme je Vollerwerbsbetrieb war allerdings 1985/86 niedriger als im Vorjahr.

36. Die **Bruttoinvestitionen** der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe haben 1985/86 nur geringfügig zugenommen, die Nettoinvestitionen gingen gegenüber dem Vorjahr zurück:

Art	1984/85		1985/86	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Abschreibungen, Abgänge	687	*73,9*	703	*75,5*
zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital[1])	87	*9,4*	51	*5,5*
sonstige Eigenmittel, Gewinn	156	*16,7*	177	*19,0*
Bruttoinvestitionen	930	*100,0*	931	*100,0*
dar. Nettoinvestitionen	243	*26,1*	228	*24,5*

[1]) Fremdkapitalentwicklung unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie der Veränderung des Finanzumlaufvermögens.

Wie 1984/85 wurden erneut vor allem Gebäude- und Viehinvestitionen eingeschränkt, die Investitionen bei Maschinen wiederum ausgedehnt:

Art	1984/85		1985/86	
	Brutto	Netto[1])	Brutto	Netto[1])
	Investitionen in DM/ha LF			
Grund und Boden	130	116	141	118
Wirtschaftsgebäude	248	73	233	65
Maschinen	494	11	533	36
Vieh[2])	12	12	−13	−13
Sonstiges	46	31	37	22
insgesamt	930	243	931	228

[1]) Abzüglich Abschreibungen, Abgänge.
[2]) Wertveränderung zwischen Anfang und Ende des Wirtschaftsjahres.

Insbesondere die kleinen Betriebe haben ihr Viehvermögen reduziert, z. T. im Zusammenhang mit der Beantragung der Milchrente. Andererseits haben sie trotz geringer Eigenkapitalbildung ihre Maschineninvestitionen stärker erhöht als die größeren Betriebe (MB Tabelle 57).

Bei den Nettoinvestitionen ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen in der Landwirtschaft wie bei den Betriebsergebnissen anderer Wirtschaftszweige abweichend von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom Anschaffungspreis vorgenommen werden. Durch diesen methodischen Unterschied ergeben sich in den betrieblichen Rechnungen insgesamt höhere Nettoinvestitionen als in der Gesamtrechnung.

37. Das **Bilanzvermögen** der Vollerwerbsbetriebe hat 1985/86 mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe in allen Betriebsformen und -größen zugenommen (MB Tabelle 58). Dabei werden Grund und Boden nach wie vor in Anlehnung an die natürliche Ertragsfähigkeit und damit erheblich unter dem Verkehrswert bewertet. Nur bei Zukäufen gelten die tatsächlichen Anschaffungspreise. Änderungen des Verkehrswertes gehen nicht in die Bilanz ein. Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Bilanzkapital (Eigenkapitalquote) ist mit 76,2% im Vergleich zur übrigen Wirtschaft (18,5%) sehr hoch. Die **Eigenkapitalquote,** die in den letzten zehn Jahren um jährlich 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen war, hat sich 1985/86 geringfügig erhöht. Die hohe Eigenkapitalquote erklärt wesentlich die auch in ungünstigen Wirtschaftsjahren nur geringe Zahl von Insolvenzen in der Landwirtschaft (MB Tabelle 35). Die Verkehrswerte der landwirtschaftlichen Grundstücke reichen bei rechtzeitigem Verkauf bisher in der Regel aus, Konkurse und Zwangsversteigerungen abzuwenden.

38. Der durchschnittliche Einsatz von **Fremdkapital** (ohne Abzug der Guthaben und Forderungen) ist gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig angestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten zugunsten langfristiger Kredite reduziert werden. Zwei Drittel der gesamten Verbindlichkeiten sind langfristige Kredite:

Verbindlichkeiten	DM/ha LF	Veränderung gegen Vorjahr ± %	Anteil in %	
	1985/86		1984/85	1985/86
kurzfristig	893	*− 2,2*	*21,7*	*21,0*
mittelfristig	524	*+ 1,0*	*12,4*	*12,4*
langfristig	2 826	*+ 2,2*	*65,9*	*66,6*
insgesamt	4 243	*+ 1,1*	*100,0*	*100,0*
Eigenkapital/-quote[1])	13 967	*+ 2,6*	*76,0*	*76,2*

[1]) Anteil am Bilanzkapital am Jahresende.

Die Vollerwerbsbetriebe sind damit im Durchschnitt solide finanziert. Der für die Beleihung wichtige Fremdkapitalbesatz je ha Eigentumsfläche betrug im Durchschnitt 1985/86 6 818 DM.

Die Zinsbelastung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe blieb im Durchschnitt 1985/86 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Insgesamt ist die Fremdkapitalbelastung nicht besorgniserregend. Allerdings weist die Höhe der Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe eine breite Streuung auf. In rd. einem Drittel betrugen die Nettoverbindlichkeiten je ha LF 1985/86 nur weniger als 1 000 DM je ha LF, in 10,7% jedoch 10 000 DM

und mehr (Vorjahr 10,2%). Zu der letzten Gruppe gehören auch kapitalintensive Sonderkultur- und Veredlungsbetriebe, bei denen dem hohen Fremdkapitalbesatz entsprechend höhere Vermögenswerte gegenüberstehen. Die Verbindlichkeiten bestehen hier zu 69% aus langfristigen Krediten; der durchschnittliche Zinssatz für das Fremdkapital betrug 1985/86 5,4% (MB Tabelle 60).

Der Einsatz von Fremdkapital ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite und damit zur Ausschöpfung von Einkommensmöglichkeiten. Die Höhe des Fremdkapitalbestandes stellt daher allein keinen Maßstab für die „Verschuldung" eines Betriebes dar. Von einer existenzgefährdenden Verschuldung eines Betriebes infolge eines zu hohen Fremdkapitalbesatzes kann nur gesprochen werden, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch mit Fremdmitteln gedeckt werden können und nachhaltig Eigenkapitalverluste entstehen.

39. Die **Eigenkapitalbildung** der Vollerwerbsbetriebe hat sich im Durchschnitt von 4 434 DM im Vorjahr auf 5 011 DM je Unternehmen erhöht. Wie 1984/85 betrug der Anteil der Betriebe mit positiver Eigenkapitalveränderung 56%, die übrigen Betriebe mußten Eigenkapitalverluste hinnehmen (MB Tabelle 59). Bei den starken witterungsbedingten Einkommensschwankungen bedeuten Eigenkapitalverluste in einem einzelnen Wirtschaftsjahr noch keine Existenzgefährdung für das landwirtschaftliche Unternehmen.

In einer Sonderauswertung der Testbetriebe wurde daher die Eigenkapitalveränderung für den Zeitraum von fünf Jahren (1981/82 bis 1985/86) in 4 331 identischen Vollerwerbsbetrieben untersucht. Die Ergebnisse können zwar nicht verallgemeinert werden, lassen jedoch gewisse Aussagen zum Grad der Existenzgefährdung aufgrund nachhaltiger Eigenkapitalverluste zu.

In rd. 64% der untersuchten Betriebe hat das Eigenkapital im Durchschnitt der fünf Jahre zugenommen. Die übrigen 36% lebten von der Substanz. 29,7% der Betriebe hatten eine jährliche Eigenkapitalbildung von mehr als 450 DM je ha LF bzw. 11 250 DM je Unternehmen. Diese Betriebe sind solide finanziert. Zinsen und Tilgung für Kredite werden erwirtschaftet, so daß der Fremdkapitalbesatz (1985/86 3 930 DM je ha LF) seit 1981/82 kaum gestiegen ist. Ihr Anlagevermögen erhöhte sich durch Investitionen jährlich um 4%.

5,8% der Betriebe hatten im Durchschnitt der fünf Jahre jährlich Eigenkapitalverluste von mehr als 450 DM/ha LF, die im Zeitablauf zunahmen. Ihre steigenden, im Vergleich zu den stabilen Betrieben wesentlich höheren Entnahmen für die Lebenshaltung mußten mehr und mehr durch Kredite und durch Veräußerung von Betriebsvermögen (−1,5% jährlich) gedeckt werden. Der durchschnittliche Fremdkapitalbesatz stieg von 4 453 DM/ha LF zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1981/82 auf 7 498 DM/ha LF zum Ende des Wirtschaftsjahres 1985/86 an. Die Gewinne gingen bei weitgehend gleichbleibendem Unternehmensertrag infolge des steigenden Zinsaufwandes kontinuierlich zurück. Durch die wachsende Verschuldung sind diese Betriebe stark existenzgefährdet.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG und Haushaltseinkommen

40. Seit dem ersten „Grünen Bericht" von 1956 wird der **Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft nach dem LwG** auf der Basis der Bruttoeinkommen vorgenommen. Dies war erforderlich, weil ausreichende Angaben über den gewerblichen Vergleichslohn nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben nicht vorliegen. Vergleiche auf der Basis von Bruttoeinkommen sind aber nur begrenzt aussagefähig. Einkommens- und Belastungsvergleiche sowie Wohlstandsvergleiche mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft, wie auch innerhalb der sehr unterschiedlich ausgerichteten Landwirtschaft, müssen heute spezifische Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialen Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfe usw. einbeziehen.

In den letzten Jahren wurden Einkommensvergleiche auch durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt relativiert. Die Besonderheiten der selbständigen Tätigkeit in der Landwirtschaft werden heute vielfach höher eingeschätzt als Erwerbs- und Einkom-

Übersicht 20

Gewerblicher Vergleichslohn [1])

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn	Zunahme gegen Vorjahr
	DM	%
D 1974/75 bis 1976/77	23 552	.
1970/71	14 922	*14,1*
1971/72	16 239	*8,8*
1972/73	18 289	*12,6*
1973/74	20 674	*13,0*
1974/75	22 136	*7,1*
1975/76	23 292	*5,2*
1976/77	25 229	*8,3*
1977/78	26 635	*5,6*
1978/79	28 024	*5,2*
1979/80	29 471	*5,2*
1980/81	30 988	*5,1*
1981/82	31 979	*3,2*
1982/83	33 046	*3,3*
1983/84	34 115	*3,2*
1984/85	35 046	*2,7*
1985/86	36 150	*3,2*
1985/86 gegen D 1974/1975 bis 1976/77 [2])	.	*4,4*

[1]) Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

mensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich, selbst wenn der rein zahlenmäßige Vergleich zu ungunsten der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausfällt. Für die Inhaber vieler klein- und mittelbäuerlicher Familienbetriebe sind zudem die erheblichen inneren Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft bedeutender als der äußere Einkommensabstand.

Der gewerbliche Vergleichslohn (Übersicht 20) für Betriebsinhaber und nicht entlohnte Familienarbeitskräfte ist wichtigster und damit die Entwicklung vorrangig bestimmender Bestandteil der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

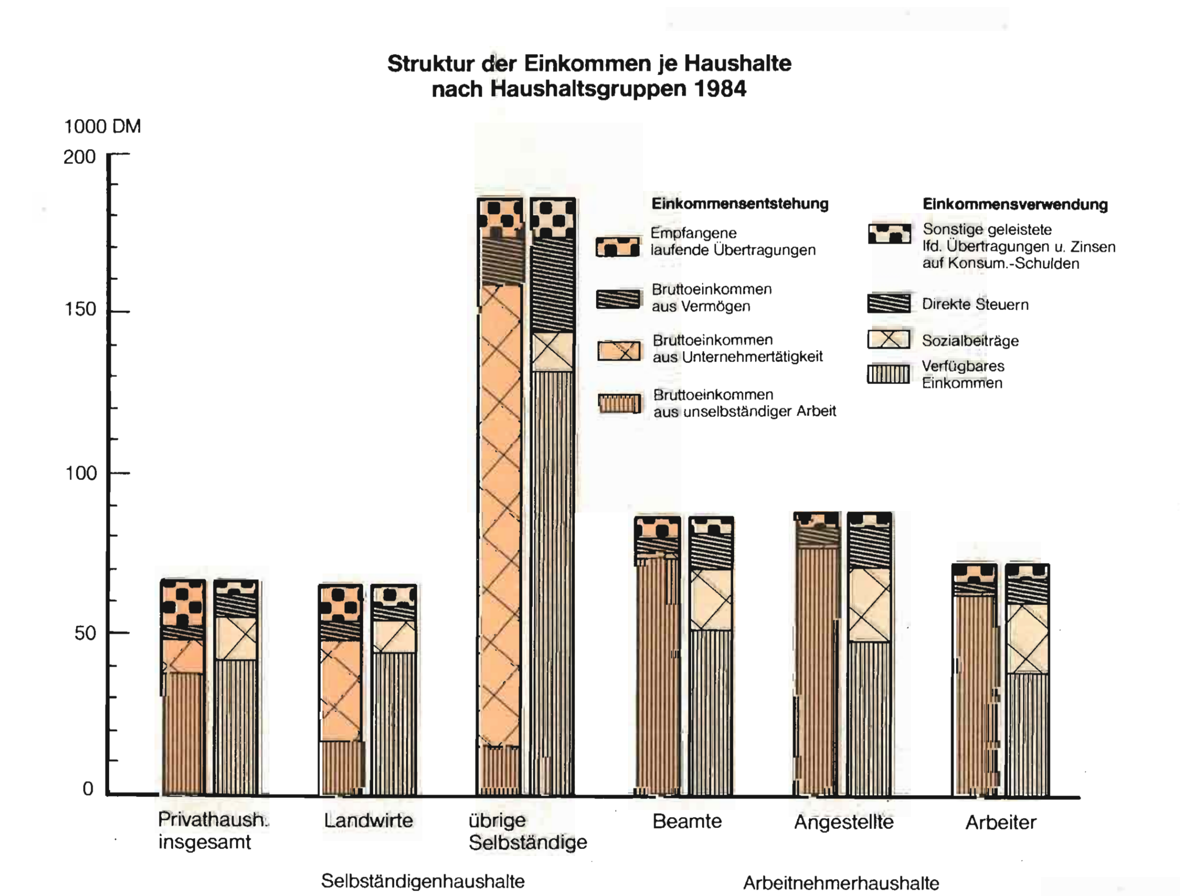
Die Einkommensabstände — als Differenz zwischen dem jeweiligen Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze — haben mit Ausnahme der Futterbaubetriebe in allen Betriebsgruppen zugenommen (MB Tabelle 66). Nur für wenige Betriebe ergibt sich ein positiver Einkommensabstand (Übersicht 21).

Der traditionelle Einkommensvergleich nach § 4 LwG wird seit einigen Jahren durch eine Darstellung der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Haushaltseinkommen ergänzt. Die Haushaltseinkommen umfassen die Einkommensbestandteile (einschl. Einkommensübertragungen wie Kindergeld und Renten) aller Haushaltsmitglieder. Dazu gehören in den landwirtschaftlichen Haushalten auch die Einkommen der nicht in der Landwirtschaft tätigen, aber im Haushalt lebenden Personen.

41. Die **Bruttohaushaltseinkommen** der landwirtschaftlichen Haushalte lagen 1984 geringfügig unter dem Durchschnitt aller Privathaushalte, die auch die Haushalte der Nichterwerbstätigen umfassen (Schaubild 11, MB Tabelle 67). Die nach Abzug der direkten Steuern, der Sozialbeiträge und sonstiger geleisteter Übertragungen **verfügbaren Einkommen** waren 1984 in den landwirtschaftlichen Haushalten wegen der geringeren Abgabenbelastung höher als in den Arbeiterhaushalten und den privaten Haushalten insgesamt. Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, daß den unterschiedlichen Sozialabgaben auch unterschiedliche Leistungen, insbesondere bei der Alterssicherung, entsprechen. Die landwirtschaftliche Altershilfe ist lediglich eine Teilsicherung, die u. a. durch betriebliche Aufwendungen für das Altenteil oder Leistungen aus privater Vorsorge ergänzt wird.

Darüber hinaus ist bei einem Vergleich der verfügbaren Einkommen von Selbständigen mit denen von Arbeitnehmern zu beachten, daß Landwirte und andere Unternehmer Teile ihres verfügbaren Einkommens für betriebliche Investitionen zur Erhaltung ihres Arbeitsplatzes verwenden müssen.

Schaubild 11



Übersicht 21

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe[1])
1985/86

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsgröße			Betriebsform				
	kleine	mittlere	größere	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
	Anteil der Betriebe in %[2])							
unter −50	68,4	44,7	29,3	47,8	51,0	42,1	53,7	53,2
−50 bis −20	22,2	33,5	26,2	21,8	27,9	23,0	25,3	29,1
−20 bis − 0	5,4	12,8	16,2	11,3	10,8	14,7	7,6	8,6
0 bis 20	1,7	5,4	10,5	7,0	5,0	6,4	5,0	4,2
20 bis 50	1,5	2,3	9,4	5,6	3,6	7,3	4,1	2,2
50 und mehr	0,8	1,2	8,5	6,6	1,9	6,5	4,3	2,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LwG.
[2]) Geringfügige Abweichungen durch Rundung.

Trotz der genannten Einschränkungen führt der Vergleich auf Basis der verfügbaren Einkommen zu einem geringeren Einkommensabstand zwischen landwirtschaftlichen Haushalten und Arbeitnehmerhaushalten als bei Bruttovergleichen, z. B. gemäß § 4 LwG. Im Kalenderjahr 1985 sind die verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Haushalte nach vorläufigen Berechnungen zurückgegangen, während die der übrigen Haushalte weiter gestiegen sind (MB Tabelle 67).

1.4.1.3. Vorschätzung der Einkommen für das Wirtschaftsjahr 1986/87

42. Im laufenden Wirtschaftsjahr 1986/87 können die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt aller Betriebsformen wiederum mit einem leichten Anstieg der Gewinne rechnen. Trotz niedrigerer Erzeugerpreise bei vielen landwirtschaftlichen Produkten ist aufgrund steigender Verkaufsmengen insgesamt nur ein leichter Rückgang der Unternehmenserträge zu erwarten. Durch die rückläufigen Preise für Betriebsmittel wird sich der Aufwand verringern. Darüber hinaus tragen die Ausdehnung der benachteiligten Gebiete und die Entlastungen bei der Sozialversicherung zu der Verbesserung der Einkommen bei. Eine nachhaltige Wiederannäherung an die Einkommensentwicklung der übrigen Wirtschaft läßt sich auch unter Einbeziehung der Vorschätzung für 1986/87 nicht erkennen.

Die **Ernte 1986** fiel insgesamt erneut gut aus. Die Getreideernte lag mit 25,6 Mio. t um 1,3 % unter dem Vorjahresergebnis, die Erntemengen bei Kartoffeln und Zuckerrüben waren ebenfalls kleiner als im Vorjahr. Bei Ölfrüchten, Gemüse, Wein und Obst wurden erheblich größere Mengen geerntet (MB Tabelle 20).

Die gesamte Bruttobodenproduktion — gemessen in Getreideeinheiten (GE) — nahm mit 67,6 Mio. t GE wiederum gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % zu und erreichte einen neuen Höchststand.

In der **tierischen Erzeugung** ist bei Milch, auf die rd. ein Viertel des Unternehmensertrages der Vollerwerbsbetriebe entfällt, mit einem leichten Anstieg der Anlieferungsmenge zu rechnen. Die für das Milchwirtschaftjahr 1987/88 beschlossene Kürzung der Garantiemengen wird sich noch nicht nennenswert auf die Betriebsergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr auswirken. Bei Rindern und Schweinen zeichnet sich eine Ausdehnung der Produktion ab.

Die **Erzeugerpreise** werden 1986/87 voraussichtlich im Durchschnitt aller Erzeugnisse um 4 bis 5 % gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Bei Getreide ist der vielfach befürchtete Preiseinbruch nicht eingetreten. Nach Abzug der Mitverantwortungsabgabe dürfen die Getreidepreise im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres um 3 bis 4 % unter dem Vorjahresniveau liegen. Dabei ist nicht berücksichtigt, daß Kleinerzeuger von Getreide eine Beihilfe zur Mitverantwortungsabgabe erhalten (vgl. Tz. 125). Rückläufige Erzeugerpreise ergeben sich auch für Wein, Obst, Rinder, Mastschweine, Ferkel und Eier. Erheblich höhere Erzeugerpreise wurden bisher für Kartoffeln erzielt (MB Tabelle 68).

Die niedrigen Erzeugerpreise werden voraussichtlich zu einem großen Teil durch die höheren Produktmengen ausgeglichen, so daß insgesamt für den Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe nur mit einem geringen Rückgang der Verkaufserlöse gerechnet wird.

Die Einkaufspreise landwirtschaftlicher **Betriebsmittel** werden sich voraussichtlich insgesamt um etwa 4 % verringern. Dies ist vor allem durch den anhaltenden Preisrückgang bei Zukauffuttermitteln (4 %) und beim Zukauf von Vieh (4 bis 15 % je

nach Tierart), sowie durch die Verbilligung von Düngemitteln (9%) und Energie (15%) bedingt. Auch für Saatgut, Pflanzenschutzmittel und andere ertragssteigernde Betriebsmittel kann mit rückläufigen Preisen gerechnet werden.

Für die Unterhaltung und Anschaffung von Maschinen und Gebäuden ist nur ein sehr geringer Preisanstieg zu erwarten.

Der Unternehmensaufwand der Vollerwerbsbetriebe wird sich infolge dieser Preisentwicklung voraussichtlich verringern.

Zusätzlich zu den aufgezeigten Mengen- und Preisentwicklungen wirken sich weitere Einflüsse (z. B. Produktivitätsfortschritte, Strukturwandel) positiv auf die Einkommensentwicklung aus. Die Ausdehnung der benachteiligten Gebiete wird für die betroffenen Betriebe zu einer deutlichen Erhöhung der Gewinne führen (vgl. Tz. 123), die auch in die Schätzung des Durchschnitts der Gewinne nach Betriebsformen und für die Gesamtheit aller Vollerwerbsbetriebe eingeht.

43. Die aufgezeigten Tendenzen führen für einzelne Betriebsformen zu sehr unterschiedlichen Einkommensentwicklungen.

Für die **Marktfruchtbetriebe** (Schwerpunkt Getreide und sonstige Feldfrüchte) ist wiederum mit einem Rückgang der Gewinne in der Größenordnung des Vorjahres zu rechnen (Übersicht 22). Die vor allem bei Getreide geringeren Verkaufserlöse können hier voraussichtlich nicht voll durch den niedrigeren Aufwand bei Düngemitteln und Pflanzenschutz ausgeglichen werden. Wie im Vorjahr sind jedoch innerhalb dieser Betriebsgruppe mit sehr unterschiedlichen Veränderungsraten der Betriebe aufgrund der Betriebsgröße, der Produktionszusammensetzung und der Lage zu erwarten.

Für die **Futterbaubetriebe** (Schwerpunkt Milch, Rinder) — rd. 61% aller Vollerwerbsbetriebe — ergibt sich wahrscheinlich auch im dritten Jahr der Anwendung der Garantiemengenregelung Milch ein Anstieg der Gewinne (Übersicht 22). Die wichtigsten Gründe hierfür sind die stabilen Milchpreise und die gesicherten Anlieferungsmengen sowie die gute Futterernte und vor allem die preiswerten Zukauffuttermittel. Die einkommensmindernde Wirkung der weiterhin niedrigen Preise für Rindfleisch wird sich voraussichtlich wie im Vorjahr nur geringfügig im Gesamtergebnis niederschlagen. Die spezialisierten Rindermäster müssen aber mit weiteren Einkommenseinbußen rechnen.

Die **Veredlungsbetriebe** müssen voraussichtlich einen größeren Rückgang der Gewinne als im Vorjahr hinnehmen. Die weiter gesunkenen Preise für Schlachtschweine und Ferkel führen hier zu Erlöseinbußen, die durch die größeren Verkaufsmengen sowie durch den geringeren Aufwand, insbesondere für Zukauffutter, nicht ausgeglichen werden.

Für die **Gemischtbetriebe** läßt sich die zu erwartende Veränderung des durchschnittlichen Gewinns wegen der Vielseitigkeit der Produktion und besseren Anpassungsmöglichkeiten nur mit großer Unsicherheit schätzen. Die einkommensmindernden Einflüsse in der pflanzlichen Erzeugung und bei der Veredlung können hier voraussichtlich nicht

Übersicht 22

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Betriebsform / Betriebsgröße	Anteil an Betrieben insgesamt %	1984/85	1985/86	1985/86	1986/87
				Veränderung gegenüber Vorjahr	
		DM		%	
		Gewinn/Unternehmen			
Marktfrucht	17	45 122	42 481	– 5,9	– 6
Futterbau	61	29 301	32 238	+ 10,0	+ 9
Veredlung	5	41 869	34 900	– 16,6	– 35
Dauerkultur	7	34 252	30 275	– 11,6	+ 7
Gemischt	10	29 552	30 320	+ 2,6	– 12
insgesamt	100	32 955	33 771	+ 2,5	+ 2
		Gesamteinkommen[1])/Familie			
kleine	36	19 966	20 981	+ 5,1	+ 10
mittlere	30	36 027	37 192	+ 3,2	+ 4
größere	34	62 162	61 432	– 1,2	± 0
insgesamt	100	36 460	37 303	+ 2,3	+ 6

[1]) Einschließlich Beitragsentlastungen zur Sozialversicherung und anderer Einkommensübertragungen.

durch die einkommensstabilisierenden Milcherlöse und durch günstige Betriebsmittelpreise ausgeglichen werden, so daß sich ein Rückgang des Gewinns abzeichnet (Übersicht 22).

Bei den **Dauerkulturbetrieben** hat der Weinbau ein großes Gewicht. Die Weinmosternte 1986 übertraf mit 10,06 Mio. hl die niedrige Vorjahresmenge um 86,3 %. Die sehr große Erntemenge hat zu einem starken Rückgang der Preise für Weinmost geführt. Dennoch ist mit einer erheblichen Erhöhung der Verkaufserlöse zu rechnen. Auch im Obstbau sind trotz gesunkener Preise wegen der sehr guten Ernte (+ 33,9 % gegenüber Vorjahr) höhere Einnahmen zu erwarten. Bei zusätzlich geringerem Aufwand können die Dauerkulturbetriebe insgesamt mit einem Gewinnzuwachs rechnen (Übersicht 22).

Die positive Entwicklung für die Dauerkultur- und die Futterbaubetriebe führt trotz der zu erwartenden Einkommenseinbußen in den übrigen Betriebsformen für den Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe zu einer Erhöhung des Gewinns je Unternehmen von voraussichtlich 2 %. Dies ist der mittlere Erwartungswert einer Vorschätzungsspanne von 0 bis 4 %.

Im Gewinn sind personenbezogene Einkommensübertragungen nicht enthalten. Die Entlastungsbeträge nach dem SVBEG und die Beitragszuschüsse nach dem 3. ASEG (vgl. Tz. 212) bewirken in den kleinen und mittleren Betrieben eine Erhöhung des **Gesamteinkommens** der Betriebsleiterfamilie, das auch die außerbetrieblichen Einkünfte einschließlich Einkommensübertragungen umfaßt. In Übersicht 22 sind die vorgeschätzten mittleren Erwartungswerte (6 % Zuwachs für die Vollerwerbsbetriebe insgesamt) für die Erhöhung der Gesamteinkommen dargestellt. Wegen der größeren Unsicherheit bei der Schätzung dieser Größe kann sich jeweils eine Abweichung vom mittleren Wert um bis zu 3 Prozentpunkte nach oben oder unten ergeben.

1.4.2 Zuerwerbsbetriebe

44. Die Zusammensetzung der Gruppe der Zuerwerbsbetriebe, in die Betriebe mit einem Anteil des außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommens in Höhe von 10 bis 50 % am gesamten Erwerbseinkommen fallen, ist sehr heterogen und unterliegt starken jährlichen Schwankungen.

Im Jahre 1986 wurden 9,7 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland im Zuerwerb bewirtschaftet. Die Zahl der Zuerwerbsbetriebe ist gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen (MB Tabelle 13).

In ihrer Organisationsform unterscheiden sie sich nicht sehr von den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben. Die außerbetrieblichen Erwerbsverpflichtungen können als Grund für die im Vergleich zu den Vollerwerbsbetrieben niedrigere Bewirtschaftungsintensität angesehen werden. Die Hektarerträge und die Naturalleistungen in der tierischen Produktion waren 1985/86 geringer als in den Vollerwerbsbetrieben.

Die Milchkuhhaltung wurde in den Zuerwerbsbetrieben gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert, die Schweinehaltung entsprechend ausgedehnt (MB Tabelle 70).

45. Die **Gewinne** stiegen **1985/86** um den gleichen Prozentsatz wie in den kleinen Vollerwerbsbetrieben (MB Tabellen 70 und 74). Durch das außerbetriebliche Erwerbseinkommen erreichten sie ein höheres Gesamteinkommen als der Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe insgesamt.

Aufgrund großer Unterschiede bei den außerlandwirtschaftlichen Einkünften streuen die Einkommen innerhalb der Gruppe der Zuerwerbsbetriebe stark. Dies ist bei der Beurteilung der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Zuerwerbsbetriebe des Testbetriebsnetzes zu berücksichtigen:

Kennzahl	Einheit	1985/86	Veränderung gegen 1984/85 %
Betriebsgröße	DM/StBE	27 670	−2,9
Betriebsgröße	ha LF	19,3	+3,0
Gewinn	DM/Untern.	20 780	+6,4
Gesamteinkommen	DM/Familie	41 484	+2,6
Fremdkapital	DM/ha LF	4 383	+1,4

46. Die für die Vollerwerbsbetriebe für das Wirtschaftsjahr **1986/87** aufgezeigten Einkommenstendenzen werden sich in ähnlichem Umfang auch auf die Zuerwerbsbetriebe auswirken. Dabei dürften sich in den Betrieben mit geringem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen, wie in den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben, die zusätzlichen Sozialmaßnahmen positiv auf die Einkommensentwicklung auswirken.

1.4.3 Nebenerwerbsbetriebe

47. In den **Nebenerwerbsbetrieben** hat sich die Ertragslage 1985/86 weiter verbessert. Die Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit sind im Durchschnitt von 2 940 DM um 12,4 % auf 3 305 DM angestiegen. Die Höhe der Zuwachsrate wird auch durch den Rückgang des Anteils der Nebenerwerbsbetriebe mit weniger als 5 000 DM Standardbetriebseinkommen beeinflußt. Die stabile Preisentwicklung bei Milch, die günstigen Betriebsmittelpreise sowie die verschiedenen einkommensstützenden Maßnahmen der Bundesregierung trugen maßgeblich zu dieser positiven Einkommensentwicklung bei. Da auch die Einkommen aus außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit leicht zugenommen haben, stieg das Gesamteinkommen um 2,2 % auf 40 513 DM an (Übersicht 23, Schaubild 9, S. 27)

Die Einkommenslage in den Nebenerwerbsbetrieben ist damit günstiger als in den kleineren und mittleren Vollerwerbsbetrieben. Lediglich in den größeren Vollerwerbsbetrieben wird ein höheres Gesamteinkommen erreicht (MB Tabelle 74).

Übersicht 23

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen der Nebenerwerbsbetriebe 1984/85 und 1985/86

Kennzahl	Einheit	Unter 5 000 DM StBE		5 000 DM StBE und mehr		Zusammen	
		1984/85	1985/86	1984/85	1985/86	1984/85	1985/86
Gewinn	DM/Unternehmen	1 644	1 702	5 147	5 710	2 940	3 305
Veränderung gegen Vorjahr	%	*− 8,0*	*+ 3,5*	*− 5,4*	*+ 10,9*	*− 6,3*	*+ 12,4*
Sonstige Erwerbseinkommen	DM/Familie	32 893	33 386	33 287	33 775	33 039	33 542
Sonstiges steuerpflichtiges Einkommen[1])	DM/Familie	—	—	1 206	841	446	336
Einkommensübertragungen[2])	DM/Familie	3 200	3 296	3 280	3 381	3 230	3 330
dar.: Kindergeld	DM/Familie	—	1 519	—	1 761	—	1 616
Gesamteinkommen	DM/Familie	37 737	38 384	42 920	43 707	39 655	40 513
Veränderung gegen Vorjahr	%	.	*+ 1,7*	.	*+ 1,8*	.	*+ 2,2*

[1]) Erfaßt sind hier: Einkommen aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige steuerpflichtige Einkünfte.
[2]) Erfaßt sind hier: Kindergeld sowie Einlagen aus Altersrenten, Arbeitslosengeld, -hilfe, Ausbildungsförderung, Steuer- und Sozialbeitragserstattungen, Pensionen, Wohngeld usw.

48. Die Einkommen in den **kleineren Nebenerwerbsbetrieben** mit weniger als 5 000 DM StBE (etwa 60% aller Nebenerwerbsbetriebe) werden vor allem von der Höhe und Entwicklung der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen bestimmt. In dieser zahlenmäßig sehr stark besetzten Gruppe stellen die landwirtschaftlichen Einkommensbeiträge mit rd. 1 700 DM nur eine Ergänzung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens (33 386 DM) dar. Gegenüber dem Vorjahr stiegen diese Beträge um 3,5% an.

49. In den **größeren Nebenerwerbsbetrieben** mit 5 000 DM StBE und mehr kommt dem Gewinn aus der Landwirtschaft eine größere Bedeutung zu. Mit 5 710 DM trug dieser Einkommensteil hier 1985/86 immerhin mit 13% zum Gesamteinkommen bei. Gegenüber dem Vorjahr nahm der landwirtschaftliche Gewinn in den größeren Nebenerwerbsbetrieben um 10,9% zu. Infolge dieser Entwicklung sowie auch aufgrund einer leichten Zunahme der sonstigen Erwerbseinkommen (+ 1,5%) ist das Gesamteinkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten gegenüber dem Vorjahr weiter (+ 1,8%) angestiegen. Das Einkommensniveau dieser Gruppe liegt damit nach wie vor höher als das der Voll- und Zuerwerbsbetriebe.

Die Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe ist sehr heterogen. Sie enthält neben einer großen Zahl von Betrieben mit niedrigen Gewinnen auch verhältnismäßig große, gut bewirtschaftete Betriebe mit hohen Gewinnen und entsprechend noch höheren Gesamteinkommen. Während im Berichtsjahr 33% der Nebenerwerbsbetriebe betriebliche Verluste aus außerlandwirtschaftlichen Einkommen, Vermögen und Übertragungen decken mußten und damit im durchschnittlichen Gesamteinkommen mit 33 424 DM unter dem Gruppendurchschnitt blieben, erzielten 34 % der Betriebe mehr als 50 000 DM Gesamteinkommen (MB Tabellen 71 bis 73).

50. Im Hinblick auf die Beurteilung der Rolle von Nebenerwerbsbetrieben bei der Lösung der aktuellen markt- und einkommenspolitischen Probleme sind Umfang und Intensität des Faktoreinsatzes sowie die Höhe der Produktion im Vergleich zu Haupterwerbsbetrieben von Interesse. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe ist mit 40,7% zwar hoch, sie bewirtschafteten allerdings nur 12,7 % der Fläche und erzielten lediglich etwa 9,4 % der Verkaufserlöse (Übersicht 6, S. 13). Die Flächen werden im Durchschnitt weniger intensiv als in den Haupterwerbsbetrieben genutzt. Der Aufwand an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist im allgemeinen geringer, so daß die Erträge entsprechend niedriger ausfallen (Übersicht 24). Diese Intensitätsunterschiede sind jedoch nicht allein auf den Erwerbscharakter zurückzuführen. Sie werden auch durch die Betriebsgröße, Standortfaktoren und die Ausbildung der Betriebsinhaber erklärt. So treten z. B. zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben vergleichbarer Größe nur noch geringe Intensitätsunterschiede auf.

51. Im **Wirtschaftsjahr 1986/87** wird aufgrund der bei den Vollerwerbsbetrieben geschilderten Mengen- und Preisentwicklung für das aus dem landwirtschaftlichen Betrieb erwirtschaftete Einkommen allenfalls ein leichter Anstieg zu erwarten sein. Das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen dürfte im Zuge der allgemeinen Einkommensentwicklung weiter zunehmen. Darüber hinaus wird ein Teil der Nebenerwerbsbetriebe Entlastungsbeträge zur Sozialversicherung erhalten.

Die Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe werden sich deshalb auch im laufenden Wirtschaftsjahr voraussichtlich weiter erhöhen.

Übersicht 24

Intensität der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1985/86

Merkmal	Einheit	Haupterwerb	Nebenerwerb[1])	Nebenerwerb in % des Haupterwerbs
1	2	3	4	5
Betriebsgröße	ha LF	25,89	12,31	48
Viehbesatz	VE/100 ha LF	181,8	143,7	79
davon:				
Rindvieh	VE/100 ha LF	113,9	100,1	88
Schweine	VE/100 ha LF	63,7	38,5	60
Getreideertrag	dt/ha	52,5	47,6	91
Milchleistung	kg/Kuh	4 686	3 823	82
Unternehmensertrag	DM/ha LF	6 116	4 535	74
davon:				
Bodenerzeugnisse	DM/ha LF	1 101	677	61
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	3 934	2 861	73
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	4 870	4 072	84
davon:				
Düngemittel	DM/ha LF	344	277	81
Pflanzenschutzmittel	DM/ha LF	113	71	63
Futtermittel	DM/ha LF	1 018	574	56
Dünge- und Pflanzenschutzmittelaufwand in % des Unternehmensertrages aus Bodenerzeugnissen	%	*42*	*51*	.
Futtermittelaufwand in % des Unternehmensertrages aus tierischen Erzeugnissen	%	*26*	*20*	.

[1]) Betriebe ab 5 000 DM StBE.

1.4.4 Alternativ bewirtschaftete Betriebe

52. Eine Umfrage im Januar 1985 ergab eine Zahl von insgesamt 1 562 alternativ bewirtschafteten Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland; dies entspricht 0,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe. Sie bewirtschafteten rd. 27 700 ha oder 0,23 % der gesamten LF. Inzwischen dürfte die Zahl der alternativ bewirtschafteten Betriebe weiter zugenommen haben. Ihre Bereitschaft zur freiwilligen Mitwirkung an der Testbetriebsbuchführung ist nach wie vor gering. Für das Wirtschaftsjahr 1985/86 konnten die Buchführungsergebnisse von 37 Betrieben, darunter 33 Haupterwerbsbetrieben, ausgewertet werden. Die Anzahl ist zu gering, um verallgemeinerungsfähige Aussagen treffen zu können. Auch läßt sich aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind und ob sie sich noch in der Umstellungsphase befinden. Da im alternativen Landbau die Betriebserfolge häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar werden, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen. Die Durchschnittsergebnisse ermöglichen dennoch Aussagen über charakteristische Besonderheiten alternativer Wirtschaftsweisen im Vergleich zu konventionellen Bewirtschaftungsformen. Wie in den Vorjahren wurden die Buchführungsergebnisse der alternativ wirtschaftenden Landwirte einer Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Diese Gruppe bilden erstmals die Marktfrucht- und Futterbaubetriebe zwischen 30 000 und 40 000 DM StBE, die den alternativ bewirtschafteten Betrieben in Produktionsrichtung, Betriebsgröße und in natürlichen Standortbedingungen weitgehend ähnlich sind. Lediglich ihr Arbeitskräftebesatz ist deutlich geringer (Übersicht 25).

Der alternative Landbau ist i. d. R. vielseitiger organisiert als die konventionellen Bewirtschaftungsformen. Die typischen Unterschiede in der Bewirtschaftung zeigen sich vor allem im Unternehmensaufwand, der bei Düngemitteln, Pflanzenschutz, Zukauffuttermitteln und Viehzukauf erheblich geringer ist. Infolge geringerer Intensität erzielten die alternativ bewirtschafteten Betriebe zwar niedrigere Hektarerträge und Leistungen. Diesen standen jedoch bei pflanzlichen Erzeugnissen weit höhere Erzeugerpreise als im konventionellen Landbau gegenüber.

Die Preise für Getreide lagen mehr als doppelt so hoch, die Kartoffelpreise betrugen das Dreifache.

Übersicht 25

Alternativ bewirtschaftete Haupterwerbsbetriebe im Vergleich 1985/86

Kennzahl	Einheit	Alternative1)	Konventionelle2)
Betriebe	Zahl	33	1 150
Betriebsgröße	ha LF	28,49	26,44
Betriebsgröße	StBE	31,36	35,07
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,10	1,63
Vergleichswert	DM/ha LF	1 113	1 183
Ackerfläche	ha/Betrieb	18,97	14,54
Getreide	% AF	*52,07*	*64,42*
Kartoffeln	% AF	*3,78*	*2,20*
Zuckerrüben	% AF	*0,00*	*3,54*
Feldgemüse/ Hülsenfrüchte	% AF	*9,80*	*1,10*
Silomais	% AF	*2,10*	*15,59*
sonstiges Ackerfutter	% AF	*31,09*	*9,90*
Viehbesatz	VE/100 ha LF	106,5	165,0
darunter			
Milchkühe	VE/100 ha LF	49,7	65,7
sonst. Rindvieh	VE/100 ha LF	41,5	68,4
Schweine	VE/100 ha LF	7,1	26,9
Geflügel	VE/100 ha LF	6,3	3,6
Weizen	dt/ha	38,9	56,5
Roggen	dt/ha	30,7	43,5
Kartoffeln	dt/ha	165	290
Milchleistung	kg/Kuh	3 576	4 378
Weizen	DM/dt	94,25	41,63
Roggen	DM/dt	83,71	40,88
Kartoffeln	DM/dt	49,82	16,07
Milch	DM/100 kg	66,77	63,15
Unternehmensertrag	DM/ha LF	4 596	5 180
darunter			
Bodenerzeugnisse	DM/ha LF	1 199	633
tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	2 216	3 573
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	3 416	3 892
darunter			
Düngemittel	DM/ha LF	36	323
Pflanzenschutz	DM/ha LF	4	74
Viehzukäufe	DM/ha LF	100	316
Futtermittel	DM/ha LF	328	684
Löhne	DM/ha LF	316	63
Gewinnrate	%	*25,7*	*24,9*
Gewinn	DM/ha LF	1 181	1 288
Gewinn	DM/FAK	22 796	22 330
Gewinn	DM/Untern.	33 648	34 054

[1]) Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang 3, S. 257.
[2]) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte der Marktfrucht- und Futterbaubetriebe zwischen 30 000 und 40 000 DM StBE.

Die hohen Verkaufspreise sind teilweise durch den umfangreichen Ab-Hofverkauf sowie teilweise durch eine gut organisierte Vermarktung bedingt. Die Milchpreise lagen nur wenig höher, da auch alternativ bewirtschaftete Betriebe ihre Milch in der Regel der örtlichen Molkerei zu üblichen Preisen anliefern müssen.

Während in der pflanzlichen Erzeugung höhere Preise die geringeren Hektarerträge ausglichen, lag der Unternehmensertrag in der tierischen Veredlung infolge der geringeren Intensität unter dem der konventionell bewirtschafteten Vergleichsgruppe. Einen Teil des Unternehmensertrages erzielen die alternativ wirtschaftenden Landwirte aus dem Verkauf von Verarbeitungsprodukten (z. B. Brot). Die Be- und Verarbeitung sowie der Direktabsatz erfordern einen größeren Arbeitskräfteeinsatz als in konventionell bewirtschafteten Betrieben.

Trotz des geringeren Unternehmensertrages war die Gewinnrate wegen des niedrigen Aufwands in den alternativ bewirtschafteten Betrieben höher als in der Vergleichsgruppe. Im Gewinniveau gab es 1985/86 sowohl je Unternehmen als auch je FAK keine größeren Unterschiede zwischen den Bewirtschaftungsformen.

1.4.5 Weinbaubetriebe

1.4.5.1 Betriebsergebnisse 1985/86

53. In den Weinbaubetrieben wurde die **Ertragslage** im Wirtschaftsjahr 1985/86 einerseits durch die relativ schlechte Weinmosternte 1985, andererseits aber durch die vergleichsweise guten Preise für Weinmost bestimmt. Nach Jahren mit hohen Erntemengen lag das entsprechende Ergebnis 1985 (5,40 Mio. hl Weinmost) weit unter der Ernte des Vorjahres (7,99 Mio. hl) und auch weit unter der durchschnittlichen Ernte der Jahre 1979 bis 1984 (9,40 Mio. hl). Die Qualität war dagegen gut. Günstige klimatische Reifefaktoren in den Monaten September und Oktober haben ebenso wie die geringen Mengen dazu beigetragen, daß ein hohes durchschnittliches Mostgewicht erreicht wurde. Damit war ein beträchtlicher Anteil der Ernte für den Ausbau von Qualitätswein geeignet. Vom Angebot her bestanden somit gute Voraussetzungen für einen starken Preisanstieg. Die Nachfrage nach Wein wurde dagegen zeitweilig durch den sog. Diethylenglykolskandal belastet. Dennoch lagen die Mostpreise im Wirtschaftsjahr 1985/86 um 33% über dem Niveau vom Vorjahr.

54. Im Hinblick auf die Ertragslage der Weinbaubetriebe konnte die geringere Menge durch den höheren Preis allerdings nicht ausgeglichen werden. Im Durchschnitt der **weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe** wurde 1985/86 ein **Gewinn** von 28 722 DM erzielt. Das waren 13,3% weniger als im Vorjahr (Übersicht 26). Der Gewinnrückgang wäre sogar noch größer ausgefallen, wenn nicht gleichzeitig der Unternehmensaufwand, insbesondere der Spezialaufwand im Weinbau für Löhne und Gehälter, deutlich verringert worden wäre.

Betriebsergebnisse zwischen Anbaugebieten, Ländern und Vermarktungsformen lassen sich nur schwer miteinander vergleichen. Abgesehen von regionalen Ertrags-, Qualitäts- und Preisunterschie-

Übersicht 26

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Anbaugebiet	Gewinn/Unternehmen		Veränderung 1985/86 gegen	
	1984/85	1985/86	1984/85	D 1979/82
			%	
Mosel-Saar-Ruwer	27 696	28 589	+ 3,2	+ 0,8
Rheinhessen	49 058	33 767	− 31,2	− 3,0
Rheinpfalz	39 150	32 061	− 18,1	− 9,0
Rheingau	27 107	28 792	+ 6,2	.
Baden und Württemberg[2])	25 250	21 060	− 16,6	− 6,1
insgesamt	33 145	28 722	− 13,3	− 4,2

[1]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.
[2]) Einschließlich Franken.

den werden die Ergebnisse in starkem Maße auch von Strukturunterschieden geprägt.

Die für die weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe insgesamt festgestellte negative Ertragsentwicklung trat im Durchschnitt der Genossenschaftsbetriebe weniger stark in Erscheinung. Die auf einen Hektar im Ertrag stehender Rebfläche (ERF) bezogenen Erträge aus Weinbau haben sich in den Genossenschaftsbetrieben mit 4,1% weniger als in den Faß- (9,0%) und Flaschenweinbetrieben (17,0%) verringert. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß von den Genossenschaften im Vorjahr eine relativ vorsichtige Auszahlungspolitik verfolgt wurde.

55. Deutliche Unterschiede in Höhe und Entwicklung der Einkommen zeigten sich wiederum zwischen den **Anbaugebieten.** Im Rheingau sowie an Mosel, Saar und Ruwer konnten die Weinbaubetriebe sogar eine leichte Zunahme der Gewinne erreichen. In Rheinhessen gingen die Gewinne besonders stark zurück (Übersicht 26). Neben regionalen Ertrags- und Preisunterschieden trugen zu dieser Entwicklung auch die von der Vermarktungsform und Betriebsstruktur ausgehenden Einflüsse auf die Ertragslage bei.

In den Betrieben des Anbaugebietes **Mosel, Saar, Ruwer** lag der Gewinn 1985/86 mit 28 589 DM etwa auf dem Niveau aller weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe. Der leichte Anstieg der Einkommen gegenüber dem Vorjahr (+3,2%) wurde vor allem in den Faßweinbetrieben erzielt. Bei gesunkenen Flächenerträgen aus Weinbau wurde in diesen Betrieben der Unternehmensaufwand deutlich verringert (MB Tabelle 78).

In den Betrieben des Anbaugebietes **Rheinhessen** wurde trotz eines starken Einkommensrückganges weiterhin das höchste durchschnittliche Einkommensniveau erreicht. Mit 33 767 DM lag der Gewinn 1985/86 noch um 18% über dem Durchschnitt aller weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe. Der starke Einkommensrückgang wurde durch eine Verringerung der Flächenerträge von rd. 25% ausgelöst. Bei teilweise unverändertem Aufwand trug dies maßgeblich zur Einkommensminderung bei.

In den Betrieben des Anbaugebietes **Rheinpfalz** vollzog sich eine ähnliche Entwicklung. Der Gewinn je Unternehmen verringerte sich, abweichend vom Durchschnitt aller Genossenschaftsbetriebe, gegenüber dem Vorjahr in diesen Betrieben um 16,7%, in Flaschenweinbetrieben um 12,3% und in Faßweinbetrieben um 7,4%. Die auf die im Ertrag stehende Rebfläche bezogenen Ertragsrückgänge konnten nicht durch entsprechende Einsparungen auf der Aufwandseite aufgefangen werden.

Die Betriebe im Anbaugebiet **Rheingau** erwirtschafteten 1985/86 mit 28 792 DM einen um 6,2% höheren Gewinn als im Vorjahr. In diesem Anbaugebiet konnten Betriebe mit Genossenschaftsanschluß einen kräftigen Einkommensanstieg verzeichnen, während Flaschenweinbetriebe, dem allgemeinen Trend folgend, auch hier geringere Einkommen (26,5%) hinnehmen mußten.

In **Baden-Württemberg** war wie auch in den anderen Gebieten die Einkommensentwicklung zwischen Mitgliedsbetrieben von Winzergenossenschaften und übrigen Weinbaubetrieben unterschiedlich. Mit 20 050 DM erzielten die Betriebe mit Genossenschaftsanschluß geringfügig höhere Gewinne als im Vorjahr (19 956 DM). Die auf die Fläche bezogenen Erträge sind sogar um 3,5% auf 18 629 DM/ha ERF angestiegen (MB Tabelle 78). Große Ertragseinbußen hatten dagegen die wenigen Flaschenweinbetriebe in diesem Anbaugebiet zu verzeichnen. Das relativ niedrige Einkommensniveau, es lag 1985/86 etwa 27% unter dem Durchschnitt aller weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe, ist vor allem auf die vergleichsweise kleinbetriebliche Struktur zurückzuführen.

Infolge der insgesamt ungünstigen Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1985/86 vergrößerte sich die Differenz zwischen den Vergleichsgewinnen und Vergleichsansätzen. In nahezu allen Anbaugebieten betrugen diese negativen Abstände danach 50% und mehr.

56. In den **weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben** wurde 1985/86 ein Gewinn von 2 980 DM erwirtschaftet. Die Erträge aus Weinbau hatten am gesamten Unternehmensertrag dieser Betriebe einen Anteil von 74%; sie wurden vor allem aus dem Verkauf von Trauben und Maische (48,7%), weniger aus Faß- (29,5%) und Flaschenwein (19,3%) erzielt.

Das Gesamteinkommen in den weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben betrug 1985/86 nahezu 40 000 DM. Der Beitrag aus der Landwirtschaft belief sich dabei auf etwa 8%. Gegenüber dem Vorjahr erreichten diese Betriebe einen Einkommenszuwachs von 8,7%. Das Einkommensniveau wich danach nur geringfügig (−2,1%) von dem Durchschnitt aller Nebenerwerbsbetriebe ab:

Merkmal	Einheit	1984/85	1985/86
Betriebsgröße	ha LF	1,7	2,2
davon: Rebfläche im Ertrag	%	64	54
Unternehmensertrag	DM/Untern.	26 398	25 385
davon: Weinbau	%	72	74
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	26 105	22 406
Gewinn	DM/Untern.	293	2 980
Sonstige Einkommen	DM/Familie	36 175	36 666
Gesamteinkommen	DM/Familie	36 468	39 646

57. Auch in diesem Agrarbericht können wieder Ergebnisse aus **landwirtschaftlichen Betrieben mit Weinbau** dargestellt werden. Diese Gruppe zeichnet sich dadurch aus, daß der Anteil der Standarddeckungsbeiträge aus Weinbau am gesamten Standarddeckungsbeitrag je Betrieb zwischen 50 und 75% ausmacht. Neben dem Weinbau werden in diesen Betrieben noch in beträchtlichem Umfang andere landwirtschaftliche Produktionszweige betrieben.

Die ERF dieser Betriebe hatte an der LF von durchschnittlich 21,6 ha einen Anteil von 15,2%. Der Anteil der Unternehmenserträge aus dem Weinbau belief sich auf 33,8%. Der Gewinn erreichte 1985/86 ein Niveau von 34 145 DM je Unternehmen. Das waren 17,8% weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben insgesamt lag das Einkommen dieser Betriebe dennoch leicht über dem Durchschnitt.

1.4.5.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1986/87

58. Die Weinmosternte 1986, die die Betriebsergebnisse im Wirtschaftsjahr 1986/87 maßgeblich beeinflußt, fiel gut aus. Mit 10,1 Mio. hl reichte die geerntete Weinmostmenge zwar nicht an die Spitzenernte im Jahre 1982 heran (15,4 Mio. hl); gegenüber dem Vorjahr war das jedoch eine Steigerung um rd. 90%. Bedingt durch den günstigen Witterungsverlauf im Sommer und Herbst 1986 ist auch die Qualität der '86 Ernte als gut zu bezeichnen. Ein durchschnittliches Mostgewicht von 69 Grad Öchsle läßt erwarten, daß ein großer Teil des geernteten Weins zu Qualitätswein verarbeitet werden kann.

Aufgrund der hohen Ernte und vermutlich auch durch die infolge zahlreicher Weinskandale schwächere Nachfrage nach Wein sind die Mostpreise stark zurückgegangen. Sie lagen etwa 33% unter Vorjahresniveau. Ob sich diese Preisentwicklung auch auf die ausgebauten Weine auswirkt, muß abgewartet werden. Insgesamt dürfte der positive Einfluß von Erntemenge und -qualität überwiegen und wieder zu einer leichten Zunahme der Unternehmenserträge in den Weinbaubetrieben führen. Bei stabiler Entwicklung der Betriebsmittelpreise wird infolgedessen im Wirtschaftsjahr 1986/87 auch mit einer Einkommenssteigerung zu rechnen sein.

1.4.6 Gartenbaubetriebe

1.4.6.1 Betriebsergebnisse 1985/86

59. In den Gartenbaubetrieben insgesamt lag der durchschnittliche Gewinn 1985/86 mit 51 952 DM je Unternehmen um 9,6% unter dem des Vorjahres. Während die Gewinne in den Gemüsebaubetrieben vergleichsweise gering (−3,1%) zurückgingen, verzeichneten die Zierpflanzen- (−9,5%) und Baumschulbetriebe (−14,0%) überdurchschnittliche Gewinneinbußen. Infolge dieser unterschiedlichen Entwicklung haben sich die Einkommensunterschiede zwischen diesen drei Betriebsformen deutlich verringert. Die positiven Auswirkungen gesunkener Energiepreise und die Entschädigungszahlungen nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl haben sich in dem hier dargestellten Berichtszeitraum noch nicht ausgewirkt. Bestimmend für die Ertragslage waren die Ernte sowie die Marktsituation des Jahres 1985 und des Wirtschaftsjahres 1985/86.

Trotz des z. T. deutlichen Einkommensrückganges in diesem Berichtszeitraum zeigt die längerfristige Betrachtung eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der Einkommen. Im Gartenbau insgesamt stieg der Gewinn in den letzten zehn Jahren z. B. jährlich um durchschnittlich 1,8%. Allerdings war die Entwicklung bei den einzelnen Betriebsformen unterschiedlich. So konnten die Gemüsebau- und Zierpflanzenbetriebe in den letzten zehn Jahren überdurchschnittliche Gewinnsteigerungen erzielen, wohingegen die Gewinne in den Baumschulbetrieben tendenziell rückläufig waren (Übersicht 27).

Gemüsebetriebe

60. Die Gemüseernte belief sich im Jahre 1985 auf 1,42 Mio. t im Freiland und auf 73 181 t unter Glas. Das waren 12,6% mehr Freilandgemüse und 4,3% mehr Unterglasgemüse als im Vorjahr. Die Zunahme im Freilandanbau war sowohl auf eine Ausdehnung der Anbauflächen (+4,3%) als auch auf eine Steigerung der Durchschnittserträge zurückzuführen (+8,5%). Die Anbauflächen unter Glas haben sich dagegen weiter verringert (−4,0%), so daß die Zunahme der Erntemenge nur durch höhere Flächenerträge möglich wurde (+8,7%).

Der Erzeugerpreisindex für Gemüse ging 1985 gegenüber dem Vorjahr um 5,3% mit Mehrwertsteuer bzw. 3,1% ohne auf 106 bzw. 111,5 zurück. Im Wirtschaftsjahr 1985/86 lag der Index sogar im Durchschnitt um 14,8% unter dem Vorjahreswert.

Infolgedessen konnten die Gemüsebetriebe den hohen Unternehmensertrag des Vorjahres nicht wieder erreichen. Obwohl im Durchschnitt der Unternehmensaufwand verringert wurde, ging der Gewinn mit 49 460 DM je Unternehmen um 3,1% zurück. Abweichend von den Durchschnittsergebnissen weist die Ertragslage der Gemüse-Spezialbetriebe mit Freilandanbau eine deutliche Verbesserung auf (MB Tabelle 83).

Übersicht 27

Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe [1])

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	insgesamt
	Gewinn in DM je Unternehmen			
1981/82	45 553	42 421	74 768	48 265
1982/83	45 109	41 659	67 081	46 504
1983/84	53 319	42 369	72 450	49 093
1984/85	51 028	54 018	75 379	57 441
1985/86	49 460	48 905	64 795	51 952
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1985/86	– *3,1*	– *9,5*	– *14,0*	– *9,6*
1984/85	– *4,3*	+ *27,5*	+ *4,0*	+ *17,0*
1983/84	+ *18,2*	+ *1,7*	+ *8,0*	+ *5,6*
	Veränderung in % gegen D 1974/75—1976/77 [2])			
1985/86	+ *3,5*	+ *2,6*	– *2,6*	+ *1,8*

[1]) Hochgerechnete Ergebnisse der Testbetriebe.
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Zierpflanzenbetriebe

61. Die Preise für Schnittblumen und Topfpflanzen lagen im Durchschnitt des Jahres 1985 um 1,8% über und im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1985/86 um 0,2% unter denen des Vorjahres. Für einzelne Schnittblumen- und Topfpflanzenarten waren zeitweilig nachfragebedingt deutliche Preiseinbußen zu verzeichnen, die im Preisindex nicht zum Ausdruck kommen. Entsprechend weisen die Betriebsergebnisse einen Rückgang der Unternehmenserträge von durchschnittlich 4,6% aus. Der Mindererertrag wurde trotz der Einsparungen auf der Aufwandsseite von 3,8% nicht ausgeglichen.

Der erzielte Gewinn von 48 905 DM im Durchschnitt je Unternehmen blieb um 9,5% unter dem Wert des Vorjahres. Nur die Topfpflanzenbetriebe konnten ihr Einkommen noch leicht verbessern. Neben den Betrieben mit Unterglasschnittblumen mußten vor allem die Spezialbetriebe mit Freilandzierpflanzen nach dem außergewöhnlich guten Betriebsergebnis des Vorjahres deutliche Gewinneinbußen hinnehmen.

Einige kleinere Betriebe mit Freilandzierpflanzen haben ihre Produktion darüber hinaus durch den Anbau von Unterglasschnittblumen erweitert und sind somit in die Gruppe der Spezialbetriebe mit Unterglasschnittblumen hineingewachsen. Diese Umstrukturierungen trugen zusätzlich zu den marktbedingten Ertragsänderungen bei, so daß sich die durchschnittliche Ertragslage in diesen Betriebsformen relativ stark verändert hat (MB Tabelle 83).

Baumschulen

62. Der Preisindex für Baumschulerzeugnisse stieg im Durchschnitt des Jahres 1985 um 3,7% und im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1985/86 um 6,6% über den Vorjahreswert an. Darin ist allerdings die praktizierte Rabattgewährung nicht berücksichtigt. Obwohl die Unternehmenserträge der Baumschulbetriebe um 4,4% gesunken sind, gehören sie mit einem Ertrag von über 375 000 DM jedoch nach wie vor zu den umsatzstärksten Sparten im Gartenbau.

Durch Einsparungen beim Spezialaufwand wie Dünge- und Pflanzenschutzmittel und durch Einsparungen beim Energieeinsatz konnte dieser Ertragsrückgang nicht völlig aufgefangen werden. Der erzielte Gewinn von 64 795 DM je Unternehmen lag um 14,0% unter dem des Vorjahres, aber immer noch etwa 25% über dem Durchschnitt aller Gartenbaubetriebe (MB Tabelle 83).

Obstbaubetriebe

63. Obwohl die Obsternte 1985 relativ schlecht ausfiel, erzielten die **Obstbaubetriebe 1985/86** ein erheblich besseres Betriebsergebnis als im Vorjahr. Mit 1,4 Mio. t lag die Apfelernte um 21,7% unter dem Vorjahresniveau.

Die gesamte Obsternte betrug 1985 rd. 2,8 Mio. t und fiel damit um 17,4% geringer als 1984 aus. Infolgedessen war das Angebot an inländischem Obst knapp. Es trug dazu bei, daß die Preise einzelner Obstarten kräftig anstiegen. Insbesondere für Äpfel konnten deutlich über dem Vorjahresniveau liegende Preise (rd. 22%) erzielt werden. Die mengenbedingten Ertragseinbußen wurden damit insgesamt in etwa ausgeglichen. Der Gewinn je Unternehmen betrug 1985/86 mit 44 803 DM dennoch deutlich mehr (+11,0%) als im Vorjahr, da im

Übersicht 28

Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1974/77 [1])	23 525	.	20 887	.
1976/77	38 897	+ *158,7*	26 694	+ *59,0*
1977/78	52 898	+ *36,0*	39 286	+ *47,2*
1978/79	25 997	– *50,9*	18 809	– *52,1*
1979/80	20 894	– *19,6*	14 311	– *23,9*
1980/81	29 805	+ *42,6*	20 897	+ *46,0*
1981/82	59 369	+ *99,2*	41 234	+ *97,3*
1982/83	34 209	– *42,4*	24 050	– *41,7*
1983/84	55 259	+ *61,5*	35 514	+ *47,7*
1984/85	40 369	– *26,9*	28 504	– *19,7*
1985/86	44 803	+ *11,0*	32 396	+ *13,7*
1985/86 [2]) gegen D 1974/75 — 1976/77		+ *6,7*		+ *4,5*

[1]) Dreijähriger Durchschnitt 1974/75 bis 1976/77.
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Marktanbau die aufgezeigten Ernteeinbußen wesentlich schwächer ausfielen (z. B. nur 2,2% bei Äpfeln). Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre ist der Gewinn damit um 6,7% je Jahr angestiegen (Übersicht 28).

Die längerfristige Ertragsentwicklung im Obstbau ist von starken jährlichen Schwankungen gekennzeichnet. Neben den Ernteschwankungen im Inland und den dadurch ausgelösten Preisänderungen tragen dazu auch die Importmengen und -preise bei. Insgesamt zeichnet sich jedoch eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der Einkommen ab. Daraus wird ersichtlich, daß es der Mehrheit der Obstbaubetriebe gelingt, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzunehmen und sich im Wettbewerb der EG-Mitgliedsländer zu behaupten.

64. Die inländische Obsternte fiel **1986** außergewöhnlich gut aus. Die gesamte Erntemenge an Obst betrug 3,7 Mio. t. Das waren 33,8% mehr als im Vorjahr. Die geerntete Apfelmenge erhöhte sich sogar um 54,7% auf 2,2 Mio. t und reichte damit nahezu an die Spitzenernte des Jahres 1982 (2,6 Mio. t) heran.

Infolge der guten Ernte gaben die Preise deutlich nach. Im Oktober 1986 lagen die Obstpreise insgesamt um 17,9% und bei Äpfeln um 18,9% unter denen des Vorjahresmonats. Berücksichtigt man, daß im Marktanbau weniger große Ernteschwankungen auftreten, so ist zu vermuten, daß sich die preisbedingten Einflüsse auf die Ertragslage gegenüber den mengenbedingten eher durchsetzen. Trotz einer sehr guten Ernte ist deshalb wieder mit einem Rückgang der Gewinne für das Wirtschaftsjahr 1986/87 zu rechnen.

1.4.6.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1986/87

65. Im Jahre 1986 hat sich die Anbaufläche für Gemüse im Freilandanbau nach einer Ausdehnung in den Vorjahren wieder leicht verringert. Insgesamt wurde deutlich weniger Kohl angebaut, dafür aber mehr Fläche mit Gurken bestellt. Bei nahezu unveränderten Erträgen im Durchschnitt aller Gemüsearten verringerte sich die Erntemenge um 1,5% und betrug rd. 1,4 Mio. t.

Obwohl damit das inländische Angebot an Freilandgemüse leicht nachgab, zogen die Preise nicht an. Nach dem Index der Erzeugerpreise haben sich die Gemüsepreise im Kalenderjahr 1986 gegenüber dem Vorjahr verringert; für das gesamte Wirtschaftsjahr ist mit einem Rückgang der Erzeugerpreise um etwa 5% zu rechnen. Insgesamt ist im Gemüseanbau deshalb ein leichter Rückgang der Unternehmenserträge zu erwarten. Da allerdings für Erlösausfälle nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl Entschädigungszahlungen gewährt wurden und Energie und andere Betriebsmittel preisgünstig eingekauft werden konnten, ist mit einem leichten Gewinnanstieg im Gemüsebau zu rechnen.

Die Preise für Schnittblumen und Zierpflanzen sind kurzfristigen und kräftigen Schwankungen unterworfen. Außerdem bestehen zwischen den einzelnen Zierpflanzen- und Blumenarten starke Unterschiede in der Preisentwicklung. Im Durchschnitt des Jahres 1986 blieben die Preise dagegen nahezu unverändert. Dennoch dürfte im Kalenderjahr 1986 bzw. im Wirtschaftsjahr 1986/87 für Betriebe mit Zierpflanzenanbau mit einer guten Ertragslage zu rechnen sein. Die außergewöhnlich niedrigen Energiepreise, preiswerte Betriebsmittel und günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen mit positiven Auswirkungen auf die Nachfrage dürften maßgeblich dazu beitragen, daß sich die Gewinne gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Für Baumschulerzeugnisse sind die Indizes der Erzeugerpreise weiter angestiegen. Im zweiten Halbjahr 1986 lag der entsprechende Wert um 7% über dem Vorjahr. Eine Umkehr dieser Tendenz ist nicht zu erwarten, für das gesamte Wirtschaftsjahr 1986/87 werden die Preise voraussichtlich ebenfalls ansteigen.

Die mit Baumschulpflanzen insgesamt genutzte Fläche betrug 1986 rd. 19 400 ha; das waren 2,3% mehr als 1985. Die Betriebe sind im Zuge dieser Entwicklung gewachsen und bewirtschaften im Durchschnitt nunmehr 4,7 ha Baumschulfläche.

Bei anhaltend schwacher Baukonjunktur und der damit verbundenen geringen Nachfrage nach Baumschulerzeugnissen, bei leicht gestiegenem Angebot und dennoch relativ günstiger Preisentwicklung bzw. -erwartung, bei fortschreitender Strukturverbesserung der Betriebe und günstigen Betriebsmittelpreisen ist insgesamt mit einer leichten Verbesserung der Ertragslage zu rechnen.

1.5 Soziale Situation der in der Landwirtschaft Tätigen

66. Die soziale Situation der in den bäuerlichen Familienbetrieben Tätigen wird nicht nur durch die Höhe und die Entwicklung des Einkommens bestimmt. Auch gesellschaftliche Faktoren (z. B. Selbständigkeit, Einheit von Wohn- und Arbeitsplatz) sind für die Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung.

1.5.1 Allgemeine Lebens- und Arbeitsbedingungen

Familiensituation

67. Die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland wird durch die Familienarbeitsverfassung geprägt. Die Bäuerin ist zunehmend an den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen beteiligt und hat damit einen erheblichen Einfluß auf die existentielle Sicherung der Familie.

Die Anforderungen an eine rationelle Haushaltsführung, an die Arbeitswirtschaft in Betrieb und Haushalt sowie ggf. auch an die Tätigkeit in Nebenbetrieben, anderweitigen Berufen oder Ehrenämtern nehmen zu und setzen u. a. eine gute Fachausbildung voraus.

In den vom Bund bezuschußten zentralen Informationsveranstaltungen des Deutschen Landfrauenverbandes werden interessierte Landfrauen zu Fra-

gen der rationellen Haushaltsführung und -planung sowie der Ernährung informiert.

Darüber hinaus erhalten Landfrauen Informationen und Unterweisungen z. B. über Gesellschaftspolitik, Wirtschafts- und Agrarpolitik, Familien- und Lebensfragen sowie über die methodische Weiterbildung für ihre eigene Arbeit in Vereinen und in der Öffentlichkeit.

Von weitreichender Bedeutung ist auch die hohe Bereitschaft der Landfrauen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten in allen gesellschaftspolitischen Gruppen. Nach eine Untersuchung in Stadt- und Landhaushalten aus dem Jahre 1984 waren rd. 20% der Befragten regelmäßig oder gelegentlich ehrenamtlich tätig.

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr wichtige familienpolitische Entscheidungen getroffen, die auch den Landfrauen zugute kommen. Hierzu zählt z. B. das Erziehungsgeld, das alle Mütter und Väter für ihre ab 1986 geborenen Kinder, also auch Hausfrauen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, erhalten.

1.5.2 Landwirtschaftliche Arbeitnehmer

68. Die EG-Markt- und Preispolitik hat stets auch Auswirkungen auf die **soziale Lage von Arbeitnehmern** in der Land- und in der Ernährungswirtschaft.

Die Bundesregierung hat dafür Sorge getragen, daß soziale Härten, die ihre unmittelbare Ursache in Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft haben, auch bei landwirtschaftlichen Arbeitnehmern vermindert werden. Dies trifft insbesondere zu, wenn derartige Beschlüsse zusätzlich den Prozeß des Ersatzes von Arbeitskräften durch Technisierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion beschleunigen. Von diesem strukturellen Wandel werden zunächst die familienfremden, dann die familieneigenen Arbeitskräfte betroffen, ehe der Betriebsinhaber selbst die landwirtschaftliche Berufstätigkeit einstellt.

Die Zahl der Arbeitslosen mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen lag im September 1985 wiederum höher als ein Jahr zuvor. Auf diese Berufsgruppen entfielen rd. 2,0% aller Arbeitslosen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß rd. zwei Drittel dieser Arbeitslosen den gärtnerischen Berufen zuzuordnen sind. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der Bereich Gartenbau in wesentlich höherem Maße Arbeitskräfte beschäftigt und ausbildet als die Landwirtschaft.

Für die weitere Entwicklung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft ist die agrarstrukturelle Entwicklung von erheblicher Bedeutung. Zur Erleichterung des Anpassungsprozesses werden flankierende staatliche Hilfen gewährt, sei es in Form von Anpassungshilfen für ältere Arbeitnehmer, die den Arbeitsplatz infolge von Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik verlieren, sei es in Form von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für jüngere Arbeitnehmer, deren berufliche Chancen im außerlandwirtschaftlichen Bereich verbessert werden müssen.

Der EG-Agrarministerrat hat in seinen Leitlinien zu den soziostrukturellen Maßnahmen (vgl. Tz. 185) vom Dezember 1986 u. a. auch eine fakultative Regelung mit EAGFL-Beteiligung zugunsten ständig beschäftigter landwirtschaftlicher Arbeitskräfte vorgesehen, die infolge der Nichtbewirtschaftung oder Umstrukturierung ihren Arbeitsplatz verlieren.

69. Die Tarifpartner haben nach schwierigen Verhandlungsrunden für die knapp 100 000 Landarbeiter im Juli 1986 eine für 21 Monate geltende Empfehlungsvereinbarung abgeschlossen. Sie wurde von den jeweiligen Landesorganisationen in Tarifverträge umgesetzt. Deren Laufzeit endet frühestens am 31. Dezember 1987.

Der **Landarbeiter-Ecklohn** wurde ab 1. August 1986 um 28 Pfennige angehoben und die Dauer des Urlaubs um einen Tag verlängert. Damit beträgt der Grundurlaub 25 Werktage. In Betrieben mit fünf Arbeitstagen/Woche beläuft er sich auf 21 Arbeitstage. Gleichzeitig wurde für den 1. August 1987 eine weitere Anhebung des Ecklohnes um 28 Pfennige vereinbart.

Mit 12,59 DM liegt der durchschnittliche Bruttostundenlohn des Landarbeiters weiterhin unter dem vergleichbaren außerlandwirtschaftlichen Lohn (Übersicht 29). Die Differenz beträgt 3,48 DM (= 21,7%).

Die vergleichsweise geringen Einkommen der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft werden in der Öffentlichkeit häufig mit zusätzlichen Naturalleistungen erklärt, die die Landarbeiter von ihren Arbeitgebern erhalten. Tatsächlich spielt aber die unbare Entlohnung eine immer geringere Rolle.

Die soziale Lage ehemaliger Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft ist in der Regel infolge der im Vergleich mit Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige niedrigeren Entlohnung während der

Übersicht 29

Durchschnittlicher Bruttostundenlohn in der Landwirtschaft und in der Industrie

Gliederung	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86[1])
	Durchschnittlicher Bruttolohn in DM/Stunde			
Landarbeiter ...	11,11	11,54	12,04	12,59
Industriearbeiter[2])	14,56	15,06	15,54	16,07
	Differenz Landarbeiterlohn zum Industriearbeiterlohn			
in DM/Stunde ..	3,45	3,52	3,50	3,48
in %	*23,7*	*23,4*	*22,5*	*21,7*

[1]) Vorläufig.
[2]) Errechnet aus den Bruttojahresverdiensten der männlichen Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter.

Gesamtdauer des Arbeitslebens ungünstiger. Deshalb wurde 1974 für die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft von den Tarifvertragsparteien eine Zusatzaltersversorgung vereinbart. Zum tarifvertraglichen Zusatzversorgungswerk entrichteten 1985 46 443 Arbeitgeber Beiträge für insgesamt 75 511 Arbeitnehmer:

31. Dezember	beitragspflichtige Arbeitgeber	Arbeitnehmer, für die Beitragspflicht besteht
1980	38 631	67 489
1981	40 664	67 951
1982	42 040	70 038
1983	43 969	73 144
1984	46 564	77 060
1985	46 443	75 511

Alte Lasten werden durch die Zusatzversorgungskasse, die durch Gesetz errichtet wurde und durch Bundesmittel finanziert wird, übernommen. Mit dem Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2475) wurden sowohl die finanziellen Leistungen verbessert als auch weitere Altersjahrgänge ehemaliger Land- und Forstarbeiter in den Begünstigtenkreis aufgenommen.

1986 erhielten 35 490 ehemalige Land- und Forstarbeiter eine Ausgleichsleistung. 4 190 Neuanträge, davon 3 200 aufgrund der Erweiterung des Begünstigtenkreises, wurden gestellt.

2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

70. Durch die Erweiterung der EG um Spanien und Portugal hat das landwirtschaftliche **Produktionspotential** der Gemeinschaft erheblich zugenommen.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 1 ha, Stand 1984) stieg um rd. 2,19 Mio. auf rd. 7,36 Mio. und die genutzte Fläche um rd. 25,9 Mio. ha LF auf rd. 114,4 Mio. ha LF an (MB Tabelle 86).

Die Struktur der Landwirtschaft ist durch starke Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern gekennzeichnet. So liegt beispielsweise die durchschnittliche Betriebsgröße in der Bundesrepublik Deutschland mit 16,3 ha LF leicht über dem EG-Durchschnitt, jedoch weit unter der des Vereinigten Königreichs von 69,9 ha LF je Betrieb.

Von den rd. 13,4 Mio. Arbeitskräften in der Landwirtschaft der EG (10) entfielen 1983 allein auf Italien 39%. Das Einsatzverhältnis von Fläche zu Arbeit erreichte mit 30 ha je Arbeitskrafteinheit im Vereinigten Königreich den bei weitem höchsten Wert; es betrug in der Bundesrepublik Deutschland rd. 13 ha je Arbeitskrafteinheit.

Bezogen auf die Bodennutzung in der EG (10) erreichte Frankreich bei Getreide einen Anteil von 33% und bei Zuckerrüben von 29%; im Obst- und Weinanbau lag Italien mit 57 bzw. 46% an erster Stelle.

Die Konzentration der Tierhaltung auf größere Betriebe ist im Vereinigten Königreich (58 Kühe und 295 Schweine je Betrieb) und in den Niederlanden 40 Kühe und 284 Schweine je Betrieb) am weitesten fortgeschritten. Sie ist in der Bundesrepublik Deutschland (14 Kühe und 50 Schweine je Betrieb) im Vergleich dazu noch relativ schwach ausgeprägt (MB Tabelle 86).

71. Das **Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen der EG** ermöglicht Vergleiche der Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Wegen der langen Übermittlungs- und Auswertungszeit stehen nur die Betriebsergebnisse für das Berichtsjahr 1984/85 (Kalenderjahr 1984 oder Wirtschaftsjahr 1984/85) zur Verfügung.

Die Betriebseinkommen je Arbeitskraft (vgl. MB S. 185) sind 1984/85 in der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und Griechenland erheblich stärker gestiegen als im Durchschnitt der EG (10). Die niederländischen und belgischen Betriebe verzeichneten einen Einkommensrückgang (Übersicht 30).

Bei einem Einkommensvergleich zwischen den Mitgliedstaaten sind die starken strukturellen Unterschiede landwirtschaftlicher Betriebe in der Gemeinschaft zu berücksichtigen. So werden in der Bundesrepublik Deutschland nur Betriebe ab 4 Europäischen Größeneinheiten (EGE) erfaßt. Der Niveauvergleich für diese Betriebsgrößenklassen zeigt, daß die deutschen Haupterwerbsbetriebe in der Einkommenshöhe wie in den letzten Jahren an vorletzter Stelle unter den Betrieben der bisherigen zehn Mitgliedstaaten lagen.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland werden in Italien, Irland, Griechenland sowie Spanien und Portugal die Buchführungsdaten einer großen Zahl von Kleinbetrieben unter 4 EGE ausgewertet. Bei der Einbeziehung dieser Betriebe in die Berechnung der Durchschnittsergebnisse liegen die Betriebseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland geringfügig über dem Durchschnitt der EG (10).

Die unbefriedigende Einkommensentwicklung der deutschen Betriebe verdeutlicht auch ein Vergleich nach verschiedenen Betriebsgrößenklassen und Betriebsformen, bei dem die deutsche Landwirtschaft überwiegend schlechter abschneidet als die der meisten anderen Mitgliedstaaten (MB Tabellen 88 u. 89).

Die Ursache hierfür liegt in erster Linie in der längerfristig ungünstigen Preis-Kosten-Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Infolge der im Vergleich zu den höheren Produktionskosten unzureichenden Verkaufserlöse verblieben den deutschen Betrieben 1984/85 je 100 DM Bruttoerzeugung (Betriebsertrag) nur 26,61 DM an Betriebseinkommen, in den übrigen Mitgliedstaaten mehr (Übersicht 30). Insbesondere die Gebäude- und

Übersicht 30

Entwicklung des nominalen Betriebseinkommens der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft[1])

Mitgliedstaat	Betriebe zusammen					Betriebe ab 4 EGE[2])	
	1983/84	1984/85[3])	Veränderung %[4]) 1984/85 gegen		1985/86[6]) gegen 1984/85 %	1984/85	
	DM/AK		1983/84	1975/76[5])		DM/AK	% der Bruttoerzeugung/Betrieb
Bundesrepublik Deutschland	20 182	23 662	+17,2	+ 2,6	+ 3	23 662	26,61
Frankreich	23 850	25 611	+ 9,9	+10,8	− 6	25 611	36,59
Italien	15 535	16 834	+13,3	+17,9	+ 6	24 277	47,66
Niederlande	53 016	49 255	− 6,9	+ 3,7	± 0	49 255	32,33
Belgien	40 795	39 129	− 4,6	+ 5,7	± 0	39 129	39,65
Luxemburg	25 486	27 977	+ 9,1	+ 5,0	+ 7	27 977	33,29
Vereinigtes Königreich	36 675	37 630	+ 5,9	+ 5,5	−16	37 960	34,39
Irland	21 891	22 355	− 0,5	+ 8,3	−15	27 193	39,63
Dänemark	40 536	56 387	+38,1	+10,2	− 5	56 387	33,33
Griechenland	8 549	10 875	+41,9	—	+22	16 282	61,03
EG (10)	21 221	23 023	+ 8,5	—	− 3	28 603	35,99
Spanien	15 102	16 311	+ 8,0	—	—	—	—
Portugal	5 860	6 033	+ 3,0	—	—	—	—

[1]) Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB).
[2]) Europäische Größeneinheit — 1 EGE entspricht einem Standarddeckungsbeitrag von rd. 2 000 DM.
[3]) Vorläufig, teilweise Revision durch die Kommission zu erwarten.
[4]) Berechnet in Landeswährung.
[5]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.
[6]) Vorschätzung.

Maschinenkosten lagen in der Bundesrepublik Deutschland relativ höher. Die Betriebe haben hier den höchsten Schlepperbesatz je ha LF von allen Mitgliedstaaten (MB Tabelle 86). Durch das ungünstige Preis-Kosten-Verhältnis reagieren die Einkommen der deutschen Betriebe empfindlicher auf Änderungen der Produktpreise und -mengen. Bezogen auf die Ertrags- und Aufwandstruktur von 1984/85 bewirkt z. B. eine Senkung der Erzeugerpreise um 1% in der Bundesrepublik Deutschland einen Rückgang der Betriebseinkommen um 3,8%, in der EG (10) nur um 2,8%.

Darüber hinaus ist die Betriebsgrößenstruktur ein bedeutender Grund für das vergleichsweise niedrige Einkommensniveau der deutschen Haupterwerbsbetriebe. Insbesondere im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und in Belgien verfügen die Betriebe im Durchschnitt über größere Produktionskapazitäten, die ihnen entsprechend höhere Einkommen ermöglichen.

Die Schätzungen der EG-Kommission für 1985/86 (Übersicht 30) lassen keine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Haupterwerbsbetriebe erkennen.

Im längerfristigen Vergleich der Einkommensentwicklung in nationaler Währung ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland geringere Steigerungen der nominalen Betriebseinkommen als in den übrigen Mitgliedstaaten.

Bei einem längerfristigen Vergleich ist die unterschiedliche Geldentwertung zu berücksichtigen. In der Bundesrepublik Deutschland war der Rückgang der Realeinkommen aufgrund der niedrigeren Inflationsrate zum Teil geringer als in den anderen Mitgliedstaaten (MB Tabelle 87).

Ein Vergleich der landwirtschaftlichen Einkommen innerhalb der EG ist allerdings ohne die Betrachtung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und sonstiger struktureller Unterschiede unzureichend. Innerhalb jeder Volkswirtschaft vergleichen sich die Landwirte in erster Linie mit Angehörigen anderer Wirtschaftsbereiche.

72. Der **Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft** (EG 10) lag im Wirtschaftsjahr 1985/86 bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen über 100%, er blieb jedoch bei den meisten Produkten geringfügig unter dem des Vorjahres (Übersicht 31, MB Tabelle 93).

Bei Getreide insgesamt ist er in der EG (10) von dem bisherigen Höchstwert (127% im Vorjahr) auf 119% zurückgegangen, darunter bei Weichweizen auf 123% und bei Gerste auf 128%. Zwar sind Italien, die Niederlande und Belgien/Luxemburg nach wie vor Nettoeinfuhrländer bei Getreide; hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß insbesondere die Beneluxstaaten einen Großteil ihres Bedarfs an stärkereichen Futtermitteln aus den Einfuhren von Getreide-Substituten decken. In Frankreich ist der Selbstversorgungsgrad nach einem besonders ausgeprägten Anstieg in den letzten Jahren (215% in 1984/85) auf 198% zurückgegangen.

Übersicht 31

Selbstversorgungsgrad [1]) bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) 1985/86 [2])

in %

Erzeugnis	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/ Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland	EG
Weichweizen [3])	99	224	57	46	64	112	57	108	84	123
Gerste [3])	105	210	65	23	90	165	106	116	90	128
Getreide insgesamt [3])	95	198	80	24	57	119	81	115	104	119
Zucker [3])	138	225	81	163	262	54	127	279	107	136
Wein [3])	42	.	124	—	5	0	—	—	.	115
Rind- und Kalbfleisch	113	116	61	185	127	89	683	328	35	107
Schweinefleisch	86	81	71	272	145	71	114	374	70	102
Butter	112	116	60	453	117	73	518	183	51	126
Magermilchpulver	263	131	—	37	156	148	540	96	—	117

[1]) Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen. [2]) Tierische Produkte Kalenderjahr 1985. [3]) Vorläufig.

Bei Zucker nahm der Selbstversorgungsgrad 1985/86 infolge hohen Rübenertrags und überdurchschnittlicher Zuckergehalte, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, den Benelux-Ländern und in Griechenland, wiederum leicht zu. Nur in Italien sowie dem Vereinigten Königreich bleibt die Produktion niedriger als der Verbrauch.

Bei Fleisch war im Kalenderjahr 1985 ein Rückgang des Selbstversorgungsgrads von 103 auf 101% zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die im April 1984 eingeführte Garantiemengenregelung für Milch zu einem ungewöhnlich hohen Anfall an Rindfleisch und zu einem Anstieg des Selbstversorgungsgrads in allen Mitgliedstaaten außer Dänemarks geführt hatte. Die Erzeugung von Rind- und Kalbfleisch ging danach wieder zurück, während ein leichter Verbrauchsanstieg festzustellen war. Auch der Rückgang des Selbstversorgungsgrads für Butter ist z. T. als Auswirkung der Garantiemengenregelung anzusehen.

In der **Bundesrepublik Deutschland** ist im Wirtschaftsjahr 1985/86 der Selbstversorgungsgrad bei Zucker, Obst und Gemüse angestiegen, während insbesondere bei Getreide ein Rückgang zu verzeichnen war. Auch bei Fleisch und Butter ging er vor allem infolge eines höheren Verbrauchs zurück. Bei Magermilchpulver nahm er hingegen von 231 auf 263% zu.

Für Nahrungsmittel insgesamt erhöhte sich der Selbstversorgungsgrad 1985/86 geringfügig auf 95% (Vorjahr: 94%). Ohne die Produktion auf Basis von importierten Futtermitteln wurden rd. 79% des Verbrauchs durch die inländische Erzeugung gedeckt. Ein nennenswerter Einfuhrbedarf besteht nach wie vor nur bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst und Gemüse sowie bei Futtermitteln, insbesondere solchen mit hohem Proteingehalt.

73. Die **landwirtschaftlichen Erzeugerpreise** stiegen 1986 im EG-Durchschnitt (ohne Spanien und Portugal) **nominal** nur noch leicht an; dabei war die Entwicklung für die Gruppe der tierischen Erzeugnisse infolge des Überangebots bei Schlachtvieh in den meisten Mitgliedstaaten deutlich ungünstiger als für pflanzliche Erzeugnisse. Zu den stärksten Preisrückständen gegenüber 1985 kam es in den Niederlanden, Belgien, der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark. Anhaltend höhere Erzeugerpreise wurden nur in Griechenland und Italien erzielt (MB Tabellen 90 und 91).

Real, d. h. gemessen an der allgemeinen Teuerungsrate und der Preisentwicklung für landwirtschaftliche Betriebsmittel, lagen die Erzeugerpreise im EG-Durchschnitt 1986 leicht unter dem Vorjahreswert. Hier hatte Griechenland infolge hoher Kostensteigerung die höchsten Preiseinbußen zu verzeichnen. Dagegen schnitt die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Gemeinschaft mit nur leichter Preisabschwächung vergleichsweise günstig ab.

Im Zehn-Jahres-Vergleich entwickelten sich die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in den einzelnen EG-Ländern nominal sehr unterschiedlich (z. B. Bundesrepublik Deutschland −2,8 % und Italien +175,7 %). Bei realer Betrachtung verringern sich diese Unterschiede erheblich. So nahmen beispielsweise die Erzeugerpreise sowohl in der Bundesrepublik Deutschland (−24,3 %) als auch in Italien (−15,8 %) deutlich ab.

74. Die Veränderung der **Nettowertschöpfung je landwirtschaftlicher Arbeitskraft** gibt Auskunft über die generelle Einkommensentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse stellen Durchschnittswerte in den einzelnen Ländern und für das jeweilige Kalenderjahr dar. Sie beziehen sich aus-

Übersicht 32

Nettowertschöpfung[1]) der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	nominal				real[2])			
	1984	1985	1986[3])		1984	1985	1986[3])	
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			Index[4])	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			Index[4])
Bundesrepublik Deutschland	+ *19,2*	– *10,6*	+ *12,9*	129,5	+ *16,8*	– *12,4*	+ *8,7*	106,4
Frankreich	+ *9,8*	+ *2,2*	+ *5,6*	171,0	+ *2,4*	– *3,6*	+ *1,0*	104,1
Italien	+ *5,6*	+ *5,6*	+ *8,3*	196,8	– *4,7*	– *2,9*	– *1,3*	92,8
Niederlande	+ *6,7*	– *3,3*	+ *2,0*	139,2	+ *4,6*	– *5,7*	+ *1,6*	116,7
Belgien	+ *0,9*	+ *2,2*	– *1,0*	149,3	– *4,2*	– *2,7*	– *5,4*	108,7
Luxemburg	+ *6,1*	+ *3,4*	+ *1,2*	169,3	– *0,2*	± *0*	– *4,0*	113,7
Vereinigtes Königreich	+ *23,0*	– *12,6*	+ *8,2*	152,2	+ *18,2*	– *17,4*	+ *4,0*	103,4
Irland	+ *22,7*	– *2,1*	– *2,2*	191,8	+ *15,6*	– *6,9*	– *7,3*	108,7
Dänemark	+ *41,7*	– *1,5*	+ *0,8*	204,1	+ *34,0*	– *6,6*	– *3,8*	134,6
Griechenland	+ *34,9*	+ *20,2*	+ *20,8*	345,3	+ *12,3*	+ *2,1*	– *1,5*	114,6
EG (10)	+ *11,5*	– *0,7*	+ *6,2*	160,1	+ *5,5*	– *5,9*	+ *0,8*	103,7
Spanien	+ *27,3*	+ *9,0*	+ *6,6*	230,7	+ *14,9*	+ *0,2*	– *4,6*	120,2
EG (11)[5])	+ *13,3*	+ *0,4*	+ *6,0*	166,5	+ *6,6*	– *5,1*	+ *0,1*	105,7

[1]) Zu Faktorkosten. [2]) Deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.
[3]) Vorschätzungen, durchgeführt von den Mitgliedstaaten. [4]) D 1979 bis 1981 ("1980") = 100.
[5]) Für Portugal können noch keine Daten vorgelegt werden.

Stand: Februar 1987

schließlich auf die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (Übersicht 32).

Obwohl die Berechnungen und Vorschätzungen grundsätzlich einheitlich durchgeführt wurden, ist die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten infolge z. T. unterschiedlicher Ausgangsdaten nur bedingt gewährleistet. Dies gilt allerdings nicht im gleichen Maße für die relativen Veränderungsraten. Inzwischen sind Fortschritte in der Harmonisierung der Arbeitskräftestatistik erzielt worden, so daß in naher Zukunft ebenfalls das absolute Niveau der Nettowertschöpfung je AK nachgewiesen werden kann. Dann dürfte auch auf makroökonomischer Basis eine umfassendere Beurteilung der Ertragslage möglich sein.

Im Kalenderjahr 1985 entsprach die Nettowertschöpfung je AK im EG-Durchschnitt **nominal** in etwa dem Vorjahresergebnis, zurückzuführen auf geringere Produktionsmengen, vor allem im pflanzlichen Sektor, und leicht gestiegene Vorleistungen. Ein besonders starker Rückgang war in der Bundesrepublik Deutschland und im Vereinigten Königreich, ein abermals kräftiger Anstieg in Griechenland zu verzeichnen.

Nach der Vorschätzung für 1986 dürfte sich der Produktionswert in der Gemeinschaft nur leicht erhöht haben (+ 1,9 %). Im einzelnen wurden mehr Zuckerrüben, Obst und Gemüse sowie Wein geerntet; außerdem stieg die Erzeugung von Schweinen, Geflügel, Milch und Eiern. Dagegen war die Produktion von Getreide, Kartoffeln, Olivenöl sowie Rindern rückläufig. Nachgebende Erlöspreise für tierische Produkte (– 1,6 %) wurden durch einen Anstieg bei den pflanzlichen Erzeugnissen (+ 3,1 %) mehr als ausgeglichen. Für die erstmals geringeren Vorleistungen waren die Preisrückgänge bei Energie, aber auch Futter- und Düngemitteln, ausschlaggebend. Die Zahl der AK-Einheiten nahm weiterhin ab, so daß die Nettowertschöpfung je AK im EG-Durchschnitt und den meisten Mitgliedstaaten über dem Niveau von 1985 lag; besonders deutlich war der Abstand in Griechenland. In der Bundesrepublik Deutschland ist das gute Ergebnis auf die erheblich geringeren Vorleistungen zurückzuführen. Die Produktion ging wertmäßig ebenfalls, jedoch nur leicht zurück.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum 1979 bis 1981 weist die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland die ungünstigste Entwicklung von allen Mitgliedstaaten auf (Übersicht 32); auch in Belgien, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich verlief sie, allerdings z. T. auf deutlich höherem Niveau, unterdurchschnittlich. Neben Dänemark ist langfristig der kräftigste Anstieg vor allem in Mitgliedstaaten mit stark inflationärer Preisentwicklung feststellbar: Griechenland, Spanien, Italien und Irland.

Gründe für die Abweichungen zwischen den Mitgliedstaaten sind vor allem witterungsbedingte Ernteschwankungen, die Unterschiede in den Betriebsstrukturen und Produktionskapazitäten, das Aus-

maß des Strukturwandels sowie unterschiedliche Erzeuger- und Betriebsmittelpreise und -preisrelationen. Darüber hinaus verfügen die nördlichen Mitgliedstaaten zumeist über eine höhere Produktions- und Kapitalintensität, so daß sich Preisbewegungen bei Betriebsmitteln dort stärker auf das Einkommen auswirken als in den südlichen EG-Ländern.

Real lag die Nettowertschöpfung je AK 1985 bis auf Griechenland in allen Mitgliedstaaten der EG (10) unter dem Niveau des Vorjahres. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die meisten Mitgliedstaaten 1984 einen z. T. erheblichen Einkommensanstieg realisieren konnten. Im Kalenderjahr 1986 zeichnete sich im EG-Durchschnitt keine Verbesserung bei den Realeinkommen ab. Ein deutlicher Zuwachs wurde in der Bundesrepublik Deutschland (+8,7%) und im Vereinigten Königreich (+4,0%) erzielt, während die reale Nettowertschöpfung je AK in sieben Mitgliedstaaten eine rückläufige Tendenz aufwies, darunter am ausgeprägtesten in Irland (−7,3%). Für 1986 errechnet sich im Durchschnitt der EG ein geringfügiger Anstieg der Nettowertschöpfung von real 0,1%. Dieser würde eine Größenordnung von 2,3% erreichen, wenn statt des Preisindexes des Bruttoinlandproduktes der Verbraucherpreisindex in die Berechnung einginge. Der Unterschied im Betrachtungszeitraum zwischen diesen Werten ist durch den drastischen Rückgang der Einfuhrpreise bei Energieträgern bedingt.

Im längerfristigen Vergleich gesehen, lag die Nettowertschöpfung je AK 1986 im Gemeinschaftsdurchschnitt real um 5,7% über dem Dreijahresdurchschnitt 1979 bis 1981. Auch hier sind erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sichtbar. Einen überdurchschnittlichen Einkommensanstieg weisen mit über 20% Dänemark und Spanien sowie zwischen 10 und 20% Griechenland, Luxemburg und die Niederlande aus. Die Entwicklung in Frankreich, Irland, Belgien, der Bundesrepublik Deutschland und im Vereinigten Königreich entspricht etwa dem EG-Durchschnitt. In Italien ist sogar ein Rückgang zu beobachten (−7,2%).

Trotz positiver Entwicklung in einzelnen Jahren hat sich die angespannte Ertragslage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland nicht entscheidend verbessert. Ihre Einkommen liegen vom absoluten Niveau her nach wie vor im unteren Bereich der Einkommensskala in der Gemeinschaft.

II. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

Waldfläche

75. Die **Waldfläche** der Bundesrepublik Deutschland verzeichnet mit rd. 7,36 Mio. ha (Übersicht 33), das sind rd. 30% der Gesamtfläche, in den letzten Jahren eine geringfügige, regional unterschiedliche Zunahme. Die **Baumartenverteilung** weist zwar nach wie vor einen relativ hohen Nadelholzanteil auf, doch zeigt sich eine allmähliche Zunahme des Laubholzanteiles.

Um für einzelne Standorte die jeweils bestgeeigneten Baumarten und Baumartenzusammensetzungen zu bestimmen, führen die Bundesländer Standortkartierungen durch. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für einen ertragreichen und ökologisch befriedigenden Waldbau geschaffen.

Betriebsstruktur

76. Von der Waldfläche wurden 1986 etwa 6,90 Mio. ha (94%) von 463 069 **Betrieben mit Wald** bewirtschaftet. Die Zahl der Betriebe ist gegenüber dem Vorjahr damit weiter um 2% gesunken. Die übrigen 0,46 Mio. ha Kleinstwaldflächen liegen außerhalb dieser Betriebe. Die Zahl der Betriebe mit einer Waldfläche von 1 bis 50 ha hat leicht abgenommen; die Zahl der größeren Betriebe mit Wald hat zugenommen.

Der überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (97%) befindet sich in **Privatbesitz,** der aber nur 42% der Gesamtwaldfläche bewirtschaftet. Die restliche Waldfläche wird von den 11 858 **Betrieben des Staats- und Körperschaftswaldes** bewirtschaftet (Übersicht 33).

Gegenüber dem Staats- und Körperschaftswald hat der Privatwald weitaus größere Strukturprobleme durch geringe Besitzgrößen, verbunden mit kleinen und oft räumlich getrennten Bewirtschaftungseinheiten. Dies erschwert und verteuert die Bewirtschaftung erheblich. Durch Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und durch Förderung forstlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird versucht, diese strukturellen Nachteile zu mildern.

Die Zahl der Forstbetriebe hat weiter zugenommen, während die der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Waldflächen weiter zurückgingen. Diese Entwicklung dürfte auch in Zukunft anhalten, wenn landwirtschaftliche Betriebe unter Zurückbehaltung der oft kleinen Waldflächen aufgegeben werden. Die Einbeziehung dieser Waldflächen in forst-

Übersicht 33

Struktur der Betriebe mit Wald 1986[1])

Betriebsgruppe Waldfläche	Betriebe	Waldfläche	
	Zahl	1000 ha	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe	358 324	1 604,9	4,5
Forstbetriebe	104 745	5 290,8	50,5
zusammen	463 069	6 895,7	14,9
darunter:			
Staatswald[2])	881	2 222,8	2 523,0
Körperschaftswald[3])	10 977	1 753,9	159,8
Privatwald[4])	451 211	2 919,0	6,5
Kleinstwaldflächen[5])	—	464,3	—
Waldfläche insgesamt[6])	—	7 360,0	—

[1]) Vorläufig.
[2]) Bund und Länder.
[3]) Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.
[4]) Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter 92 887 private Forstbetriebe ab 1 ha WF und mehr.
[5]) Außerhalb der erfaßten Betriebe, weitgehend Privatwald.
[6]) Ergebnis der Flächenerhebung 1985.

wirtschaftliche Zusammenschlüsse wird daher in Zukunft größere Bedeutung gewinnen (MB Tabelle 95).

1.2 Waldschäden

77. Die Waldschäden wurden 1986 nach dem gleichen bundeseinheitlichen Stichprobenverfahren wie 1984 und 1985 erhoben. Die Ergebnisse sind damit insgesamt, wie auch in regionaler Gliederung, voll vergleichbar. Maßgebend für die Eingruppierung in die Schadstufen sind der relative Verlust an Nadel- bzw. Blattmasse und der Grad der Vergilbung der Nadeln bzw. Blätter.

Wie bereits 1985 haben die Waldschäden insgesamt auch 1986 nur noch wenig zugenommen; es ist eine gewisse Stabilisierung auf hohem Schädigungsniveau eingetreten. Während sich zwischen 1983 und 1984 der Anteil der geschädigten Waldfläche von 34 auf 50% vergrößert hatte, war in den letzten beiden Jahren nur noch ein leichter Anstieg um jeweils 2% zu verzeichnen. Damit sind auf 54% der Waldfläche, das sind 4 Mio. ha, die Bäume in ihrer Vitalität geschwächt oder geschädigt (Schadstufen 1 bis 4). Erstmals seit 1982 haben die mittleren und starken Schäden (Schadstufen 2 bis 4) nicht weiter zugenommen. Sie haben sich sogar leicht verringert und nehmen nun knapp 19% der Waldfläche (1,4 Mio. ha) ein. Nach wie vor entfallen etwa zwei Drittel aller Schäden (2,6 Mio. ha) auf schwach geschädigte Bäume (Übersicht 34).

Bei den einzelnen Baumarten ist die Entwicklung der Schäden durch eine erhebliche Zunahme bei den Laubbaumarten und durch eine Verlangsamung bzw. Trendumkehr bei den Nadelbaumarten gekennzeichnet (Schaubild 12). Durch den weiteren Anstieg der Schäden bei Buche und Eiche sind diese beiden Baumarten mit nunmehr 60 bzw. 61% geschädigter Fläche erstmals stärker betroffen als Fichte und Kiefer mit jeweils 54%. Die Fichte nimmt eine Mittelstellung ein. Durch eine Zunahme der schwachen Schäden (Schadstufe 1) stieg die Schadfläche der Fichte zwar insgesamt leicht an, die mittleren und starken Schäden gingen jedoch um 2,2% zurück. Bei Kiefer und Tanne wurden auf größeren Flächen Regenerationen festgestellt. Die Tanne ist aber weiterhin mit Abstand die am stärksten geschädigte Baumart.

Die regionale Verteilung der Waldschäden hat sich nicht wesentlich verändert. Die waldreichsten Länder Baden-Württemberg und Bayern sind mit einer

Übersicht 34

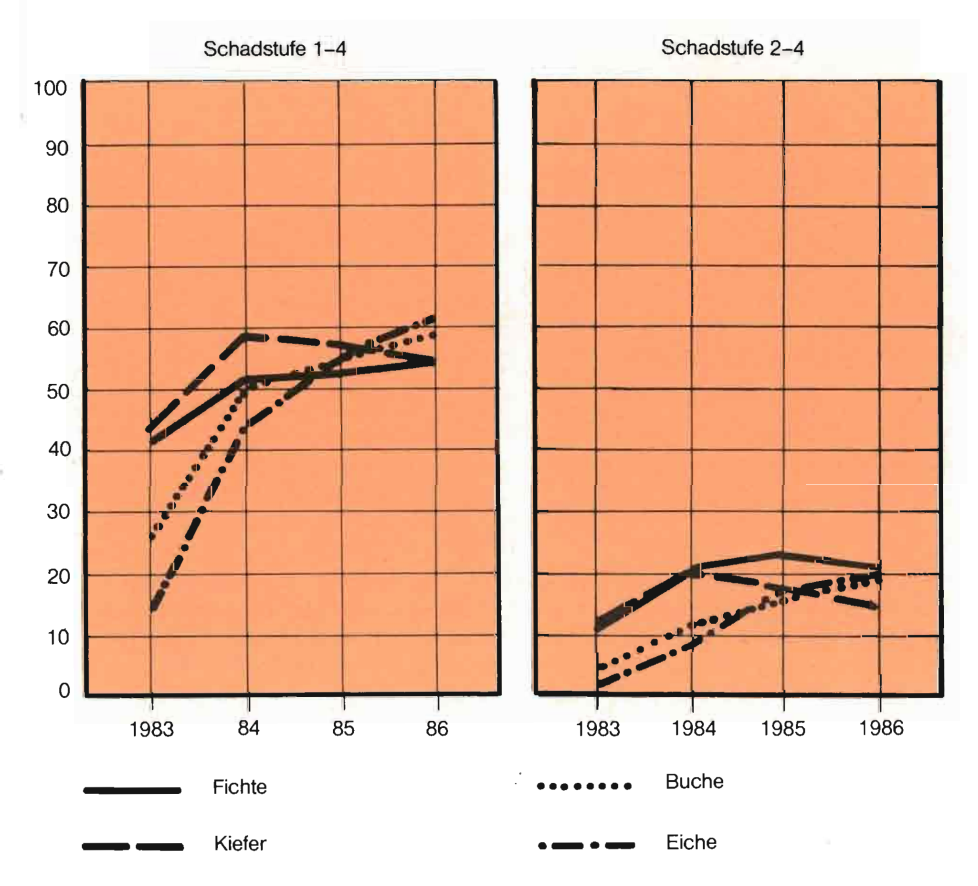
Waldschäden nach Schadstufen

Schadstufe	1983[1])	1984	1985	1986	Veränderungen		
					1983/84	1984/85	1985/86
	in % der Waldfläche						
1 schwach geschädigt	24,7	32,9	32,7	34,8	+ 8,2	−0,2	+2,1
2 mittelstark geschädigt	8,7	15,8	17,0	17,3	+ 7,1	+1,2	+0,3
3 + 4 stark geschädigt und abgestorben	1,0	1,5	2,2	1,6	+ 0,5	+0,7	−0,6
2 + 3 + 4	9,7	17,3	19,2	18,9	+ 7,6	+1,9	−0,3
1 + 2 + 3 + 4	34,4	50,2	51,9	53,7	+15,8	+1,7	+1,8

[1]) Erhebungen 1983 nur bedingt vergleichbar mit den späteren Erhebungen.

Schaubild 12

Vergleich der Schadentwicklung bei den forstlichen Hauptbaumarten Fichte, Kiefer, Buche, Eiche zwischen 1983 und 1986



Angaben in % der Baumartenfläche

geschädigten Waldfläche von 65 bzw. 64% neben den Stadtstaaten am stärksten betroffen (Übersicht 35).

Besonders geschädigte Gebiete, in denen der Anteil der mittleren und starken Schäden mehr als 30% ausmacht und die Schäden insgesamt 60% der Waldfläche übersteigen, sind im Südwesten der Schwarzwald und Baar-Wutach, im Süden die Bayerischen Alpen, im Südosten der Bayerische Wald, das Fichtelgebirge, der Frankenwald und weiter nördlich die Fränkische Platte und die Rhön.

78. Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß trotz des für den Wald in weiten Teilen des Bundesgebietes normalen Witterungsverlaufes im Jahre 1986 die Schäden insgesamt nicht abgenommen haben. Wenn auch bei Kiefer und Tanne eine Verbesserung eingetreten ist, so geben dennoch die Verschlechterungen des Zustandes von Buche und Eiche sowie das weiterhin insgesamt hohe Schadensniveau Anlaß zur Sorge.

Der Befall mit Borkenkäfern, sonstigen Insekten und Pilzen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen. Ein Zusammenhang zwischen Befallshäufigkeit und Waldschäden konnte nicht festgestellt werden.

Zur Begründung ökologisch stabiler und ertragreicher Bestände sind in vielen Fällen Verjüngungsverfahren erforderlich, die Zeiträume von 20, 30 Jahren und mehr beanspruchen. Bei diesen Verfahren müssen die mikroklimatischen Bedingungen und Lichtverhältnisse durch gezielte Bewirtschaftungsmaßnahmen individuell gesteuert werden.

Übersicht 35

Waldschäden 1985 und 1986 nach Ländern

Land	Waldfläche[1])	Schadstufe 2+3+4[2])			Schadstufe 1+2+3+4[2])		
	in Mio. ha	1985	1986	Veränderung 1985/86	1985	1986	Veränderung 1985/86
		in % der Landeswaldfläche					
Schleswig-Holstein	0,140	10,1	13,2	3,1	34,5	39,6	5,1
Niedersachsen	0,962	10,5	10,8	0,3	36,0	37,0	1,0
Nordrhein-Westfalen	0,854	9,9	10,6	0,7	36,8	40,7	3,9
Hessen	0,829	12,4	18,7	6,3	46,6	48,0	1,4
Rheinland-Pfalz	0,770	8,7	8,0	– 0,7	46,3	45,8	– 0,5
Baden-Württemberg	1,303	27,0	23,4	– 3,6	66,1	65,0	– 1,1
Bayern	2,446	28,1	26,6	– 1,5	60,6	64,2	3,6
Saarland	0,074	9,7	11,1	1,4	37,9	41,9	4,0
Bremen	0,0004	21,1	42,3	21,2	52,3	83,7	31,4
Hamburg	0,004	26,5	30,2	3,7	77,3	79,7	2,4
Berlin	0,007	13,7	27,7	14,0	76,2	79,2	3,0
Bundesrepublik Deutschland	7,389	19,2	18,9	– 0,3	51,9	53,7	1,8

[1]) Waldfläche aus Statistiken der Forstverwaltung ermittelt, stimmt mit den Ergebnissen der Flächenerhebung von 1981 nicht überein.
[2]) Schadstufe 1 = schwach geschädigt, Schadstufe 2 = mittelstark geschädigt, Schadstufe 3 = stark geschädigt, 4 = abgestorben.

Das infolge der Waldschäden bewirkte Verlichten und Absterben von Bäumen führt vielfach zu einer Aufhellung der Bestände, so daß dort dieser komplizierte Prozeß nicht mehr ausreichend gesteuert und die sachgemäße waldbauliche Behandlung nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies und die Versauerung von Waldböden durch saure Depositionen erschweren die oben erwähnten Verjüngungsverfahren erheblich und können u. a. dazu führen, daß konkurrenzkräftigere und weniger anspruchsvolle Baumarten (z. B. Fichte) die empfindlicheren Baumarten (z. B. Tanne oder Buche) zurückdrängen.

In bestimmten Gebieten wie insbesondere im Alpenraum und höheren Lagen der Mittelgebirge, sind die Verjüngungsmaßnahmen durch zu hohe Schalenwildbestände gefährdet.

Die Landesregierungen, die für die Jagd zuständig sind, haben Maßnahmen eingeleitet, die eine Reduktion gebietsweise überhöhter Schalenwildbestände zum Ziel haben. So wird vermehrt der Zustand der Waldvegetation als wesentliches Kriterium bei der Abschußplanung zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden in bestimmten Gebieten gezielte Reduktionsabschüsse durchgeführt.

79. Die für die Vitalität des Waldes günstige Witterung im Frühjahr und Sommer 1986 hat generell dem Befall durch Sekundärschädlinge Grenzen gesetzt.

Die Populationen des **Buchdruckers** stabilisierten sich allgemein auf einem z. Z. unkritischen Niveau. Zu einem ernsten Problem, insbesondere in den immissionsgeschädigten Beständen Norddeutschlands, entwickelte sich der **Kupferstecher.** Häufig verursacht er ein vorschnelles Absterben von vorgeschädigten Beständen.

Im gesamten ostbayerischen Mittelgebirgsraum trat die **Fichtengespinstblattwespe** vermehrt auf. Im südlichen Hessen führten **Lärchengespinstblattwespe** und **Maikäfer** örtlich zu erheblichen Schäden.

Eine gewisse Schadenshäufung war 1986 in Kieferbeständen zu verzeichnen. So mußte in Niedersachsen der **Kiefernspanner** auf über 1 000 ha bekämpft werden. In Hessen trat auf 500 ha ein intensiver **Forleulenbefall** auf. Ein kombinierter Befall von Forleule und **Nonne** an Kieferbeständen in Nordostbayern richtete beträchtliche Schäden an.

Pilzkrankheiten traten 1986 in nennenswertem Umfang nicht auf.

1.3 Gesamtrechnung

80. Im Forstwirtschaftsjahr 1985 wurden rd. 31,2 Mio. m³ Rohholz eingeschlagen. Dieses stellt den höchsten Einschlag seit 1974 dar. Die Ursache hierfür waren Sturmwürfe im Laufe des Forstwirtschaftsjahres 1985 von insgesamt 12,3 Mio. m³ Rohholz, dies entspricht rd. 40% des Gesamteinschlags des Forstwirtschaftsjahres. Damit lag der Gesamteinschlag um rd. 1,9 Mio. m³ über dem Vorjahreswert.

Die umfangreichen Kalamitätsnutzungen insbesondere infolge des Sturmwurfs vom November 1984 (allein 10,3 Mio. m³ Rohholz) führten bei einer ohnehin schwachen Nachfrage (Bauwirtschaft) zu erheblichen Störungen des Holzmarktes.

Die Regierungen von Bund und Ländern ergriffen umfangreiche Maßnahmen zur Verminderung der Holzmarktstörungen. So führten u. a. die Gespräche der Bundesregierung mit wichtigen Holzausfuhr-

Übersicht 36

Einfuhren/Bezüge von Nadelrohholz und Nadelschnittholz
— 1 000 m³ —

	1981	1982	1983	1984	1985	Januar bis September		± %
						1985	1986	
Nadelrohholz								
Einfuhr und Bezüge insgesamt	1 375	1 374	1 444	1 185	1 129	802	761	− *5,1*
davon Bezüge DDR	124	148	244	182	136	98	59	− *39,8*
Nadelschnittholz	3 751	3 842	4 287	3 761	3 390	2 410	2 793	+ *15,9*
davon Bezüge DDR	88	243	281	188	204	146	169	+ *15,8*

Quelle: Statistisches Bundesamt

ländern zu einem Rückgang der Einfuhren von Nadelroh- und -schnittholz (Übersicht 36).

Exportanstrengungen sowie umfangreiche Konservierungsmaßnahmen von Nadelstammholz seitens der Forst- und Holzwirtschaft trugen zur Marktentlastung bei. Der Erfolg zeigte sich nicht zuletzt darin, daß es durch die gemeinsamen Anstrengungen gelang, in dieser schwierigen Phase rd. 1,2 Mio. m³ Fichtenstammholz mehr als im Vorjahr zu vermarkten.

81. Die **Anteile der Waldbesitzarten** am Gesamteinschlag haben sich im Forstwirtschaftsjahr 1985 gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. Die Veränderung dürfte ihre Ursache darin finden, daß die Waldbesitzarten von den Sturmholzanfällen des Forstwirtschaftsjahres 1985 in unterschiedlichem Ausmaß betroffen waren; von den Sturmholzanfällen entfielen auf: Staatswald 44%, Körperschaftswald 33% und Privatwald 23% (MB Tabelle 96).

Die Einschlagsanteile von Stammholz (60%) und Industrieholz (40%) haben sich trotz der Sturmholzanfälle 1985 nicht geändert. Dies trifft ebenso auf die Anteile der Holzartengruppen zu.

82. Im **Forstwirtschaftsjahr 1986** befand sich der Holzmarkt in einer leichten Erholungsphase. Die Nachfragesituation war immer noch gedämpft. Restverkäufe konservierten Sturmholzes aus 1985 sowie weitere Kalamitätsholzanfälle wirkten sich störend auf die Konsolidierung des Holzmarktes aus.

83. Der Index der Erzeugerpreise für Rohholz insgesamt aus dem Staatswald fiel im **Forstwirtschaftsjahr 1986** leicht gegenüber dem Vorjahr. Dafür waren die Preisrückgänge, insbesondere bei Nadelstammholz, wegen der mäßigen Bauaufträge maßgebend. Der Index für Stammholz insgesamt ging 1986 gegenüber 1985 geringfügig zurück. Demgegenüber stieg der Index für Industrieholz insgesamt im Vergleichszeitraum um 5,3% an.

Der **Produktionswert** der Forstwirtschaft ging **1985** aufgrund gesunkener Holzpreise trotz des höheren Holzeinschlags infolge umfangreicher Kalamitätsmengen um 3,1% gegenüber dem Vorjahr auf 3,04 Mrd. DM zurück. Bei einem Anstieg der Vorleistungen um 9,8% liegt die Nettowertschöpfung mit 1,52 Mrd. DM deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (MB Tabelle 99).

Im **Forstwirtschaftsjahr 1986** lag der Holzeinschlag unter dem Vorjahreseinschlag. Die Preisentwicklung für Rohholz zeigt 1986 einen leichten Anstieg. Nach vorläufiger Schätzung liegt der Produktionswert bei 2,86 Mrd. DM. Obwohl die Vorleistungen preis- und einschlagsbedingt niedriger als 1985 gewesen sein dürften, ist die Nettowertschöpfung wahrscheinlich erneut zurückgegangen.

1.4 Betriebsergebnisse

84. Für die **Darstellung der Betriebsergebnisse** von Forstbetrieben mit 200 ha Waldfläche und mehr wurden für das Forstwirtschaftsjahr **1985** die Angaben aus 121 Körperschaftswaldbetrieben und aus 82 Privatwaldbetrieben ausgewertet. Die Ergebnisse sind auf die Gesamtheit der Forstbetriebe dieser Größenkategorie hochgerechnet und ermöglichen den Vergleich mit den in gleicher Weise ermittelten Ergebnissen aus den Vorjahren. Für den Staatswald standen von sieben Bundesländern Ergebnisse aus einer Totalerhebung zur Verfügung. Hinsichtlich der Beurteilung forstwirtschaftlicher Betriebsergebnisse steht die Darstellung der aktuellen Ertragslage im Vordergrund. Die maßgeblichen Kennziffern sind deshalb vorwiegend auf den Einschlag bezogen. Darüber hinaus werden im MB auch Kennziffern ausgewiesen, die sich auf den Hiebsatz (vgl. MB S. 180) beziehen und damit Aufschluß über die nachhaltige Ertragslage geben (MB Tabellen 100, 101 und 103).

85. Der **Reinertrag** je ha Holzbodenfläche (HB) hat sich im Durchschnitt aller Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes deutlich verringert. Er nahm von 120 DM je ha HB im Jahre 1984 um etwa 30% auf 83 DM je ha HB im Jahre 1985 ab. Damit setzte sich die seit einigen Jahren zu beobachtende Verschlechterung der Ertragslage in den Forstbetrieben fort. Vor allem in den Betrieben mittlerer

Größe (500 bis 1 000 ha Waldfläche) war ein starker Rückgang des Reinertrages zu verzeichnen.

In den **Körperschaftswald**betrieben ging der Reinertrag je ha HB trotz des höheren Holzeinschlags, bedingt durch rückläufige Preise und einen weiter gestiegenen Betriebsaufwand, um die Hälfte zurück. Die umfangreichen Kalamitätsnutzungen aus den Sturmwürfen vom November 1984 führten bei ohnehin schwacher Nachfrage dazu, daß der Durchschnittsertrag je m^3 Holzeinschlag um rd. 12% abnahm (MB Tabelle 100).

Übersicht 37

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe[1]) des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				Veränderung 1985 gegen Vorjahr in %
	1982	1983	1984	1985	
	Körperschaftswald[2])				
Betriebsertrag	705	665	711	692	− 2,7
Betriebsaufwand	552	550	598	640	+ 7,0
Betriebseinkommen	483	445	472	418	− 11,4
Reinertrag[3])	153	114	113	52	− 54,0
	Privatwald				
Betriebsertrag	641	671	790	839	+ 6,2
Betriebsaufwand	573	566	654	708	+ 8,3
Betriebseinkommen	392	434	514	502	− 2,3
Reinertrag[3])	68	105	137	131	− 4,4

[1]) Betriebe ab 200 ha Waldfläche, Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.
[2]) Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.
[3]) Differenzen durch Rundungen auf ganze DM.

Im Vergleich zum Körperschaftswald ist der Reinertrag im **Privatwald** weniger stark gesunken. Als Folge eines sehr viel höheren und weit über dem Hiebsatz liegenden Holzeinschlags, der in erster Linie durch die Zwangsnutzung nach den Sturmwürfen bedingt war, sank der Reinertrag nur um 4,4% auf 131 DM je ha HB.

86. Der ständig steigende Betriebsaufwand hat in den Forstbetrieben zur ungünstigen Ertragsentwicklung maßgeblich beigetragen. Die bedeutendsten zwei Aufwandspositionen, nämlich Aufwand für Einschlag, Holzrücken, Holztransport sowie Aufwand für Verwaltung, sind auch 1985 wieder kräftig gestiegen.

Bezogen auf den m^3 **Holzeinschlag** ist der Aufwand dagegen in den Körperschaftswaldbetrieben nahezu unverändert geblieben und in den Privatwaldbetrieben sogar gesunken.

Die Investitionstätigkeit lag in den Forstbetrieben nicht zuletzt als Folge der ungünstigen Ertragslage 1985 mit durchschnittlich 15 DM je ha HB erheblich unter den Vorjahren.

Der Preisverfall bei Fichten- und Kiefernstammholz infolge der Sturmwürfe führte zu einem besonders starken Rückgang der Reinerträge in Betrieben mit hohem Nadelholzanteil. Im Privatwald konnten Laubholzbetriebe (Buche, Eiche) ihr Ergebnis sogar leicht verbessern.

Die Differenzierung der Betriebe nach der Höhe des Einschlags verdeutlicht die Abhängigkeit des Reinertrags von der Höhe des Einschlags bzw. von der Höhe der Zwangsnutzungen nach dem Sturmwurf. Die Werte reichen von deutlich negativen bis zu hohen positiven Beträgen. Mit zunehmendem Einschlag geht eine deutliche Verbesserung der Ertragslage einher.

87. Landwirtschaftliche Betriebe, deren forstliche Betriebsteile größer als 5 ha sind, wurden außerdem als **landwirtschaftliche Betriebe mit Wald** erfaßt und ausgewertet. Die Ergebnisse daraus wurden erstmals hochgerechnet, so daß ein Vergleich mit früheren Veröffentlichungen nicht möglich ist.

Der Beitrag des forstlichen Betriebsteils zum Unternehmensertrag betrug 1985/86 im Durchschnitt dieser Betriebe 4 416 DM. Das waren 4,4% weniger als im Vorjahr. Am gesamten Unternehmensertrag hatte damit die Forstwirtschaft einen Anteil von 2%:

Merkmal	Einheit	1984/85	1985/86
Betriebsgröße	ha/LF	35,41	35,45
Holzbodenfläche	ha HB	12,52	13,19
Holzeinschlag	m^3/Betrieb	49,15	50,79
Holzeinschlag	m^3/ha HB	3,93	3,84
Unternehmensertrag	DM/Untern.	219 133	218 410
davon: Forstwirtschaft	DM/Untern.	4 621	4 416
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	175 677	169 923
davon: Forstwirtschaft	DM/Untern.	825	1 050
Reinertrag Forstwirtschaft	DM/ha HB	149	100

Nach Abzug eines kalkulatorischen Lohnansatzes für die eingesetzte Arbeit ergibt sich für den forstlichen Betriebsteil ein Reinertrag von 100 DM je ha HB. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang von 33%. (MB, Tabellen 63 bis 65).

88. Ebenso wie in den übrigen Forstbetrieben hat sich 1985 auch im **Staatswald** die Ertragslage wieder verschlechtert. Das auf den Einschlag bezogene Niveau der Reinerträge betrug — 125 DM je ha Holzbodenfläche (Übersicht 38, MB Tabelle 100). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Angaben zum Staatswald in Bayern darin noch nicht enthalten sind. Ein Vergleich zum Vorjahr — Reinertrag — 45 DM — ist deshalb kaum möglich. Im übrigen wurde das Betriebsergebnis 1985 vornehm-

lich durch einen Rückgang der durchschnittlichen Holzerträge je m^3 Holzeinschlag (−12,5%) bestimmt. Zu der ungünstigen Ertragslage trug außerdem bei, daß der Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen ist. Dies dürfte u. a. eine Folge der Maßnahmen zur Milderung von Waldschäden sein.

Übersicht 38

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1981	1982	1983	1984	1985 [1])
	bezogen auf Einschlag				
Betriebsertrag	668	584	583	625	637
Betriebsaufwand	633	641	633	662	762
Betriebseinkommen ...	484	399	408	427	385
Reinertrag ...	+35	−57	−51	−45	−125

[1]) Vorläufig, ohne Bayern.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1986

89. Zur voraussichtlichen Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann wie in den Vorjahren auf Sachverständigenschätzungen zurückgegriffen werden. Nach diesen Angaben ist für das **Forstwirtschaftsjahr 1986** mit einem leichten Rückgang des Einschlags an Stammholz und einem weiteren Anstieg bei sonstigem Holz zu rechnen.

Die Holzpreise haben sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Der Preisindex für Rohholz (aus Staatsforsten) lag im Oktober 1986 um 5,5% über dem Vorjahreswert. Eine relativ günstige Preisentwicklung zeichnete sich für die Baumarten Buche, Kiefer und Fichte ab.

Daraus läßt sich insgesamt schließen, daß der Betriebsertrag in den Forstbetrieben tendenziell zunehmen wird. Da nach Angaben der Sachverständigen aber auch der Aufwand wieder geringfügig ansteigt, wird allenfalls mit einer leichten Verbesserung der durchschnittlichen Reinerträge zu rechnen sein.

1.5 Arbeitnehmer

Arbeitskräfte

90. Der kontinuierliche Rückgang bei den **Beschäftigungszahlen** in den letzten Jahren dürfte sich in Zukunft verlangsamen. Infolge des starken Altersüberhangs wird in den nächsten Jahren eine Vielzahl älterer Waldarbeiter ausscheiden, so daß sich den Auszubildenden in der Forstwirtschaft gute Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten werden.

Der **Ecklohn eines Forstarbeiters** (Stundenlohn eines zwanzigjährigen Waldarbeiters ohne Zulagen) erhöhte sich je nach Besitzart um durchschnittlich 2,4 bis 4,5%. Die gleiche Entwicklung nahmen die durchschnittlichen Stundenlöhne (Übersicht 39).

Übersicht 39

Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1983/84	1984/85	1985/86
	Ecklöhne in DM/Tarifstunde		
Staatswald .	11,02	11,02	11,28
Privatwald .	10,79—11,00	10,88—11,30	11,41—11,58
	Durchschnittliche Stundenlöhne in DM		
Staatswald .	14,63	14,87 [1])	—[2])
Körperschaftswald	13,71	13,96	—[2])
Privatwald .	14,04	15,25	—[2])

[1]) Ergebnis von 7 Staatsforstbetrieben.
[2]) Ergebnisse liegen noch nicht vor.

2 Holzwirtschaft

2.1 Struktur

91. Die Zahl der Betriebe nahm 1985 in allen Zweigen der Holzbe- und -verarbeitung weiter ab.

Mit Ausnahme der Zellstoff- und Papierindustrie, die ein insgesamt positives Geschäftsjahr aufwies, lagen die Umsätze der einzelnen Branchen z. T. deutlich unter dem Vorjahresniveau. Auch die Zahl der in der Holzwirtschaft Beschäftigten war rückläufig.

2.2 Außenhandel

92. Die traditionell hohen Nettoimporte bei Holzhalbwaren gingen infolge geringerer Importe und höherer Exporte deutlich zurück. Auch bei Rohholz und Fertigwaren konnten die Exporte gesteigert werden, so daß sich der Selbstversorgungsgrad (Anteil der inländischen Erzeugung am Verbrauch, einschl. Altpapier) auf 70,3% erhöhte (Übersicht 40).

Insgesamt stand einem Einfuhrwert von rd. 19,7 Mrd. DM ein Ausfuhrwert von 16,9 Mrd. DM gegenüber. Der negative Außenhandelssaldo verringerte sich damit infolge erheblich gestiegener Fertigwarenexporte (vor allem Möbel) um 45% auf 2,8 Mrd. DM, während sich der Rückgang des mengenmäßigen Defizits nur auf 17% belief.

Übersicht 40

Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten

Bilanzposten	1984	1985
	Mio. m³	
Erzeugung (Einschlag)	28,4 [1])	30,7
Wiederverwendung von Altpapier (a. d. Inland)	11,9	12,7
Einfuhr	50,2 [1])	49,6
Bezüge aus der DDR	2,0	2,0
Ausfuhr	28,9	31,9
Lieferungen in die DDR	0,2	0,4
Bestandsveränderung	0,5	1,0
Inlandsverwendung	63,9 [1])	61,7
Selbstversorgungsgrad	in %	
einschließlich Altpapier a. d. Inland	*63,0*	*70,3*

[1]) Berichtigte Zahl.

2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

93. Die **Schnittholzproduktion** lag 1985 mit 9,4 Mio. m³ um 3% unter dem Vorjahresniveau. Die vom Außenhandel ausgehende Belebung der Produktion konnte den starken Rückgang der Inlandsnachfrage nicht ausgleichen.

Immerhin führten rückläufige Einfuhren und steigende Exporte beim Nadelschnittholz gegenüber 1984 zu einer Marktentlastung von 505 000 m³, so daß sich der negative Außenhandelssaldo hier um 18% auf 2,3 Mio. m³ verringerte.

Im 1. Halbjahr 1986 wurde 2,7% mehr **Nadelschnittholz** produziert als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Erzeugerpreise, die im Verlaufe des Jahres 1985 nachgegeben hatten, stabilisierten sich auf niedrigem Niveau.

Die Produktion an **Holzspanplatten** lag 1985 mit 5,8 Mio. m³ auf Vorjahreshöhe. Auch im 1. Halbjahr 1986 blieben die Vorjahreszahlen fast unverändert.

1985 wurden hier erstmals seit Jahren Exportüberschüsse erzielt; im 1. Halbjahr 1986 verursachten steigende Importe allerdings wieder ein leichtes Handelsdefizit.

Die **holzverarbeitende Industrie** erzielte 1985 mit 26,7 Mrd. DM einen um 3,4% geringeren Umsatz als im Vorjahr. Innerhalb dieser Branche erzielte die Möbelindustrie (Holzmöbel und Polstermöbel) einen Umsatz von 18,3 Mrd. DM.

Das Umsatzvolumen im **Holzhandwerk** lag mit 24,9 Mrd. DM um 3,9% unter dem Ergebnis des Jahres 1984. Die Zahl der Betriebe nahm ab. Erstmals seit Jahren sank auch die Zahl der Beschäftigten, und zwar um 3,8% auf 277 500.

Auch im **Holzhandel** konnte das Umsatzergebnis des Vorjahres nicht erreicht werden; mit 10,9 Mrd. DM war der Umsatz 1985 um 4,4% niedriger als 1984. Die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten verringerte sich jeweils um 3,5%.

Die **Zellstoff- und Papierindustrie** steigerte ihren Umsatz 1985 um 4,7% auf 14,8 Mrd. DM und den Produktionswert sogar um 6,6% auf 14,7 Mrd. DM, obwohl die Erzeugung von Papier und Pappe mengenmäßig mit 9,53 Mio. t das hohe Niveau des Vorjahres kaum überschreiten konnte (+0,3%).

Die Ausfuhr von Papier und Pappe nahm um 10,8% auf 5,63 Mrd. DM zu. Die Einfuhr stieg um 4,4% auf 6,45 Mrd. DM.

Im 1. Halbjahr 1986 konnte die Erzeugung von Papier und Pappe gegenüber dem Vorjahreszeitraum abermals geringfügig gesteigert werden (+0,7%).

III. Fischwirtschaft

94. Die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland war 1985 durch die weitere Schrumpfung der Großen Hochseefischerei sowie durch einen deutlichen Rückgang der Gesamtanlandungen auf 205 000 t Fanggewicht (Vorjahr: 310 000 t) gekennzeichnet. Trotz dieses Rückgangs der Fangmengen um 34% sank der Umsatz nur um 15% auf 292,6 Mio. DM infolge deutlich gestiegener Erzeugerpreise (Übersicht 41). Die Verringerung der Fänge war nicht allein eine Folge des fortgesetzten Kapazitätsabbaus, sondern wurde auch durch den Rückgang wichtiger Nutzfischbestände sowie durch schwierige Witterungsbedingungen verursacht. Die Betriebsergebnisse wurden demgegenüber von den Erzeugerpreissteigerungen sowie von den seit Ende 1985 rückläufigen Treibstoffpreisen positiv beeinflußt.

95. In der **Großen Hochseefischerei** sanken die Anlandungen gegenüber dem Vorjahr um 32% und die Erlöse um 18% (Übersicht 41). Der scharfe Mengenrückgang kann nicht mehr als bloße Fortsetzung des seit Anfang der 70er Jahre festzustellenden negativen Trends in der Hochseefischerei gewertet werden, sondern zeigt die bedrohliche Situation dieses Wirtschaftszweiges im Berichtsjahr. Wesentliche Gründe dafür waren der Mangel an wirtschaftlich nutzbaren Fangmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit der unsicheren künftigen Entwicklung und den seit Jahren aufgelaufenen hohen Betriebsverlusten veranlaßte er die Reedereien im Berichtsjahr zu einem Abbau ihrer Fangtonnage um über 40%. Die außergewöhnlich schlechten Fangbedingungen in den wichtigen grönländischen Fanggebieten hielten an, der zwar mengenmäßig

Übersicht 41

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten
(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1985	zu/ab gegen 1984	1985	zu/ab gegen 1984
	1000 t	%	Mio. DM	%
Große Hochseefischerei[1]	103,0	*−32,1*	158,6	*−18,1*
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) ...	102,3	*−35,3*	134,0	*−11,2*
insgesamt ...	205,3	*−33,7*	292,6	*−15,1*

[1]) Einschließlich Loggerfischerei. Quelle: Statistisches Bundesamt

ergiebige, aber wenig rentable Fischfang vor Alaska wurde eingestellt, und auch im EG-Meer gingen die Fänge zurück. Einen gewissen Ausgleich für die Fangeinbußen brachte der Kabeljaufang im Bereich der North-West Atlantic Fisheries Organization (NAFO) außerhalb der kanadischen Fischereizone. Die verbliebenen Fangmöglichkeiten vor Drittländern im Nordostatlantik konnten gut genutzt werden.

Anders als in früheren Jahren wirkte sich der Rückgang der Anlandungen 1985 stärker im Frostfischbereich aus. Aufgrund der ungünstigen Fangbedingungen in wesentlichen Einsatzgebieten der Fang- und Verarbeitungsschiffe waren hier die meisten Schiffsabgänge zu verzeichnen. Durch diese Entwicklung einerseits und den Einsatz von zwei kleineren Trawler-Neubauten im näheren Fangbereich andererseits stieg der Anteil des Frischfischfangs wieder auf rd. ein Viertel der Gesamtfänge gegenüber nur 15% im Vorjahr an.

Der Anteil der Großen Hochseefischerei am Gesamterlös der deutschen Seefischerei ging erneut leicht zurück und macht jetzt noch 54% gegenüber 56% im Vorjahr aus. Die im Vergleich zu dem erheblichen Mengenrückgang deutlich geringere Abnahme der Erlöse ist neben höheren Preisen auf eine wieder höherwertigere Produktzusammensetzung zurückzuführen. Als Folge des erheblichen Kapazitätsabbaues wurden der Fang und die Verarbeitung erlösschwacher Produkte, wie Makrele und Hering, eingeschränkt. Der durchschnittliche Anstieg der Erzeugerpreise lag bei den Frostfischerzeugnissen 1985 bei knapp 15%, bei Rotbarsch- und Kabeljauprodukten wurden infolge weltweiter Verknappung zeitweise noch höhere Preissteigerungen erzielt. Die Preise für die Frischfischanlandungen der Hochseefischerei stiegen in ähnlichem Umfang wie die für Tiefkühlprodukte. Das höhere Preisniveau, die wieder erlösgünstigere Fangzusammensetzung, die weitgehende Normalisierung der Fangleistungen sowie die durch den Flottenabbau verbesserte Kapazitätsauslastung lassen in Zukunft auf eine wesentliche Verbesserung der Ertragslage schließen.

Der Flottenbestand verringerte sich seit Anfang 1985 von 21 Einheiten (zwölf Frostern und neun Frischfischfängern) mit zusammen 45 000 BRT bis zum Jahresende 1985 auf 15 Einheiten (davon sechs Vollfroster), mit zusammen 25 900 BRT. Durch Verkauf ins Ausland ist Anfang 1986 ein weiteres Fang- und Verarbeitungsschiff ausgeschieden.

Die Marktrücknahmen (unverkaufte Ware) gingen einschließlich der Kutterware auch 1985 gegenüber dem Vorjahr weiter um rd. 1 850 t, d. h. um 60% auf nur noch 1 200 t zurück und machten lediglich noch 3% der Frischfischanlandungen aus. Dieser Trend setzte sich auch in den ersten neun Monaten des Jahres 1986 mit einem weiteren Rückgang der Interventionen um rd. 40% fort.

Die Erzeugung der Hochseefischerei entwickelte sich besonders im Tiefkühlbereich in den ersten neun Monaten 1986 erneut rückläufig. Der Rückgang um rd. ein Drittel gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum fiel geringer aus als die Schrumpfung der Frosterflotte. 1986 hat sich der Kapazitätsrückgang des Vorjahres erstmals voll ausgewirkt. Die Frischfischanlandungen lagen dagegen im genannten Vergleichszeitraum nur um rd. 10% niedriger. Die Preistendenz war in beiden Bereichen weiter nach oben gerichtet; bei den für die Hochseefischerei wesentlichen Tiefkühlprodukten ergaben sich Erhöhungen bis nahezu 20%.

96. In der **Kleinen Hochseee- und Küstenfischerei** (Kutterfischerei) setzte sich die Aufwärtsentwicklung der letzten Jahre **1985** nicht mehr fort. Zwar gab es mit Ausnahme von Seelachs keine Quotenprobleme, doch führte die durch Überfischung und schwache Nachwuchsjahrgänge verursachte Verringerung der Bestände an wirtschaftlich bedeutenden Fischarten in den wichtigen Fanggebieten der Kutterfischerei zu einem erheblichen Fangrückgang, der durch die höheren Erzeugerpreise nur teilweise ausgeglichen werden konnte.

Die Anlandungen sanken um über ein Drittel; hierin ist allerdings auch der Rückgang der vorjährigen Rekordernte bei Muscheln auf ein durchschnittliches Niveau enthalten. Der Umsatz verminderte sich um 11% auf 134 Mio. DM. Im Konsumfischbereich, auf den zwei Drittel des Gesamterlöses der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei entfallen, ist der starke Rückgang der Dorsch- und Kabeljaufänge in Ost- und Nordsee besorgniserregend. Trotzdem konnte die Kutterfischerei 1985 zu rd. 60% zu den Eigenanlandungen der deutschen Seefischerei mit Frischfisch beitragen. Unter Einbeziehung der nach wie vor beträchtlichen Auslandsanlandungen an Kutterfisch in Dänemark ist sie sogar mit fast zwei Dritteln an der Frischfischerzeugung beteiligt. Die Krabbenfischerei erzielte nach zwei unbefriedigenden Jahren wieder ein gutes Ergebnis. Die Fangkapazität der Kutterflotte blieb 1985 mit 648 Einheiten und 24 200 BRT (Stand: 31. Dezember 1985) fast unverändert. Die Altersstruktur der Flotte ist infolge einer beträchtlichen Zahl von

Neubauten und Abgängen älterer Einheiten etwas günstiger geworden.

In den ersten neun Monaten 1986 waren die Frischfischanlandungen der Kutterfischerei leicht rückläufig, wobei die Durchschnittspreise weiter anzogen. Die Speisekrabbenverkäufe waren erheblich niedriger als im gleichen Vorjahreszeitraum und näherten sich erst im Frühsommer wieder einem normalen Stand, während die Erzeugerpreise für Krabben unbefriedigend blieben.

97. Im Durchschnitt aller Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) wurde 1985 ein Gewinn von 48 759 DM erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die außergewöhnlich gute Ertragslage der Krabbenfischer zu einem deutlichen Anstieg der Einkommen führte, ist der Gewinn je Unternehmen um etwa 16% gesunken. (Übersicht 42).

Übersicht 42

Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)

Jahr	Frischfisch		Krabben	insgesamt
	Ostsee	Nordsee		
	DM je Unternehmen			
1980	59 150	123 688	35 517	62 773
1981	68 007	129 168	41 245	69 604
1982	67 120	93 494	54 147	64 730
1983	68 105	70 185	17 584	46 126
1984	59 671	69 250	60 024	57 928
1985	39 418	55 426	54 661	48 759
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1983	*+ 1,5*	*− 24,9*	*− 67,5*	*− 28,7*
1984	*− 12,4*	*− 1,3*	*+ 241,4*	*+ 25,6*
1985	*− 33,9*	*− 20,0*	*− 8,9*	*− 15,8*

Für diese Darstellung wurden die Angaben von 158 Frischfisch- und Krabbenbetrieben ausgewertet. Die Ergebnisse sind auf die Gesamtheit der Betriebe dieses Fischereizweiges hochgerechnet. Dabei zeigten sich allerdings zwischen den einzelnen Gruppen der Fischereibetriebe deutliche Unterschiede im Hinblick auf das Niveau und die Entwicklung der Einkommen (MB Tabellen 106 und 108).

Besonders ungünstig stellte sich die Ertragslage 1985 für die Frischfisch fangenden Betriebe der **Ostsee** dar. Ihr Gewinn ging von nahezu 60 000 DM im Vorjahr auf rd. 39 418 DM zurück und sank damit etwa um ein Drittel.

Im Vergleich dazu schnitten die Frischfisch fangenden Betriebe der **Nordsee** mit einem Unternehmensgewinn von 55 462 DM noch relativ günstig ab; gegenüber dem Vorjahr entsprach dies jedoch auch einem Rückgang um 20%.

Bei der Betrachtung der letzten fünf Jahre zeigte sich, daß die Frischfischfänger beider Fanggebiete beträchtliche Gewinnminderungen hinnehmen mußten.

Den geringsten Einkommensrückgang (− 8,9%) verzeichneten 1985 die Betriebe der **Krabbenfischerei.** Mit 54 661 DM lag der durchschnittliche Gewinn je Betrieb auch nach dem außerordentlich günstigen Vorjahresergebnis auf relativ hohem Niveau.

Während in den vergangenen Jahren meist die Betriebe mit größeren Schiffen die höheren Einkommen erzielten, wies 1985 unter den Frischfisch fangenden Betrieben der Nordsee und unter den Krabbenfischern nur die Kategorie **kleine Schiffe** einen Einkommensanstieg und teilweise auch ein überdurchschnittliches Einkommensniveau auf (MB Tabelle 106).

Der erhebliche Gewinnrückgang bei den größeren Frischfischfängern ist nicht nur durch einen Rückgang der Fangerlöse bedingt. Der Unternehmensaufwand konnte nicht in gleichem Maße verringert werden; teilweise wurden auch höhere Aufwendungen z. B. für Löhne und Gehälter getätigt. Dieser Zusammenhang wird insbesondere bei der Schichtung der Betriebe nach der Gewinnhöhe deutlich (MB Tabelle 108).

98. Die Anlandungen in der Kutterfischerei werden **1986** kaum von denen des Vorjahres abweichen. Die Preise für Frischfisch sind infolge des verhaltenen Angebotes deutlich gestiegen. Die Betriebsmittelpreise gingen teilweise (Energie) zurück. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, daß, abgesehen von regionalen und betriebsspezifischen Besonderheiten, für 1986 mit einer spürbaren Verbesserung der Ertragslage in den Betrieben der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei zu rechnen ist.

99. Die Fangergebnisse der berufsmäßigen **Binnenfischerei** sind für 1985 mit etwa 24 500 t im Erzeugerwert von 127,5 Mio. DM anzusetzen, was eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Diese ist auf die witterungsbedingt gute **Karpfenernte** zurückzuführen, die mit einem Anstieg um 7% auf etwa 6 200 t veranschlagt wird. Die Erzeugerpreise gaben auf der Großhandelsstufe geringfügig nach. Die Einfuhren, die zu einem Drittel aus EG-Mitgliedsländern stammten, lagen erstmals seit fünf Jahren wieder etwas höher und deckten die leicht gestiegene Inlandsnachfrage zu rd. 30%. Für 1986 weisen erste Abfischungsergebnisse auf eine ebenfalls recht gute Karpfenernte hin. Die Referenzpreise für die Einfuhr aus Drittländern im Wirtschaftsjahr 1986/87 wurden für den Dezember um 2% höher festgesetzt als im Vorjahr, in der übrigen Zeit des Wirtschaftsjahres blieben sie unverändert.

Die **Forellenproduktion** hat sich bei gut 14 000 t eingependelt. Der Umsatz von Forellen, der in der Bundesrepublik Deutschland beliebtesten Süßwasserfischart, dürfte bei leicht anziehenden Preisen rd. 91 Mio. DM erreicht haben. Die Einfuhren von rd. 16 300 t, hauptsächlich dänischer und neuerdings auch verstärkt italienischer Provenienz, deckten

mehr als die Hälfte der Inlandsnachfrage. Die Fluß- und Seenfischerei mit ihrer nur lokal bedeutenden Erzeugung war 1985 von der durchweg guten Wasserführung begünstigt.

100. Für die **Versorgung der Bevölkerung** mit Erzeugnissen der See- und Binnenfischerei standen 1985 mit insgesamt rd. 728 000 t (Fanggewicht) 11 000 t oder 1,5% weniger als 1984 zur Verfügung. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch und Fischereierzeugnissen ging leicht von 12,1 auf 11,9 kg zurück (Übersicht 43).

Wichtigstes Fanggebiet der Bundesrepublik Deutschland war auch 1985 die Nordsee:

Fanggebiete der Bundesrepublik Deutschland:	in % der Gesamtfänge	
	1984	1985
Nordsee	46,1	43,8
Ostsee	16,0	16,9
Ostküste Nordamerikas	3,1	13,4
Westbritische Gewässer	7,8	9,7
Grönland	13,0	7,9
Norwegische Küste	3,3	5,4
Färöer	1,6	2,9
Sonstige Fanggebiete	9,1	—

Die im Bundesgebiet angelandeten Fanganteile der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland erhöhten sich bei den wirtschaftlich bedeutenden Fischarten 1985 auf 64% gegenüber 51% 1984 (vgl. Übersicht 43, Fußnote 1). Die Einfuhren stiegen um knapp 8% auf 756 000 t, während die Ausfuhren um mehr als 11% auf 246 000 t zurückgingen. Dieser Trend setzte sich im 1. Halbjahr 1986 fort (Einfuhr: +14%; Ausfuhr −10%). Der Selbstversorgungsgrad in der Bundesrepublik Deutschland ist 1985 von 44 auf 31% zurückgegangen.

Übersicht 43

Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischereierzeugnissen aus der See- und Binnenfischerei

— 1 000 t Fanggewicht —

Gliederung	1983	1984	1985	1985 gegen 1984 in %
Anlandungen	308,8	333,5	229,5	*−31,2*
darunter aus Seefischerei[1])	284,5	309,7	205,3	*−33,7*
Einfuhr[2])[4])	689,2	702,9	756,4	*+ 7,6*
Ausfuhr[3])[4])	251,5	278,0	246,1	*−11,4*
Inlandsverwendung	746,5	758,4	739,8	*− 2,5*
davon Futter	18,7	19,7	11,9	*−39,6*
Nahrungsverbrauch	727,8	738,7	727,9	*− 1,5*
dgl. je Kopf in kg	11,8	12,1	11,9	*− 1,6*
Selbstversorgungsgrad in %	*41*	*44*	*31*	*−29,5*

[1]) Anlandungen deutscher Schiffe in deutschen und ausländischen Häfen (von den Inlandsanlandungen entfielen auf Kabeljau 29,7 %, Seelachs 12,6 %, Hering 12,5 % und Rotbarsch 9,3 %).
[2]) Einschließlich Anlandungen ausländischer Schiffe in deutschen Häfen.
[3]) Einschließlich Anlandungen deutscher Schiffe in ausländischen Häfen.
[4]) Ohne Fischmehl.

IV. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

101. Die **Landwirtschaft** steht als **Abnehmer** von Betriebsmitteln und Investitionsgütern sowie **Lieferant** von Rohstoffen zur industriellen und handwerklichen Verarbeitung, die rd. 90% der landwirtschaftlichen Verkäufe umfassen, in Verbindung mit den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Dazu gehören vor allem die Zulieferindustrien, der aufnehmende und verteilende Großhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelgroß- und -einzelhandel sowie große Teile des Gastgewerbes.

Der verhältnismäßig geringe Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung (vgl. Übersicht 9, S. 15) erfaßt nicht die tatsächliche Bedeutung des Agrarbereichs. Die Landwirtschaft erwirtschaftet zusammen mit den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen 16% des Produktionswertes der gesamten Volkswirtschaft. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung, die sich für einen Leistungsvergleich besser eignet, entfallen auf den Agrarbereich im weiteren Sinne immerhin noch 8,5%. Dies beruht u. a. darauf, daß der Anteil des Handels mit seinen hohen Vorleistungen und niedrigen Wertschöpfungsbeiträgen am Produktionswert des Agrarbereichs mehr als doppelt so groß ist wie in der Wirtschaft insgesamt. Außerdem ist die Nahrungsmittelherstellung von der Kostenseite her ausgesprochen rohstoffintensiv.

In den mit der Landwirtschaft verbundenen Wirtschaftsbereichen sind vielfach Konzentrationserscheinungen zu beobachten. Sie haben sich auf die Marktposition der Landwirte bisher unterschiedlich ausgewirkt. Auf der Bezugsseite besitzt die Landwirtschaft eine insgesamt starke Käuferstellung. Das gilt auch gegenüber Anbietern mit hohem Konzentrationsgrad, z. B. bei Landmaschinen,

Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Beim Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse spielt der Grad der Absicherung durch die jeweilige EG-Marktordnung eine bedeutende Rolle. So befinden sich die Erzeuger bei Getreide, Zuckerrüben und Milch in einer günstigen Position; die mit der Konzentration verbundene Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der aufnehmenden Hand führte z. T. zu Vorteilen für die Landwirtschaft. Im Obst- und Gemüse- und Kartoffelsektor kann die Marktstellung gegenüber der Nachfragemacht des Lebensmittelhandels vor allem durch eine verbesserte Zusammenfassung des Angebots weiter gestärkt werden. Nach wie vor stehen hingegen die Erzeuger von Eiern und Geflügel sowie Wein unter dem Druck der nachgelagerten Wirtschaftsstufen. Teilweise eingeschränkt sind die Auswahlmöglichkeiten der Landwirte beim Schlachtviehabsatz.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

102. Bei weiterhin eingeschränkter Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft erhöhten sich die Inlandsumsätze der **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie 1985** nach dem starken Rückgang des Vorjahres nur geringfügig. Dagegen verlief der Absatz auf den Auslandsmärkten — dort wird mehr als die Hälfte der Produktion verkauft — wieder besser. Im Jahre **1986** hat der Gesamtumsatz den Vorjahresstand bei weitem nicht erreicht. Die Umsatzausfälle entstanden vor allem im Export. Die Branche erzielte aber auch beim Verkauf an die heimische Landwirtschaft geringere Erlöse. Dies gilt sowohl für Landmaschinen und Geräte als auch für Ackerschlepper. Die Zahl der Herstellerbetriebe und der Beschäftigten ist weiterhin rückläufig (Übersicht 44). Im **Landmaschinenhandwerk** gingen die Umsätze 1985 wieder zurück. Diese Entwicklung setzte sich auch 1986 in etwas abgeschwächterem Maße fort. Die Betriebe haben in beiden Berichtsjahren ihren Personalbestand abgebaut, obwohl die Zahl der Werkstätten wiederum zunahm.

Übersicht 44

Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

Bereich	Einheit	1985	1985	1986[1]
			gegen Vorjahr in %	
Industrie[2]				
Betriebe	Zahl	227	–5,0	–4,9
Beschäftigte ...	Zahl	46 940	–2,2	–1,8
Umsatz	Mio. DM	8 346	+5,5	–9,2
darunter Inland	Mio. DM	4 029	+1,2	–1,9
Handwerk				
Betriebe	Zahl	4 873[3]	+1,6	.
Beschäftigte ...	Zahl	27 400	–0,9	–2,8
Umsatz	Mio. DM	5 020	–3,2	–2,2

[1]) Vorläufig.
[2]) Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte. [3]) Jahresende.

Der Inlandsumsatz der **Pflanzenschutzmittelindustrie** erhöhte sich 1985 gegenüber dem Vorjahr um 1,6% auf 1,26 Mrd. DM, wobei bei allen Produktgruppen mengenmäßig weniger Wirkstoffe abgesetzt wurden. Im Gegensatz zum heimischen Markt, auf dem die Erlöse die gestiegenen Kosten nicht ausgleichen konnten, wurde das Exportgeschäft stärker ausgeweitet. Die Inlandsumsätze haben 1986 bei relativ stabilem Preisniveau etwa den Umfang des Vorjahres erreicht.

Bis auf Kali wurden im Wirtschaftsjahr 1985/86 geringfügig größere Nährstoffmengen an die deutsche Landwirtschaft geliefert. Die deutsche **Düngemittelindustrie** verlor Marktanteile. Bei Stickstoff entfielen bereits 57% der Absatzmenge auf Importware. Der starke Wettbewerbsdruck als Folge des Überangebots auf dem Weltmarkt führt zu einer preisgünstigen Versorgung der Landwirtschaft. Für 1986/87 haben die inländischen Unternehmen die niedrigeren Rohstoff- und Energiekosten durch Herabsetzung der Verkaufspreise weitergegeben. Das Interesse am Frühbezug zur Einlagerung hat jedoch, offensichtlich wegen Ungewißheit über die weitere Preisentwicklung, nachgelassen.

Der Umsatz der **Futtermittelindustrie** ging 1985 preis- und mengenbedingt um 9,5% auf 9,3 Mrd. DM zurück. Die Mischfutterproduktion einschließlich der Herstellung beim Landhandel blieb erneut unter dem Vorjahresergebnis (–3,2%) und erreichte insgesamt 16,7 Mio. t. Lediglich beim Rindermischfutter war noch ein Anstieg zu verzeichnen. Die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit des Getreides gegenüber den Substituten führte zu einer Zunahme der Eigenmischungen. Im Jahre 1986 haben sich die Umsätze der Futtermittelindustrie vor allem als Folge nachgebender Preise, aber auch leicht rückläufiger Absatzmengen insgesamt abermals verringert (–5,3%). Die Unternehmen versuchen einen Ausgleich durch vermehrte Exporte zu erzielen. Der Anteil des Auslandsgeschäfts am Umsatz erhöhte sich inzwischen auf knapp 8%.

Die Umsätze des **Großhandels mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Lebendvieh** gingen 1985 aufgrund zurückgehender Einstands- und Verkaufspreise um 2,7% zurück. Mengenmäßig konnte das Handelsvolumen allerdings im gleichen Zeitraum um 5,6% ausgedehnt werden. Die Unternehmen verzeichneten 1986 nominal einen noch deutlicheren Rückgang von 8,4%. Auch real sind die Vorjahresumsätze mit Ausnahme bei Lebendvieh (+10%) insgesamt nicht erreicht worden (–3,5%); dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die Landwirte trotz überdurchschnittlicher Ernte beim Getreideverkauf größere Zurückhaltung übten.

Ländliche Genossenschaften

103. Die ländlichen Genossenschaften — mit Handel und Verarbeitung — beschäftigten 1985 wie im Vorjahr 145 000 Personen. Infolge der Konzentration in anderen Bereichen und des harten Wettbewerbs ging jedoch der **Strukturwandel** weiter. Ende 1986 betrug die Zahl der Genossenschaften 6221, 2,6% weniger als im Jahr zuvor.

Der Mitgliederzuwachs resultiert allein noch aus dem Zugang außerlandwirtschaftlicher Berufsgruppen bei den Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr. Von den rd. 3,9 Mio. Einzelpersonen, die den Genossenschaften Ende 1985 angehörten, gingen lediglich 850 000 einem landwirtschaftlichen Erwerb nach. Bezogen auf die Zahl der 4,7 Mio. Mitgliedschaften hat sich der Anteil der Landwirte auf 35% verringert; vor 20 Jahren waren noch 74% der Mitglieder Landwirte.

Die Gesamtumsätze gingen 1985 gegenüber dem Vorjahr nominal um 3,8% auf 81,0 Mrd. DM zurück; real wurde ebenfalls ein schlechteres Ergebnis erzielt (–1,3%). Die Direktumsätze mit der Landwirtschaft beliefen sich auf 46,2 Mrd. DM. Im Jahre 1986 sind die genossenschaftlichen Umsätze vor allem preisbedingt abermals zurückgegangen. Bei Milch und Schlachtvieh erhöhten sich die Absatzmengen, bei Getreide und einigen Betriebsmitteln waren sie z. T. geringer als im Vorjahr. Da auf der Kostenseite gleichzeitig Entlastungen eintraten, kann die Ertragslage als befriedigend angesehen werden.

Ernährungsgewerbe

104. Zum **Produzierenden Ernährungsgewerbe** (Ernährungsindustrie und Großunternehmen des Ernährungshandwerks) gehörten **1985** insgesamt 6 650 Betriebe mit 440 000 Beschäftigten. Sie erreichten einen Umsatz von fast 160 Mrd. DM. Laufende Statistiken liegen allerdings nur von größeren Betrieben vor (Übersicht 45). Die Zahl der Betriebe und Beschäftigten war auch 1985 weiterhin rückläufig. Der konjunkturelle Aufschwung verlief verhaltener als in den übrigen Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes, so daß sich der nominale Umsatzanstieg abschwächte. Da das Preisniveau ebenfalls nachgab, konnte real ein höheres Wachstum (+2,4%) als 1984 erzielt werden. Diese Zunahme war bei weitgehend gesättigter Nachfrage auf dem Inlandsmarkt vor allem qualitativ bedingt. Außerdem leistete das Auslandsgeschäft (+6,7%), wenn auch auf relativ niedrigem Niveau, einen wesentlichen Beitrag zur positiven Gesamtentwicklung.

Von den rd. 30 Einzelbranchen erzielten die Verarbeiter von Obst und Gemüse, die Schlachthäuser, die Fisch verarbeitende Industrie sowie die Kaffee- und Teeverarbeiter überdurchschnittliche Umsatzsteigerungen von 10% und mehr. In nahezu der Hälfte der betroffenen Wirtschaftszweige gingen jedoch die Erlöse 1985 gegenüber 1984 nominal zurück, darunter besonders deutlich bei den Mahl- und Schälmühlen, der Kartoffelverarbeitungsindustrie, der Zuckerindustrie und den Spirituosenherstellern.

Der Beschäftigungsabbau im Produzierenden Ernährungsgewerbe hat sich **1986** fortgesetzt. Die Zahl der Produktionsstätten ist ebenfalls weiter rückläufig. Darüber hinaus brachte das Jahr 1986 erneut eine Verlangsamung der positiven Umsatzentwicklung. Bei anhaltendem Druck auf die Verkaufspreise ist real ein Anstieg von etwa 1,4% erreicht worden. Das Wachstum wurde seit Jahren erstmals ausschließlich vom Inlandsabsatz getragen. Hauptursache für die geringeren Exporterlöse (–5,3%) waren neben der DM-Aufwertung verschiedene externe Einflüsse. Preisbereinigt konnte das Ausfuhrvolumen des Vorjahres annähernd gehalten werden.

Übersicht 45

Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe[1])

Gliederung	Einheit	1985	1985	1986[2])
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	4 370	– 2,5	– 1,8
Beschäftigte	Zahl	426 756	– 0,7	– 0,5
Index der Nettoproduktion .	1980 = 100	104,2	+ 2,4	+ 2,0
Umsatz	Mio. DM	154 531	+ 1,7	+ 0,3
darunter H. v. Süßwaren	Mio. DM	11 064	+ 5,3	+ 3,1
Molkereien	Mio. DM	21 515	– 1,6	+ 2,4
Fleischwarenindustrie	Mio. DM	10 797	– 0,6	– 0,3
Verarbeitung von Kaffee und Tee	Mio. DM	11 535	+ 12,4	+ 6,2
Brauereien	Mio. DM	13 680	+ 1,4	+ 2,7
Exportquote	%	9,9	.	(9,3)

[1]) Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.
[2]) Vorläufig.

Weit überdurchschnittlich erhöhten sich die nominalen Umsätze u. a. bei den Nährmittelherstellern, der Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie und, vor allem witterungsbedingt, bei der Erfrischungsgetränkeindustrie. Dagegen verzeichneten zwölf Branchen rückläufige Einnahmen, die zu einem großen Teil auch preisbedingt waren. Dies gilt insbesondere für die Ölmühlen und die Margarinehersteller. Nach anfänglichem Rückgang aufgrund der Garantiemengenregelung stieg die Interventionsproduktion in der Milchverarbeitung wieder an.

Anhaltende Überkapazitäten, steigender Kostendruck und Rationalisierungszwang führten auch im Produzierenden Ernährungsgewerbe zu einer weiteren Unternehmenskonzentration. Bis auf wenige Branchen kann die relative Umsatzkonzentration bei den meisten, mittelständisch strukturierten Zweigen aber nach wie vor als gering angesehen werden (MB Tabellen 110 und 111).

105. Während im **Ernährungshandwerk,** zu dem auch die beim Produzierenden Ernährungsgewerbe erfaßten Großunternehmen zählen, die Zahl der Betriebe **1985** entsprechend dem Vorjahr zurückging, blieb der Personalbestand etwa konstant (Übersicht 46). Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe war nach wie vor groß, wenn auch die neu abgeschlossenen Lehrverträge etwas unter der vergleichbaren Zahl von 1984 lagen (–1,5%). Die Zahl aller Auszubildenden im Ernährungshandwerk

Übersicht 46

Entwicklung des Ernährungshandwerks

Gliederung	Einheit	1985	1985	1986
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	66 382[1]	– 1,3	.
Beschäftigte	Zahl	478 100	+ 0,1	– 0,6
darunter Auszubildende	Zahl	65 942	– 1,3	.
Umsatz	Mio. DM	52 408	+ 0,1	– 0,9
darunter Bäcker	Mio. DM	16 415	+ 3,1	+ 1,7
Fleischer	Mio. DM	30 036	– 1,6	– 2,6

[1]) Jahresende.

nahm mit der gleichen Rate ab wie im Durchschnitt des gesamten Handwerks (– 1,3 %).

Die Umsätze lagen 1985 im Ernährungshandwerk mit 52,4 Mrd. DM in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, doch verlief die Entwicklung in den wichtigsten Zweigen unterschiedlich. Das Bäcker- und Konditorenhandwerk konnte, obwohl die Preise weiter gestiegen waren, seine Umsätze auch noch real erhöhen. Dies ist u. a. auf die allgemeine wirtschaftliche Belebung und ein verbraucherfreundliches Angebotsverhalten zurückzuführen. Dagegen verzeichneten die Fleischer als umsatzstärkster Handwerkszweig im Nahrungsbereich abermals rückläufige Einnahmen, die fast ausschließlich mengenbedingt waren. Das Fleischerhandwerk ist einem zunehmenden Verdrängungswettbewerb ausgesetzt. Trotz eines von Frische, Qualität und Vielfalt gekennzeichneten Sortiments gelingt es immer weniger, sich beim Verbraucher gegenüber den preisaggressiven Großfilialisten des Lebensmittelhandels durchzusetzen. Auch durch zusätzlich angebotene Dienstleistungen konnten verlorene Marktanteile bisher nicht zurückgewonnen werden.

Über die Ertragslage im Ernährungshandwerk geben die Ergebnisse der Betriebsvergleiche Auskunft. Danach hat sich 1985 der Gewinn bei den Bäckereien gegenüber dem Vorjahr erneut absolut und relativ erhöht. Die Fleischereien dagegen verzeichneten eine weitere negative Entwicklung (MB Tabelle 112).

Im Jahre **1986** hat die Zahl der Beschäftigten wieder leicht abgenommen. Bei den Umsätzen ist das Vorjahresniveau insgesamt nicht erreicht worden. Während Bäcker und Konditoren bei nachgebenden Preisen weiterhin ein reales, allerdings verringertes Umsatzplus erzielten, verzeichnete das Fleischerhandwerk einen verstärkten nominalen Umsatzrückgang. Da die günstigen Einkaufspreise für Schlachtvieh z. T. an die Verbraucher weitergegeben wurden, lagen die Umsätze mengenmäßig leicht unter dem Niveau von 1985.

106. Nachdem sich die Zahl der Beschäftigten im **Lebensmittelgroßhandel** 1985 im Vorjahresvergleich nur unwesentlich verändert hatte, war im Laufe des Jahres 1986 wieder ein Rückgang zu beobachten. Entgegen dem Trend der letzten Jahre nahm darunter die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ebenfalls ab. Die Umsatzentwicklung blieb hinter der des vorangegangenen Jahres zurück, konnte preisbedingt jedoch mit der des gesamten Großhandels Schritt halten. Der Sortimentshandel erzielte einen deutlichen Zuwachs, während die Fachhandelszweige, auf die zusammen 60 % des Umsatzes entfallen, sehr unterschiedliche Ergebnisse aufzuweisen hatten. So lagen im spezialisierten Fachhandel mit Kartoffeln, Zucker, Milcherzeugnissen und Wein die Umsätze real z. T. erheblich unter dem Niveau von 1984 (MB Tabelle 113).

Im Jahre 1986 haben sich die Erlöse nominal in der Größenordnung des Vorjahres erhöht. Im Branchendurchschnitt und in den meisten Zweigen wurden bei starkem Preisdruck die gehandelten Mengen deutlich ausgeweitet. Eine Einschränkung erfuhr jedoch der Handel mit Zucker sowie insbesondere Wein; bei letzterem waren noch die Auswirkungen der ausländischen Weinskandale spürbar.

Bei anhaltendem Wettbewerbs- und Kostendruck hat sich die **Konzentration im Lebensmittelgroßhandel** während der letzten Jahre fortgesetzt, wie eine Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik zeigt:

Zahl ... der größten Unternehmen	% des gesamten Branchenumsatzes		
	1980	1982	1984
4	7,2	7,7	8,0
25	20,6	21,2	21,9
101	37,7	38,7	39,9
250	51,0	52,5	53,3
1 000	71,4	73,2	73,7
	Zahl		
Unternehmen insgesamt	21 602	21 221	20 830
	Mio. DM		
Branchenumsatz	149 561	175 248	186 686

107. Im **Lebensmitteleinzelhandel** wirkten sich die wieder gestiegenen Realeinkommen positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Der Personalbestand konnte 1985 und 1986 insgesamt gehalten werden. Die Unternehmen ersetzten aus Rationalisierungsgründen weiterhin Vollbeschäftigte durch Teilzeitarbeitskräfte. Die Umsätze stiegen 1985 nominal und real leicht an; die Reformhäuser waren darunter besonders erfolgreich (MB Tabelle 113). Da die mengenmäßige Nachfrage annähernd gesättigt ist, vollzieht sich das Wachstum zunehmend bei den Spezialitäten und Lebensmitteln mit einem hohen Veredlungsgrad. Von den unterschiedlichen Unternehmens- und Vertriebsformen konnten 1985

die Verbrauchermärkte, Discountgeschäfte sowie Supermärkte überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen. Bei den kleinen und traditionell selbständigen Betrieben, aber auch den Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser war dagegen kein Umsatzwachstum zu beobachten.

Die Betriebsergebnisse weisen für die mittelständischen Unternehmen in 1985 einen Gewinnrückgang aus (MB Tabelle 112). Im gleichen Zeitraum standen auch die Lebensmittelfilialbetriebe bei gestiegenen Kosten und einer nicht in gleichem Ausmaß erweiterten Handelsspanne unter anhaltendem Gewinndruck.

Im Jahre 1986 hat sich die Geschäftsentwicklung insgesamt weiter verbessert; dies gilt jedoch in erster Linie für den Sortimentshandel und die Reformhäuser. Die meisten Fachhandelszweige meldeten ein geringeres Absatzvolumen als 1985. Nach Unternehmenformen verzeichneten die filialisierten Großunternehmen abermals deutliche Steigerungen. Obwohl die Erlöse der kleinen Lebensmittelgeschäfte ebenfalls, wenn auch nur leicht zunahmen, dürften sie weitere Marktanteile verloren haben.

Die seit Jahren zu beobachtende **Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel** hat sich, wie aus einer Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik hervorgeht, verlangsamt fortgesetzt:

Zahl ... der größten Unternehmen	% des gesamten Branchenumsatzes		
	1980	1982	1984
4	22,0	23,0	25,4
25	37,0	38,9	39,8
101	47,0	52,3	54,7
250	51,4	57,0	59,5
1 000	58,2	63,3	65,5
	Zahl		
Unternehmen insgesamt	101 840	96 925	93 927
	Mio. DM		
Branchenumsatz	94 349	106 174	120 070

108. Mit Sorge wird die sich fortsetzende Konzentrationsentwicklung im Lebensmittelhandel mit ihren nachteiligen Auswirkungen, insbesondere bei kleinen selbständigen Einzelhandelsbetrieben sowie im Fleischerhandwerk verfolgt. Es ist zu befürchten, daß bei weiterer Fortsetzung dieses Konzentrationsprozesses die Marktmacht großer Unternehmen des Handels auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten noch verstärkt wird.

Positiv dürfte sich in diesem Zusammenhang die im Sommer 1986 beschlossene Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) auswirken. Damit soll u. a. der Schutz von Mitbewerbern im Handel vor Niedrigpreisstrategien und der Schutz der Verbraucher gegen irreführende Werbung verbessert und verstärkt werden (§ 6d UWG).

Das Bundeskartellamt war weiterhin bemüht, auch in bezug auf den Lebensmittelhandel das bestehende kartellrechtliche Instrumentarium auszuschöpfen. Im Rahmen der Diskussion über eine Änderung des Kartellrechts wird sorgfältig zu prüfen sein, ob das Instrumentarium zur Gewährleistung eines leistungsgerechten Wettbewerbs weiter verbessert werden kann.

109. Die Tendenz zum Außer-Haus-Verzehr hat sich in den letzten Jahren stark verlangsamt (MB Tabelle 153), so daß das **Gastgewerbe** seinen Absatz auch 1985 mengenmäßig nicht mehr steigern konnte; davon ausgenommen waren die Kantinen (MB Tabelle 113). Aus den Durchschnittszahlen wird allerdings nicht ersichtlich, daß im Bereich der Schnellgastronomie noch Umsatzwachstum erzielt wurde, während sich die mittelständischen Familienbetriebe mit eher konventionellem Angebot größtenteils weniger gut behaupteten. Im Jahre 1986 hat sich die o. g. Entwicklung fast unverändert fortgesetzt. Dennoch hat sich die Zahl der Beschäftigten in beiden Berichtsjahren erhöht. Dies ist überwiegend auf den Zugang von Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen; die Zahl der Vollbeschäftigten ist aufgrund des Kostendrucks in einigen Zweigen tendenziell rückläufig.

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

110. Im Mittelpunkt der Agrarpolitik der Bundesregierung steht die **Sicherung des bäuerlichen Familienbetriebes,** der insbesondere dadurch gekennzeichnet ist, daß in der Regel eine enge Bindung der Tierhaltung an den Boden besteht und Flächen und Tierbestände im wesentlichen von Familienangehörigen bewirtschaftet bzw. versorgt werden; er stellt insoweit eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft dar. Weiteres Kennzeichen bäuerlicher Landwirtschaft ist die **Vielfalt der Betriebsformen.** Gerade in dem Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben sieht die Bundesregierung ein stabilisierendes Element für die Agrarstruktur. In der Vielfalt der Betriebsformen erweist sich die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft darüber hinaus nicht nur als besonders anpassungsfähig an die volkswirtschaftliche Entwicklung; sie vermag damit auch am ehesten den verschiedenartigen Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft zu entsprechen.

111. Landwirtschaft ist nicht nur **Nahrungsmittelproduktion.** Sie hat auch zunehmend an Bedeutung gewonnen für die

- Erhaltung der Naturgüter und der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum;
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes;
- Lieferung agrarischer Rohstoffe für industrielle Zwecke.

Diese Funktionen können am besten von einer Vielzahl **leistungsfähiger bäuerlicher Betriebe** erfüllt werden. Dies bedeutet nicht, daß jeder heute bestehende Betrieb auf Dauer unverändert fortgeführt werden kann. Wie in der Vergangenheit werden auch zukünftig landwirtschaftliche Betriebe entwickelt, umgeformt oder auch aufgegeben, wenn Hofnachfolger fehlen oder sich bessere außerbetriebliche Einkommenschancen bieten. Sie wahrzunehmen, liegt im Ermessen eines jeden einzelnen.

112. Die staatliche Agrarpolitik ist in die allgemeine Wirtschaftspolitik integriert. Tragende Säule ist die **EG-Markt-** und **Preispolitik,** die mit Hilfe von Maßnahmen der **Struktur-, Steuer-** und **Sozialpolitik** durch EG, Bund und Länder flankiert wird. Ziel ist die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie die Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung.

Wegen der Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten wird es immer schwieriger und finanziell aufwendiger, die landwirtschaftlichen Stützungspreise am Markt durchzusetzen. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Landwirtschaft ist es deshalb entscheidend, die Erzeugung den Absatzmöglichkeiten anzupassen. Eine **Rückführung der Produktion** ist EG-weit erforderlich, wobei die Last der Anpassung auf alle Mitgliedstaaten angemessen zu verteilen ist.

113. Zur Lösung der Überschußprobleme ist jeweils ein **Bündel von Maßnahmen** notwendig, ausgehend von einer stärkeren Nutzung von Absatzmöglichkeiten, Nutzung von Produktions- und Verwendungsalternativen über Extensivierungsmaßnahmen bis hin zur Freisetzung von Produktionskapazitäten. Nicht nur aus marktpolitischen Gründen, sondern auch aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes bietet es sich an, mehr Flächen extensiv oder nicht mehr landwirtschaftlich zu nutzen. Darüber hinaus gewinnen Agrarprodukte zunehmende Bedeutung als Industrierohstoffe, wobei ökonomischen und ökologischen Erfordernissen sowie den besonderen Anforderungen bei der industriellen Weiterverarbeitung Rechnung zu tragen ist.

Die **Strukturpolitik** muß die allmähliche Umkehr der Produktionsentwicklung in den Überschußbereichen unterstützen. Solange die Überschußsituation anhält, dürfen nach Auffassung der Bundesregierung Kapazitätserweiterungen EG-weit nicht gefördert werden. Im Mittelpunkt der Förderung stehen deshalb **Maßnahmen zur Kostensenkung und Arbeitserleichterung.**

Erschwert wird die Verwirklichung eines Konzepts zur Bewältigung der Überschußprobleme durch die unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten in den EG-Partnerländern, die sich daraus ergebenden **unterschiedlichen Interessen** sowie die besonderen nationalen Vorstellungen; diese müssen jeweils in einem mühsamen Prozeß zum Ausgleich gebracht werden.

114. Bis die Erzeugung wieder mehr an die Absatzmöglichkeiten angepaßt und die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gemeinsamen Marktordnung hergestellt ist, kann die Preispolitik

keinen ausreichenden Beitrag zur Einkommensverbesserung leisten. Deshalb hält die Bundesregierung die Fortführung ergänzender Maßnahmen für erforderlich. Zu diesen zählt in erster Linie die Entlastung der Betriebe im Rahmen der agrarsozialen Sicherung sowie die Gewährung von Ausgleichszulagen in den von der Natur benachteiligten Gebieten.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Landwirtschaft ist eine gesunde und **leistungsfähige Gesamtwirtschaft.** So ist denn auch der stetige und sich selbst tragende wirtschaftliche Aufschwung, bei hoher Preisstabilität, der Landwirtschaft mittelbar und unmittelbar zugute gekommen. Auch die Verbraucher haben besondere Vorteile von der unterdurchschnittlichen Preissteigerung bei Nahrungsmitteln.

115. Die Vielzahl bäuerlicher Betriebe stützt mit ihrem Nachfragepotential die Wirtschaftskraft ländlicher Gebiete und trägt damit zugleich zur Sicherung der ländlichen Sozialstruktur bei. Eine Politik für den bäuerlichen Familienbetrieb ist somit auch **Politik für den gesamten ländlichen Raum.** Die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes hat raumordnungspolitische Priorität. Im Rahmen der regionalen Strukturpolitik geht es in erster Linie darum, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und nach Möglichkeit neue zu schaffen. Dies gilt nicht nur, um den Landwirten weiterhin Gelegenheit zu bieten, bei Bedarf außerbetrieblich hinzuzuverdienen. Attraktive Arbeitsplätze sind auch bedeutsam für die Erhaltung einer gesunden Infrastruktur, ohne die der ländliche Raum seine Funktionen zukünftig nicht erfüllen kann.

116. Die Ansprüche an den ländlichen Raum und hier insbesondere an Natur und Landschaft werden weiter wachsen und zugleich differenzierter werden. Dies gilt auch für die **Art und Intensität der Landbewirtschaftung.** Ziel muß eine Produktion sein, die Naturgüter schont und mit Energie sparsam umgeht und die zwischen ökonomischen und ökologischen Notwendigkeiten einen Ausgleich findet. Ganz allgemein sind die Kenntnisse über die ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge in der Land- und Forstwirtschaft weiter zu verbessern.

Ein besonderes Problem in unserer Gesellschaft ist der Schadstoffeintrag in die Natur. **Vordringlich** ist ein Abbau der Belastungen durch **Luftschadstoffe.** Besonders betroffen ist der Wald. Damit er weiterhin seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann, muß — auch über die nationalen Grenzen hinweg — die Luftreinhaltung verbessert werden. Das Hauptziel aller Maßnahmen der Bundesregierung besteht in der Verwirklichung eines umfassenden Konzepts zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,** das nicht nur die Reinhaltung der Luft, sondern auch den Schutz des Bodens sowie des Wassers vor schädlichen Einflüssen zum Inhalt hat.

Natur- und Landschaftsschutz kann erfolgreich nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft verwirklicht werden. Letztlich liegt die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im besonderen Interesse der Landwirtschaft, weil die pflanzliche und tierische Produktion nur dann langfristig gesichert ist, wenn sie auf einem leistungsfähigen Naturhaushalt aufbaut. Häufig sind es land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die von Umwelt- und Naturschutzauflagen betroffen sind; soweit im Einzelfall Bewirtschaftungsbeschränkungen die Grenzen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums überschreiten, sind die Landwirte dafür zu entschädigen.

117. In dem Maße, wie die quantitative Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln sichergestellt ist, wachsen auch die Ansprüche der Verbraucher an die **Qualität der Nahrungsmittel.** Damit ist sowohl eine ernährungsphysiologisch einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel als auch eine weitgehende Erhaltung ihrer natürlichen Eigenschaften gemeint. Die aus agrar- und ernährungspolitischen Gründen geforderte gute Qualität der Nahrungsmittel wird gerade in der Bundesrepublik Deutschland durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen sichergestellt, die sich ständig neu zu bewähren haben und neuen Erkenntnissen anzupassen sind.

118. Die **Fischerei** und die mit ihr verbundene fischverarbeitende Industrie stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in den Küstenregionen dar. Auch zukünftig ist die Versorgung mit Rohware durch Eigenanlandungen und Einfuhren wichtig. In der internationalen Fischereipolitik kommt es verstärkt darauf an, durch eine sinnvolle und schonende Nutzung der Fischbestände sowie durch die Verringerung der Meeresverschmutzung die Ressourcen der Meere zu erhalten und deren ökologische Funktionen zu schützen.

119. Agrar- und Ernährungspolitik muß schließlich in **weltweitem Zusammenhang** gesehen und gestaltet werden. So sind die Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten ein weltweites Problem. Es läßt sich nur durch eine Politik des Interessenausgleichs zwischen den Handelspartnern auf dem Weltmarkt lösen. Ziel ist eine Verbesserung des Handelsklimas auf dem Wege einer besseren Disziplin bei der Anwendung agrarpolitischer Instrumente, die direkt oder indirekt auf den Agrarhandel einwirken. Der Agrarhandel sollte die notwendige Eigenproduktion von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern nicht behindern. Eine Politik der nachhaltigen Mengenreduzierung soll im übrigen dazu beitragen, die Position der EG in der laufenden GATT-Runde zu stärken.

Nahrungsmittelhilfe bleibt in Katastrophenfällen und bei vorübergehenden unüberbrückbaren Versorgungsengpässen ein unentbehrliches Instrument, akute Not zu lindern. Sie darf jedoch nicht dazu führen, daß Anstrengungen der Entwicklungsländer beeinträchtigt werden, ihren Nahrungsmittelbedarf durch Eigenproduktion zu decken. Die Entwicklungsländer bedürfen dazu der technischen und finanziellen Unterstützung.

Zwischen den Zielen der Agrar- und Ernährungspolitik besteht eine Reihe von Zielkonflikten. Aufgabe ist es, den Einsatz der Instrumente so zu steuern, daß einerseits den einzelnen Zielen (BML-Zielstruktur s. Anhang) möglichst weitgehend entsprochen wird, andererseits Lösungen gefunden werden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können.

II. Maßnahmen

120. Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Aktivitäten zur Realisierung der Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik werden nachfolgend nach bestimmten Aufgabengebieten abgehandelt. Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils am Ende des entsprechenden Abschnitts in einem Finanztableau zusammengestellt.

1 Sondermaßnahmen zur Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe

121. Da die Markt- und Preispolitik derzeit angesichts erheblicher struktureller Überschüsse auf wichtigen Märkten ihr zentrales Ziel, nämlich die Erhaltung einer Vielzahl leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe, nur unzureichend erfüllen kann und die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts Zeit erfordert, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren wesentliche flankierende Maßnahmen zur Einkommensstabilisierung und Kostenentlastung ergriffen. Sie sollen helfen, unzumutbare Härten der derzeitigen schwierigen Anpassungsphase zu überbrücken und so die Fortentwicklung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft garantieren.

Diese Maßnahmen haben entscheidend dazu beigetragen, daß die Gewinne im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1985/86 um 2,5% und die Gesamteinkommen einschließlich Einkommensübertragungen gegenüber 1984/85 um 2,3% gestiegen sind. Noch spürbarer ist die Wirkung der Maßnahmen im laufenden Wirtschaftsjahr 1986/87. Insbesondere die Aufstockung der Mittel für die Sozialpolitik wird dazu führen, daß die Gesamteinkommen mit 6 % deutlich stärker ansteigen werden als der Gewinn (+2 %) (vgl. Tz. 42 und 43).

1.1 Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer

122. Übergeordnete Gemeinschaftsinteressen erforderten, daß der positive deutsche Währungsausgleich für landwirtschaftliche Erzeugnisse am 1. Januar 1985 um 5 Prozentpunkte abgebaut wurde. Die Bundesregierung hat nach äußerst schwierigen Verhandlungen von der EG die Zustimmung erhalten, den deutschen Landwirten die dadurch entstehenden Einkommensverluste in voller Höhe auszugleichen und dafür das Instrument der Umsatzsteuer einzusetzen. Durch die Inanspruchnahme der Umsatzsteuer war es möglich, schnell zu helfen, die umsatzabhängigen Verluste auch umsatzbezogen auszugleichen und die Maßnahme ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand durchzuführen.

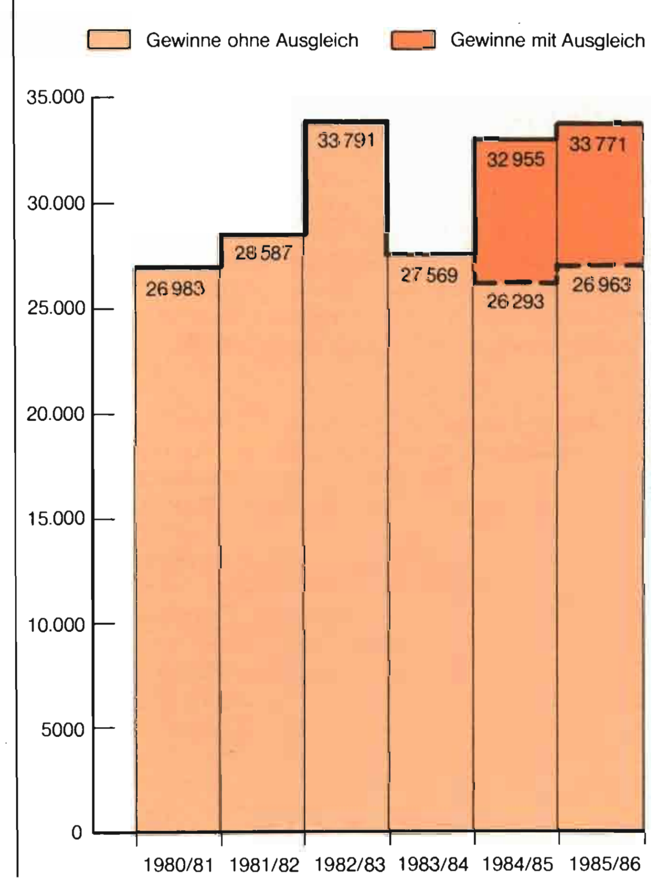
Als Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer fließen den Landwirten

vom 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 5% und
vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1991 3%

ihrer landwirtschaftlichen Umsätze zu. Bund und Länder bringen in diesem Zeitraum Ausgleichsleistungen in der Größenordnung von insgesamt 18,4 Mrd. DM auf. Der Einkommensausgleich betrug 1986 rd. 2,7 Mrd. DM. Die Bundesregierung hat bei der Verabschiedung des Umsatzsteuerände-

Schaubild 13

Wirkung des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer – Gewinne in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben in DM je Unternehmen –



rungsgesetzes 1984 den Willen bekundet, rechtzeitig vor dem Auslaufen dieser Maßnahme zu prüfen, ob und ggf. welche Anschlußhilfen erforderlich sind. An dieser Absicht hält sie uneingeschränkt fest.

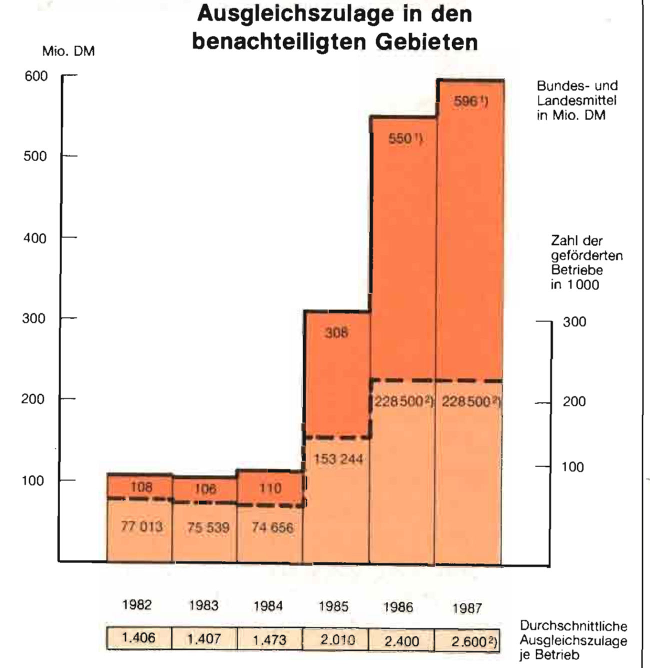
Der umsatzsteuerliche Einkommensausgleich wurde auch dazu eingesetzt, die Wettbewerbsstellung der tierischen Veredlung in den bäuerlichen Familienbetrieben zu stärken. Dies wurde dadurch erreicht, daß sowohl die gesamte gewerbliche Tierhaltung als auch große landwirtschaftliche Tierbestände mit mehr als 330 Vieheinheiten/Betrieb von der Beihilfe ausgeschlossen wurden.

Im Wirtschaftsjahr 1985/86 erhielten die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe bei starken Unterschieden in Abhängigkeit von der Umsatzhöhe im Durchschnitt rd. 6 800 DM Einkommensausgleich, das sind rd. 20% des Gewinns je Unternehmen. Schaubild 13 zeigt, in welchem Umfange sich der Ausgleich in den letzten beiden Wirtschaftsjahren auf die Gewinnentwicklung ausgewirkt hat.

1.2 Ausgleichszulage

123. Von den Struktur- und Arbeitsmarktproblemen der letzten Jahre waren große Teile des ländlichen Raumes besonders betroffen. Zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte und der gewachsenen Kulturlandschaft im ländlichen Raum ist die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in diesen Regionen unabdingbar. Zu diesem Zweck wurde die Förderung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten durch die Ausgleichszulage erheblich erweitert. Die Aufwendungen (Bundes- und Landesmittel) stiegen von rd. 308 Mio. DM 1985 auf rd. 550 Mio. DM 1986. Für 1987 sind 596 Mio. DM vorgesehen. Insgesamt werden 1987 228 500 landwirtschaftliche Betriebe die Ausgleichszulage erhalten. Die durchschnittliche

Schaubild 14



Ausgleichszulage je Betrieb stieg 1985 auf 2 010 DM gegenüber 1 473 DM in 1984 und dürfte 1987 rd. 2 600 DM (1986 rd. 2 400 DM) erreichen.

Die Vollerwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten mit Ausgleichszulage haben im Wirtschaftsjahr 1985/86 einen Gewinn von 31 624 DM je Unternehmen erzielt. Der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn betrug 9,1% (vgl. Übersicht 18, S. 25)

Die Einkommenswirkung der Ausdehnung der benachteiligten Gebiete 1986 kann noch nicht genau beziffert werden. Geht man davon aus, daß das Einkommensniveau der 1986 hinzugekommenen Betriebe mit Ausgleichszulage dem der Betriebe in den bisherigen benachteiligten Gebieten (ohne Ausgleichszulage) entspricht, bedeuten 2 400 DM Ausgleichszulage für diese Betriebe eine Einkommensverbesserung von 7,7% (Schaubild 14).

1.3 Entlastung kleinerer und mittlerer Betriebe von Sozialabgaben

124. Das Jahr 1986 hat für die deutsche Landwirtschaft entscheidende Verbesserungen im Sozialbereich gebracht. Wie die letzten Jahre zeigten, ist trotz der erheblichen Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Aufwendungen für die landwirtschaftliche Sozialversicherung die Belastung der einkommensschwachen landwirtschaftlichen Unternehmen mit Beiträgen im Verhältnis zu anderen Familienbetrieben überproportional hoch.

Durch die Einführung eines Zuschusses zum Beitrag in der Altershilfe für Landwirte und das Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG), wurde nunmehr zum ersten Mal eine gezielte Entlastung der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe von den Sozialabgaben erreicht (s. Tz. 212 u. 213). Die Bundeszuschüsse an das agrarsoziale Sicherungssystem wurden seit 1983 von 3,5 auf 4,7 Mrd. DM 1987 erhöht.

Die Beitragsentlastungen führen insbesondere in den kleineren Betrieben zu einer deutlichen Verbesserung der verfügbaren Einkommen. Die kleinen Vollerwerbsbetriebe (unter 30 000 DM StBE, durchschnittliche 15 ha LF) dürften bezogen auf ein Jahr im Durchschnitt rd. 2 000 DM an Entlastungen (3. ASEG + SVBEG) erhalten. Diesen Betrieben standen 1985/86 im Durchschnitt nur rd. 17 000 DM für die Lebenshaltung zur Verfügung. Durch die Entlastung um 2 000 DM erhöht sich dieser Betrag um rd. 12%.

1.4 Beihilfe für Kleinerzeuger von Getreide

125. Den Kleinerzeugern von Getreide wird eine direkte EG-Beihilfe gewährt, um die sozialen Auswirkungen der Mitverantwortungsabgabe abzumildern. Für die deutsche Landwirtschaft sind insgesamt rd. 36 Mio. DM vorgesehen. Bei dieser Gemeinschaftsbeihilfe bleibt es den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen, wie sie — im Rahmen der durch die Kommission festgesetzten Kriterien — den „Kleinerzeuger" definieren. In der Bundesrepublik Deutschland ist vorgesehen, daß Kleinerzeuger von Getreide ein Landwirt ist, der für die Ernte im

laufenden Wirtschaftsjahr Getreide auf nicht mehr als 15 Hektar der von ihm landwirtschaftlich genutzten Fläche angebaut hat.

Die Beihilfe wird ausgezahlt, wenn die Vermarktung des Getreides im wesentlichen abgeschlossen ist; für Getreide aus der Ernte 1986 erfolgt die Auszahlung 1987.

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Beihilfe ist, daß der Landwirt der zuständigen Stelle seine Abrechnungen vorlegt. Diese müssen einen Vermerk enthalten, daß die Abgabe auf ihn „abgewälzt" worden ist.

1.5 Entschädigungsregelungen infolge des Kernreaktorunfalls in Tschernobyl

126. Im Anschluß an den Reaktorunfall vom 27. April 1986 in Tschernobyl wurden nationale und EG-weite Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken getroffen.

Die EG verfügte zunächst einen totalen Einfuhrstopp für Erzeugnisse aus den östlichen Nachbarstaaten. Er wurde zum 30. Mai 1986 wieder aufgehoben und durch die Verordnung 1707/86/EWG, in der Höchstbelastungswerte für Nahrungsmittel festgelegt sind, ersetzt. Die dort genannten Cäsium-Werte sind:

— 370 Bq/kg für Milch und Babynahrung,

— 600 Bq/kg für alle anderen Erzeugnisse, die die Nahrungskette beeinflussen können.

Die zunächst bis 30. September 1986 geltende Verordnung ist bis 28. Februar 1987 mit den gleichen Grenzwerten verlängert worden. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, diese Werte auch im innergemeinschaftlichen Handel zugrundezulegen.

Die verschiedenen nationalen und EG-weiten Maßnahmen führten für die Landwirtschaft und einige andere Berufsgruppen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten.

Die Bundesregierung erklärte deshalb schon bald nach dem Unfall ihre Bereitschaft, auf der Grundlage von § 38 Abs. 2 Atomgesetz und aus Billigkeitsgründen den durch die oben genannten Auswirkungen betroffenen Mitbürgern schnell und unbürokratisch zu helfen.

a) Die Bundesregierung hat bereits im Mai eine **Ausgleichsrichtlinie** nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz erlassen:

Darin wird zunächst der Schadensbegriff festgelegt und darüber hinaus klargestellt, daß ein adäquat verursachter Schaden i. S. d. Atomgesetzes auch bei Schäden vorliegt, die auf Maßnahmen im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Bundes zur Gesundheitsvorsorge zurückzuführen sind. Zu diesen Schäden zählen insbesondere Vernichtungen, Beschlagnahmungen und der verspätete Weideaustrieb.

Zur Beschleunigung der Schadensabwicklung, für die das Bundesverwaltungsamt in Köln zuständig ist, wurde für bestimmte Schadensgruppen ein pauschaliertes und standardisiertes Verfahren eingeführt. Beispielsweise für Milchproduzenten, denen ein Ausgleich für erhöhte Futterkosten infolge des verzögerten Weideaustriebs gewährt wurde, und bei Erzeugern von Gemüse, deren Verluste durch Unterpflügen etc. von bestimmten Gemüsearten, die von einer Bundesempfehlung betroffen waren, auf diese Weise ausgeglichen wurden.

Zum Jahresende 1986 ergab sich folgender Stand der Entschädigungsleistung an Erzeugung und Handel nach dieser **Ausgleichsrichtlinie:**

	Eingegangene Anträge	Bearbeitungen	Auszahlungen
Milch	293 691	293 660	141 Mio. DM
Gemüse ..	7 451	7 315	74 Mio. DM
Gesamt ...	rd. 301 142	rd. 301 011	rd. 215 Mio. DM

b) **„Billigkeitsrichtlinie-Gemüse"**

Am 2. Juni hat die Bundesregierung weiter eine Entschädigungsregelung unter Billigkeitsgesichtspunkten für Schäden bei bestimmten **Gemüsearten** getroffen, die nicht adäquat kausal durch den Reaktorunfall in Tschernobyl verursacht waren (keine **Bundes**empfehlungen) und für deren Entschädigung daher kein Rechtsanspruch bestand.

Zum Ende des Jahres 1986 ergab sich folgender Stand der Entschädigungsleistung an Erzeugung und Handel bei dieser Richtlinie:

Eingegangene Anträge	Bearbeitungen	Auszahlungen
6 730	6 651	rd. 73 Mio. DM

Die Schadensabwicklung nach der Billigkeitsrichtlinie „Gemüse" obliegt gleichfalls dem Bundesverwaltungsamt in Köln.

c) Zusammen mit den Ländern wurde darüber hinaus eine **„Allgemeine Billigkeitsrichtlinie"** bearbeitet und im Juli/August 1986 in den einzelnen Ländern in Kraft gesetzt. Sie sieht u. a. einen Ausgleich für Schäden vor

— bei Existenzgefährdung im Agrarsektor,

— in besonderen Härtefällen, die zur Existenzgefährdung führen können, beispielsweise bei Gemüse-Erzeugermärkten und Molkereien.

Diese Richtlinie wird ausschließlich von den Ländern vollzogen, die im übrigen die Finanzierung zu einem Drittel mittragen.

Für die beiden **Billigkeits**richtlinien wurde als relevanter Schadenszeitraum der Monat Mai 1986 zugrundegelegt. Anträge mußten in beiden Fällen jeweils bis zum 31. August 1986 gestellt werden.

2 Markt- und Preispolitik

127. Das Agrarmarktsystem darf als eines der wesentlichen Fundamente des europäischen Einigungswerkes nicht gefährdet werden. Deshalb muß die Markt- und Preispolitik ihre eigentliche Funktion des Marktausgleichs, der Preisstabilisierung und der Einkommenssicherung für die Landwirtschaft wieder erfüllen können.

2.1 Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik

Reformdiskussion EG-Agrarpolitik

128. Die Lage auf den wichtigsten Agrarmärkten in der Gemeinschaft hat sich durch steigende Überschüsse, bei gleichzeitig gesättigten Exportmärkten, weiter zugespitzt.

Vor allem die großen Lagerbestände verursachen hohe Kosten und Preisdruck auf den Märkten. Das angestrebte Stützungsniveau wird dadurch immer mehr unterlaufen. Die sprunghaft ansteigenden Agrarausgaben finden in den Einkommen der Landwirtschaft immer weniger Niederschlag. Der Abbau der Agrarüberschußproduktion ist damit zum zentralen Problem des gemeinsamen Agrarmarktes geworden.

EG-Kommission und die Mehrheit der Ratsmitglieder haben darauf bislang überwiegend mit einer Preissenkungspolitik reagiert. Eine **Absenkung des EG-Preisstützungsniveaus wird von der Bundesregierung jedoch aus einkommens- und gesellschaftspolitischen Gründen abgelehnt.**

Statt dessen hat die Bundesregierung im April 1986 ihre grundlegende Konzeption zur Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik vorgelegt.

Das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenbündel zur Stabilisierung der Agrarmärkte und Absicherung des Preisniveaus umfaßt folgende Elemente:

— Ein EG-weit abgestimmtes **Marktentlastungsprogramm** für Flächen- und Produktionsstillegungen; hierbei geht es vorrangig um die Verminderung der Überproduktion durch die **freiwillige** Einstellung der Produktion ganzer Betriebe, die durch Prämien honoriert wird;

— verstärkte Förderung von **Produktionsalternativen,** insbesondere gezielte Förderung des Anbaus von Defizitprodukten;

— verstärkte Förderung von **Verwendungsalternativen** im chemisch-technischen Bereich und im Energiesektor, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist;

— EG-weite **Aussetzung der Investitionsförderung** zur Kapazitätserweiterung in Überschußbereichen.

Wesentliche Aspekte der deutschen Vorstellungen sind von der EG-Kommission in ihren sozio-strukturellen Vorschlägen, die insbesondere Flächenstillegung und Extensivierung zum Ziel haben, übernommen worden. Auch das Vereinigte Königreich, Dänemark und Spanien haben zwischenzeitlich in Memoranden eigene Vorstellungen zum Produktionsabbau präsentiert.

129. Erstmals in der EG führt das Land Niedersachsen einen **Großversuch „Grünbrache“** durch, bei dem Teilfächen von Betrieben gegen entsprechende staatliche Zuwendungen freiwillig für ein Jahr aus der Produktion genommen und begrünt werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist dabei ebenso verboten wie die Futternutzung. Ergebnisse aus diesem wissenschaftlich begleiteten Großversuch sollen u. a. in die Verhandlungen über die EG-Verordnung zu soziostrukturellen Maßnahmen in Brüssel einfließen, mit der ähnliche Ziele verfolgt werden. In diesen Versuch wurden 1986 insgesamt rd. 33 625 ha Fläche eingebracht, für die Zuwendungen 1987 in Höhe von rd. 35,2 Mio. DM anfallen.

Ein Abbau der Überschüsse ist auch aus handelspolitischen Erfordernissen unumgänglich. Nur so kann die EG ihren Willen, zur Lösung bestehender Handelskonflikte wesentlich beizutragen, glaubhaft bekunden und entsprechende Beiträge von ihren Handelspartnern fordern. Die Reformdiskussion hat im Agrarrat am 16. Dezember 1986 bei Milch und Rindfleisch zu ersten Teilerfolgen geführt (s. Tz. 136). Am 4. März 1987 wurden auf EG-Ebene im sozio-strukturellen Bereich weitere Maßnahmen mit marktentlastender Wirkung beschlossen (s. Tz. 185).

2.2 EG-Agrarpreisbeschlüsse und währungspolitische Maßnahmen

EG-Agrarpreise 1986/87 und flankierende Maßnahmen

130. Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich der Agrarrat am **25. April 1986** mit qualifizierter Mehrheit auf einen Grundsatzbeschluß über das Agrarpreispaket für das Wirtschaftsjahr 1986/87. Die Bundesrepublik Deutschland lehnte den Kompromiß ab, soweit er zu Preissenkungen führte. Spanien enthielt sich der Stimme.

Der politische Grundsatzbeschluß umfaßte folgende Elemente:

— Senkung des durchschnittlichen Stützungspreisniveaus für das Wirtschaftsjahr 1986/87 unter Berücksichtigung der Begleitmaßnahmen um 0,9%;

— Verringerung der negativen Währungsausgleichsbeträge;

— Sicherung des Stützungspreisniveaus bei Milch;

— Senkung des Stützungspreisniveaus bei Getreide, auch über verschiedene flankierende Maßnahmen;

— Ausklammerung des Rindfleisch- und Weinbereichs, Beschlußfassung vor dem 31. Dezember 1986;

— Zusage der EG-Kommission, einen Vorschlag zur Ausweitung der benachteiligten Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen (zwischenzeitlich beschlossen);

— ergänzende sozio-strukturelle Maßnahmen;

— verbesserter EG-weiter Imitationsschutz für Milcherzeugnisse und Zusage der Kommission, das bereits vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitete Verfahren gegen Luxemburg, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland nicht weiter zu verfolgen.

Wichtigste Verhandlungsergebnisse im einzelnen

Getreide

131. Der bisherige **Interventionspreis** für Futterweizen gilt für **Brotweizen** (neue Standardqualität für Weichweizen); für besonders hochwertigen Weizen wird ein Qualitätszuschlag von 2% gezahlt, für Futterweizen ein Abschlag von 5% berechnet.

Der Interventionspreis für **Gerste** wurde um 5% gesenkt.

Der Interventionspreis für **Roggen** entspricht dem von Futterweizen (Preissenkung 5,9%); für **Brotroggen** mit Qualitätszuschlag liegt die Stützung auf dem Niveau des Interventionspreises für Brotweizen.

Die **Intervention** bei Getreide erfolgt ab 1. September bis 30. April. Dabei gilt im September eine Zahlungsfrist von 120 bis 150 Tagen und ab Oktober von 90 bis 120 Tagen. Die deutsche Interventionsstelle wendet die jeweils kürzesten Fristen an.

Für die Intervention wurde ein Höchstfeuchtigkeitsgehalt von 14% festgesetzt, 1986/87 konnten aber auf Antrag 15% in Anspruch genommen werden. Dem Antrag der Bundesregierung, so zu verfahren, hat die Kommission stattgegeben. Ab 1987/88 bedarf ein entsprechender Antrag der Begründung unter Hinweis auf ungünstige Witterungsbedingungen.

Die Garantieschwellen-Regelung für Getreide ist gestrichen worden.

Ab Wirtschaftsjahr 1986/87 wurde eine **Mitverantwortungsabgabe** (MVA) für die Dauer von fünf Jahren eingeführt. Sie wird bei der ersten Verarbeitung, der Ausfuhr von Getreide nach Drittländern sowie beim Ankauf durch Interventionsstellen erhoben. Die Abgabe ist von den Getreideproduzenten zu tragen, ihre Höhe legt der Rat jährlich fest. Sie beträgt für 1986/87: 3% des Interventionspreises für Weichweizen = 5,38 ECU bzw. 12,90 DM je t. Die Abgabe darf insgesamt den erforderlichen Betrag zur Finanzierung der Verwertungskosten der Gemeinschaft bei Getreide nicht überschreiten.

Die Kommission stimmt sich mit den Berufsständen über die Verwendung der erzielten Einnahmen ab. Sie ist gehalten darauf zu achten, daß keine Verzerrungen im Verhältnis zu konkurrierenden Produkten entstehen. Abgabenfrei ist nur die Getreideverarbeitung, die der Landwirt selbst auf seinem Betrieb mit eigenen oder gemieteten Anlagen vornimmt und wenn er das erhaltene Produkt an das eigene Vieh verfüttert.

Um die Auswirkungen der Abgabe auf kleine Erzeuger von Getreide abzumildern, wird diesen eine direkte EG-Beihilfe gewährt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen dafür 36 Mio. DM zur Verfügung. Die Beihilfe je Betrieb ist auf maximal 25 t Getreide und einen Höchstbetrag von 12,90 DM/t begrenzt (vgl. Tz. 125).

Milch

132. Der Milchpreis wurde auf bisherigem Niveau festgeschrieben. Das Verhältnis Fette/Eiweißstoffe (48,22 zu 51,78) wurde beibehalten. Die Zahlungsziele für Butter und Magermilchpulver wurden wieder vereinheitlicht.

Bei der Garantiemengenregelung beschloß der Rat die Kürzung der Garantiemenge ab 1. April 1987 um 2% und ab 1. April 1988 um zusätzlich 1%. Gleichzeitig wurde die Verordnung (EWG) Nr. 1336/86 zur Festsetzung einer Vergütung bei der endgültigen Aufgabe der Milcherzeugung erlassen. Durch diese Maßnahme soll die auch nach Einführung der Garantiemengenregelung zu hohe Milchproduktion in der Gemeinschaft um rd. 3,2 Mio. t reduziert werden. Milcherzeuger, die ihre Milcherzeugung aufgeben, erhalten aus der Gemeinschaftskasse eine Vergütung in Höhe von 4 ECU (9,64 DM) je 100 kg Referenzmenge, die sieben Jahre lang gezahlt wird. Darüber hinaus wurden die Mitgliedstaaten ermächtigt, diesen Betrag aus nationalen Mitteln zu erhöhen, um die erforderlichen Mengen freizusetzen. Die bei der Garantiemengenregelung bestehende Möglichkeit des regionalen Ausgleichs wurde auf den dritten Zwölfmonatszeitraum ausgedehnt.

Ölsaaten

133. Die vom Rat festgesetzten Marktordnungspreise der Ölsaaten entsprechen denen des Vorjahres. Allerdings wurden Garantiemengen für Raps und Sonnenblumenkerne eingeführt. Falls die geschätzten Erntemengen die Garantiemengen überschreiten, senkt die Kommission die Beihilfen und die Ankaufspreise bei der Intervention bis zu 5% des Richtpreises. So wurden für 1986/87 bei Sonnenblumenkernen die Beihilfen und der Ankaufspreis bei der Intervention um 5% des Richtpreises gekürzt. Weicht die geschätzte Erzeugung von der tatsächlichen Ernte ab, so wird die Garantiemenge für das darauffolgende Wirtschaftsjahr angepaßt.

Obst und Gemüse sowie Tabak

134. Entgegen den ursprünglich sehr viel weitergehenden Kommissionsvorschlägen zur Senkung der Preise für bestimmte Obst- und Gemüsearten

wurden auf Drängen südlicher EG-Mitgliedstaaten die Rücknahmepreise nur wie folgt herabgesetzt:

— Pfirsiche −7,5%

— Aprikosen −4 %

— Tomaten −7,5%.

Bei Tabak wurden die Kommissionsvorschläge angenommen. Sie führen auch bei den deutschen Sorten zu Preissenkungen. Abgeändert wurden die Kommissionsvorschläge nur bei einigen wenigen Einzelfragen für Griechenland, Spanien und Portugal.

Währungspolitische Maßnahmen

135. Die Anpassungen der Leitkurse im Europäischen Währungssystem vom 6. April 1986, vom 4. August 1986 (Abwertung des irischen Pfundes) und vom 12. Januar 1987 haben zur Neufestsetzung von Währungsausgleichsbeträgen geführt. Infolge der seit 1984 und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1986/87 geltenden Regeln für die Festsetzung von Währungsausgleichsbeträgen kam es nicht zu einer Erhöhung der positiven Währungsausgleichsbeträge, sondern zur Einführung oder Erhöhung negativer Währungsausgleichsbeträge in anderen Mitgliedstaaten.

Mit Wirkung vom 5. Januar 1987 fand eine Abwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse für Rindfleisch in Großbritannien und Frankreich sowie für Schaffleisch in Großbritannien, Frankreich, Portugal, Spanien und Griechenland statt. Für Schweinefleisch wird der durch die Wechselkursanpassung vom 12. Januar 1987 entstandene negative Währungsausgleich in zwei Stufen zum 16. Februar 1987 und zum Beginn des Milchwirtschaftsjahres 1987 um insgesamt 1,5 Prozentpunkte abgebaut.

Über die ab Beginn der Wirtschaftsjahre 1987/88 anzuwendenden Regeln für die Festsetzung des Währungsausgleichs wird im Rahmen der Preisverhandlungen 1987/88 auf der Grundlage eines Berichts der EG-Kommission beraten werden.

Die z. Z. (Stand 15. März 1987) anzuwendenden Währungsausgleichssätze sind in Übersicht 47 aufgeführt.

Beschlüsse des Agrarrates vom 16. Dezember 1986 und 4. März 1987 zur Überschußbegrenzung bei Milch und Rindfleisch

136. Die Diskussionen über notwendige Reformen im Agrarbereich führten zu richtungsweisenden Beschlüssen zum Abbau der Überschußerzeugung bei Milch und Rindfleisch. Dabei konnten insbesondere im Milchbereich wesentliche deutsche Vorschläge nach dem Grundsatz „Rückführung der Mengen gegen Einkommensausgleich für die Erzeuger“ verwirklicht werden. Im einzelnen umfaßt der Agrarratsbeschluß folgende Elemente:

137. Die Beschlüsse vom Frühjahr 1986, die Kürzung der nationalen Garantiemengen bei Milch ab 1. April 1987 um 2% und ab 1. April 1988 um weitere 1%, wurden bestätigt.

Die Mitgliedstaaten bleiben ermächtigt, die einzelbetriebliche Kürzung dadurch zu vermeiden, daß die gekürzten Mengen durch eine Milchrente herausgekauft werden. Dazu wurden die aus der Gemeinschaftskasse den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Mittel für die Milchrente, die sieben Jahre lang gewährt werden, von 4 ECU (= 9,64 DM) je 100 Liter Milch auf 6 ECU (= 14,46 DM) je 100 Liter Milch erhöht.

Die Mitgliedstaaten werden ermächtigt, die Gemeinschaftsmittel alternativ für einen Einkommensausgleich bei einer entsprechenden linearen Kürzung zu verwenden.

Übersicht 47

Währungsausgleichssätze in der EG

Produkt	Mitgliedstaat										
	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/ Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland	Portugal	Spanien
	in %										
Milch	+2,9	−4,8	−4,7	+2,9	—	−28,4	−4,3	−1,5	−44,1	—	− 9,4
Rindfleisch	+1,8	−1,5	−4,7	+1,8	—	−22,0	−4,3	−1,5	−44,1	—	− 9,4
Zucker und Isoglukose	+1,8	−8,0	−4,7	+1,8	—	−30,2	−9,0	−2,0	−44,1	−16,5	−10,5
Getreide	+2,4	−8,0	−5,7	+2,4	—	−30,2	−9,0	−2,0	−44,1	—	−10,5
Schweinefleisch	+2,4	−1,0	−4,1	+2,4	—	−24,2	−3,8	−1,0	−43,4	—	− 8,9
Eier und Geflügel	+2,4	−3,2	−5,7	+2,4	—	−25,7	−9,0	−2,0	−44,1	—	−10,5
Wein	—	−2,8	−1,2	—	—	—	—	—	−40,6	—	− 7,0

Stand: 15. März 1987

Über diese bereits im Frühjahr 1986 beschlossene obligatorische endgültige Kürzung der Garantiemengen um 3% hinaus ist eine zusätzliche vorübergehende Stillegung der Referenzmengen um 5,5% beschlossen worden:

— Ab 1. April 1987 werden 4% der Referenzmengen vorübergehend stillgelegt. Dafür wird ein Einkommensausgleich in Höhe von 10 ECU (= 24,10 DM) je 100 kg Milch aus EG-Mitteln bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten wurden ermächtigt, diesen Betrag aus nationalen Mitteln um bis zu 2,5 ECU (= 6,02 DM) begrenzt auf das Milchwirtschaftsjahr 1987/88 aufzustocken.

— Ab 1. April 1988 werden weitere 1,5% der Referenzmengen gegen einen Einkommensausgleich in Höhe von 10 ECU (= 24,10 DM) aus EG-Mitteln vorübergehend stillgelegt. Alternativ kann auch eine entsprechende Kürzung der Mitverantwortungsabgabe in Frage kommen.

Eine weitere Kürzung um 1% soll durch die Straffung des Molkereiquotensystems (Formel B) erzielt werden. Dadurch werden die deutschen Milcherzeuger nicht belastet.

Damit beträgt die gesamte Rückführung in der EG 9,5% oder etwa 9,5 Mio. t Milch. Nach den Kürzungen kommt die Erzeugung den Absatzmöglichkeiten nahe.

Der Beschluß des Agrarrates umfaßt ferner eine Einigung über eine Sozialbutteraktion, mit der Sozialhilfeempfänger verbilligte Butter zur Verfügung gestellt wird. Gleichermaßen nahm der Agrarrat Kenntnis von einem Programm der Kommission für eine Sonderaktion zum **Abbau der Lagerbestände** von Butter und Magermilchpulver. Weiterhin ist die Möglichkeit gegeben, sowohl Unter- und Überlieferungen als auch zuviel ausgegebene Referenzmengen unter gewissen Bedingungen zu saldieren.

Zur Intervention wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

— Aussetzung der Intervention bei Magermilchpulver im Winterhalbjahr (vom 1. September bis 28. Februar), erstmals ab 1. September 1987,

— Ermächtigung an die Kommission, die Intervention bei Magermilchpulver und Butter auszusetzen, wenn die nach dem 1. März 1987 angebotenen Interventionsmengen bei Butter 180 000 t und bei Magermilchpulver 100 000 t überschreiten. Im Falle der Aussetzung geht die EG-Kommission zur Dauerausschreibung für die Intervention von Butter mit verkürztem Zahlungsziel von 90 Tagen über. Bei Magermilchpulver tritt eine private Lagerhaltung ein. Sollte der Butterpreis am Markt 92% des Interventionspreises unterschreiten, so wird die derzeit geltende normale Intervention wieder in Gang gesetzt.

Zur Vereinbarung gehört ferner die Anhebung der **Abgabe** bei Überschreitung der einzelbetrieblichen Referenzmenge (Formel A) von 75 auf 100% des Milchrichtpreises sowie die Einschränkung der Saldierungsmöglichkeiten im Molkereiquotensystem (Formel B).

138. Der Agrarratsbeschluß zu **Rindfleisch** erstreckt sich im wesentlichen auf eine **Einschränkung** der kostspieligen und ineffizient gewordenen **Dauerintervention,** eine **Senkung der Ankaufspreise,** die Einführung einer einkommenswirksamen **Prämie für männliche Schlachtrinder** und eine Verstärkung der **privaten Lagerhaltung** und des **Exports** von Frischfleisch.

Am 6. April 1987 tritt die neue Interventionsregelung in Kraft, die zunächst bis 31. Dezember 1988 gültig ist. Danach wird die „Schwelle" für den Ankauf zur Intervention gesenkt. Eine obligatorische Intervention in einem Mitgliedstaat erfolgt erst dann, wenn

— der gemeinschaftliche Durchschnittsmarktpreis für die betreffende Handelsklasse unter 91% des Interventionspreises **und**

— der nationale Marktpreis unter 87% des Interventionspreises liegen.

Ferner wird der Ankaufspreis verringert. Der neue Ankaufspreis entspricht dem Durchschnittsmarktpreis in den intervenierenden Mitgliedstaaten, erhöht um 2,5%. Jedoch muß er mindestens auf dem Niveau des intervenierenden Mitgliedstaates mit dem höchsten Marktpreis liegen und darf maximal 89,5% des Interventionspreises erreichen.

Das bedeutet, daß der Ankaufspreis bei etwa 87% des Interventionspreises liegen dürfte.

Zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes sind **zusätzliche Maßnahmen** (z. B. private Lagerhaltung, zusätzliche Interventionskäufe) möglich.

Ebenfalls ab 6. April 1987 wird eine **Prämienregelung** zur direkten Einkommensstützung der Rindfleischerzeuger eingeführt. Es wird eine Bestandsprämie in Höhe von 25 ECU (= 59,50 DM) je Tier aus Gemeinschaftsmitteln für die ersten 50 männlichen Rinder eines Bestandes, einmal in ihrem Leben, gezahlt. Die Prämienregelung ist allerdings zunächst befristet auf den Zeitraum 6. April 1987 bis 31. Dezember 1988.

Die aus Gemeinschaftsmitteln zu finanzierende **Mutterkuhprämie** wird von 15 auf 25 ECU (= 35,70 auf 59,50 DM) erhöht. Die Möglichkeit einer nationalen Zusatzprämie (bis 25 ECU = 59,50 DM) bleibt bestehen.

Bestehende Prämienregelungen, so die variable Schlachtprämie in Großbritannien und die Kälberprämie in Irland, Italien und Griechenland gelten vom 1. Januar 1987 bis 31. Dezember 1988 weiter.

Allerdings können Mitgliedstaaten, die von dieser Prämie Gebrauch machen, die neue Prämie für männliche Schlachtrinder nicht in Anspruch nehmen. Lediglich Irland kann neben der Kälberprämie auch die Prämie für männliche Schlachtrinder beanspruchen, allerdings nur in Höhe von 18 ECU (= 42,93 DM).

2.3 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

Milch

a) Entwicklung

139. Im zweiten Anwendungsjahr der Garantiemengenregelung (1. April 1985 bis 31. März 1986) wurde das vom EG-Ministerrat beschlossene Mengenziel nicht eingehalten. Die Milchanlieferung in der **EG (10)** überschritt die auf 99,472 Mio. t festgesetzte Garantiemenge um 0,679 Mio. t.

Im Kalenderjahr 1986 stiegen die Milchanlieferungen gegenüber 1985 um 0,9% auf 100,6 Mio. t an (Übersicht 48).

In der **Bundesrepublik Deutschland** wurde die Garantiemenge von 23,423 Mio. t um 0,296 Mio. t (1,3%) überschritten. Dafür waren an die Gemeinschaft Abgaben in Höhe von rd. 148 Mio. DM abzuführen. Von den Milcherzeugern, die ihre einzelbetriebliche Referenzmenge überschritten haben, waren davon Abgaben in Höhe von rd. 132 Mio. DM zu entrichten.

Die Zunahme der Milchanlieferung im Kalenderjahr 1986 um 2,4% auf 24,2 Mio. t lassen darauf schließen, daß die Überschreitung der nationalen Garantiemenge im dritten Garantiemengenjahr noch höher ausfallen wird. Für die Überlieferungen müssen Abgaben an die EG abgeführt werden.

Die im Herbst 1985 eingeführte zweite Milchrentenaktion führte zur Freisetzung von Referenzmengen in Höhe von rd. 130 000 t bei insgesamt 4 600 bewilligten Anträgen. Gleichzeitig wurden durch Aktionen der Bundesländer Referenzmengen zur Umstrukturierung der Milcherzeugung in Höhe von etwa 120 000 t freigesetzt.

Der **Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen** konnte 1986 in der **EG (10)** nur knapp gesteigert werden.

Dagegen nahm der Verbrauch in der **Bundesrepublik Deutschland** um 1,0% zu. Während der Absatz von Konsummilch unter den Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl gelitten hat, erhöhte sich der Verbrauch von Butter, Käse, Sauermilch- und Milchmischerzeugnissen erneut.

Die **Erzeugerpreise** für Milch stiegen 1986 in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 0,3% auf rd. 71,79 DM/100 kg (bei 3,7% Fettgehalt, 3,4% Eiweißgehalt, frei Molkerei, vor Abzug der Mitverantwortungsabgabe, einschl. MWSt).

Die **Herstellung von Butter und Magermilchpulver,** erhöhte sich 1986 in der EG (10) um rd. 5% bzw. rd. 8%. In der Bundesrepublik Deutschland betrug die Zunahme sogar rd. 10% bzw. rd. 17% infolge höherer Milchanlieferungen bei gleichzeitig fehlenden Absatzmöglichkeiten auf den Binnen- und Drittlandsmärkten.

Der **Butterverbrauch** konnte 1986 in der Gemeinschaft nur durch den Absatz verbilligter Butter auf dem Niveau von knapp 1,6 Mio. t gehalten werden. Insbesondere in Großbritannien läßt der Verbrauchsrückgang bei Butter einen Anstieg des Absatzes von Butterimitationserzeugnissen, die hier verstärkt vorzufinden sind, vermuten. Die weitere Verbrauchszunahme bei Butter in der Bundesrepublik Deutschland von rd. 4% ist auf die günstige Preisentwicklung und die verstärkten Verbilligungsaktionen zurückzuführen.

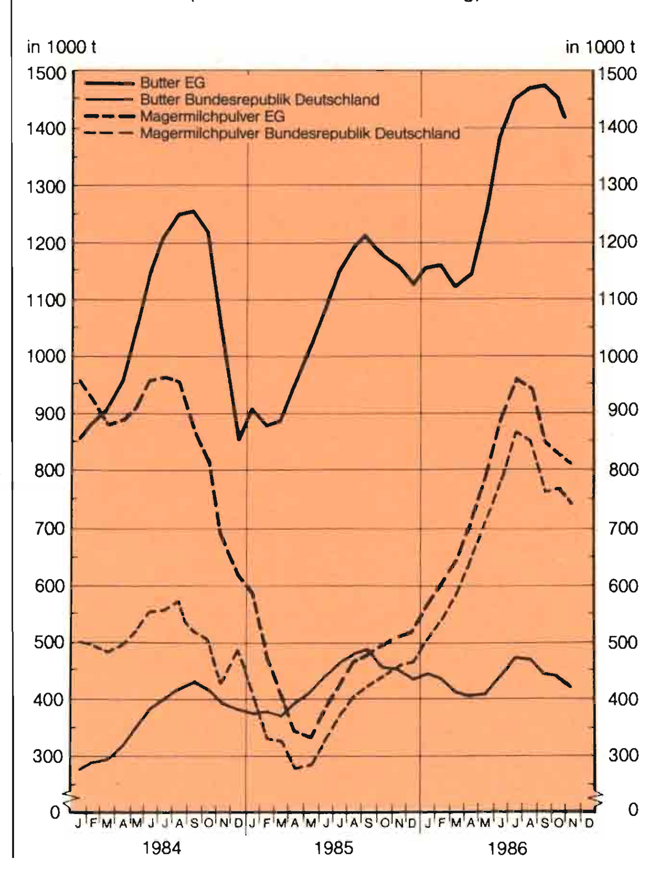
Der **Absatz von Magermilchpulver** ist 1986 in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland zurückgegangen.

Die **Interventionsbestände** der EG an Butter und Magermilchpulver haben 1986 als Folge der erhöhten Produktion von 1,12 auf 1,37 Mio. t bzw. von 0,52 auf 0,77 Mio. t zugenommen; in der Bundesrepublik Deutschland lagerten davon rd. 0,41 Mio. t bzw. 0,70 Mio. t (Schaubild 15).

Um die Intervention von Butter und Magermilchpulver in 1986 einzuschränken, übernahm die EG-Kommission die eingelagerten Mengen zunächst erst nach 60 Tagen und schließlich erst nach 120 Tagen. Dies bedeutet eine **Zahlungszielverlängerung** von 120 Tagen auf zunächst 180 Tage und dann auf 240 Tage.

Schaubild 15

Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher (und für Butter einschließlich privater) Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland
(Bestände am Monatsanfang)



Übersicht 48

Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland

1000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1984	1985[1])	1986[2])	1984	1985	1986[2])
Milchkuhbestand[3]) in 1000 Stück	25 043	24 343	23 814	5 582	5 451	5 399
Milchertrag je Kuh in kg	4 222	4 357	4 494	4 607	4 629	4 833
Kuhmilcherzeugung[4])	118 836	117 365	118 226	26 429	26 007	26 678
Gesamtmilcherzeugung[5])	122 424	121 035	121 926	26 451	26 029	26 700
Einfuhr[6])	2 976	2 583	2 528	3 032	3 625	3 514
dar. aus Neuseeland[6])[7])	1 916	1 823	1 758	—	—	—
Angebot insgesamt	125 400	123 618	124 454	29 483	29 714	30 214
Ausfuhr[6])	17 460	15 152	12 100	5 208	5 469	7 810
Bestandsveränderung[6])	3 059	2 710	6 500	2 821	1 516	−560
Gesamtverbrauch[6])	104 881	105 756	105 854	21 454	22 730	22 947
darunter Kuhmilch[6])[8])	82 113	82 794	82 832	19 285	20 316	20 423
Milchanlieferung an Molkereien	100 759	99 701	100 575	24 304	23 637	24 196
Butter						
Herstellung	2 118	2 031	2 131	574	517	567
Verbrauch	1 647	1 616	1 592	427	461	482
dgl. kg je Kopf	6,2	5,9	5,8	7,0	7,6	7,9
darunter zu Marktpreisen[9])	919	1 000	1 000	337	385	402
Bestand am Jahresende[10])	949	1 124	1 367	375	434	413
Magermilchpulver						
Herstellung	2 104	1 945	2 114	604	552	647
Verbrauch	1 994	1 665	1 504	261	210	204
darunter zu Marktpreisen[9])	298	304	240	22	22	24
Bestand am Jahresende[10])	617	520	772	407	466	720
Selbstversorgungsgrad in %[11])						
Milch insgesamt[6])	116,7	114,5	115,2	123,3	114,5	116,4
darunter: Butter	128,6	125,7	133,9	134,4	112,1	117,6
Magermilchpulver	105,5	116,8	140,6	231,4	262,9	317,2

[1]) Vorläufig. [2]) Geschätzt. [3]) Bestand im Dezember, nur Milchkühe. [4]) Einschließlich Milch von Fleischrassen. [5]) Einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen. [6]) In Vollmilchwert. [7]) Nur Butter. [8]) Verbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden und einschließlich produktionsbedingter Verluste. [9]) Verbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. [10]) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG. [11]) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches einschließlich subventionierten Verbrauchs.

Die **Ausfuhren** der EG von Milch und Milcherzeugnissen in Drittländer sind 1986 teilweise erheblich zurückgegangen. Das hohe Produktionsniveau in wichtigen Milcherzeugerländern sowie der Kaufkraftverlust bedeutender Nachfragestaaten infolge Dollarkursrückgang und Preisverfall bei Erdöl hat auch bei Milchprodukten zu einem anhaltenden Preis- und Mengendruck auf dem Weltmarkt geführt. Hiervon betroffen sind auch die Ausfuhrmöglichkeiten aus der Bundesrepublik Deutschland.

Von der im internationalen Milchabkommen bis 31. Dezember 1986 eingeräumten Möglichkeit, über 18 Monate alte Butter unter dem GATT-Mindestpreis auszuführen, ist von der EG 1986 Gebrauch gemacht worden. Obwohl im Rahmen dieser Regelung rd. 120 000 t verkauft werden konnten, liegen die Butterausfuhren rd. 30 % unter dem Vorjahr.

Der Markt für Milch und -erzeugnisse verursacht die bei weitem höchsten Marktordnungskosten. Im Jahre 1986 beliefen sich die Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für Milcherzeugnisse auf insgesamt 6,1 Mrd. ECU oder 13,5 Mrd. DM (vgl. Übersicht 71, S. 115).

b) Maßnahmen

140. Die im Rahmen der Preisverhandlungen beschlossene **EG-Milchrentenaktion** (s. a. Tz. 132) wird in der Bundesrepublik Deutschland durchge-

führt, um die sonst notwendige Kürzung der einzelbetrieblichen Referenzmengen zu vermeiden. Dabei machte die Bundesregierung von den Ermächtigungen des EG-Rechts Gebrauch, die von der Gemeinschaft gezahlte Vergütung durch nationale Mittel zu erhöhen sowie die angebotene Vergütung wahlweise auch in einem Betrag auszuzahlen. Die EG-Milchrente wird Milcherzeugern gewährt, die Inhaber einer Referenzmenge sind und sich verpflichten, die Milcherzeugung für den Markt endgültig aufzugeben. Die Höhe der Vergütung beträgt 700 DM je 1 000 kg Milch bei Zahlung in einem Betrag oder 840 DM je 1 000 kg Milch bei Zahlung in sieben gleichen Jahresraten. Die Antragsfrist für die EG-Milchrente endet am 31. Oktober 1987.

Zur Lösung der durch den starken Anstieg der Interventionsbestände gekennzeichneten aktuellen Milchmarktprobleme hat die EG-Kommission in einem ersten Schritt den Fettgehalt der Anlieferungsmilch in den einzelbetrieblichen Referenzmengen festgeschrieben. Darüber hinaus hat der EG-Agrarrat die in Tz. 137 genannten Maßnahmen beschlossen.

Zum Absatz der qualitätsgefährdeten Altbutterbestände hat die EG-Kommission Mitte 1986 eine Maßnahme zur verbilligten Verwendung von Butter in Mischfuttermitteln eingeführt. Trotz mehrmaliger Änderungen der Durchführungsbestimmungen und einer Verbilligung in Höhe von rd. 96 bis 98% des Interventionspreises, konnten nur rd. 15 000 t abgesetzt werden. Strenge Kontrollauflagen standen bisher einer stärkeren Inanspruchnahme dieser Maßnahme entgegen.

Nachdem die Magermilchpulverbestände der EG Mitte 1986 erneut auf nahezu 1 Mio. t angewachsen waren, hat die EG-Kommission den Mitte 1985 eingestellten Absatz von Magermilchpulver aus Interventionsbeständen zur Herstellung von Schweinefuttermitteln wieder aufgenommen. Bis zum Jahresende 1986 konnten noch rd. 300 000 t abgesetzt werden.

Fleisch

Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

141. Die **Bruttoeigenerzeugung** von Rind- und Kalbfleisch lag im Jahre 1986 in der EG (10) mit rd. 7,38 Mio. t etwa gleich hoch wie im Vorjahr (Übersicht 49). Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß die Einführung der Garantiemengenregelung Milch 1984 zu einem außergewöhnlich hohen Anfall an Rindfleisch führte (+7% gegenüber der durchschnittlichen Produktion der Jahre 1981 bis 1983).

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Rindfleischerzeugung 1986 in erster Linie infolge einer weiteren Ausdehnung der Bullenmast dagegen um 9% angestiegen.

Da der Verbrauch an Rind- und Kalbfleisch nur um 1,6% zunahm und die Überschußsituation sich verstärkte, bewegte sich der EG-Marktpreis für Schlachtrinder trotz umfangreicher Interventionskäufe und wieder gestiegener Drittlandsexporte im Jahresdurchschnitt 1986 um rd. 20% unter dem Niveau des Interventionspreises.

Übersicht 49

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland

1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1984	1985[1])	1986[2])	1984	1985	1986[2])
Bruttoeigenerzeugung	7 530	7 383	7 380	1 636	1 596	1 739
Ausfuhr lebender Tiere	114	75	70	72	68	80
Einfuhr lebender Tiere	81	102	80	50	48	36
Nettoerzeugung	7 497	7 410	7 390	1 614	1 576	1 695
Einfuhr	388	449	420	285	301	300
Ausfuhr	823	807	930	448	437	579
Bestandsveränderung	+353	+191	−100	+72	+30	−16
Verbrauch	6 709	6 903	6 980	1 378	1 410	1 433
dgl. kg je Kopf	24,6	25,3	25,5	22,5	23,1	23,5
Selbstversorgungsgrad in %	*112*	*107*	*106*	*119*	*113*	*121*

[1]) Vorläufig. [2]) Geschätzt.

In der Bundesrepublik Deutschland unterschritten die **Bullenpreise** im 1. Halbjahr 1986 den bereits niedrigen Vorjahresstand um rd. 10% und konnten erst im 2. Halbjahr durch verstärkte Stützungsmaßnahmen auf niedrigem Niveau stabilisiert werden. Der durchschnittliche Marktpreis für Bullen der Handelsklasse A belief sich in der Bundesrepublik Deutschland auf rd. 423 DM/100 kg Lebendgewicht gegenüber rd. 467 DM/100 kg Lebendgewicht (einschl. MWSt) im Vorjahr.

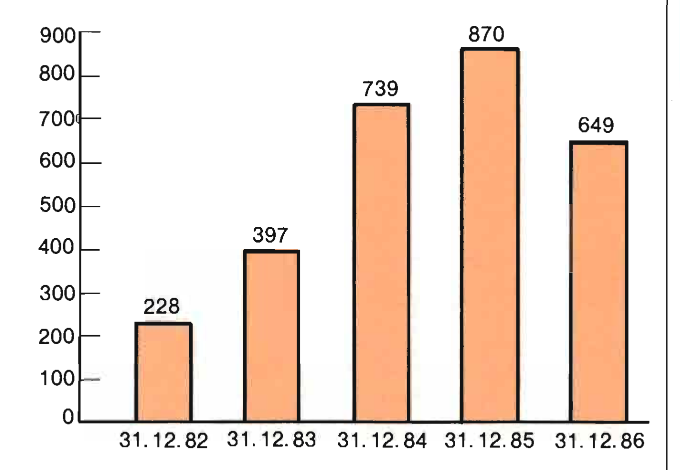
b) Maßnahmen

142. Die EG-Interventionskäufe auf dem Rindfleischsektor beliefen sich 1986 auf rd. 582 000 t. Davon entfielen auf die BALM rd. 112 000 t. Die intervenierten Mengen lagen damit um rd. 30% höher als im Jahre 1985.

Wegen der hohen Interventionsbestände (Schaubild 16), der zunehmenden Schwierigkeiten beim Absatz des Interventionsfleisches auf dem Weltmarkt und der angespannten Haushaltslage war die EG-Kommission nicht bereit, im Herbst 1986 Interventionskäufe von Rinderhälften zuzulassen. Mit Wirkung vom 1. September 1986 wurden allerdings die Käufe von Vordervierteln auf Hinterviertel umgestellt. Die **Verkäufe** von Rindfleisch aus **EG-Interventionsbeständen** erreichten 1986 **aufgrund** der erheblich verbilligten Exporte in osteuropäische Länder und nach Brasilien einen Rekordumfang von rd. 720 000 t. Die BALM war daran mit rd. 126 000 t beteiligt.

Schaubild 16

Interventionsbestände an Rindfleisch in der EG
- in 1000 t -



Im Rahmen einer EG-Beihilfeaktion für die private Lagerhaltung von Rindfleisch wurden in der EG in der Zeit vom 1. September bis 10. Oktober 1986 Lagerverträge für insgesamt 150 400 t Rindfleisch abgeschlossen; davon entfielen 33 100 t auf Verträge mit der BALM.

Die **Rindfleischexporte der Gemeinschaft** stiegen 1986 insgesamt wieder deutlich an und erreichten einen Umfang von rd. 1 Mio. t.

Die im Rahmen von Artikel 14 der Rindfleisch-MO alljährlich vom Rat zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie festzusetzende abschöpfungsbegünstigte Einfuhrmenge von Verarbeitungsfleisch aus Drittländern wurde für 1986 wegen der angespannten Marktlage von bisher 50 000 auf 25 000 t Rindfleisch gekürzt.

Insgesamt gingen die Rindfleischimporte der EG mit voraussichtlich rd. 420 000 t 1986 gegenüber 1985 um 6,5 % zurück. Die Drittlandsimporte der Bundesrepublik Deutschland haben sich nur unwesentlich verändert (Übersicht 50).

Mit Marktordnungskosten von 2,7 Mrd. ECU (6 Mrd. DM) war der Rindfleischmarkt 1986 nach Milch und Getreide der teuerste Agrarmarkt in der EG (vgl. Übersicht 71, S. 115).

Übersicht 50

Einfuhr von Rindfleisch (frisch, gekühlt, gefroren) in die Bundesrepublik Deutschland aus Drittländern
— in t —

Herkunftsland	Januar bis Oktober 1985	Januar bis Oktober 1986
Einfuhren insgesamt	46 893,1	47 062,4
darunter		
Argentinien	17 872,4	20 054,9
Brasilien	10 773,4	7 628,3
Botswana	5 180,4	4 433,4
Österreich	3 747,9	4 418,9
CSSR	3 044,2	2 534,6
Schweden	2 359,9	1,1
Swasiland	1 305,4	2 276,0
Uruguay	839,6	1 500,8

Schweinefleisch

a) Entwicklung

143. Die **Bruttoeigenerzeugung** von Schweinefleisch erhöhte sich 1986 in der EG um 2,6% und in der Bundesrepublik Deutschland um 4,3%. Dieser vor allem zyklisch bedingte Produktionsanstieg wurde am Markt ausgeglichen durch eine weitere Zunahme des Verbrauchs (einschl. Tierfutter und industrielle Verwertung) sowie durch verstärkte Ausfuhren. Der Selbstversorgungsgsrad stieg in der Bundesrepublik Deutschland auf 88% (Übersicht 51).

Die Referenzpreise für Schweinehälften erreichten ihren Tiefstand im vierten Quartal 1986.

Im Jahresdurchschnitt lagen die Preise wegen des hohen Angebotes im Durchschnitt der EG (10) um rd. 9,0% unter dem Vorjahresniveau.

Übersicht 51

Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland

in 1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1984	1985 [1]	1986 [2]	1984	1985	1986 [2]
Bruttoeigenerzeugung	10 398	10 481	10 750	3 161	3 151	3 287
Ausfuhr lebender Tiere	0	0	40	26	25	41
Einfuhr lebender Tiere	32	36	35	87	117	89
Nettoerzeugung	10 430	10 517	10 745	3 222	3 243	3 335
Einfuhr	125	134	95	510	535	529
Ausfuhr	449	386	380	114	114	131
Bestandsveränderung	−23	+7	+10	−6	−1	+3
Verbrauch	10 264	10 256	10 450	3 624	3 665	3 729
dgl. kg je Kopf	37,6	37,5	38,2	59,2	60,1	61,1
Selbstversorgungsgrad in %	*101*	*102*	*103*	*87*	*86*	*88*

[1]) Vorläufig. [2]) Geschätzt.

b) Maßnahmen

144. Zur Marktentlastung wurden in der Zeit vom 31. März bis 4. Juli 1986 in der Gemeinschaft Verträge über die **private Lagerhaltung** von insgesamt 95 480 t Schweinefleisch abgeschlossen; davon entfielen rd. 20 000 t auf die Bundesrepublik Deutschland.

Am 1. April 1987 tritt die neue nationale Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Schweinehälften nach langen Beratungen in Kraft. Sie dient der Umsetzung einer entsprechenden EG-Verordnung zur Bestimmung eines gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas, das sich ausschließlich an dem Muskelfleischanteil des Schweineschlachtkörpers orientiert.

Schaffleisch

a) Entwicklung

145. Die **Bruttoeigenerzeugung** an Schaffleisch in der Bundesrepublik Deutschland erreichte 1986 wie im Vorjahr rd. 24 000 t. Der Verbrauch im Jahre 1986 lag mit 54 000 t ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Mastlammfleisch blieben auch im Wirtschaftsjahr 1986 deutlich unter dem EG-Grundpreis, der auf 10,31 DM/kg Schlachtkörpergewicht festgesetzt wurde. Damit bewegte sich das Preisniveau, zurückzuführen auf die insgesamt stagnierende Nachfrage, nach wie vor auf niedrigem Niveau.

b) Maßnahmen

146. Infolge der deutlichen Unterschreitung des EG-Grundpreises werden die deutschen Schaffleischerzeuger auch für das Wirtschaftsjahr 1986 wieder eine nennenswerte **Mutterschafprämie** erhalten; 1985 betrug diese Prämie 28,64 DM je Mutterschaf.

Eier und Geflügel

a) Entwicklung

147. Der **Angebotsdruck** auf dem Eiermarkt verschärfte sich aufgrund der gesunkenen EG-Exporte trotz der im vergangenen Jahr verringerten Legehennenbestände (Übersicht 52). Die Erzeugerpreise lagen infolge der preisunelastischen Nachfrage fast im gesamten Jahresverlauf auf einem sehr niedrigen Niveau.

Trotz der Preissituation auf dem Eiermarkt sind die Mitgliedsländer derzeit nicht bereit, durch eine Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten die auf dem Eiermarkt der Gemeinschaft mit gewisser Regelmäßigkeit auftretenden mittelfristigen Preisschwankungen (Eierzyklus) abzuschwächen.

148. Die **Erzeugung von Geflügelfleisch** erhöhte sich in der Gemeinschaft nach Schätzungen der EG-Kommission um 2,8 % auf 4,5 Mio. t. In der Bundesrepublik Deutschland lag der Zuwachs mit 3,6 % deutlich über dem EG-Durchschnitt (Übersicht 53).

Die durch leicht rückläufige Erzeugerpreise hervorgerufenen Erlöseinbußen wurden durch die Verbilligung der Futterkosten weitgehend aufgefangen. Die Rentabilität — insbesondere der Hähnchenmast — hat sich gegenüber den Vorjahren erhöht.

149. Der **Verbrauch** von Geflügelfleisch stieg 1986 EG-weit um rd. 3,3 % und in der Bundesrepublik

Übersicht 52

Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland

in 1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1984	1985 [1]	1986 [2]	1984	1985	1986 [2]
Verwendbare Erzeugung	4 171	4 164	4 115	761	765	743
Einfuhr	49	50	45	329	334	320
Ausfuhr	140	140	120	49	44	45
Bestandsveränderung	±0	+1	±0	—	−0	—
Inlandsverwendung	4 077	4 073	4 030	1 041	1 055	1 018
darunter: — Bruteier	213	220	210	22	20	18
— Verbrauch	3 848	3 853	3 820	1 019	1 035	1 000
dgl. kg je Kopf	14,1	14,1	14,0	16,7	17,0	16,4
Selbstversorgungsgrad in %	*102*	*102*	*102*	*73*	*73*	*73*

[1]) Vorläufig. [2]) Geschätzt.

Deutschland um rd. 2,0% gegenüber dem Vorjahr an. Auf dem deutschen Markt setzte sich die Tendenz einer verstärkten Nachfrage nach Geflügelteilen, Fertigprodukten sowie Frischgeflügel fort; der Marktanteil des Frischgeflügels beträgt etwa 30%.

Im Geflügelfleischbereich wies der **Putenmarkt** der Bundesrepublik Deutschland 1986 wiederum eine überdurchschnittliche Expansionsrate auf. Die Erzeugung lag mit 70 000 t um rd. 20% über dem Vorjahr und hat sich damit seit 1974 verfünffacht. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich von 27% (1974) auf 58% (1985). Der Pro-Kopf-Verbrauch an Putenfleisch betrug 1,9 kg.

b) Maßnahmen

150. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EWG) Nr. 3232/86 und Nr. 3233/86 vom 21. Oktober 1986 wurden die Veredlungskoeffizienten und die Pauschbeträge zur Berechnung der Einschleusungspreise und Abschöpfungen bei Eier und Geflügelfleisch geändert.

Die Verordnung (EWG) Nr. 3494/86 des Rates stellt nunmehr sicher, daß die Vermarktungsnormen für Eier künftig eine Verwendung bebrüteter Eier, d. h. sog. „Schiereier“, für die menschliche Ernährung — ohne Einschränkungen — ausschließen.

Übersicht 53

Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland

in 1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1984	1985 [1]	1986 [2]	1984	1985	1986 [2]
Bruttoeigenerzeugung	4 321	4 379	4 500	352	357	370
Ausfuhr lebender Tiere	4	6	5	3	3	3
Einfuhr lebender Tiere	3	3	3	12	12	11
Nettoerzeugung	4 321	4 376	4 498	361	366	378
Einfuhr	75	85	90	244	249	249
Ausfuhr	306	323	310	25	24	24
Bestandsveränderung	−9	−4	−2	.	.	.
Verbrauch	4 028	4 142	4 280	580	591	603
dgl. kg je Kopf	14,8	15,2	15,6	9,5	9,7	9,9
Selbstversorgungsgrad in %	*107*	*105*	*105*	*61*	*60*	*61*

[1]) Vorläufig. [2]) Geschätzt.

Im Zusammenhang mit der EG-weiten Einführung einer Kennzeichnungsregelung für bestimmte Formen der Legehennenhaltung war darüber hinaus eine Änderung der nationalen Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier insbesondere hinsichtlich der Regelung von Ordnungswidrigkeiten erforderlich.

Bienenhonig

151. Im Jahre 1986 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 16 200 t Honig produziert (Vorjahr: 10 900 t). Der Produktionswert betrug 153 Mio. DM.

Die inländische Honigproduktion deckt nur rd. 25% des Inlandsverbrauchs (Pro-Kopf-Verbrauch etwa 1,1 kg/Jahr). Der Erhaltung und dem Ausbau einer wettbewerbsfähigen Imkerei kommt erhebliche Bedeutung zu.

Getreide

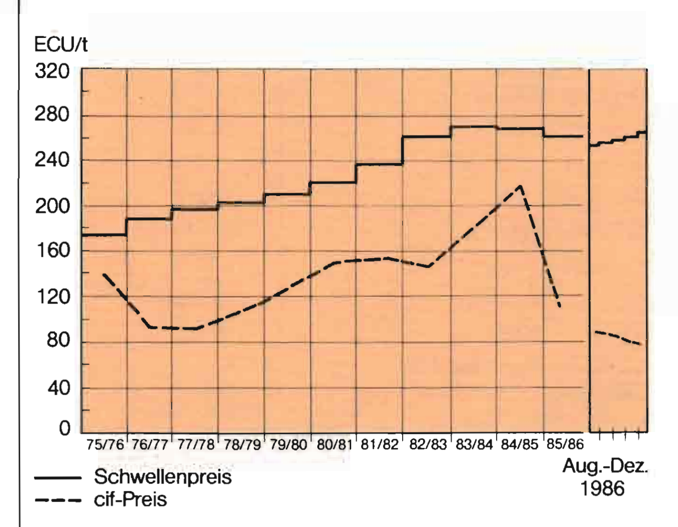
a) Entwicklung

152. Die **Weltgetreideernte** 1986/87 (ohne Reis) beträgt nach den vorliegenden Schätzungen von IWC und FAO insgesamt 1,38 Mrd. t und liegt damit voraussichtlich um 0,5% über dem Ergebnis des vergangenen Jahres. Die Weizenernte übertrifft mit 520 Mio. t das Ergebnis des Vorjahres von 505 Mio. t. Die Ernte an Futtergetreide liegt 1% unter dem Vorjahresergebnis. Da das Wirtschaftsjahr 1986/87 weltweit mit sehr hohen Überhangbeständen alter Ernte begonnen hat, sind die insgesamt zur Verfügung stehenden Mengen an Weizen und Futtergetreide höher als je zuvor. Die Weltlagerbestände (einschl. Reis) betrugen laut FAO zu Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres rd. 396 Mio. t und erreichten 24% des Weltverbrauchs an Getreide. Ende 1986/87 wird ein Überhang von 448 Mio. t erwartet. Das sind 26% des Weltverbrauchs. Die Lagerbestände an Getreide (einschl. Reis) liegen damit deutlich höher als der zum Anschluß an die neue Ernte erforderliche Bestand von 17 bis 18%. An der Aufstockung der Bestände ist Reis trotz der Rekordernte von 474 Mio. t Rohreis nicht beteiligt, hingegen Futtergetreide sogar mit 48 Mio. t.

153. Das weltweite Angebot an Getreide übersteigt die kaufkräftige Nachfrage bei weitem, so daß mit einem anhaltenden Preisdruck auf dem Weltmarkt zu rechnen ist. Die Exporterlöse der Gemeinschaft werden durch die Dollarschwäche zusätzlich beeinträchtigt. Im Juli, dem Beginn des Getreidewirtschafsjahres in der EG, lagen die Weltmarktpreis cif Rotterdam in ECU für Weichweizen um 41%, für Durum um 47%, für Gerste um 55%, für Mais um 45% und für Roggen um 36% unter den vergleichbaren Preisen des Monats Juli 1985. Der Dollarkurs verzeichnete gleichzeitig einen Rückgang um 22%. Die Entwicklungen auf dem Weltmarkt führten zu einem drastischen Anstieg der Ausgaben der Gemeinschaft für Exporterstattungen. Während diese z. B. für Weichweizen im ersten Halbjahr 1985 noch bei durchschnittlich 25 bis 30 ECU (=60 bis 72 DM) je t gelegen hatten, beliefen sie sich Ende Oktober 1986 bereits auf rd. 130 ECU (=312 DM) je t oder 73% des vergleichbaren Interventionspreises der Gemeinschaft.

Schaubild 17

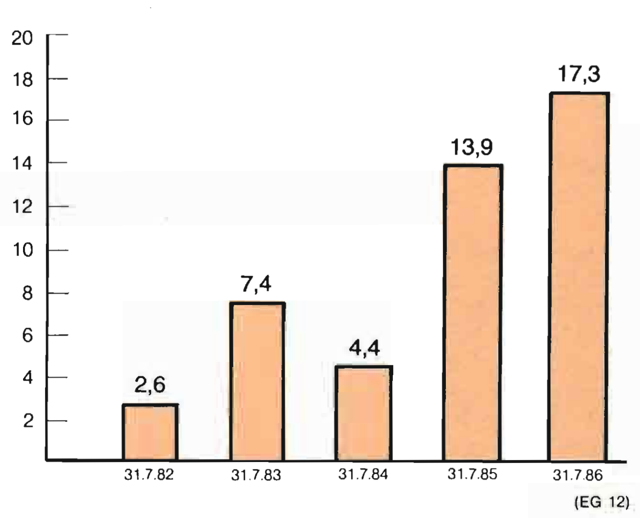
EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Weichweizen



154. Die **Getreideernte der Gemeinschaft** (EG 12) ist 1986/87 erneut gesunken. Mit 152 Mio. t lag sie um 5% niedriger als 1985/86 und um 12% niedriger als die Rekordernte des Wirtschaftsjahres 1984/85 (Übersicht 54). Durch das Vorziehen des Getreidewirtschaftsjahres um einen Monat auf den 1. Juli beinhaltet der Überhang aus alter Ernte mit 36 Mio. t auch die Gesamtverwendung (Inlandsverbrauch und Export) des Monats Juli, so daß die Lagerbestände vergleichsweise hoch erscheinen. Die Lagerbestände waren zur Hälfte in der Intervention „eingefroren“ (Schaubild 18).

Schaubild 18

Interventionsbestände an Getreide in der EG – in Mio. t –



Übersicht 54

Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland[1])

1000 t Getreidewert

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1984/85[1])	1985/86[2])[3])	1986/87[2])[4])	1984/85[1])	1985/86[1])	1986/87[2])[4])
Anbaufläche (1 000 ha)	36 233	35 548	35 342	4 941	4 884	4 812
Erzeugung (verwendbar)	173 379	160 148	152 040	26 489	25 915	25 590
Anfangsbestand	16 042	33 295	35 863	5 394	8 485	11 418
Endbestand	28 385	35 863	30 824	8 485	8 975	10 168
Einfuhr	13 524	10 730	7 039	7 173	7 169	6 565
Ausfuhr	29 101	26 096	24 170	3 839	5 440	6 326
Inlandsverwendung	145 459	144 214	139 948	26 732	27 154	27 079
darunter: Futter	91 767	88 656	87 791	16 635	17 161	17 058
Industrie	9 660	9 973	9 419	2 799	2 704	2 730
Nahrung	36 483	36 242	35 592	5 828	5 841	5 842
Nahrungsverbrauch (Mehlwert, kg je Kopf)	84,7	84,2	83,9	74,0	74,3	74,7
Selbstversorgungsgrad (%)	*119*	*113*	*109*	*99*	*95*	*94*

[1]) Zeitraum: August/Juli. [2]) Zeitraum: Juli/Juni.
[3]) Vorläufig. [4]) Geschätzt.

Geringere Erträge in den Früherntegebieten der Gemeinschaft infolge Trockenheit und eine durch nasse Witterung verzögerte Ernte in den Späterntegebieten der Gemeinschaft trugen dazu bei, daß zeitweise und regional die nach wie vor überschüssige Getreideversorgung nicht voll marktwirksam wurde. Anfang September, zu Beginn der Intervention in diesem Wirtschaftsjahr, lagen im Durchschnitt des Bundesgebietes nur die Großhandelspreise für Gerste unter dem entsprechenden Interventionspreis.

Anfang November 1986 waren im Interventionszeitraum seit 1. September von der deutschen Interventionsstelle knapp 100 000 t Getreide übernommen worden, verglichen mit rd. 1,5 Mio. t zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die entsprechenden Ergebnisse für die gesamte Gemeinschaft beliefen sich auf rd. 300 000 t Getreide im Vergleich zu rd. 4,6 Mio. t ein Jahr zuvor. Zu diesen Ergebnissen trugen insbesondere der geringere Marktdruck zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufgrund einer kleineren und teilweise auch verzögerten Getreideernte der Gemeinschaft, aber auch veränderte Interventionsbedingungen bei.

155. Die **Getreideernte der Bundesrepublik Deutschland** fiel 1986/87 mit 25,6 Mio. t nur um rd. 1 % niedriger aus als im Vorjahr. Die Hektarerträge wiesen, verglichen mit 1985, in den einzelnen Bundesländern große Schwankungen auf. Während in Baden-Württemberg der durchschnittliche Hektarertrag (ohne Mais) um 12,3 % zurückging, wurde in Schleswig-Holstein ein um 8,6 % höherer Ertrag als im Vorjahr erzielt. Der höchste Durchschnittsertrag je Hektar wurde bei Winterweizen mit rd. 80 dt in Schleswig-Holstein erreicht, der niedrigste mit rd. 36 dt bei Sommergerste in Baden-Württemberg. Die niedrigen Erträge bei Sommergerste führten zu einer spürbaren Verknappung an Braugerste.

Die Erzeugerpreise gingen bei den einzelnen Getreidearten in sehr unterschiedlichem Maße zurück. Bei Weichweizen lagen sie im Zeitraum Aug./Nov. um 2 % unter denen des Vorjahres (Übersicht 55).

Übersicht 55

Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland

Getreideart	1984/85	1985/86	1985/86 gegen 1984/85	Aug./Nov. 1986[2])	Aug./Nov. 1986 gegen Aug./Nov. 1985
	DM/dt[1])		%	DM/dt[1])	%
Weichweizen	49,66	48,36	*− 2,6*	44,33	*− 2,0*
Roggen	50,40	46,27	*− 8,2*	43,42	*− 4,1*
Futtergerste	48,70	45,82	*− 5,9*	40,43	*− 7,6*
Braugerste	55,70	46,44	*− 16,6*	47,75	*− 0,7*

[1]) Durchschnitt aller Qualitäten einschließlich Mehrwertsteuer; ab 1. Juli 1984 einschließlich 5 % Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer vgl. MB Tabelle 109.
[2]) Arithmetisches Mittel nach Abzug der MVA.

b) Maßnahmen

156. Die Marktstützung erfolgte in der Gemeinschaft vom Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres an durch verstärkte Exportbemühungen. Bis Anfang November 1986 waren nach dem Lizenzstand rd. 12,5 Mio. t Getreide (einschl. Mehl und Malz in

Getreideäquivalent) für den Export zum Weltmarkt disponiert, verglichen mit knapp 10 Mio. t im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der Importe in die Gemeinschaft ergab sich ein Vorsprung gegenüber dem Vorjahr von rd. 5 Mio. t Nettoexport an Getreide und Getreideerzeugnissen.

Die Durchführung der Mitverantwortungsabgabe bei Getreide bereitete zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1986/87 Schwierigkeiten insbesondere wegen der späten Verkündung der gemeinschaftlichen Vorschriften. Die im Zusammenhang mit der Mitverantwortungsabgabe gewährte Beihilfe für Kleinerzeuger von Getreide (vgl. Tz. 125) soll in der Bundesrepublik Deutschland durch die Länder durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Höhe der Marktordnungskosten lag Getreide 1986 mit rd. 3,2 Mrd. ECU (=7,1 Mrd. DM) an zweiter Stelle (vgl. Übersicht 71, S. 115).

Ölsaaten

a) Entwicklung

157. Niedrige Preisnotierungen in US-Dollar kennzeichneten die Situation **auf den Weltmärkten** für Ölsaaten, Öle und Fette sowie Ölschrote und -kuchen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1986/87. Die Schwäche des US-Dollars — sein Kurs notierte in der zweiten Septemberhälfte erstmals seit fünf Jahren unter 2,00 DM — trug zusätzlich dazu bei, daß sehr hohe Beihilfen für die inländische Ölsaatenerzeugung der Gemeinschaft und ihre Verarbeitung aufgewendet werden mußten. Auf den Hektar bezogen beliefen sich diese Beihilfen im Juli 1986 bei Raps/Rübsen auf 1 872 DM, bei Sonnenblumenkernen auf 2 120 DM und bei Sojabohnen auf 2 422 DM.

Die **Weltölsaatenproduktion** liegt 1986/87 voraussichtlich mit 198 Mio. t noch etwas höher als das sehr hohe Ergebnis des Vorjahres. Auf Sojabohnen entfällt wieder fast die Hälfte der Welterzeugung. Mit einem Anstieg der Lagerbestände an Saaten, Öl und Schrot am Ende des laufenden Wirtschaftsjahres 1986/87 ist weltweit zu rechnen.

158. Die **Ölsaatenernte der Gemeinschaft** (EG 12) lag 1986/87 mit voraussichtlich 7,77 Mio. t um rd. 7% höher als im Vorjahr, zurückzuführen auf die Flächenausdehnung um 9%. Die Flächenerträge verzeichneten einen Rückgang um 2% im Vergleich zum Vorjahr. Die Ölsaatenproduktion der erweiterten Gemeinschaft entfiel 1986/87 zu 45% auf Raps/Rübsen und zu 40% auf Sonnenblumenkerne. Die Anbaufläche für Raps/Rübsen ist erstmals seit vielen Jahren aus Witterungsgründen leicht — um 3% — zurückgenommen worden. Die Anbaufläche für Sonnenblumen stieg dagegen um 14%, die für Sojabohnen um 120%.

b) Maßnahmen

159. Der EG-Ministerrat hat bei Raps/Rübsen und Sonnenblumenkernen die Garantieschwellen- in eine **Garantiemengenregelung** abgeändert, die weiteren Kostensteigerungen im Bereich der Ölsaaten entgegenwirken soll. Danach setzt er jährlich eine „garantierte Höchstmenge" fest, wobei die Erzeugung im Laufe eines Referenzzeitraumes und die zu erwartende Nachfrageentwicklung berücksichtigt werden. Bei Überschreiten der garantierten Höchstmengen werden die Beihilfen und der Ankaufspreis der Intervention gesenkt. Für die bisherigen zehn Mitgliedstaaten der Gemeinschaft wurden die Garantiemengen für 1986/87 auf 3,5 Mio. t Raps/Rübsen und 1,7 Mio. t Sonnenblumenkerne festgesetzt. Die Garantiemenge für Sonnenblumenkerne wurde im Gegensatz zu der von Raps/Rübsen überschritten. Infolgedessen wurden die Beihilfen und der Ankaufspreis der Intervention für Sonnenblumenkerne um 5% des Richtpreises gesenkt. Zuvor waren als Ergebnis der Agrarpreisrunde die Marktordnungspreise für Raps/Rübsen, für Sojabohnen und Leinsamen gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen und für Sonnenblumenkerne entsprechend der Erhöhung des Ölgehaltes für die Standardqualität angehoben worden. Der EG-Ministerrat hat im übrigen für die Doppel-Null-Qualität von Raps/Rübsen erstmals einen Zuschlag festgesetzt, der für Richt- und Interventionspreis gilt. Er beträgt 1,25 ECU je 100 kg und soll die Umstellung auf Sorten beschleunigen, deren Öl arm an Erucasäure und deren Schrot arm an Glucosinolaten ist.

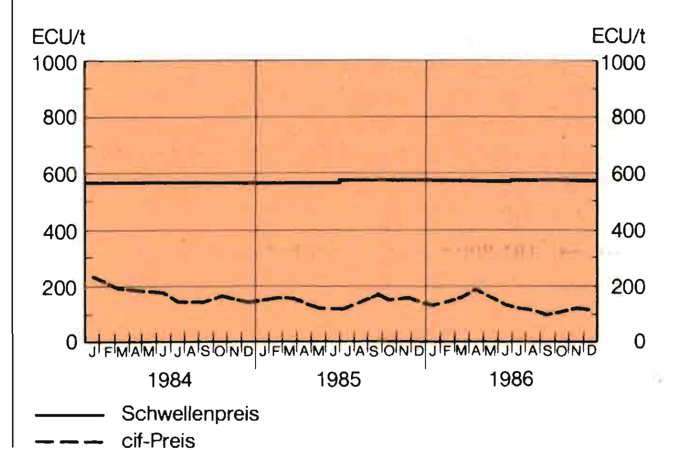
Zucker und Isoglukose

a) Entwicklung

160. Die **Weltzuckerproduktion** nahm 1985/86 mit ca. 97,7 Mio t Rohwert gegenüber dem Vorjahr (100,1 Mio. t) leicht ab. Der Weltverbrauch stieg geringfügig auf 100,4 Mio. t (Vorjahr 98,3 Mio. t). Trotz der damit zusammenhängenden Abnahme der Vorratsbestände auf 37% des Jahresverbrauchs haben sich die Zuckerpreise auf dem Weltmarkt nicht entscheidend erholen können (Schaubild 19). Die Preise lagen im Jahresdurchschnitt 1985/86 bei rd. 5,7 cts/lb (etwa 31,40 DM/100 kg) Rohzucker, das sind 29% des EG-Preises (Schaubild 19). Mangel an

Schaubild 19

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker



Übersicht 56

Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland[1])

— 1 000 t Weißzuckerwert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1984/85	1985/86[2])	1986/87[3])[4])	1984/85	1985/86	1986/87[3])
Anbaufläche (1 000 ha)	1 728	1 709	1 878	405	403	400
Erzeugung	12 500	12 720	13 405	2 905	3 165	3 191
Anfangsbestand	1 746	2 114	2 412	405	548	648
Endbestand	2 114	2 297	2 415	548	648	701
Einfuhr	1 525	1 623	1 692	444	433	435
Ausfuhr	4 102	4 807	4 394	904	1 226	1 250
Inlandsverwendung	9 555	9 353	10 700	2 302	2 272	2 323
darunter: Futter	10	10	10	3	3	3
Industrie	80	80	80	26	28	30
Nahrung	9 465	9 263	10 610	2 273	2 241	2 290
Nahrungsverbrauch (kg je Kopf)	34,7	34,0	33,0	37,2	36,7	37,5
Selbstversorgungsgrad in %	*131*	*136*	*125*	*130*	*138*	*137*

[1]) Wirtschaftsjahr Oktober/September. [2]) Vorläufig. [3]) Geschätzt. [4]) EG 12.

Devisen in den Importländern und der Ersatz von Zucker durch andere Süßungsmittel führten zu einer rückläufigen Nachfrage nach Zucker. In den USA ist in den letzten Jahren durch zunehmende Verwendung von Isoglukose und künstlichen Süßstoffen der Anteil des Zuckers auf unter 50% des Gesamtverbrauchs an Süßungsmitteln gesunken. Die Einfuhr von Rohzucker ging infolge der Senkung der Einfuhrquoten von über 4 Mio. auf rd. 2 Mio. t zurück, wovon ca. 400 000 t wieder exportiert wurden. Bei einem trotz niedriger Weltmarktpreise stagnierenden bis rückläufigen Zuckerkonsum kann eine Stabilisierung der Zuckerpreise auf dem Weltmarkt mittelfristig nur über eine Verringerung der Produktion erreicht werden.

161. Die Anbaufläche für Zuckerrüben ist in der **EG (10)** in den letzten Jahren insgesamt leicht zurückgegangen. Der Rückgang vollzog sich insbesondere in den Hauptanbauländern Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Die Zuckererzeugung betrug 1985/86 rd. 12,7 Mio. t einschließlich 1,5 Mio. t C-Zucker, jedoch ohne Übertragungsmengen aus dem Vorjahr. Der Verbrauch ging auf 9,4 Mio. t zurück, während die Exportmenge mit 4 Mio. t auf Vorjahresniveau lag (Übersicht 56). Für 1986/87 wird eine Produktion innerhalb der EG (12) von 14,0 Mio. t erwartet.

Die **Isoglukoseerzeugung** betrug 1985/86 in der EG (10) rd. 181 300 t Trockensubstanz und entspricht damit in etwa der Vorjahresmenge. 1986/87 wird sich die Isoglukoseproduktion um die von Spanien und Portugal erhöhen.

162. In der **Bundesrepublik Deutschland** wurde 1985/86 mit 3,17 Mio. t, infolge eines hohen Rübenertrages und des überdurchschnittlichen Zuckergehaltes, mehr Zucker als im Vorjahr erzeugt. Der Verbrauch ging geringfügig auf 2,27 Mio. t zurück. Die Zuckerproduktion des Jahres 1986/87 wird auf 3,2 Mio. t geschätzt.

b) Maßnahmen

163. Extrem niedrige Weltmarktpreise verursachten hohe Kosten für Exporterstattungen, die in den letzten Jahren durch die Produktionsabgaben der Zuckerwirtschaft nicht voll gedeckt werden konnten. Der EG-Haushalt mußte hilfsweise in Vorlage treten. Das Defizit soll nun durch eine zusätzlich zur Produktionsabgabe eingeführte Tilgungsabgabe abgetragen werden. Sie beträgt für die Jahre 1986/87 und 1987/88 für die Bundesrepublik Deutschland 0,8823 ECU (= 2,10 DM) je 100 kg Zucker. Die Zuckerfabriken können ihre Belastung zu 60% auf die Rübenbauern abwälzen, so daß sich die Auszahlungspreise an die Rübenbauern um etwa 1,60 DM je t Zuckerrüben verringern.

Um den Absatz von Zucker im chemisch-technischen Bereich zu steigern und die Wettbewerbsbedingungen für die beiden Konkurrenzprodukte Stärke und Zucker anzugleichen, hat die EG eine Neuregelung der Produktionserstattung für die Verwendung von Stärke und Zucker im chemisch-technischen Sektor ab 1. Juli 1986 beschlossen. Beide Grunderzeugnisse sollen nach einer dreijährigen Übergangszeit der Industrie zu am Weltmarkt orientierten Preisen zur Verfügung stehen. Dadurch wird ein erhöhter Verbrauch einheimischer Agrarprodukte erwartet.

Kartoffeln

a) Entwicklung

164. Die **Kartoffelernte** betrug 1986 in der Bundesrepublik Deutschland 7,39 Mio. t, davon waren 556 000 t Frühkartoffeln (1985: 7,9 Mio. t, davon 630 000 t Frühkartoffeln). Der Erzeugerpreis für Speisekartoffeln (Bundesdurchschnitt) lag zu Beginn der Ernte 1986 mit 22,80 DM/dt deutlich über dem Preis des Vorjahres von 8,55 DM/dt.

Die Gesamtanbaufläche für Kartoffeln wurde 1986 um 4,7 % auf 209 715 ha gegenüber 220 046 ha im Vorjahr reduziert. Während 1985 überdurchschnittlich hohe Hektarerträge zu einer hohen Gesamternte führten, erreicht die Ernte 1986 wieder ein normales Niveau.

b) Maßnahmen

165. Für Kartoffeln existiert keine gemeinsame Marktordnung. Stabilisierend wirken verschiedene Maßnahmen, die z. T. im Rahmen von nationalen und z. T. von EG-rechtlichen Regelungen durchgeführt werden. Hierzu zählen Brennrechte zur Verarbeitung von Brennereikartoffeln, Beihilfen für Stärkekartoffeln sowie die im Wirtschaftsjahr 1985/86 gewährten Beihilfen für Kartoffeltrockenfutter. Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft hat die Bundesregierung den Kartoffelmarkt außerdem durch strukturwirksame Maßnahmen (Kartoffelprogramm nach VO (EWG) Nr. 355/77) in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern unterstützt und die verstärkte Bildung von Erzeugergemeinschaften angeregt. Darüber hinaus nutzte die Bundesregierung die ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Maßnahmen (u. a. Begrenzung der Einfuhr von Frühkartoffeln und Veredlungsprodukten aus Drittländern) zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes voll aus. Die Stabilisierungsmaßnahmen wurden ergänzt durch die Anwendung gesetzlicher Handelsklassen zur Absicherung und Verbesserung der Qualität.

Obst und Gemüse

a) Entwicklung

166. Die **Obsternte** in der Bundesrepublik Deutschland lag im Jahre 1986 mit 3,7 Mio. t beträchtlich über dem mehrjährigen Durchschnitt. Relativ hohe Erträge wurden bei Äpfeln vor allem im Streuobstbau erzielt. Bei Beerenobst waren infolge einer Hitzewelle während der Ernte die Erlöse außergewöhnlich niedrig. Die Lagerbestände bei Äpfeln aus der vergleichsweise kleinen Ernte des Vorjahres ließen sich ohne Schwierigkeiten absetzen, es fanden daher im Wirtschaftsjahr 1985/86 praktisch keine Interventionen statt.

Die Ernte bei **Sauerkirschen** war erneut niedriger als im Vorjahr und lag nur noch knapp über dem mehrjährigen Durchschnitt. Wenn auch Mitte der Erntesaison ein erheblicher Preisanstieg zu verzeichnen war, so lagen die durchschnittlichen Preise bei den Erzeugerorganisationen mit 0,98 DM/kg weiterhin erheblich unter dem Niveau früherer Jahre.

Die Erzeugung von **Gemüse im Freiland** lag mit 1,4 Mio. t um 1,5 % unter der des Vorjahres, jedoch über dem mehrjährigen Durchschnitt. Die Anbaufläche wurde um 0,3% auf 54 200 ha verringert. Infolge kühler Frühjahrswitterung und eines trockenen Sommers waren die Erträge zunächst unterdurchschnittlich. Bei den Spätkulturen führten günstige Wachstumsbedingungen im Herbst zu überdurchschnittlichen Erträgen, deren Folge starke Preiseinbrüche insbesondere bei den Kohlgemüsearten waren. Im **Gemüseanbau unter Glas** stieg die Anbaufläche um 1,9% auf 1 245 ha an. Infolge der Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl konnte ein wesentlicher Teil des Blattgemüses im Mai nicht abgesetzt werden.

b) Maßnahmen

167. Infolge überdurchschnittlicher EG-Apfelernte hat die EG-Kommission für die letzten Monate des Jahres 1986 die **vorbeugende Intervention** genehmigt.

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten, die durch Maßnahmen und Empfehlungen zur Gesundheitsvorsorge infolge der Strahlenbelastung nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl entstanden waren, hat die Bundesregierung u. a. den Gemüseerzeugern Mittel in Höhe von rd. 140 Mio. DM bereitgestellt (vgl. Tz. 126).

Die **EG-Produktionsbeihilfe** für Kirschen in Sirup wurde um 1,9 % angehoben, um den Absatz von Kirschen an die Obstkonservenindustrie zu fördern. Zum Schutz gegen störende Drittlandseinfuhren verlängerte die EG-Kommission die Schutzmaßnahme über Einfuhrmindestpreise und Ausgleichsabgaben für Sauerkirschenerzeugnisse, so daß der von diesen Einfuhren auf den einheimischen Markt ausgehende Druck erheblich nachließ. Weitergehende Maßnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung des Sauerkirschenmarktes, insbesondere eine Aussetzung der Erteilung von Einfuhrlizenzen, lehnte die EG-Kommission trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung ab. Ein dauerhafter Schutz gegen marktstörende Drittlandseinfuhren wird nunmehr von dem geplanten Selbstbeschränkungsabkommen der EG mit Jugoslawien über Einfuhrmindestpreise und eine Begrenzung der Einfuhrmengen erwartet.

Wein

a) Entwicklung

168. Durch die günstigen Witterungsbedingungen in den Sommermonaten 1986 konnten die Winzer im Vergleich zu den beiden letzten Jahren mit 10,1 Mio. hl. Weinmost eine größere Erntemenge von mittlerer Qualität einbringen. Der Abbau der

Altbestände in den Weinbaubetrieben während der letzten zwölf Monate schuf die Voraussetzungen für eine reibungslose Unterbringung des neuen Jahrgangs.

Der inländische Weinmarkt wurde durch die Weinskandale in Österreich und Italien weiterhin erheblich belastet. Durch die Zurückhaltung der Verbraucher, insbesondere beim Weinkauf im Lebensmitteleinzelhandel, über den bisher mehr als die Hälfte des deutschen Weines vermarktet wurde, erwiesen sich die Auswirkungen stärker und anhaltender als von der Weinwirtschaft erwartet. Im Weinwirtschaftsjahr 1985/86 lagen die Absatzeinbußen für in- und ausländischen Wein bei 12%. Sowohl die Weineinfuhr (11,7%) als auch die Weinausfuhr (17,5%) gingen nach der guten Entwicklung der Vorjahre beträchtlich zurück.

b) Maßnahmen

169. Zur Überwindung der schlechten Absatzlage auf dem deutschen Weinmarkt hat die Bundesregierung 1986 weitere 3 Mio. DM für zusätzliche absatzfördernde Werbemaßnahmen zugunsten des deutschen Weines bereitgestellt, nachdem bereits 1985 Bundesmittel in Höhe von 7 Mio. DM für den gleichen Zweck aufgewendet wurden. Der Betrag von 3 Mio. DM wurde je zur Hälfte auf dem Inlands- und Auslandsmarkt eingesetzt, um durch gezielte Informationen das Vertrauen des Verbrauchers für qualitätsorientierten deutschen Wein zurückzugewinnen. In 1987 wurden wiederum 3 Mio. DM für den gleichen Zweck bereitgestellt.

Zur Erfassung des Anbaupotentials und der Produktionsentwicklung bei Wein soll gemäß EG-Weinmarktordnung innerhalb von sechs Jahren in den weinerzeugenden Mitgliedstaaten eine Weinbaukartei eingeführt werden. Die Weinbaukartei besitzt eine zentrale Bedeutung für marktpolitische, strukturelle und überwachende Maßnahmen auf dem EG-Weinsektor. Sie enthält daher die wichtigsten Angaben über die strukturelle Entwicklung und die Erzeugung eines jeden Weinbaubetriebs in der EG. Der Rat hat durch Verordnung (EWG) Nr. 2392/86 vom 24. Juli 1986 die Einführung der gemeinschaftlichen Weinbaukartei mit Wirkung vom 31. Juli 1986 beschlossen.

Agraralkohol

a) Entwicklung

170. Im Betriebsjahr 1985/86 wurden 676 000 hl Agraralkohol von der Bundesmonopolverwaltung übernommen und 685 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik abgesetzt. Die abgesetzte Menge (1984/85: +28,8%) ist damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 340 000 hl (vorläufige Ergebnisse). Die Einfuhr von Agraralkohol aus EG-Mitgliedstaaten, die 1984/85 um 58,2% gesunken war, stieg 1985/86 um 40,4% auf 139 000 hl an.

b) Maßnahmen

171. Angesichts des immer noch hohen Alkoholbestandes mußten auch im Betriebsjahr 1986/87 die Jahresbrennrechte wieder gekürzt werden, und zwar für Kornbrennereien auf 95%, für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien auf 70% und für gewerbliche Brennereien auf 50% der regelmäßigen Brennrechte. Die Entwicklung auf dem Alkoholmarkt hat die Bundesmonopolverwaltung und die Deutsche Kornbranntwein-Verwertungsstelle veranlaßt, ihre Verkaufspreise zu senken. Die EG-Kommission ist schriftlich aufgefordert worden zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Wiedereinführung der ab 1. September 1985 ausgesetzten Ausgleichsabgabe auf französischen Agraralkohol bei der Einfuhr in andere EG-Mitgliedstaaten vorliegen.

Hopfen

a) Entwicklung

172. In der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahre 1985 auf einer Fläche von 19 459 ha Hopfen angebaut. Die **Erzeugung** betrug 35 697 t und lag damit nur geringfügig über der des Vorjahres.

Deutscher Hopfen der Ernte 1986 konnte vorübergehend nicht in den **USA** vermarktet werden, nachdem sich herausgestellt hatte, daß in der Bundesrepublik Deutschland Pflanzenschutzmittel im Hopfenanbau verwendet werden, die in den USA nicht für Hopfen zugelassen sind. Angesichts günstiger Untersuchungsergebnisse gelang es nach intensiven Regierungsverhandlungen aufgrund einer Ausnahmeregelung die Ausfuhr von Hopfen der Ernte 1986 in Gang zu bringen. Für 1987 wird die deutsche Hopfenwirtschaft alles daran setzen, sich auf die Bestimmungen ihres wichtigsten Exportmarktes USA (Exportanteil 30%) einzustellen.

b) Maßnahmen

173. Im Juli 1986 beschloß der EG-Ministerrat, den Hopfenbauern, die auch 1985 unter den Auswirkungen der weltweiten Überproduktion zu leiden hatten, zur Ergänzung ihrer Einkommen eine **Beihilfe** in Höhe von insgesamt 8 Mio. ECU zu gewähren.

Rohtabak

a) Entwicklung

174. Die **Tabakerzeugung der EG** lag 1985 mit 360 000 t etwas über dem Vorjahresniveau. Durch den Beitritt Spaniens und Portugals wird sich die Gemeinschaftsproduktion ab 1986 auf 400 000 t erhöhen. Hiervon entfallen allein 85% auf die Mittelmeeranrainerstaaten Griechenland, Italien und Spanien. Veränderte Nachfragepräferenzen und der Einfluß des Weltmarktes bereiten bei bestimmten Sorten Absatzprobleme. Dennoch gab es in den letzten Jahren nur geringe Interventionskäufe.

Die **deutsche Tabakerzeugung,** deren Vermarktung über mehrjährige Anbauverträge erfolgt, wird 1986 bei einer Anbaufläche von 3 153 ha auf etwa 7 500 t geschätzt.

b) Maßnahmen

175. Auf Vorschlag der Kommission beschloß der Agrarministerrat für die Ernte 1986 eine Senkung der Marktordnungspreise und Prämien, differenziert nach vier Sortengruppen, um bis zu 6%. Für gut gefragte Sorten wurden die Preise eingefroren.

Der Rat beschloß ferner die Festlegung bestimmter Anbaugebiete für jede der 34 Gemeinschaftssorten. Nach langjährigen Bemühungen seitens der Bundesregierung konnte damit eine Lösung für die Übertragung von Tabaksorten zwischen den Mitgliedstaaten gefunden werden, die eine Qualitätserzeugung in der EG sicherstellt.

2.4 Marktstruktur und Absatzförderung

176. Die Förderung der Marktstrukturverbesserung unter Beteiligung von **Mitteln aus dem EAGFL,** Abteilung Ausrichtung, kann langfristig weitergeführt werden, nachdem die Laufzeit der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 bis Ende 1994 verlängert worden ist.

Die voraussichtlichen Kosten der gemeinsamen Maßnahme, die der EAGFL zu tragen hat, werden sich durch den EG-Beitritt Spaniens und Portugals erhöhen; sie wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1989 mit 1 642 Mio. ECU veranschlagt.

Die Gewährung von Mitteln zur Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 setzt voraus, daß die Vorhaben sich in spezifische Programme der Mitgliedstaaten einfügen. Diese Programme, die der Genehmigung durch die EG bedürfen, grenzen den strukturellen Anpassungsbedarf für die zu fördernden Warenbereiche ab.

Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland der Kommission bisher 68 Programme zur Billigung vorgelegt. Davon sind 45 inzwischen abgeschlossen; 15 Programme liegen noch zur Genehmigung vor.

177. Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** können in der Bundesrepublik Deutschland Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sowie Unternehmen, die langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften abgeschlossen haben, Start- und Investitionsbeihilfen erhalten (Übersicht 59).

Die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen tragen durch betonte Qualitätsproduktion, Zusammenfassung des Angebots zu großen einheitlichen Partien und höhere Rationalisierung bei der Vermarktung dazu bei, die Marktstellung der Erzeuger angesichts der zunehmenden Konzentration im Bereich der Nahrungsmittelindustrie und des Lebensmittelhandels zu festigen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt 1 299 Erzeugergemeinschaften sowie 30 Vereinigungen anerkannt.

178. Die **Förderung des Absatzes** von Erzeugnissen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft richtete sich auch 1986 mit Vorrang auf Qualitätsprodukte, die das CMA-Gütezeichen „Markenqualität aus deutschen Landen" tragen. Diese Erzeugnisse unterliegen besonderen Qualitätsanforderungen, deren Einhaltung in 35 000 Güteprüfungen jährlich laufend kontrolliert wird.

Der Agrarexport erreichte 1985 mit rd. 28 Mrd. DM einen neuen Höchststand. Rund 70% der Exporte entfielen auf EG-Mitgliedstaaten, weitere 20% auf die kaufkräftigen westlichen Industrieländer und OPEC-Staaten.

Durch sachgerechte Aufklärungsmaßnahmen konnten Absatzrückgänge im Inland nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl schnell ausgeglichen werden.

Die Marktberichterstattung durch die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) konnte durch Nutzung der elektronischen Informationsübermittlung weiter beschleunigt werden.

2.5 Innerdeutscher und innergemeinschaftlicher Handel

Innerdeutscher Handel

179. Der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern (Bezüge und Lieferungen) hatte im Jahre 1985 einen Umfang von 1,774 Mrd. Verrechnungseinheiten (VE = 1 DM). Er übertraf damit das Vorjahresergebnis um rd. 2,5%. Bei gleichbleibender Warenstruktur entwickelten sich die Bezüge und Lieferungen jedoch unterschiedlich. Während die Bezüge aus der DDR und Berlin (Ost) mit 726,6 Mio. VE gegenüber 1984 um 0,2% geringfügig zurückgingen, nahmen die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) mit 1 046,9 Mio. VE um 5,8% zu. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die DDR wieder Getreide in der Bundesrepublik Deutschland kaufte (63 654 t/1985 gegenüber 299 t/1984) und ihre Käsekäufe auf über 30 Mio. VE verstärkte (1984 = 26 Mio. VE). Im 1. Halbjahr 1986 war der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern insgesamt rückläufig. Die Bezüge der Bundesrepublik Deutschland gingen um 11,2% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum auf 375,4 Mio. VE zurück, insbesondere wegen der schwierigen Lage auf dem Fleischsektor. Noch stärker nahmen die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) um 23,7% auf 427,5 Mio. VE ab. Vor allem bei Getreide dürfte der zusätzliche Bedarf der DDR aufgrund der guten Ernte im vergangenen Jahr geringer ausfallen.

Innergemeinschaftlicher Handel

180. Im innergemeinschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und

Übersicht 57

Innergemeinschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft 1985/86

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr – (–)/Ausfuhr(+) – Überschuß
	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM
EG — 10 — insgesamt	31 624	+ 3,3	19 073	+ 0,2	– 12 551
darunter Frankreich	7 496	+ 11,7	3 128	+ 4,5	– 4 368
Italien	4 143	– 4,2	5 793	– 3,5	+ 1 650
Niederlande	11 829	– 0,3	3 717	– 6,8	– 8 112

(vgl. MB Tabelle 126)

Ernährungswirtschaft 1985/86 nahmen die Einfuhren stärker zu als die Ausfuhren (Übersicht 57). Der Einfuhrüberschuß erhöhte sich um rd. 950 Mio. auf 12,55 Mrd. DM. Während die Passivsalden im Handel mit Frankreich, den Niederlanden und Irland höher waren als 1984/85, konnten sie gegenüber Dänemark und Belgien leicht abgebaut werden. Gleichzeitig gingen die Exportüberschüsse gegenüber Italien und dem Vereinigten Königreich zurück.

Die Ausweitung des innergemeinschaftlichen Handels 1985/86 war ausschließlich mengenbedingt: Gegenüber 1984/85 erhöhte sich das Einfuhrvolumen an Ernährungsgütern (zu konstanten Preisen) um 5,3%, das Ausfuhrvolumen um 4,4%. An den gesamten ernährungswirtschaftlichen Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland hatten die Einfuhren aus der EG (10) einen Anteil von 56% gegenüber 54% 1984/85; bei den Ausfuhren betrug der Anteil 68% gegenüber 69% im Vergleichsjahr.

Wie in den Vorjahren kamen rd. 82% der deutschen Exporte an Ernährungsgütern in die EG aus dem Be- und Verarbeitungssektor. Nur 18% entfielen auf unbearbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse; bei der Einfuhr machten diese 45% aus.

2.6 Agraraußenhandel mit Drittländern

181. Im Agrarhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Drittländern ist der traditionelle Einfuhrüberschuß gegenüber 1984/85 um fast 2 Mrd. DM auf knapp 16 Mrd. DM zurückgegangen. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß wertmäßig die Einfuhren aus Drittländern um rd. 6% abnahmen, während die Ausfuhren um 3,6% stiegen. Besonders stark ausgeweitet wurden die ernährungswirtschaftlichen Exporte in die **Staatshandelsländer** um knapp 60% und in die EG-Beitrittsländer Spanien und Portugal um insgesamt 63%. Der in den letzten Jahren bei verschiedenen Agrarprodukten zu verzeichnende mengen- und insbesondere wertmäßige Rückgang der Agrarbezüge aus den USA hat sich 1985/86 fortgesetzt (Übersicht 58).

Mengenmäßig (tatsächliche Mengen, bewertet mit Durchschnittswerten aus 1980) stiegen die ernährungswirtschaftlichen Einfuhren um 5,5%, die Ausfuhren um rd. 16% (MB Tabelle 159).

Von den Ausfuhren in Drittländer entfielen rd. 84% auf be- und verarbeitete Erzeugnisse, bei den Einfuhren waren es 41%.

182. Gemeinsame **Messebeteiligungen** der Bundesregierung mit der deutschen Agrarwirtschaft förderten die Erschließung und Ausweitung von Absatzmärkten, insbesondere in Ostasien, arabischen Ländern und Amerika.

Übersicht 58

Ernährungswirtschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Drittländern 1985/86

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr – (–)/Ausfuhr – (+) Überschuß
	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM
Drittländer insgesamt	24 771	– 6,2	8 813	+ 3,6	– 15 958
darunter					
— Portugal und Spanien	1 560	+ 3,1	264	+ 63,3	– 1 296
— Entwicklungsländer (ohne OPEC)	13 411	– 6,8	1 465	– 14,6	– 11 946
— USA	3 245	– 16,3	1 378	– 4,1	– 1 867
— Staatshandelsländer	2 052	– 2,6	1 305	+ 59,8	– 747
— OPEC-Länder	936	+ 14,3	1 141	– 9,1	+ 205

Übersicht 59

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	1985 Soll	1985 Ist[3])	1986 Soll	1987 Soll	1986	1987	Bemerkungen
	Mio. DM				Anzahl der Förderungsvorhaben		
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung	213,2[2])	204,5[2])	212,2[2])	303,8[2])	—	—	Kosten der Vorratshaltung einschl. Verwaltungskosten der BALM und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben
Messen und Ausstellungen	5,0	5,0	5,1	5,1	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes[1])	14,6	14,9	13,7	16,8	251	211	Gewährung von Startbeihilfen und Invest.-Beihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln[1])	1,7	1,6	1,4	1,8	8	8	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse[1])	3,9	3,3	4,2	5,5	38	35	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Anbaugebiete in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen
Investitionen bei Kellereien im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer[1])	1,9	0,4	0,5	.	.	.	Förderung von Kellereien, die mindestens 90 % ihrer Gesamtaufnahme aus diesem Anbaugebiet decken
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen[1])	0,8	0,7	1,6	2,4	14	14	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg
Verbesserung der Molkereistruktur[1])	—	—	—	—	—	—	Maßnahme seit 1981 eingestellt, nur noch Abwicklung
Verbesserung der Struktur bei Schlachthöfen und Lebendviehmärkten[1])	—	—	—	—	—	—	Maßnahme seit 1978 eingestellt, nur noch Abwicklung
Maßnahme gem. EG-VO 355/77[1])	13,9	8,3	10,2	10,9	76	103	Die Förderungsbereiche müssen durch Länderprogramme konkretisiert werden
Forschung (Forschungsanstalten)	12,5	12,5	12,0	11,9	—	—	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
insgesamt	267,5	251,2	260,9	.	.	.	

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
[2]) Ab 1985 einschließlich „Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung" (von BEF verwaltet).
[3]) Bei den Zahlen der Spalte „Ist 1985" konnte für Bremen nur der Ist-Wert 1984 angegeben werden.

3 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

183. Die Politik für den ländlichen Raum dient vor allem

- **der Stärkung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und der Wirtschaftskraft ländlicher Gebiete;**
- **der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen;**
- **der Erhaltung der Kulturlandschaft mit ihrem vielfältigen Natur- und Erholungspotential.**

3.1 EG-Agrarstrukturpolitik

184. Ende 1985 und im 1. Halbjahr 1986 unterbreitete die EG-Kommission den Mitgliedstaaten eine größere Anzahl von Vorschlägen mit erheblicher Tragweite für die künftige Entwicklung der Agrarstruktur in der Gemeinschaft. Der Schwerpunkt dieser Vorschläge, die zum größten Teil vom Ministerrat beschlossen wurden, lag bei der Anpassung des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Agrarstrukturpolitik wegen des Beitritts Spaniens und Portugals sowie auf der Verabschiedung von zusätzlichen Maßnahmen zugunsten dieser neuen Mitgliedstaaten. Darüber hinaus einigte sich der Ministerrat auf drei Sondermaßnahmen zur Beschleunigung der Agrarentwicklung in benachteiligten Gebieten Frankreichs, Norditaliens und der schottischen Inseln.

Da die Erweiterung der Gemeinschaft einen erheblichen zusätzlichen Mittelbedarf in der Abteilung Ausrichtung des EAGFL nach sich zieht, wurde gleichzeitig eine Erhöhung des erst im März 1985 für den Zeitraum von 1985 bis 1989 festgelegten **Finanzrahmens** des Ausrichtungsfonds um 1,1 Mrd. ECU auf nunmehr 6,35 Mrd. ECU beschlossen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ratsentscheidungen vom Juli 1986 über die Ausweitung der **benachteiligten Gebiete** in der **Bundesrepublik Deutschland** sowie die Festlegung der benachteiligten Gebiete in den neuen Mitgliedstaaten **Spanien** und **Portugal.**

Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet diese Entscheidung eine Erweiterung des Umfangs der benachteiligten Gebiete um über 2,2 Mio. auf rd. 6 Mio. ha und somit rd. 50% der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Sie schafft die EG-rechtliche Grundlage für die Zahlung der Ausgleichszulage und verbesserte Konditionen bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und investiven Maßnahmen im Rahmen von Kooperationen. Damit ist Bund und Ländern die Möglichkeit zu einer noch breiter wirkenden Förderung landwirtschaftlicher Betriebe gegeben, die unter erschwerten Bedingungen wirtschaften.

185. Im April 1986 hatte die EG-Kommission umfangreiche Vorschläge für **ergänzende Maßnahmen im sozio-strukturellen Bereich** vorgelegt, deren Schwerpunkt in der Einführung einer Vorruhestandsregelung mit Flächen- und Produktionsstillegung sowie Übergabe an den Hofnachfolger, der Förderung von Maßnahmen zur Produktionsumstellung und -extensivierung sowie der Verbesserung der Förderung in benachteiligten Gebieten liegt.

Diese Vorschläge hatten sich trotz monatelanger, intensiver Beratungen als nicht konsensfähig erwiesen. Daher änderte die EG-Kommission ihre Vorschläge und brachte die wesentlichen Elemente für sozio-strukturelle Ergänzungsmaßnahmen in die Verhandlungen des EG-Agrarministerrates Mitte Dezember 1986 ein. Im Rahmen des Beschlußpaketes zu Milch, Rindfleisch und agrimonetären Maßnahmen kam der Rat überein, daß bis Ende Februar 1987 ein Paket sozio-struktureller Maßnahmen verabschiedet werden sollte.

Eine Mehrheit im Agrarrat lehnte trotz dieses Grundsatzbeschlusses eine obligatorische Einführung des Vorruhestandes mit einer Produktions- und Flächenstillegung ganzer Betriebe ab. Die EG-Kommission zog deshalb alle Vorschläge zum Vorruhestand zurück. Danach konnte sich der Agrarrat in seiner Sitzung vom 2. bis 4. März 1987 auf folgende wesentliche Maßnahmen einigen:

- Verbesserung der Förderung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten; danach wird der Höchstbetrag der Ausgleichszulage von 240 auf 286 DM je Hektar und Großvieheinheit angehoben sowie die Förderung erheblich ausgeweitet. Künftig können nicht nur Futterflächen, sondern auch andere Kulturen in die Ausgleichszulage einbezogen werden.
- Einführung einer Beihilferegelung zur Marktentlastung durch Produktionsumstellung und Extensivierung; bei Getreide sind Teilflächenstillegungen, bei Rindfleisch eine Verringerung des Viehbestandes und bei Wein niedrigere Hektarerträge vorgesehen. Ziel ist die jährliche Verringerung der Produktion um 20% für mindestens fünf Jahre. Die Maßnahmen sind für alle Mitgliedstaaten — von regionalen Ausnahmen abgesehen — obligatorisch.
- Gemeinschaftliche Regelungen für Beihilfen zur umweltschonenden Landbewirtschaftung; Voraussetzung für ihren Erhalt ist die freiwillige Verpflichtung im Rahmen eines spezifischen Programms, für mindestens fünf Jahre umweltfreundliche Erzeugungspraktiken einzuführen oder beizubehalten. Die Beihilfen können zusätzlich zur Ausgleichszulage gewährt werden.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorruhestand sollen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden.

3.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

3.2.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

186. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 25. November 1986 einige wesentliche Änderungen der Förderungsgrundsätze für den **Rahmenplan 1987** beschlossen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Änderungen im Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm (EFP).

Den größten Einfluß auf das zukünftige Förderungsgeschehen im EFP und im Agrarkreditprogramm wird die Entscheidung des PLANAK haben, mit Wirkung ab 25. November 1986 die Förderung von Kapazitätsausweitungen in der Rindermast und Schweinehaltung auszusetzen und nur noch Investitionen zur Rationalisierung und Arbeitserleichterung zu fördern. Von dem strikten Förderungsverbot für Erweiterungsinvestitionen ausgenommen sind die Mutter- und Ammenkuhhaltung und die Zuchtsauenhaltung bis zu einer Fördergrenze von 60 Sauenplätzen je Betrieb.

Ferner wurde festgelegt, daß bei Rationalisierungsinvestitionen in der Schweinehaltung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 400 Mastplätze vorhanden sein dürfen (Verhältnis von Sauenplätzen zu Mastplätzen = 1 : 6,5). Außerdem ist die Investitionsförderung in der Rindvieh- und Schweinehaltung mit der Auflage verbunden, daß die geförderten Betriebe nach Abschluß der Investitionen über Lagerkapazitäten für tierische Exkremente von mindestens sechs Monaten verfügen.

Ab 1987 kann im EFP anstelle eines zinsverbilligten Darlehens landeseinheitlich auch ein Zuschuß gewährt werden. Der Zuschuß beträgt

— für Gebäude und bauliche Anlagen bis zu 20 %, in benachteiligten Gebieten bis zu 30 %,

— für alle übrigen Investitionen bis zu 14 %, in benachteiligten Gebieten bis zu 21 % der förderungsfähigen Aufwendungen.

Die im Jahre 1986 erstmals gewährte Niederlassungsprämie für Junglandwirte von bis zu 10 000 DM soll ab 1987 allen Junglandwirten gewährt werden, die sich innerhalb von fünf Jahren vor Antragstellung erstmals hauptberuflich niedergelassen haben (vorheriger Stichtag 31. März 1985).

Weitere wichtige Änderungen und Verbesserungen wurden bei der Förderung in benachteiligten Gebieten (Erhöhung des Höchstbetrags für Ausgleichszulage je Betrieb bei extensiver Viehhaltung), der Marktstruktur (Öffnung für Lein und Leinfasern), wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Erwerb von Schutzstreifen an Gewässern) und der Forstwirtschaft (Erhöhung der Förderungssätze) beschlossen.

187. Für 1987 sieht der Bundeshaushalt 1 490 Mio. DM **Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe** vor (Übersichten 60 und 69). Unter Hinzuziehung der Länderanteile (40 % bei den agrarstrukturellen und 30 % bei den Küstenschutzmaßnahmen) stehen für die Durchführung der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 2,44 Mrd. DM zur Verfügung. Die Aufstockung der Bundesmittel gegenüber 1986 bedeutet eine Steigerung um 190 Mio. DM. Dieser Mehrbetrag, der gemäß PLANAK-Beschluß vom 25. Juli 1986 nach einem Sonderschlüssel auf die Länder verteilt wurde, wird zweckgebunden zur Verfügung gestellt. 125 Mio. DM werden davon zusätzlich für die Ausgleichszulage zugeteilt und 65 Mio. DM zur Kompensation notwendiger Umschichtungen bereitgestellt, die von den Ländern im Jahre 1986 zugunsten der Ausgleichszulage vorgenommen worden sind. Infolge der Ausweitung der benachteiligten Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland ergab sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von 125 Mio. DM.

3.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Flurbereinigung

188. Durch eine sinnvolle Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes — einschließlich der infrastrukturellen Anlagen — dient die Flurbereinigung der Gestaltung und Sicherung einer standort- und umweltgerechten, bäuerlich geprägten Agrarstruktur.

Neben der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft werden zunehmend landschaftspflegerische Aspekte sowie ökologische Belange (Arten- und Biotopschutz) berücksichtigt.

Für die Durchführung von **Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)** werden in den ländlichen Gebieten jährlich rd. 900 Mio. DM mit erheblichem arbeitsmarktpolitischen Effekt investiert. An den Investitionen beteiligt sich der Bund mit rd. 310 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (MB Tabelle 129).

Nach wie vor bildeten — trotz leicht rückläufiger Tendenz — die Regelflurbereinigungsverfahren mit 67 % den sachlichen Schwerpunkt der Ende 1985 anhängigen Verfahren. Der Anteil der sog. Unternehmensverfahren ist jedoch inzwischen auf 16 % angestiegen. Ihr Zweck ist es, von einem überörtlichen Vorhaben ausgelöste Beeinträchtigungen, z. B. durch den Bau einer Autobahn, so weit wie möglich von der Land- und Forstwirtschaft, aber auch von den jeweiligen Gebieten als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen fernzuhalten. Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren und beschleunigte Zusammenlegungsverfahren machen 17 % der anhängigen Verfahren aus.

Im Jahre 1985 konnten in 199 Verfahren nach dem FlurbG rd. 49 000 Grundstückseigentümer in den Besitz ihrer neuen Grundstücke mit zusammen rd. 157 000 ha eingewiesen werden (MB Tabelle 128). Bei diesen Verfahren hatten — neben der Erfüllung landwirtschaftlicher Aufgaben — Vorhaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodenschutzes einen herausgehobenen Anteil.

Innerhalb der anhängigen Verfahren wurden 1985 u. a.

— rd. 2 000 geschützte wie nicht geschützte naturbetonte Gebiete und Flächen, Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sowie sonstige wertvolle Objekte mit rd. 2 600 ha nachhaltig rechtlich gesichert;

— rd. 1 150 km Windschutzstreifen, Begleitpflanzungen an Wegen und Gewässern, Feldraine sowie andere Gras- und Staudenraine, Rand- und Saumstreifen sowie Böschungen angelegt;

— rd. 6 800 Wallhecken, Baumgruppen, Feldgehölze gepflanzt und sonstige ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen;

— Biotopverbundsysteme nach dem Prinzip der „Vernetzung" von ökologisch wie ästhetisch wirksamen Landschaftsbestandteilen festgelegt.

Zur Förderung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft wurden Teile des als gemeinschaftliche Anlagen ausgebauten Wirtschaftswegenetzes als Lehr- und Sportpfade, Reit-, Wander- und Radwege ausgewiesen.

Im Rahmen der Bodenordnung konnten 4 371 ha Land (das sind 2,8% der zugeteilten Fläche) im Interesse der landabgebenden wie der landempfangenden Beteiligten lagegerecht bereitgestellt werden; davon 29% zur Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, 26% für Belange des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalpflege und 22% zur Deckung des Flächenbedarfs des überörtlichen Verkehrs.

Durch die Schlußfeststellung wurden 1985 211 Verfahren mit rd. 147 000 ha endgültig abgeschlossen.

Die durchschnittliche Größe der 1985 angeordneten Verfahren beträgt nur noch rd. 500 ha im Vergleich zu rd. 750 ha in den Jahren von 1975 bis 1979. Diese Entwicklung ist auf die veränderte Aufgabenstellung der Flurbereinigung sowie auf das Bestreben zurückzuführen, den Teilnehmern wegen der deutlich verschlechterten Ertragslage in der Landwirtschaft so schnell wie möglich nach Verfahrensanordnung die neuen Grundstücke zur Bewirtschaftung zuzuteilen.

189. Der freiwillige Landtausch als einfach und schnell zu handhabendes Verfahren ist als Bodenordnungsverfahren besonders geeignet, um bei wenigen Tauschpartnern eine Besitzzersplitterung zu beheben oder Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen. Im Jahre 1985 wurden 357 Verfahren gegenüber 264 im Durchschnitt der Jahre von 1980 bis 1984 durchgeführt (MB Tabelle 130). Auch die Fläche der Tauschbesitzstücke nahm deutlich zu.

Für die Förderung des freiwilligen Landtausches hat der Bund im Jahre 1985 rd. 1,6 Mio. DM aufgewendet.

Dorferneuerung

190. Zunehmende Bedeutung für die notwendige **Strukturverbesserung** und Beschäftigungssituation **im ländlichen Raum** hat die Stadt- und Dorferneuerung. Sie dient nicht nur der Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie der Erhaltung und Pflege gewachsener Strukturen, sondern auch der Standortsicherung und Stärkung von Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handwerk und Einzelhandel im ländlichen Raum.

191. Die Länder haben im Haushaltsjahr 1985 im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" rd. 3 000 Dorferneuerungsmaßnahmen mit 49 Mio. DM finanziert. Der Bund war hieran mit Zuschüssen von 29,4 Mio. DM beteiligt. Mit den Maßnahmen der Dorferneuerung wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Dorfformen in ihrem Ursprung von den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Betriebe und von deren unmittelbarer Verbindung mit den bewirtschafteten Äckern, Wiesen und Wäldern herzuleiten sind. Bei Dorferneuerungen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ermöglicht die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes innerhalb und außerhalb der Ortslagen

— die Innenbereiche für die erhaltene Erneuerung zu nutzen,

— landwirtschaftlich wertvolle Flächen vom Siedlungsdruck zu befreien,

— ökologisch wertvolle Landschaftsteile, die in der Regel zugleich das Erscheinungsbild des jeweiligen Dorfes prägen, zu schützen, zu ergänzen oder zu schaffen.

192. Im Rahmen des **Bundesprogramms der Städtebauförderung** wird die Stadt- und Dorferneuerung nach Maßgabe räumlicher und sachlicher Schwerpunkte der Länder unterstützt. Im Bereich der Städtebauförderung hat der Bund seinen Verfügungsrahmen für die Programmjahre 1986 und 1987 auf jeweils 1 Mrd. DM verdreifacht. Länder und Gemeinden haben ihre Mittel verdoppelt, so daß für die Städtebauförderung in den Jahren 1986 und 1987 insgesamt 4,6 Mrd. DM zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Programmumsetzung besonderen Wert darauf gelegt, daß ein erheblicher Teil der Mittel im ländlichen Raum für die städtebauliche Erneuerung von Dörfern und Ortsteilkernen eingesetzt wird. Inzwischen wird mit 976 Maßnahmen der größte Teil aller bisher geförderten 1 712 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Bereich durchgeführt, von den insgesamt 859 Neuaufnahmen der Jahre 1986 und 1987 bereits 67%. Auch bei der Programmaufstellung für 1987 wurde deutlich, daß in der Dorferneuerung noch ein großes Aufgabenfeld liegt; das Programmvolumen war wiederum um ein Mehrfaches überzeichnet, insbesondere infolge von Anträgen kleinerer Gemeinden, Dörfer und Ortsteilzentren.

Darüber hinaus fördert der Bund im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" Modellvorhaben der städtebaulichen Dorferneuerung.

Das mit der Novelle zum Städtebauförderungsgesetz zum 1. Januar 1985 eingeführte „vereinfachte Verfahren" der Sanierung hat die Anwendung des Gesetzes gerade für kleinere Gemeinden erleichtert. Dieses Verfahren wurde im neuen Baugesetzbuch mit Wirkung vom 1. Juli 1987 zugunsten einer flexibleren Anwendung weiter ausgestaltet. Es wird von den Gemeinden zunehmend stärker genutzt.

Insgesamt zeigt die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms in den Jahren 1986 und 1987, daß in der Dorferneuerung noch ein erheblicher Erneuerungs- und Investitionsbedarf besteht.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

193. Mit der **Fünften Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** vom 25. Juli 1986 sind die sog. **„Ausgleichsleistungen"** ins WHG aufgenommen worden. Mit dieser Regelung wird eine Anspruchsgrundlage geschaffen, um Land- und Forstwirten, denen in Wasserschutzgebieten Nutzungsbeschränkungen auferlegt werden, durch die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstückes beschränkt werden, aber noch keine Enteignungsentschädigung auslösen, einen generellen Ausgleich zu gewähren. Damit sollen sie nicht schlechter gestellt werden als Land- und Forstwirte außerhalb dieser Gebiete. Dabei sollen nur die wirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen werden, die sich aufgrund der speziellen, über die allgemeingültigen rechtlichen Grundsätze hinausgehenden Anforderungen an eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung in Wasserschutzgebieten ergeben, um das Vorsorgeprinzip zu verwirklichen. Es ist zu wünschen, daß die Länder entsprechend dieser Regelung zu einer einheitlichen Definition und finanziellen Bewertung kommen.

194. Im Berichtsjahr wurden die **wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen,** mit denen ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes geleistet wird, weiter fortgeführt. Der Bund beteiligte sich an den gesamten Ausführungskosten von 0,9 Mrd. DM mit Zuschüssen in Höhe von 343 Mio. DM.

Küstenschutz

195. Der Schutz der Küste der Bundesrepublik Deutschland und der vorgelagerten Inseln ist Voraussetzung für die **Erhaltung und Sicherung des Lebensraumes an den Küsten von Nord- und Ostsee.** In dem rd. 1 Mio. ha großen Niederungsgebiet werden neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen die dort lebende Bevölkerung sowie die Siedlungsgebiete mit allen Wirtschaftsgütern geschützt.

Von Anfang an war abzusehen, daß die Küstenländer allein bei der Bewältigung der Küstenschutzaufgaben überfordert waren. Aufgrund ihrer ungeschriebenen Finanzierungskompetenz für die gesamtstaatliche Repräsentanz hilft die Bundesregierung deshalb den Küstenländern seit 1948 finanziell bei der Durchführung der Küstenschutzvorhaben.

Von 1948 bis 1985 wurden insgesamt rd. 5,8 Mrd. DM in Küstenschutzwerke investiert, zu denen die Bundesregierung rd. 3,7 Mrd. DM beigetragen hat. Die notwendigen Schutzmaßnahmen wurden **1986** mit einem Mittelvolumen von rd. 183 Mio. DM fortgesetzt. Davon trug der Bund rd. 128 Mio. DM.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Finanzmittel für den Küstenschutz bereitstellen, um die Sicherungsarbeiten baldmöglichst zum Abschluß bringen zu können.

3.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

196. Die Zahl der duch das **einzelbetriebliche Investitionsförderungsprogramm (EFP)** geförderten Betriebe stieg im Jahre **1985** auf 2 315 an und lag damit um 30% über der Zahl des Vorjahres (MB Tabelle 139). Die Schwerpunkte der Förderung befanden sich in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Auf sie entfielen 21% bzw. 19% der geförderten Investitionen; mit einem Anteil von jeweils 17% folgten Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen. Im Durchschnitt bewirtschafteten die geförderten Betriebe 38 ha LF; 64% der geförderten Investitionen betreffen mittlere Betriebsgrößenklassen von 30 bis 80 000 DM StBE. Auch im Jahre 1985 lagen die Futterbaubetriebe an der Spitze der Bewilligungen mit einem Anteil von 66%. Bei der maßnahmenbezogenen Betrachtung steht die Althofsanierung mit einem Anteil von 46% an den Förderungsfällen nach wie vor an erster Stelle. Das durchschnittliche Investititionsvolumen je Förderungsfall ermäßigte sich mit 328 200 DM um 5% gegenüber dem Vorjahr; der Subventionswert erhöhte sich mit 27% um einen Prozentpunkt gegenüber 1984.

197. Das **Agrarkreditprogramm** wurde im Jahre **1985** deutlich stärker als im Vorjahr in Anspruch genommen. Mit 2 955 geförderten Betrieben lag die Zahl der Bewilligungen um 44% höher als im ersten Anwendungsjahr dieses Programms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Bayern weiterhin sein landeseigenes Programm angewendet hat.

Die größten Förderungsanteile entfielen mit 28% auf Niedersachsen sowie mit jeweils 18% auf Baden-Württemberg und Hessen. 42% der Förderungsfälle liegen in benachteiligten Gebieten. Mit 90% der Bewilligungen wurden Haupterwerbsbetriebe, mit 23% Junglandwirte gefördert. Die Durchschnittsgröße der geförderten Betriebe lag bei 36,6 ha LF und damit um 2 ha niedriger als im Vorjahr.

Das durchschnittliche Investitionsvolumen belief sich auf rd. 93 000 DM je Betrieb, zinsverbilligt wurde im Durchschnitt ein Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 40 000 DM. Der Investitionsschwerpunkt lag mit 51% der Bruttoinvestitionen bei Wirtschaftsgebäuden und baulichen Anlagen; die Wohngebäude hatten einen Anteil von 22%.

198. Im Rahmen des Agrarkreditprogramms werden neben betrieblichen Investitionen auch **bauli-**

che Maßnahmen am Wohnhaus gefördert. Die geförderten Investitionen am Wohnhaus betrugen 1985 durchschnittlich 20 637 DM und waren damit mit 22% an den Gesamtinvestitionen beteiligt. Mit weitem Abstand vor den anderen Ländern rangiert Schleswig-Holstein in der Höhe des Investitionsvolumens mit 40 081 DM an erster Stelle.

Insgesamt wurde das Agrarkreditprogramm für Baumaßnahmen am Wohnhaus in geringerem Maße in Anspruch genommen als im Vorjahr.

199. Für die **Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler** standen im Jahre 1986 90 Mio. DM an Bundesmitteln zur Verfügung; und zwar 64 Mio. DM aus dem Zweckvermögen sowie 26 Mio. DM aus dem Sonderprogramm der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL-Bank). Außerdem wurden an Landesmitteln 50,1 Mio. DM und aus dem Lastenausgleichsfonds 16 Mio. DM bereitgestellt. Das Siedlungsprogramm 1986 wurde im Einvernehmen mit den Bundesländern aufgestellt, die auch für die Durchführung zuständig sind.

Förderung der benachteiligten Gebiete

200. Die Ausgleichszulage zur **Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung** wurde bis zum 31. Dezember 1984 nur in den Berg- und Kerngebieten der benachteiligten Gebiete gewährt. Ab 1. Januar 1985 erfolgte die **Ausdehnung auf alle benachteiligten Gebiete** (rd. 3,85 Mio. ha LF). Laut PLANAK-Beschluß vom Oktober 1985, der durch den EG-Agrarministerbeschluß vom 21. Juli 1986 Rechtskraft erlangte, wurden die benachteiligten Gebiete um rd. 2,2 Mio. ha LF auf rd. 6 Mio. ha LF bzw. 50% der gesamten LF der Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet (Schaubild 20).

Nachdem für die erweiterte Ausgleichszulage 1985 bereits 125 Mio. DM Bundesmittel bereitgestellt worden waren, wurden die Mittel für 1986 und 1987 nochmals um je 125 Mio. DM aufgestockt. Die Aufwendungen für die Ausgleichszulage insgesamt (Bundes- und Landesmittel) betrugen 1985 307,7 Mio. DM. Für 1986 wurde eine Erhöhung auf rd. 550 Mio. DM und für 1987 auf 596 Mio. DM vorgesehen (vgl. Tz. 123, S. 65).

Die Höchstsätze betragen 240 DM je GV und ha Futterfläche oder 12 000 DM je Betrieb, ab 1987 18 000 DM je Betrieb im Falle der Ammen- und Mutterkuhhaltung ohne Milchproduktion für den Markt.

Von den 1985 bewilligten 2 955 Förderungen im Rahmen des Agrarkreditprogramms entfielen 42% auf landwirtschaftliche Betriebe in den benachteiligten Gebieten. Dieses Investitionsprogramm wurde also dort überdurchschnittlich stark in Anspruch genommen (vgl. Tz. 197, S. 89).

Im Jahre 1985 wurden im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms auf der Grundlage eines Betriebsverbesserungsplans insgesamt 2 315 Betriebe gefördert, davon 646 Betriebe (1984: 438 Betriebe) in den benachteiligten Gebieten. Rund 30% aller in die Förderung einbezogenen Bruttoinvestitionen (1984: 27,2%) wurden in den benachteiligten Gebieten (Anteil an der LF 1985: 32%) getätigt. Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden hier jedoch aufgrund des verbesserten Förderungsprogramms mit einem Anteil am Subventionswert von 36,6% insgesamt stärker gefördert als diejenigen in den nicht benachteiligten Gebieten.

Mehrfachbeschäftigung, Erwerbs- und Einkommenskombination

201. Durch die **Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit** des Betriebsinhabers oder des Ehegatten hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb und Zuerwerb, gemessen an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, in den letzten Jahren zugenommen. Die Familien von rd. 50% der landwirtschaftlichen Betriebe (293 600 Nebenerwerbsbetriebe und 79 300 Zuerwerbsbetriebe) erzielen z. Z. ihr Einkommen über Mehrfachbeschäftigung. In Zeiten, in denen ein ausreichendes Familieneinkommen nicht mehr über die Preise für landwirtschaftliche Produkte erwirtschaftet werden kann, tragen außerlandwirtschaftliche Einkommen einzelner Familienmitglieder sowie zusätzliche mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verbundene Aktivitäten (z. B. Selbstvermarktung der Erzeugnisse, Urlaub auf dem Bauernhof oder überbetriebliche Maschinenverwendung) zur Einkommenssicherung bei.

Die Agrarpolitik nimmt sich auch dieser bäuerlichen Familienbetriebe an, da Nebenerwerbsbetriebe gerade in peripheren und strukturschwachen ländlichen Regionen zur Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft und ihrer Sozial-, Infra- und Siedlungsstruktur beitragen. Aus diesem Grunde erhalten auch Zu- und Nebenerwerbsbetriebe Förderungsmittel aus dem Agrarkreditprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete sowie für Energiesparmaßnahmen.

Schließlich geht es auch darum, den Zu- und Nebenerwerb für einkommensschwache Vollerwerbsbetriebe attraktiv zu machen. Darüber hinaus leisten Betriebe, die auf der Basis von Mehrfachbeschäftigung bewirtschaftet werden, einen Beitrag zur Extensivierung der Produktion und damit zur Reduzierung der Agrarüberschüsse. Diese Extensivierung ist i. d. R. erforderlich, um eine arbeitsmäßige Überbelastung der Familienmitglieder zu vermeiden.

202. Auch die **Bäuerinnen** besitzen in zunehmendem Maße Möglichkeiten, durch außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in erlernten nicht landwirtschaftlichen Berufen zur Einkommenssicherung beizutragen.

Die Entscheidung zur Aufnahme einer entsprechend außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit hängt von dem Interesse, den Fähigkeiten und Neigungen der Frauen, aber nicht zuletzt von den familiären und betrieblichen Verhältnissen im Einzelfall ab. Die außerlandwirtschaftliche Tätigkeit erfordert

Benachteiligte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland

Schaubild 20

Benachteiligte Gebiete
(Richtlinie 75/268/EWG)

- Berggebiete (alter Stand = neuer Stand)
- Benachteiligte Agrarzonen (alt)
- Benachteiligte Agrarzonen (neu)
- Kleine Gebiete (alt)
- Kleine Gebiete (neu)

Stand 21.07.1986

Schleswig-Holstein, Kiel, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Hannover, Berlin (Ost) (West), Nordrhein-Westfalen, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Bonn, Kassel, Hessen, Rheinland-Pfalz, Frankfurt a.M., Mainz, Saarland, Saarbrücken, Mannheim, Nürnberg, Baden-Württemberg, Stuttgart, Bayern, Freiburg, München

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung



Grenzen: Bundesländer
Quelle: Kartenunterlagen der Bundesländer
Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie
Kartographie: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

0 50 100 km

von diesen Frauen viel Geschick bei der Organisation des hauswirtschaftlichen und betrieblichen Arbeitsablaufes und auch die volle Unterstützung aller anderen Familienmitglieder, um einer zu hohen Arbeitsbelastung der Bäuerin entgegenzuwirken.

In den 378 000 bäuerlichen Familien, die weniger als 50% des Einkommens aus der Landwirtschaft erwirtschafteten, waren 1985 457 800 weibliche Familienmitglieder im Betrieb und Haushalt beschäftigt. Hiervon gingen 141 000 einer außerbetrieblichen Voll- und Teilbeschäftigung nach.

In den 359 000 Betrieben, in denen das Familieneinkommen zu mehr als die Hälfte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb stammte, waren insgesamt (Haushalt/Betrieb) rd. 467 000 weibliche Personen beschäftigt. Davon gingen nur etwa 89 700 weibliche Personen einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nach (MB Tabelle 9).

Freizeit und Erholung

203. Dem **ländlichen Raum** wachsen in zunehmendem Maße **wichtige Funktionen für die Freizeitgestaltung und Erholung** unserer Gesellschaft zu. Die steigende Nachfrage der Bevölkerung nach „Freizeit und Erholung" eröffnet auch Perspektiven für die Landwirtschaft. Zusätzliche Einkommensmöglichkeiten bieten sich für die bäuerlichen Familien als

- Anbieter von Urlaubsquartieren (Gästezimmer, Ferienwohnungen, Campingplätze),
- Anbieter von Freizeitaktivitäten (Sport, Kunsthandwerk u. a.),
- Anbieter von frischen und verarbeiteten Agrarprodukten,
- Pfleger der Landschaft,
- Anbieter von Dienstleistungen in der Gastronomie.

In den ländlichen Gebieten besteht vielfach eine enge Kooperation zwischen der Landwirtschaft und den gewerblichen Einrichtungen für „Freizeit und Erholung".

Bei der Urlaubsform **„Urlaub auf dem Bauernhof"** wird die Qualitätsverbesserung des Zimmer- und Dienstleistungsangebots vor der Quantitätsverbesserung angestrebt. Durch eine verstärkte Ansprache und Betreuung der Urlaubsgäste könnte das große Potential von rd. 4,3 Millionen Interessenten dieser Urlaubsform noch besser als bisher genutzt werden. Nach der Reiseanalyse 1985 wurden rd. 8,94 Mio. Übernachtungen auf dem Bauernhof (Erwachsene und Kinder unter 14 Jahren) mit einem Umsatz von rd. 148 Mio. DM registriert. Von den Urlaubsgästen profitierte aber auch die regionale Wirtschaft. Bei ermittelten täglichen Ausgaben von 26 DM je Person erzielten die örtlichen Unternehmen im ländlichen Raum einen Umsatz von rd. 232 Mio. DM im Jahr.

Das Ergebnis einer von der Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern und einigen Verbänden in Auftrag gegebenen Untersuchung zeigt, daß die Urlaubsform „Urlaub auf dem Bauernhof" gute Marktchancen besitzt. Diese hat auch der erstmals von der Bundesregierung durchgeführte Wettbewerb „Familienferien in Deutschland" deutlich zum Ausdruck gebracht. Voraussetzung allerdings ist, daß ein vernünftiges Marketing betrieben wird. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, eine Marketing-Gesellschaft „Urlaub auf dem Bauernhof" zu gründen.

Das von der Deutschen Zentrale für Tourismus im Auftrag des Bundes durchgeführte Pilotprojekt, mit dem die Vermarktungschancen dieser Urlaubsform im Ausland erprobt wurden, zeigt, daß ausländische Besucher dieses Angebot vermehrt annehmen. Aus diesem Grunde sollten die Werbeaktivitäten auch im Ausland verstärkt werden.

3.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

204. Diese Gemeinschaftsaufgabe zielt darauf ab, strukturschwachen Regionen durch den Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen.

Im Oktober 1984 beschloß der Planungsausschuß das Fördergebiet dieser Gemeinschaftsaufgabe neu abzugrenzen, ohne die Ergebnisse aus der neuen Volks- und Arbeitsstättenzählung abzuwarten.

Der entsprechende Neuabgrenzungsbeschluß wurde im Juli 1986 gefaßt und tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

Die strukturschwachen ländlichen Regionen wurden im Rahmen dieser Neuabgrenzung gegenüber altindustriellen Verdichtungsräumen angemessen berücksichtigt.

Die Effizienz dieser Regional-Förderung ist ab 1985 dadurch gesteigert worden, daß die Maßnahmen verstärkt auf die Entwicklung der vorhandenen ökonomischen Kräfte in den betreffenden Regionen sowie auf innovative Aktivitäten ausgerichtet werden. Dabei wird besonderes Gewicht auf die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige mit einem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gelegt. Im Vordergrund der Förderungsmaßnahmen steht weiterhin die Förderung der regionalen Investitionstätigkeit durch räumlich konzentrierte und in ihrer Intensität abgestufte Investitionsanreize für gewerbliche Unternehmen und die gezielte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Im Jahre 1986 haben Bund und Länder dafür im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 551,5 Mio. DM bereitgestellt. Zusätzlich wurden Investitionszulagen in Höhe von voraussichtlich rd. 700 Mio. DM gewährt.

Im Planungszeitraum 1986 bis 1990 sollen in den Förderungsgebieten jährlich etwa 50 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und 55 000 bestehende gesichert werden. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, In-

vestitionen in der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur mit einem Gesamtvolumen von 60,45 Mrd. DM (jährlich rd. 12,09 Mrd. DM) zu fördern. Hierfür ist ein Mittelbedarf von rd. 2,8 Mrd. DM an Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe und rd. 5,0 Mrd. DM Investitionszulagen vorgesehen.

3.4 Steuerpolitik

Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums

205. Die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums wird ab 1. Januar 1987 durch das Wohneigentumsförderungsgesetz von Grund auf neu geregelt. Zwei Ziele stehen im Vordergrund:

— Die Besteuerung des Nutzungswertes der vom Eigentümer selbst genutzten Wohnung ist abgeschafft.

— Die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums soll wirksamer gestaltet und dauerhaft verbessert werden.

Der Gesetzgeber hat sich nach eingehender Prüfung verfassungsrechtlicher, steuersystematischer und agrarpolitischer Gesichtspunkte dafür entschieden, auch die Wohnungen der Landwirte und der Altenteiler in die Neuregelung einzubeziehen. Die Behandlung der Land- und Forstwirtschaft bei der Abschaffung der Nutzungswertbesteuerung ist in einer Weise geschehen, die den Besonderheiten dieses Wirtschaftsbereiches angemessen Rechnung trägt. Hierbei sind vor allem folgende Elemente hervorzuheben:

— Die Besteuerung des Nutzungswertes bei selbstgenutztem Wohneigentum entfällt grundsätzlich ab 1. Januar 1987.

— Da mit der Streichung der Nutzungswertbesteuerung einer Reihe von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten die Grundlage entzogen wird, ist für solche Bereiche, bei denen die Neuregelung Nachteile mit sich bringen könnte, eine zwölfjährige Übergangsfrist festgelegt worden. Sie gilt auch für die selbstgenutzten Wohnungen der Landwirte. Diese können bis zum 31. Dezember 1998 das bisherige Recht weiterhin anwenden und die mit dem selbstgenutzten Wohneigentum in Zusammenhang stehenden Kosten gewinnmindernd absetzen.

— Die Wohnungen der Landwirte verlieren durch den Wegfall der Nutzungswertbesteuerung die Eigenschaft als notwendiges Betriebsvermögen, zu dem sie kraft Gesetzes gehören. Die damit einhergehende Überführung in das Privatvermögen würde nach der Systematik des Einkommensteuerrechts dazu führen, daß die stillen Reserven der Wohnungen, die beträchtliche Größenordnungen erreichen können, aufgelöst und als Entnahmegewinne der Einkommensteuer unterworfen werden müßten. Da eine derartige Auswirkung sachlich unbillig wäre und die zumutbare Belastung vieler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe überschritten hätte, hat der Gesetzgeber auf die Besteuerung der Entnahmegewinne verzichtet. Die Wohnungen der Landwirte können daher steuerneutral ins Privatvermögen überführt werden.

  Diese Regelung ist auch im Hinblick auf die notwendige Strukturverbesserung in der Landwirtschaft als förderlich zu beurteilen. Landwirten, die ihren Betrieb aufgeben wollen, wird diese Entscheidung damit wesentlich erleichtert.

— Die Wohnungen der Landwirte gehören, obwohl sie bei den Ertragsteuern ins Privatvermögen überführt werden, bewertungsrechtlich weiterhin zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Es ist vorgesehen, bei der nächsten Hauptfeststellung der Einheitswerte zu prüfen, ob sie ab dem künftigen Hauptfeststellungszeitraum weiterhin dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen oder dem Grundvermögen zugeordnet werden sollen.

Weitere Erleichterungen bei der Besteuerung der Bodengewinne

206. Um die Bodenmobilität zu fördern, hat das Steuerbereinigungsgesetz 1986 erhebliche Erleichterungen bei der Besteuerung der Bodengewinne gebracht. Darüber ist im Agrarbericht 1986 berichtet worden. Eine weitere Verbesserung sieht das Wohnungseigentumsförderungsgesetz von 1986 vor. Danach ist im Bereich der Land- und Forstwirtschaft der Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden zur Abfindung weichender Erben nach § 14a Abs. 4 EStG von 60 000 auf 120 000 DM verdoppelt worden.

Umsatzsteuerliche Behandlung der Mitverantwortungsabgabe Getreide

207. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auf Getreide ab 1. Juli 1986 eine Mitverantwortungsabgabe erhoben. Sie ist — vereinfacht gesagt — von der aufnehmenden Hand zu entrichten, von dieser aber auf den Erzeuger abzuwälzen. Die Entscheidung über die Frage, wie die Mitverantwortungsabgabe umsatzsteuerlich zu behandeln ist, hat Einfluß auf die Einnahmen der pauschalierenden Landwirte aus dem Verkauf von Getreide.

Der Bundesminister der Finanzen hat aufgrund des Ergebnisses der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder mit Schreiben vom 10. Oktober 1986 (BStBl. I S. 501) eine Regelung getroffen, die den Landwirten keine Nachteile bringt. Danach schmälert die Mitverantwortungsabgabe das umsatzsteuerliche Entgelt für die Umsätze aus Getreide nicht. Das bedeutet, daß die pauschalierenden Landwirte beim Verkauf von Getreide Umsatzsteuer in Höhe von 13% auch für den Betrag erhalten, der auf die Mitverantwortungsabgabe entfällt.

3.5 Baugesetzbuch

208. Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dezember 1986 wird eine Reihe spürbarer **Verbesserungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum** wirksam. Gegenüber dem bisherigen Bundesbaugesetz wird der Begriff der Landwirtschaft auf die Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage und auf die gartenbauliche Er-

Übersicht 60

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)

Maßnahmen	1985		1986	1987	1985	1986
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben[1])	
	Mio. DM					
Überbetriebliche Förderung[2])[3])						
Agrarstrukturelle Vorplanung und Flurbereinigung						
Agrarstrukturelle Vorplanung	1,8	1,7	2,1	2,2	50	52
Flurbereinigung	243,8	267,1	229,1	243,6	706	736
Weinbergsflurbereinigung	30,3	31,2	28,4	27,0	104	106
Beschleunigte Zusammenlegung	11,8	12,2	9,1	9,0	87	93
Freiwilliger Landtausch	1,2	1,6	1,3	1,3	474	557
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	0,1	—	0,1	0,03	—	—
Dorferneuerung	26,1	29,4	35,0	43,4	1 963	3 177
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen[2])[3])						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	2,8	2,4	2,8	3,1	34	20
Beseitigung naturgegebener Nachteile	23,7	15,1	23,3	21,8	121	78
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	121,7	130,2	118,1	110,9	357	225
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	37,6	37,2	36,6	34,4	142	101
Zentrale Abwasseranlagen	111,7	135,1	113,3	112,0	324	306
Ländlicher Wegebau	22,7	22,8	20,8	19,1	300	221
Küstenschutz[2])	129,6	135,3	128,1	131,2	52	64
Einzelbetriebliche Förderung[2])						
Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan und Kooperationen	198,8	175,9	199,2	206,3	2 336	3 752
darunter: Sonderförderung Junglandwirte	—	—	22,1	15,4	—	741
Agrarkreditprogramm	17,5	9,8	16,2	20,2	3 772	3 214
Überbrückungshilfe	1,4	2,2	1,2	1,1	—	—
Verbesserung des Wohnteils	4,1	3,7	3,6	3,2	—	—
Bodenzwischenerwerb	1,7	0,8	1,6	1,5	41	50
Ausgleichszulage	201,5	184,6	330,0	357,6	161 200	180 807
Buchführung	1,2	0,7	0,7	0,3	—	—
Landarbeiterwohnungsbau[4])	2,8	2,6	2,4	2,4	200	165
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Zinsverbilligung	80,0	74,6	64,0	50,0	—	—
Bankenvergütung Siedlung	12,3	9,6	10,5	8,6	—	—
Schuldendiensthilfe Siedlung	5,7	5,7	2,8	2,7	—	—
Forschung (Forschungsanstalten)	6,3	6,5	6,2	6,2	—	—
insgesamt	1 298,5	1 298,0	1 408,6	1 434,5	—	—

[1]) Neu zu bewilligende Vorhaben gem. Rahmenplan nach Anmeldungen der Länder.
[2]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"; Aufteilung teilweise geschätzt.
[3]) Die Aufteilung nach Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt.
[4]) Einschließlich Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer.

zeugung erweitert. Bauliche Anlagen, die einem entsprechenden Betrieb dienen, zählen damit zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben. Erleichterungen für die Landwirtschaft sieht auch die Neufassung der Stundungsregelung bei Erschließungsbeiträgen vor: Um die Wirtschaftlichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs zu erhalten, wird die Stundungsmöglichkeit auf als Wald genutzte Grundstücke ausgedehnt; bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hat der Landwirt künftig Anspruch auf zinslose Stundung. Ferner wird die Stundungspflicht auch auf die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung erstreckt.

Um die Attraktivität des ländlichen Raums zu stärken, erlaubt das BauGB unter bestimmten Voraussetzungen bei der Erweiterung von Wohngebäuden und bei Nutzungsänderungen von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich die Einrichtung einer zweiten Wohnung. Hiermit wird das Zusammenleben der Generationen einer Familie unter einem Dach unterstützt. Bauliche Erweiterungen von gewerblichen Betrieben im Außenbereich sind zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist; künftig bedarf es nicht mehr des Nachweises, daß die Erweiterung notwendig ist, um die Fortführung des Betriebs zu sichern.

Das Baugesetzbuch tritt am 1. Juli 1987 in Kraft.

3.6 Maßnahmen gegen zunehmende Konzentration in der Tierhaltung

209. Ergänzend zu dem ab 1. Juli 1984 geltenden Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer, von dem alle gewerblichen Tierhaltungen und ab 1. Juli 1985 auch die großen landwirtschaftlichen Tierbestände mit mehr als 330 Vieheinheiten ausgeschlossen sind, **prüft die Bundesregierung weitere flankierende Maßnahmen, um dem bäuerlichen Familienbetrieb das Einkommenspotential aus dem Veredlungssektor zu erhalten.** Bei diesen Maßnahmen sollten folgende Bedingungen gelten:

— Sie dürfen die Entwicklung zu kostengünstigen und wettbewerbsfähigen Größeneinheiten nicht behindern.

— Sie sollen im Rahmen des Leitbildes der sozialen Marktwirtschaft ordnungspolitisch vertretbar sein.

— Sie sollen Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft soweit wie möglich vermeiden.

Vor diesem Hintergrund und gestützt auf die Entschließung des Bundesrates zum „Schutz bäuerlicher Familienbetriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung" wurden die Länder nach ihren konkreten Vorstellungen zu den Bestandsobergrenzen befragt. Die Bundesregierung wird anhand der Ergebnisse dieser Befragung ihre Vorstellungen über weitere Maßnahmen zum Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe konkretisieren.

4 Agrarsozialpolitik

210. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist in einem eigenständigen sozialen Sicherungssystem gegen die Risiken von Alter, Unfall und Krankheit abgesichert. Dieses anerkannte System bietet einen umfassenden Schutz unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten des versicherten Personenkreises.

211. Die Agrarsozialpolitik wird in starkem Maße von der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft beeinflußt. Eine immer kleiner werdende Anzahl von Versicherten hat in zunehmendem Maße steigende Ausgaben zu finanzieren. Das agrarsoziale Sicherungssystem ist wegen des Strukturwandels nicht aus sich heraus finanzierbar und bedarf deswegen erheblicher staatlicher Unterstützung. Der Bund setzte daher im Jahre 1986 über 4,1 Mrd. DM zur Entlastung der sozialversicherten landwirtschaftlichen Unternehmer ein (Übersicht 61). Damit wurde, wie in den Vorjahren, der überwiegende Teil des Einzelplans 10 für Maßnahmen der Agrarsozialpolitik aufgewendet. Detaillierte Angaben über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen sind im Materialband enthalten (MB Tabellen 143, 148 u. 149); die Belastung landwirtschaftlicher Unternehmer mit Beiträgen zur Sozialversicherung zeigt Übersicht 62.

212. Der im Jahre 1986 durch das **Dritte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz (3. ASEG, BGBl. 1985 I S. 2475)** in der Altershilfe für Landwirte erstmals eingeführte Zuschuß zum Beitrag für kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe markiert einen wichtigen Meilenstein in der Agrarsozialpolitik. Auch 1987 wird mit dem monatlichen Zuschuß von 25 DM, 50 DM oder 75 DM je nach Einkommenssituation die Beitragslast in Höhe von 162 DM monatlich bei den zuschußberechtigten Betrieben spürbar gesenkt. Kleinbetriebe zahlen weiterhin „netto" weniger als im Jahre 1982 (MB Schaubild 5). Auch in den Folgejahren wird der Beitragszuschuß zu einer beachtlichen Minderung der Belastung führen, da ab 1988 das Gesamtvolumen und die Höhe der einzelnen Beitragszuschüsse steigen werden. Zuschußberechtigt können Betriebe bis zu einem Wirtschaftswert von 30 000 DM sein.

Beträgt der Wirtschaftswert bis zu 40 000 DM, so wird ein Zuschuß aufgrund der im Zusammenhang mit dem 3. ASEG erlassenen GAL-Beitragszuschußverordnung (BGBl. 1986 I S. 750) von jährlich höchstens 240 DM gewährt, sofern nur ein geringes außerlandwirtschaftliches Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen vorhanden ist (höchstens ein Siebtel der Bezugsgröße; 1987: 5 160 DM).

Die neue Maßnahme wurde von den landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern zügig umgesetzt. Bis zum 31. Dezember 1986 waren rd. 359 000 Anträge bei den Alterskassen eingegangen; dies entspricht einem Prozentanteil von rd. 64 % der beitragspflichtigen Landwirte und Weiterversicherten. Rund 194 000 der rd. 289 000 bereits abschließend bearbeiteten Anträge entfielen auf Bewilligungen, das sind rd. 67 %.

Übersicht 61

Ausgaben im Bereich Sozialpolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	1985		1986	1987
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mio. DM			
Altershilfe für Landwirte	2 010,0	2 060,0	2 310,0	2 415,0
Landabgaberente	268,0	272,3	271,0	265,0
Krankenversicherung der Landwirte	1 050,0	1 067,6	1 110,0	1 220,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	400,0	400,0	400,0	400,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	1,6	2,0	1,6	2,0
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	21,0	19,5	22,0	24,0
Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz	—	—	[1])	450,0
insgesamt	3 750,6	3 821,4	4 114,6	4 776,0

[1]) 1986 außerplanmäßig vorgesehen 450 Mio. DM.

213. Trotz der erstmaligen gezielten Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe und der insbesondere in den Jahren 1985 und 1986 erfolgten erheblichen Aufstockung der Bundeszuschüsse zur Agrarsozialpolitik (in der Altershilfe für Landwirte z. B. von 75 auf 80,3 % der laufenden Geldleistungen) wiesen viele bäuerliche Familienbetriebe im Verhältnis zu anderen Familienbetrieben eine überproportional hohe Sozialkostenbelastung auf. Die absehbaren Ausgabenentwicklungen in den Systemen der agrarsozialen Sicherung und die besondere strukturelle Entwicklung hätten ohne Anpassungsmaßnahmen eine weitere Verschärfung dieser Situation hervorgerufen. Um diese unbefriedigende Situation zu beseitigen und zeitlichen Spielraum für eine abgewogene Diskussion zu schaffen, wurde mit dem **Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz** (SVBEG, BGBl. 1986 I S. 1070) eine schnell wirksame Entlastung in Form einer Geldleistung eingeführt, die an sozialen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Nach diesem Gesetz, das eine Entlastung bezogen auf alle drei landwirtschaftlichen Sozialversicherungszweige vorsieht, erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, die in der Altershilfe für

Übersicht 62

Beiträge landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe zur sozialen Sicherung 1985/86[1])

Kennzahl	Einheit	Betriebsgröße von ... bis unter ... 1000 DM StBE			
		unter 20	20 bis 30	30 bis 50	50 und mehr
Betriebe mit Beiträgen zur KV, AH und LUV[2])	Zahl	430	897	2 804	4 695
Betriebsgröße	ha LF	16,5	19,9	27,2	46,9
Gewinn[3])	DM/Betrieb	17 274	27 354	38 232	59 762
Beiträge zur KV[2])	DM/Betrieb	2 742	3 217	3 548	4 374
Anteil am Gewinn[3])	%	*15,9*	*11,8*	*9,3*	*7,3*
Beiträge zur AH[2])	DM/Betrieb	1 604	1 654	1 684	1 777
Anteil am Gewinn[3])	%	*9,3*	*6,0*	*4,4*	*3,0*
Beiträge zur LUV[2])	DM/Betrieb	752	930	1 208	2 030
Anteil am Gewinn[3])	%	*4,4*	*3,4*	*3,2*	*3,4*
Beiträge zur KV, AH und LUV insgesamt[2])	DM/Betrieb	5 098	5 801	6 440	8 181
Anteil am Gewinn[3])					
WJ 1982/83	%	*26,5*	*17,7*	*14,5*	*11,5*
WJ 1983/84	%	*32,3*	*22,6*	*17,7*	*14,7*
WJ 1984/85	%	*31,8*	*21,1*	*16,8*	*13,1*
WJ 1985/86	%	*29,5*	*21,2*	*16,8*	*13,7*

[1]) Nicht hochgerechnete Durchschnittsergebnisse des Testbetriebsnetzes.
[2]) KV: Krankenversicherung, AH: Altershilfe für Landwirte, LUV: Landwirtschaftliche Unfallversicherung.
[3]) Um die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung rechnerisch erhöhter Gewinn, weil diese Beiträge zur Gewinnermittlung als Betriebskosten abgesetzt werden.

Landwirte versichert sind, je nach einzelbetrieblicher Situation einen jährlichen Betrag zwischen 1 000 und 2 000 DM. Landwirte, die einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen und deshalb nicht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten wegen der geringeren Beitragslast in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung pauschal die Hälfte der Entlastung.

Für mitarbeitende Familienangehörige wird unabhängig von der Art der Betriebsform ein pauschaler Zuschlag von einem Drittel des jeweiligen Entlastungsbetrages gewährt.

Das Gesetz knüpft in seinen Leistungsvoraussetzungen für Unternehmer mit Betrieben bis zu einem Wirtschaftswert von 40 000 DM im wesentlichen an die des 3. ASEG an. Wer als landwirtschaftlicher Unternehmer einen Zuschuß nach dem 3. ASEG bezieht, erhält auch eine Entlastung nach dem SVBEG. Dadurch wird eine schnelle Umsetzung des SVBEG gewährleistet.

Über die Zuschußberechtigten des 3. ASEG hinaus erhalten nach dem SVBEG auch Unternehmer mit Betrieben über 40 000 DM Wirtschaftswert eine Entlastung, wenn das Einkommen des Unternehmerehepaares aus der Land- und Forstwirtschaft zusammen mit dem außenlandwirtschaftlichen Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen höchstens das 1,2fache der Bezugsgröße (entspricht 43 344 DM für 1987) beträgt. Dabei darf aber der Anteil des außerlandwirtschaftlichen Einkommens nicht größer als ein Siebtel der Bezugsgröße sein (1987: 5 160 DM). Damit erhalten auch solche Unternehmer eine Entlastung, deren tatsächliches Einkommen trotz eines größeren Betriebes relativ gering ist.

Von den rd. 512 000 in der Altershilfe beitragspflichtigen Landwirten hatten bis 31. Dezember 1986 rd. 374 000 einen Antrag auf die Entlastung nach dem SVBEG gestellt. Obwohl seit der Verkündung des Gesetzes bis zu diesem Zeitpunkt erst fünf Monate vergangen waren, konnten rd. 305 000 (rd. 82 %) aller Anträge bereits erledigt werden. Rund 224 000 Landwirten mit etwa 34 000 mitarbeitenden Familienangehörigen wurde die Entlastung bewilligt.

Die Aufwendungen für dieses Gesetz trägt in vollem Umfang der Bund. Für ein volles Kalenderjahr wurde ein Ausgabevolumen von 450 Mio. DM geschätzt. Die Mittel für dieses Gesetz werden wie die übrigen Mittel der Agrarsozialpolitik im Einzelplan 10 veranschlagt (vgl. Übersicht 69, S. 113).

Im übrigen sieht der Gesetzgeber das SVBEG als Übergangslösung an. Nach der Begründung zum Gesetzentwurf wird in der 11. Legislaturperiode das agrarsoziale Sicherungssystem einer grundsätzlichen Reform unterzogen werden. In Vorbereitung dieser Reform wurde ein Gutachten zur rechtssystematischen und wissenschaftlichen Abklärung der Probleme in Auftrag gegeben.

214. Im Jahre 1986 sind eine Reihe von familienpolitischen Maßnahmen in Kraft getreten, die gerade auch die **soziale Sicherung der Landfrau** verbessern. So wird seit dem 1. Januar 1986 in allen Neufällen ein Drittel des Altersgeldes an die Bäuerin ausbezahlt, wenn sie auf dem Hof hauptberuflich mitgearbeitet hat. Weiterhin hat die Kindererziehung eine zweifache sozialrechtliche Anerkennung erfahren: Auch die Bäuerin erhält jetzt Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM/Monat, wenn sie ein Kind im ersten Lebensjahr erzieht. Diese Leistung wird für sechs Monate einkommensunabhängig, für weitere vier Monate (1988: weitere sechs Monate) je nach Einkommen gewährt. Ebenso wird die Erziehung des Kindes in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Anrechnung eines Kindererziehungsjahres berücksichtigt. Dadurch kann die Bäuerin — ggf. im Zusammenhang mit weiteren Beiträgen — einen eigenen Rentenanspruch erwerben. Auch die Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 sollen nach einem Beschluß der Regierungskoalition für jedes Kind einen Betrag erhalten, der dem entspricht, den grundsätzlich auch die jüngeren Mütter erhalten. Die Regelung soll nach den Geburtsjahrgängen gestaffelt eingeführt werden, wobei zunächst ab 1. Oktober 1987 mit den Müttern der Geburtsjahrgänge 1906 und früher die ältesten Mütter begünstigt werden sollen. Vom 1. Oktober 1988 an sollen die Mütter der Geburtsjahrgänge 1911 bis 1907, vom 1. Oktober 1990 an alle Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 begünstigt werden.

5 Forst- und Holzwirtschaft

215. Die Waldschäden stellen nach wie vor eine der größten umweltpolitischen Herausforderungen der Gegenwart dar. Zu ihrer Bekämpfung hat die Bundesregierung eine umfassende Strategie mit folgenden Schwerpunkten entwickelt, die zügig in die erforderlichen rechtlichen Maßnahmen umgesetzt worden sind:

- **Drastische Verringerung der Schadstoffbelastung der Luft durch entsprechende Verringerung des Schadstoffausstoßes an der Quelle des Entstehens;**
- **Flankierende forstliche Maßnahmen, um dadurch den Schadensverlauf möglichst zu verlangsamen und zu mildern;**
- **Förderung einer breit angelegten Waldschadensforschung;**
- **Regelmäßige Erfassung des Zustandes der Wälder als wichtige Information für politische Entscheidungen, für Wissenschaft und Öffentlichkeit sowie für die forstliche Praxis.**

216. Die wesentlichen **Maßnahmen zur Verminderung der Emission von** Luftschadstoffen sind

- der Erlaß der Großfeuerungsanlagen-Verordnung (im Jahre 1983),
- die Novellierung der TA Luft (in den Jahren 1983 und 1986),

— die Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (im Jahre 1985) und

— die Beschlüsse zur Einführung des schadstoffarmen Autos in der EG (im Jahre 1985).

Diese Maßnahmen bedürfen — nicht zuletzt aus technischen Gründen — jeweils gewisser Umsetzungsfristen, um ihre volle Wirkung zum Schutz der Umwelt entfalten zu können. Gegenüber dem Jahre 1982 ist mit einer Abnahme zu rechnen bei

— den Schwefeldioxyd-Emissionen um zwei Drittel bis 1993,

— den Stickoxyd-Emissionen um fast die Hälfte bis Mitte der 90er Jahre.

217. Forstliche **Maßnahmen zur Minderung der neuartigen Waldschäden** werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ seit 1984 gefördert. Dazu gehören die Düngung, die mehrmalige Pflege von Jungbeständen, der Vor- und Unterbau sowie die Wiederaufforstung. Für 1987 wurden Zuschüsse für die Düngung auf bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten erhöht und der Zaunbau zum Schutz einer Naturverjüngung geschädigter Bestände mit einem Zuschußsatz von 80% in die Förderung einbezogen.

Der im September 1986 veröffentlichte Zweite Bericht des Forschungsbeirates „Waldschäden/Luftverunreinigungen“ der Bundesregierung und der Länder hat weitere Belege dafür vorgelegt, daß Luftschadstoffe eine wesentliche Ursache der Waldschäden sind.

Die internationale und gemeinschaftliche Abstimmung der Verfahren zur Erfassung und Beobachtung der Waldschäden ist 1986 einen erheblichen Schritt vorangekommen. In einer Sonderarbeitsgruppe der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), die auf Beschluß des Exekutivorgans der Genfer Luftreinhaltekonvention 1985 gebildet wurde und von der Bundesrepublik Deutschland geleitet wird, konnte auf der Grundlage der deutschen Waldschadenserhebung ein Handbuch für die Zustandserfassung der Wälder fertiggestellt werden. 15 Länder aus West und Ost haben sich bereit erklärt, auf dieser Grundlage Daten über den Zustand ihrer Wälder für die weiteren Arbeiten und Beratungen in der ECE zur Verfügung zu stellen. Durch Verabschiedung einer entsprechenden EG-Verordnung konnten auch die Grundlagen für ein einheitliches Vorgehen der EG-Mitgliedstaaten bei der Waldschadenserhebung gelegt werden.

Da die neuartigen Waldschäden nicht nur den gegenwärtigen Waldbestand bedrohen, sondern auch eine akute Gefahr für das genetische Potential des Waldes darstellen, wurde ein Konzept zur Erhaltung forstlicher Genressourcen (forstliche Genbank) von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet. Das Konzept stützt sich u. a. auf die zweite Fortschreibung des Aktionsprogramms „Rettet den Wald“ der Bundesregierung, in dem diese feststellt, daß sie unter den forstlichen Maßnahmen ein Schwergewicht bei der Erhaltung natürlicher Genressourcen sieht und sich um den Aufbau einer forstlichen Genbank bemüht.

218. Nach wie vor große Bedeutung hinsichtlich der Verbesserung der Waldstruktur haben die übrigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Es werden u. a. die Umwandlung in Hochwald, die Erstaufforstung, der forstwirtschaftliche Wegebau und die Gründung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gefördert. — Seit 1985 konnten rd. 1 300 ha Erstaufforstungen, rd. 1 500 km Forstwege und 607 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bezuschußt werden.

Durch Rechtsverordnung vom 10. März 1986 wurde die Durchführung der **Bundeswaldinventur** für die Jahre 1986 bis 1989 angeordnet. Mit dieser Bundeswaldinventur, die nach einem einheitlichen Stichprobenverfahren durchgeführt wird, sollen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Nutzung des Waldes verläßlich aufgezeigt sowie aktuelle Informationen über die großräumigen Waldverhältnisse gewonnen werden. Die Bundesregierung wird damit notwendige Entscheidungsgrundlagen für die Forstpolitik und die Holzmarktpolitik erhalten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Verbesserung der Ertragskraft des Waldes liegt in der Verwendung von genetisch hochwertigem **Saat- und Pflanzgut**. Zur Sicherung der Versorgung mit einwandfreiem forstlichem Vermehrungsgut wird z. Z. eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut (FSaatVwV) vorbereitet. Sie wird im wesentlichen Fragen der vorläufigen Zulassung von Ausgangsmaterial für geprüftes Vermehrungsgut, der Durchführung von Vergleichsprüfungen, der Führung von Erntezulassungs- und Baumzuchtregistern sowie der Ausstellung amtlicher Zeugnisse regeln.

Zunehmend erhalten **forstpolitische Fragen auch auf EG-Ebene** Gewicht. Eine Ursache hierfür ist sicherlich, daß die verstärkte Neuanlage von Wald auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen einen Beitrag zur Entlastung der Agrarmärkte leisten kann und gleichzeitig eine volkswirtschaftlich sinnvolle und umweltfreundliche Produktionsalternative eröffnen würde. Zum anderen wird auch geltend gemacht, daß der Zustand bestehender Wälder in vielen EG-Mitgliedstaaten verbesserungsbedürftig sei und daß hierfür gemeinschaftliche Maßnahmen ergriffen werden müßten. Die Bundesregierung wendet sich aber gegen eine umfassende EG-Forstpolitik.

Diese Fragenkomplexe sind auch Kernstück des Diskussionspapiers **„Forstwirtschaftliche Aktion der Gemeinschaft“**, das die EG-Kommission zusammen mit einem ergänzenden Memorandum im Januar 1986 vorgelegt hat. Der umfassende Charakter dieser forstpolitischen Vorschläge wird es erforderlich machen, die einzelnen Teilaspekte schrittweise mit der EG-Kommission und im Kreise der Mitgliedstaaten zu beraten. Dabei wird sich die Bun-

Übersicht 63

Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahme	1985		1986	1987
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mio. DM			
Vorarbeiten		0		
Erstaufforstung		4,3		
Umwandlung in Hochwald		6,4		
Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen	14,8	3,5	18,7	.
Wertästung, Trennung von Wald und Weide, Anlage von Schutzpflanzungen, Nachbesserungen [1]		1,6		
Forstwirtschaftlicher Wegebau	13,5	16,1	10,0	.
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	2,2	1,6	2,0	.
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden	18,7	15,7	18,4	.
Forschung (Forschungsanstalten)	22,2	22,2	22,2	22,3
insgesamt ...	71,4	71,4	71,3	22,3

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

desregierung auf die Grundposition stützen, daß die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den Forstwirtschaften der Mitgliedstaaten Maßnahmen auf nationaler Ebene grundsätzlich effektiver als ein gemeinschaftliches Vorgehen erscheinen lassen; die Möglichkeit, in bestimmten geeigneten Einzelbereichen gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, ist jedoch gegeben. Dies erscheint insbesondere bei der Minderung neuartiger Waldschäden, der verstärkten Neuanlage von Wald, bei bestimmten Regionalprogrammen sowie im Bereich von Forschung und Information als sinnvoll und praktikabel.

6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

219. Die Ziele der Verbraucherpolitik, die ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen sind in einem hohen Maße erfüllt. Die Verbraucherpolitik ist heute vorrangig auf die Sicherstellung einer gesunden Ernährung ausgerichtet. Zu den prioritären Aufgaben zählen die Ernährungsaufklärung sowie die Verminderung der Belastung mit unerwünschten Stoffen in Nahrungsmitteln.

220. Die verbraucherrelevanten Rechtsvorschriften im Ernährungsbereich wurden im Berichtszeitraum mehrfach mit dem Ziel geändert, die **Lebensmittelqualität** weiter zu verbessern und den **Schutz der Verbraucher** vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung zu erhöhen. Beispielhaft zu nennen sind:

— Die Trinkwasserverordnung vom 22. Mai 1986, die u. a. strengere Anforderungen an die Beschaffenheit des Trinkwassers vorsieht;

— die Zweite Verordnung zur Änderung der Tabakverordnung vom 21. März 1986, in der die Verwendung von Diethylenglykol bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen fortan untersagt wird;

— das Gesetz zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes vom 13. April 1986 sowie die Fleischhygiene-Verordnung vom 30. Oktober 1986, wodurch die hygienischen Anforderungen an den Handelsverkehr mit Fleisch übersichtlich zusammengefaßt und verbessert werden.

Auf EG-Ebene konnte neben einem **Verwendungsverbot für Stoffe mit hormonaler Wirkung zu Wachstumszwecken** eine **Harmonisierung der Höchstgehalte an Rückständen** von bestimmten, zumeist schwer abbaubaren Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide sowie auf und in Lebensmitteln tierischen Ursprungs erreicht werden.

Bezüglich der **persistenten Schadstoffe,** wie PCB (polychlorierte Biphenyle) und Schwermetalle, sind die beteiligten Ressorts weiter um die Erarbeitung verbindlicher Vorschriften über Höchstgehalte bemüht. Als vorläufigen Orientierungsrahmen hat das Bundesgesundheitsamt Anfang 1986 neue Richtwerte für Blei, Cadmium und Quecksilber in und auf Lebensmitteln veröffentlicht.

Hinsichtlich der **Nitratgehalte** in Lebensmitteln ist die gesundheitliche Bewertung durch die medizinische Wissenschaft noch nicht abgeschlossen. Als Maßnahme des vorbeugenden Verbraucherschutzes

wurden — ebenfalls vom Bundesgesundheitsamt — Nitrat-Richtwerte für die besonders nitratspeichernden Gemüsearten (Kopfsalat, Spinat und Rote Rüben) publiziert.

Derzeit wird von den Ressorts die Entwicklung und Erprobung eines **bundesweiten Überwachungssystems (Monitoring)** geprüft, das der Ermittlung der Belastung von Lebensmitteln mit Schwer- und Halbmetallen, Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und anderen ausgewählten Chemikalien dienen soll. Hauptziel des Vorhabens ist es, durch Koordinierung der Erkenntnisse von Bund und Ländern einen repräsentativen Überblick über die tatsächliche Belastung und ggf. Gefährdung des Verbrauchers zu erhalten.

Die Vermeidung von Ernährungsfehlern ist weiterhin eines der wichtigsten Anliegen in der **Ernährungsaufklärung.** Hierzu wurden im Haushaltsjahr 1986 wiederum insgesamt 3,62 Mio. DM bereitgestellt (Übersicht 64). Davon erhielten allein die Verbraucherzentralen der Länder rd. 84% als zweckgebundene Projektförderungsmittel. Die Verbraucherzentralen registrierten ein zunehmendes Interesse der Verbraucher an objektiven Informationen hinsichtlich einer richtigen Ernährung und zu Fragen der Lebensmittelqualität, der Schadstoffbelastung und der Rückstandsproblematik. Dem wurde mit einem verstärkten Informationsangebot — insbesondere nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl — Rechnung getragen.

Weitere Mittel in Höhe von rd. 3,8 Mio. DM für die Ernährungsaufklärung erhielt der Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V.

Der **Verbraucherausschuß beim BML** hat im Berichtsjahr eine Diskussion über das Thema „Gesundheitliche Risiken in der Ernährung“ begonnen. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Veränderung des Ernährungsverhaltens durch praktikable Empfehlungen der Ernährungsberatung.

221. Der **Preisindex** für Nahrungsmittel (ohne Genußmittel und Verzehr in Gaststätten) ging im Wirtschaftsjahr 1985/86 gegenüber dem Vorjahr um 0,3% auf 114,0 (1980 = 100) zurück. Der Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt stieg dagegen im gleichen Zeitraum um 1,1% auf 121,1. Auch für das Kalenderjahr 1986 war die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln noch günstiger (-0,5% gegenüber 1985) als die in der übrigen Lebenshaltung (−0,2%).

Die Ausgaben der 25,5 Mio. Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland für Konsumzwecke betrugen im Wirtschaftsjahr 1985/86 ca. 1 033 Mrd. DM. Davon entfielen auf Nahrungsmittel — einschließlich Verzehr in Gaststätten und Kantinen — ca. 179 Mrd. DM oder 17,3 % (1984/85 176 Mrd. DM oder 17,8%). Die Verbraucher gaben damit prozentual für die Ernährung wiederum weniger als in den Vorjahren aus (MB Tabelle 153).

Der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben ist tendenziell rückläufig; er betrug 1985/86 schätzungsweise nur noch rd. 39% (MB Tabelle 154).

222. Um auch in Krisenzeiten eine ausreichende Versorgung sicherzustellen, wurden die bisherigen legislativen, administrativen und materiellen Vor-

Übersicht 64

Ausgaben im Bereich Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich [1]) (Bundesmittel)

Maßnahmen	1985 Soll	1985 Ist	1986 Soll	1987 Soll	Bemerkungen
	Mio. DM				
Verbraucheraufklärung allgemein	3,55	3,52	3,62	3,72	Epl. 10 Kap. 10 02
Verbraucheraufklärung, AID	3,75	3,64	3,80	3,90	Epl. 10 Kap. 10 02 (geschätzt)
Forschung (Forschungsanstalten)	60,00	60,00	58,00	58,00	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
zusammen	67,30	67,16	65,42	65,62	
dazu nachrichtlich:					
— Zivile Verteidigungsreserve	24,30	24,00	25,22	13,60	Epl. 36 Kap. 36 06
— Information über freiwillige Vorratshaltung in privaten Haushaltungen	0,51	0,51	0,53	0,55	Epl. 36 Kap. 36 06
— Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung	0,19	0,18	0,19	0,19	Epl. 36 Kap. 36 06

[1]) Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

sorgemaßnahmen fortgeführt und ergänzt. Als weitere Planungsgrundlage wurden zusätzliche Bestimmungen zur Sicherstellung der Ernährung in einem Bewirtschaftungsfall erlassen. Ferner wurden die Vorratsbestände an haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln weiter aufgestockt und die Informationsmaßnahmen über private Bevorratung fortgesetzt.

7 Produktion und Produktqualität

223. Bei einer gesicherten Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln gewinnen die gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion hinsichtlich Produktqualität, Ökologie und Tierschutz zunehmende Bedeutung. Entsprechende Zielvorstellungen lassen sich mit Maßnahmen zur Verringerung der Agrarüberproduktion und zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen in der EG kombinieren. Hierzu zählen

- **die Entwicklung von Produktionsalternativen, die u. a. zu vielfältigeren Fruchtfolgen führen,**
- **die Stillegung von Flächenkapazitäten auf freiwilliger Basis gegen finanziellen Ausgleich,**
- **die Harmonisierung von gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Futtermittelrecht) in der EG.**

Pflanzliche Produktion

224. Ein erster deutlicher Erfolg der verstärkten Bemühungen zur Entwicklung von **Produktionsalternativen** (u. a. Forschung und Entwicklung, Züchtung, Beratung und Produktionsbeihilfen) zeigt sich darin, daß die Anbaufläche von Körnerleguminosen von 12 900 ha im Jahre 1982 auf 69 100 ha im Jahre 1986 angestiegen ist. Nicht nur für Körnerleguminosen, sondern beispielsweise auch für Faserlein und Ölpflanzen wurden die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Verbesserung der biologischen Effizienz verstärkt (vgl. hierzu auch Tz. 268).

225. Zum **Schutz des Bodens** wurden bei den Düngemitteltypen „Rückstandskali" und „Rückstandskalk" im Zusammenhang mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung Höchstgehalte für bestimmte Schwermetalle vorgeschrieben.

Zum Problem der **Nitratbelastung** des Grundwassers durch landwirtschaftliche Bodennutzung ist im Jahre 1983 ein Untersuchungsauftrag vergeben worden. Die Untersuchung soll den möglichen Beitrag der Landwirtschaft zur Verminderung der Nitratbelastung des Grundwassers, den Beitrag der Wasserwirtschaft zur Einhaltung eines bestimmten Nitratgehaltes im Trinkwasser sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft aufzeigen. Der Abschlußbericht hierzu wird im Laufe des Jahres 1987 vorgelegt.

226. Mit dem **Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen** vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) hat der Pflanzenschutz in der Bundesrepublik Deutschland eine **neue Rechtsgrundlage** erhalten.

Das Gesetz bringt gegenüber dem alten Pflanzenschutzgesetz aus dem Jahre 1968 wichtige Änderungen, z. B.

- mehr Schutz für den Naturhaushalt. So dürfen Pflanzenschutzmittel nur nach guter fachlicher Praxis unter Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes und grundsätzlich nur noch auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angewandt werden;
- neben den gewerbsmäßigen Anwendern wird für alle Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus sowie für Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln der Sachkundenachweis gefordert;
- um eine sachgerechte Anwendung auch im Kleinanwenderbereich sicherzustellen, ist die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln in Selbstbedienung vom 1. Juli 1988 an verboten;
- mehr Verantwortung bei der Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln insbesondere in Entwicklungsländer. So ist jetzt im Gesetz ausdrücklich festgesetzt, daß internationale Vereinbarungen, wie der Verhaltenskodex der FAO für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungmitteln (Code of Conduct), berücksichtigt werden sollen;
- Pflanzenschutzgeräte dürfen vom 1. Juli 1988 an nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie amtlich festgesetzten Anforderungen entsprechen.

Tierische Produktion

227. Die Bestrebungen, die **Produktivität** der Milchviehhaltung nicht durch Mengenwachstum, sondern durch **Kostensenkung** zu verbessern, stehen weiterhin im Vordergrund. Die gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft und den Bundesländern beschlossenen Empfehlungen für die Prüfung und Zuchtwertfeststellung hinsichtlich Fruchtbarkeit, Reproduktion und Melkbarkeit bei Rindern sind geeignet, diese Bestrebungen zu unterstützen. In der Schweineproduktion werden die Maßnahmen zur Verbesserung der **Fleischqualität** fortgesetzt.

228. Die Fortentwicklung und **Harmonisierung des EG-Futtermittelrechts** dient der Verbesserung des Gesundheitsschutzes von Mensch und Tier sowie dem Abbau von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen. Im Hinblick auf diese Zielsetzungen konnten weitere Fortschritte erreicht werden:

- Der EG-Ministerrat verabschiedete eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien über die Fest-

legung von Höchstgehalten an unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen in Futtermitteln, den Verkehr mit Einzelfuttermitteln und (den Verkehr mit) Mischfuttermitteln.

— Die EG-Kommission erließ vier Richtlinien, die u. a. eine einheitliche Methode zur energetischen Bewertung von Mischfuttermitteln für Geflügel sowie Höchstgehalte für die Schadstoffe Arsen, Blei, Fluor, Quecksilber und Aflatoxin B1 in Ergänzungsfuttermitteln festlegen.

Der Deutsche Bundestag hat dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Futtermittelgesetzes** am 13. November in zweiter und dritter Lesung zugestimmt; die abschließende Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 19. Dezember 1986. Anlaß für die Änderung des Gesetzes ist die Umsetzung von EG-Bestimmungen, nach denen Hersteller von Zusatzstoffen und Vormischungen anzuerkennen und bekanntzumachen sind.

229. Auf Initiative der Bundesregierung wurde im Dezember 1985 das EG-einheitliche **Verbot des Einsatzes bestimmter Hormone zu Mastzwecken** beschlossen. Das Verbot tritt am 1. Januar 1988 in Kraft und gilt auch für Drittlandprodukte.

230. Wegen des Fortbestehens der **Maul- und Klauenseuche** in Italien hat die EG-Kommission der jeweiligen Seuchensituation angepaßte Entscheidungen über Ausfuhrbeschränkungen für lebende Klauentiere und frisches Fleisch aus besonders befallenen Risikogebieten erlassen.

231. Das erstmalige Auftreten der **Afrikanischen Schweinepest** im März 1986 in den Niederlanden machte eine Reihe von Entscheidungen der EG-Kommission mit den zur Verhütung einer Verschleppung der Seuchenerreger in andere Mitgliedstaaten notwendigen Schutzmaßnahmen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleisch und Fleischerzeugnissen erforderlich.

232. Trotz der insgesamt zufriedenstellenden Situation bei **Tierseuchen** in der Bundesrepublik Deutschland, (MB Tabelle 157) verursachten einige Infektionskrankheiten erhebliche wirtschaftliche Verluste. Besondere Probleme bereiten weiterhin

— die Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen,

— die IBR bzw. IPV (Viruskrankheit der Atemwege bzw. Geschlechtsorgane bei Rindern); für die Bekämpfung und Sanierung auf freiwilliger Basis wurden Leitlinien erarbeitet,

— die Varroatose bei Bienen, die sich trotz staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen und intensiver Mitarbeit der Imker weiter ausbreitet. Schwerpunkt staatlicher Initiativen ist die Erforschung und Zulassung neuer Methoden zum Schutz gegen die Varroa-Milben und die möglichst großflächige Behandlung der Bienenvölker.

Im Rahmen der Bekämpfung der **Wildtollwut** wurden die Feldversuche zur „Schluckimpfung" des Fuchses in freier Wildbahn mit neu präparierten Ködern ausgeweitet und mit Erfolg fortgesetzt.

Tierschutz

233. Auf der Grundlage des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfes ist das **Erste Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes** vom 12. August 1986 (BGBl. I S. 1309) verabschiedet worden. Mit dieser Gesetzesnovelle, die am 1. Januar 1987 in Kraft getreten ist, wird das aus dem Jahre 1972 stammende Tierschutzgesetz in wesentlichen Punkten verbessert.

Ein Schwerpunkt des Änderungsgesetzes liegt im Bereich der Tierversuche. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Zahl der Tierversuche soweit wie möglich einzuschränken sowie Schmerzen und Leiden der Versuchstiere — wo immer es geht — zu vermindern. Darüber hinaus enthält das Gesetz u. a. eine Präzisierung der Tierhalternorm, strengere Anforderungen an den Tierhandel und eine bundeseinheitliche Regelung des Schlachtrechts.

Die Bundesregierung hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, daß Tierschutzorganisationen und die schwerpunktmäßig betroffenen Wirtschaftsverbände gemeinsam eine Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen gegründet haben.

Ein vom Deutschen Bundestag erbetener Bericht der Bundesregierung über alle nationalen und internationalen Regelungen, in denen Tierversuche vorgeschrieben oder vorgesehen sind, sowie Maßnahmen zur Einschränkung entsprechender Tierversuche wurde im Juli 1986 zugeleitet (Drucksache 10/5892).

Der EG-Ministerrat hat am 25. März 1986 eine Richtlinie zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Käfigen verabschiedet (Richtlinie 86/113/EWG), die in nationales Recht umgesetzt werden muß. Im Rahmen des Europarates wurden Mindestanforderungen für das Halten von Legehennen und Schweinen erarbeitet. Entwürfe entsprechender Verordnungen sollen in Kürze dem Bundesrat zugeleitet werden. Darüber hinaus werden zur Zeit Rechtsverordnungen zum Schutz der Tiere beim Transport und über Mindestanforderungen an die Haltung von Pelztieren in Farmen vorbereitet.

Im übrigen setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine Harmonisierung der tierschutzrechtlichen Vorschriften innerhalb der EG ein.

Betriebsmittel und Gebäude

234. Die **überbetriebliche Maschinenverwendung** ist eine Möglichkeit, der tendenziell rückläufigen Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft durch Kapitalkostensenkung und schnellere Realisierung des technischen Fortschritts entgegenzuwirken. Gleichzeitig werden insbesondere kleineren Betrieben zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten eröffnet. Die beiden Formen der organisierten überbetrieblichen Maschinenverwendung haben sich in der Praxis bewährt. Sie umfassen bundesweit 279

Übersicht 65

Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität (Bundesmittel)

Maßnahme	1985 Soll	1985 Ist	1986 Soll	1987 Soll	Bemerkungen
	Mio. DM				
Gasölverbilligung	640,0	635,2	630,0[2]	644,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig.
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung[1]	15,3	14,1	17,5	16,8	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten
Investitionen zur Energieeinsparung[1]	5,3	4,8	5,9	6,3	Gefördert werden Investitionen z. B. für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau, außerdem Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien
Forschung (Forschungsanstalten)	104,2	104,2	102,0	102,0	Epl. Kap. 10 10 (geschätzt)
zusammen	764,8	758,3	755,4	769,1	

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
[2]) Zusätzlich 17 Mio. DM Überplanmäßige Ausgaben.

Übersicht 66

Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselkraftstoff in EG-Mitgliedstaaten[1])
in DM je hl

Mitgliedstaat	1983	1984	1985	1. Halbjahr 1986
Bundesrepublik Deutschland	73,14	75,75	78,56	58,29
Frankreich[2])	87,10	89,79	98,69	76,30
Italien	72,44	74,37	79,44	57,43
Niederlande	68,15	71,94	75,33	51,58
Belgien	62,67	66,01	69,35	44,97
Luxemburg	66,32	68,82	70,54	.
Vereinigtes Königreich	97,32	98,45	114,61	84,58
Dänemark	67,76	69,87	72,88	52,24
Griechenland	69,72	70,18	73,34	62,80

[1]) Meldungen der EG-Mitgliedstaaten an das Statistische Amt der EG, ohne Mehrwertsteuer, nach Abzug von Rückerstattungen, Beihilfen u. ä.; Umrechnung in DM mit durchschnittlichem Devisenkurs der Frankfurter Börse.
[2]) Frankreich: Heizölpreis einschließlich Mehrwertsteuer, da Heizöl als Treibstoff in der Landwirtschaft zugelassen (außer bei Benutzung von Verkehrswegen).

Maschinen- und Betriebshilfsringe mit über 161 000 Mitgliedern (Vorjahr: 156 000) sowie rd. 4 700 Lohnunternehmer.

Die landwirtschaftlichen **Betriebsgebäude** im Bundesgebiet sind durchschnittlich älter als 50 Jahre. Nicht funktionsgerechte Gebäude und Mängel in der baulichen Substanz erhöhen die Produktionskosten und führen zu zunehmenden Problemen hinsichtlich Unfall-, Tier- und Umweltschutz. Die hohen Investitionen der Landwirtschaft in bauliche Maßnahmen von rd. 2 Mrd. DM/Jahr verdeutlichen den hier bestehenden Bedarf (MB Tabellen 30 und 33). Daher wurden die Modellvorhaben zur Anwendung und Verbreitung neuartiger rationeller Bauweisen fortgesetzt. Beispielhafte, in der Praxis bewährte, bautechnische Lösungen zeigt der unter dem Thema „Mastschweinehaltung auf bäuerlichen Hofstellen — tier- und umweltgerecht" durchgeführte Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen 1985/86".

Um Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG zu vermeiden (Übersicht 66), wird der deutschen Landwirtschaft eine Dieselkraftstoff-Verbilligung auf der Grundlage des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes gewährt. Die Verbilligung beträgt seit dem 1. Juli 1973 41,15 Pf/l. Insgesamt wurden hierfür 1986 rd. 647 Mio. DM Bundesmittel ausgegeben (Übersicht 65).

8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

235. Bei der neuen GATT-Runde ist es ein wesentliches Ziel der Außenwirtschaftspolitik auf dem Agrarsektor, eine internationale Verständigung über Maßnahmen zum Abbau von Handelshemmnissen und zur Stabilisierung der Weltagrarmärkte herbeizuführen. Durch ein ausgewogenes Konzept der Verringerung der Überschußproduktion in den Haupterzeugerländern könnte nach Meinung der Bundesregierung ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der weltweiten Agrarprobleme und gleichzeitig zur Sicherung des Agrarmarktsystems in der Europäischen Gemeinschaft geleistet werden.

Welternährungslage

236. Nach Berechnungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) konnten die Entwicklungsländer ihre

Agrarproduktion in den zurückliegenden zehn Jahren um rd. 35% steigern. Zwei Drittel dieser Mehrerzeugung waren erforderlich, um das rasche Bevölkerungswachstum auszugleichen, so daß auf den Durchschnitt aller Entwicklungsländer bezogen ein Drittel der Produktionszunahme zu einer echten Verbesserung der Welternährungslage führte. Kennzeichnend für die Verbesserung der Welternährungslage ist der Anstieg der Weltgetreideproduktion. Daraus resultiert, daß die Weltüberhangbestände gegenwärtig 24% des Weltverbrauchs erreichen und damit den von der FAO vorgesehenen Mindestbestand zum Anschluß an die neue Ernte deutlich übersteigen (vgl. hierzu Tz. 152, S. 77).

Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln entwickelt sich nach wie vor in einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Während in Asien, Ozeanien und Südamerika die Agrarproduktion pro Kopf weiterhin ansteigt, geht sie in Afrika seit zehn Jahren um jährlich rd. 1% zurück. Allerdings konnte in den letzten zwei Jahren auch eine Reihe von Ländern in Afrika ihre Getreideproduktion beträchtlich steigern. Andere hingegen werden auch in Zukunft auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen sein.

Aktivitäten auf dem Gebiet der internationalen Agrarpolitik

237. Durch die GATT-Ministererklärung vom 20. September 1986 ist die achte Runde multilateraler Handelsverhandlungen, die vier Jahre dauern soll, im **GATT** eröffnet worden. Sie wird unter dem Namen „Uruguay-Runde" durchgeführt und hat folgende Ziele:

— Eingrenzung und Zurückdrängung protektionistischer Gefahren,

— Verbesserung des Marktzugangs und Liberalisierung des Handels,

— Stärkung des GATT als Institution.

In den GATT-Verhandlungen wird der Agrarhandel eine Schlüsselrolle spielen.

Die Weltagrarmärkte stehen heute insbesondere bei Getreide, Zucker, Milchprodukten und Rindfleisch unter dem Druck wachsender Überschüsse, verursacht durch eine im Vergleich zur kaufkräftigen Nachfrage überproportional steigende Agrarproduktion. Folge dieser Überschußsituation ist der verschärfte Kampf um Weltmarktanteile mit Hilfe von direkten und indirekten Exportsubventionen bei gleichzeitigem Aufbau von vielfältigen Handelshemmnissen zum Schutz der eigenen Agrarerzeugung seitens wichtiger Agrarproduzenten. In der GATT-Runde werden daher insbesondere Fragen des Marktzugangs sowie der direkten und indirekten Agrarsubventionen behandelt. Die besondere Lage der Entwicklungsländer im Welthandel wird berücksichtigt werden.

Während der Verhandlungen zur Eröffnung der GATT-Runde in Punta del Este (Uruguay) stand die EG wegen der Gemeinsamen Agrarpolitik unter starkem Druck vieler Industrie- und Entwicklungsländer, die zum Teil bereits vor den Verhandlungen ihr Vorgehen gegen die EG auf Konferenzen in Thailand und Australien abgestimmt hatten. Diese Länder versuchten, die GATT-Ministererklärung im Bereich Agrarhandel von vornherein einseitig gegen die EG gerichtet auszugestalten. Die EG konnte dies abwehren.

238. Schwerpunkt der Beratungen des **Welternährungsrates** auf seiner Zwölften Sitzung im Juni 1986 in Rom waren die Ernährungslage in Afrika und die künftige Gestaltung seiner Arbeit. Darüber hinaus beriet er auch über Möglichkeiten, Bevölkerungswachstum und Entwicklungspolitik besser in Einklang zu bringen.

239. Zur Bekämpfung des Hungers und zur Linderung der Not in Katastrophengebieten hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1985 insgesamt 602,3 Mio. DM an **Nahrungsmittelhilfe** bereitgestellt. Dieser Betrag enthält sowohl die nationalen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland als auch ihre Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 158).

240. Die **FAO** konzentrierte ihre Arbeit neben der laufenden regionalen und globalen Untersuchung der Ernährungslage insbesondere auf:

— Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, besonders in den Staaten Afrikas südlich der Sahara, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung der Heuschreckenplage;

— stärkere Unterstützung der Kleinbauern und der Frauen bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern;

— Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere durch Umsetzung des 1985 verabschiedeten „Internationalen Verhaltenskodex für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln". Die Bundesrepublik Deutschland hat diesen Verhaltenskodex bereits im Rahmen der neuen Pflanzenschutzgesetzgebung berücksichtigt (vgl. Tz. 226).

241. Die EG hat auch 1986 ihr System der **Allgemeinen Zollpräferenzen** zugunsten der Entwicklungsländer weiter verbessert. Im Agrarbereich wurden acht Erzeugnisse neu aufgenommen und Aufstockungen der Zollkontingente für Ananas, löslichen Kaffee und Tabak wegen des EG-Beitritts Spaniens und Portugals vorgenommen.

Für 1987 sind bei 16 Agrarprodukten Verbesserungen bei den Präferenzspannen vorgesehen. Außerdem sollen die Zollkontingente für Ananas und Virginia Tabak gegenüber 1986 nochmals erhöht werden.

242. Die agrarhandelspolitischen Meinungsverschiedenheiten zwischen der EG und den **USA** bestehen zwar nach wie vor, jedoch haben beide Seiten 1986 den Willen bekundet, durch Kompromisse und Zwischenlösungen schwere Konflikte noch

rechtzeitig abzuwenden. In der Auseinandersetzung zwischen den USA und der EG über den Ausgleich von Rückgängen amerikanischer Agrarexporte nach Spanien und Portugal infolge der EG-Süderweiterung konnte nach langwierigen Verhandlungen das Inkrafttreten der angedrohten amerikanischen Strafzölle und der vorsorglich hiergegen vorbereiteten Gegenmaßnahmen der EG im letzten Augenblick Ende Januar 1987 abgewendet werden. Zugeständnisse an die USA sowohl im landwirtschaftlichen als auch im industriellen Bereich und ein Nachgeben auf amerikanischer Seite verhinderten die Eskalation zu einem ernsten Handelskonflikt. 1986 wurde auch der sog. Zitrusstreit beigelegt und der sog. Teigwarenstreit entschärft. Die USA erkennen die Präferenzen an, die Mittelmeerländern seitens der EG gewährt werden.

243. Mit Besorgnis verfolgt die **Bundesregierung** die Ausweitung des Exportförderungsprogramms (Export Enhancement Program) der USA. Sie tritt für eine Verständigung mit den USA über einen ausgewogenen Welthandel bei Agrarprodukten ein. Sie erwartet von der von ihr initiierten Politik der Rückführung der Überschußproduktion in der EG eine Entlastung der Weltagrarmärkte. Eine solche Strategie würde angesichts der weltweiten Dimension des Überschußproblems auch den Entwicklungsländern nützen.

244. Die agrarwirtschaftliche Zusammenarbeit mit den **östlichen Staatshandelsländern** wurde ausgeweitet. In der neugegründeten bilateralen Fachgruppe „Land- und Ernährungswirtschaft" mit Polen — Fachgruppen bestehen bereits mit China, der Sowjetunion und Bulgarien — hat die polnische Seite ihr Interesse an einer Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Tier- und Pflanzenzucht, Landmaschinentechnik und Ernährungsindustrie zum Ausdruck gebracht. Daneben trug der Austausch von Fachdelegationen mit verschiedenen Staatshandelsländern zur Intensivierung der kommerziellen Zusammenarbeit bei.

245. Im Rahmen der **Mittelmeerpolitik der erweiterten Gemeinschaft** müssen die von der EG mit den Anrainerstaaten des Mittelmeers (Marokko, Tunesien, Algerien, Ägypten, Israel, Libanon, Jordanien, Syrien, Türkei, Jugoslawien, Zypern und Malta) abgeschlossenen Assoziierungs- und Kooperationsabkommen an die Süderweiterung angepaßt werden. Die Verhandlungen darüber sind mit Algerien, Tunesien, Ägypten, Libanon, Türkei und Israel nach der Paraphierung der Zusatzprotokolle nahezu abgeschlossen. Schwierigkeiten bereitet die Anpassung des Abkommens bei einigen Ländern, u. a. mit Jugoslawien.

Die seitens der EG vorgesehenen Regelungen sind insgesamt ein ausgewogener Kompromiß zwischen dem politischen Erfordernis, den Mittelmeerländern verstärkte Agrarpräferenzen einzuräumen und dem Ziel, die Gemeinschaftspräferenz zu wahren. Im Grundsatz ist die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer geographischen Lage weniger betroffen als die südlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft; dennoch sind in die Präferenzregelungen einige, auch für die deutsche Agrarwirtschaft höchst sensible Erzeugnisse mit einbezogen. Dies gilt insbesondere für das Abkommen mit Jugoslawien. Das Verhandlungsangebot wird jedoch von Jugoslawien auch im Agrarsektor abgelehnt. Um Marktstörungen zu vermeiden, hat die Bundesregierung hier gefordert, daß Jugoslawien im Rahmen der Neuverhandlungen

— bei Baby-Beef die für bestimmte Mengen bei Einhaltung eines Mindestpreises zugesicherten Abschöpfungsermäßigungen nur eingeräumt werden, wenn darüber hinaus eine kontinuierliche Marktbeschickung festgelegt wird;

— bei Sauerkirschen durch ein Selbstbeschränkungsabkommen verpflichtet werden soll, bestimmte Mengengrenzen und Mindestpreise einzuhalten.

246. Die land- und ernährungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit der **Türkei** konnte aufgrund der dortigen verbesserten Rahmenbedingungen (Investitionsförderungsgesetz, Außenhandelserleichterungen) ausgebaut werden.

247. In den jährlichen Tagungen der bilateralen Ausschüsse mit verschiedenen **EFTA-Ländern** wurden nichttarifäre Handelshemmnisse zur Sprache gebracht, um die Absatzmöglichkeiten deutscher Agrarprodukte zu verbessern.

Internationale Rohstoffpolitik

248. Die **Internationale Weizen-Übereinkunft** von 1986 ist am 1. Juli 1986 in Kraft getreten. Sie umfaßt das Weizenhandels-Übereinkommen und das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen. Das neue Weizenhandels-Übereinkommen, das die Übereinkunft von 1980 ablöst und fünf Jahre läuft, enthält keine Bestimmungen zur Marktintervention. Wichtigste Ziele sind die Erarbeitung von Daten über die Ein- und Ausfuhren, internationale Marktpreise und Frachtraten sowie die Überprüfung der Lage auf dem Weltgetreidemarkt. Das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen mit einer Laufzeit von drei Jahren sieht eine Gesamtverpflichtung zur jährlichen Lieferung von insgesamt mindestens 7,617 Mio. t Getreide vor. Die EG und ihre Mitgliedstaaten sind hieran mit 1,67 Mio. t beteiligt.

249. Das **Internationale Zucker-Übereinkommen** von 1984 wurde nach Ende seiner regulären Laufzeit am 31. Dezember 1986 um ein weiteres Jahr verlängert. Es handelt sich um ein reines Verwaltungsübereinkommen, das die Fortführung der internationalen Zusammenarbeit im Zuckerbereich zum Ziel hat.

250. Ein neues **Internationales Kakao-Übereinkommen** ist am 20. Januar 1987 in Kraft getreten. Die reguläre Laufzeit beträgt drei Jahre, kann jedoch auf Beschluß des Kakaorates verlängert werden. Hauptziel bleibt die Marktstabilisierung, die durch Markt-Interventionen zur Verteidigung einer Preisspanne erreicht werden soll.

Das neue Übereinkommen, an dessen Ausgestaltung die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich

beteiligt war, enthält gegenüber seinen Vorgängern wesentliche Verbesserungen, wie z. B. die am mittelfristigen Markttrend ausgerichtete Preisspanne und eine verstärkte Automatik zur Anpassung der Abkommenspreise an die Marktentwicklung. Vor allem sind erstmals in einem Rohstoffabkommen die Abkommenspreise zur Abschwächung von Wechselkursrisiken in Sonderziehungsrechten ausgedrückt.

251. Das neue **Internationale Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven von 1986** ist am 1. Januar 1987 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsmöglichkeiten um zwei Jahre. Das Übereinkommen — die Mitglieder sind die EG mit einem Anteil an der Olivenerzeugung von rd. 80% und verschiedene Mittelmeeranrainerstaaten — enthält keine wirtschaftlichen Marktinterventionsmechanismen. Es dient vor allem der internationalen Zusammenarbeit und Ausdehnung des Handels im Olivenbereich.

9 Fischwirtschaft

252. Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Produkten der Fischwirtschaft zu angemessenen Preisen setzt die Erhaltung und Erweiterung von Fangmöglichkeiten für eine an die technische und wirtschaftliche Entwicklung angepaßte leistungsfähige Seefischerei in der Bundesrepublik Deutschland voraus und erfordert einen möglichst liberalen fischwirtschaftlichen Außenhandel.

253. Zu Beginn des Jahres 1986 waren die **Gesamtfangmengen** für die einzelnen Fischbestände und die Quoten der EG-Mitgliedstaaten im EG-Meer (erstmals EG 12) festgelegt. Auch vor Drittländern standen die Fangrechte 1986 rechtzeitig fest. Insgesamt ergaben sich für die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland Quoten in Höhe von 214 000 t im EG-Meer und 127 000 t vor Drittländern. Von der Gesamtquote von 341 000 t entfielen auf die Kutterfischerei rd. 120 000 t (davon 115 000 t traditionelle Arten) und auf die Hochseefischerei ca. 221 000 t (davon 182 000 t traditionelle Arten).

Die Gesamtquote entspricht etwa der Quote des Vorjahres, doch enthält die Zusammensetzung der Quoten qualitative Verbesserungen.

Gute Fangmöglichkeiten für die deutsche Hochseefischerei gab es vor Kanada, den Färöer-Inseln, Norwegen und Spitzbergen. Die fischereipolitischen Beziehungen zu **Kanada** wurden durch anhaltenden Streit zwischen der EG und Kanada wegen der Fischerei im Nordwestatlantik überschattet. Zur Verlängerung des Fischereiabkommens mit der EG, das gegen Zollzugeständnisse für den Absatz kanadischer Fischereierzeugnisse Fangrechte in der kanadischen Fischereizone vorsieht und Ende 1987 ausläuft, ist Kanada nicht bereit. Vor Spitzbergen wurde die Fischerei auf norwegischen Druck nach zunächst gutem Fang vorzeitig eingestellt. Die EG bemüht sich um einen Ausgleich der Interessen mit Norwegen wegen der Kabeljaufischerei in der Fischereischutzzone vor Spitzbergen/Bäreninsel.

In der schwedischen Fischereizone der Ostsee konnten die Dorsch- und Heringsfangrechte der deutschen Kutterfischerei fast verdoppelt werden, da sich Schweden bereitfand, gegen Zollzugeständnisse für den Absatz schwedischer Heringserzeugnisse die Fangrechte der Gemeinschaft zu erhöhen. In den Sondierungen der EG-Kommission mit den RGW-Staaten über den Zugang zu den Fischereizonen in der Ostsee konnten keine Fortschritte erzielt werden.

Der Zwang zur Anpassung der Unternehmens- und Betriebsstruktur in der Hochseefischerei an die knappe Quotenbasis ist in den letzten Jahren durch die naturbedingte Verschlechterung der Fangbedingungen im Nordwestatlantik noch größer geworden. Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich im Oktober 1985 Bundesregierung, betroffene Bundesländer und Reeder auf ein gemeinsames **Strukturkonzept,** das eine Konzentration der restlichen deutschen Hochseefischereiflotte auf zwei Standorte sowie die Stillegung von zwei der bisherigen drei Landeinrichtungen vorsieht. Zwischen den beiden betriebsführenden Unternehmen wurde eine enge Zusammenarbeit insbesondere hinsichtlich der Bewirtschaftung der Quoten und der Vermarktung vereinbart. Gesellschafter der beiden Unternehmen sind neben bisherigen Reedereien, die ihre Schiffe verchartert und den Betrieb eingestellt haben, und mittelständischen Unternehmen der Fischwirtschaft unmittelbar oder mittelbar die landeseigenen Seefischmarktgesellschaften. Voraussetzung für die Realisierung des Konzepts waren zugesagte Überbrückungshilfen des Bundes. Diese sind für 1986 und 1987 in Höhe von 25 Mio. DM von der EG-Kommission genehmigt worden; die endgültige Entscheidung über die Hilfe für 1988 von weiteren 10 Mio. DM macht die Kommission von einem späteren Bericht über die zwischenzeitliche Entwicklung der deutschen Hochseefischerei abhängig. Damit sind die Grundlagen für eine wieder rationelle Fortführung der deutschen Hochseefischerei auf wirtschaftlicher Basis und ihre Modernisierung geschaffen.

254. Die **gemeinsame Marktorganisation** für Fischereierzeugnisse wurde 1985 im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal um neue Produkte und um eine Lagerprämie erweitert. Bei Sardinen und Sardellen waren schwierige Verhandlungen erforderlich, um eine alle Interessen berücksichtigende schrittweise Anpassung der um rd. 50% niedrigeren spanischen und portugiesischen Preise an das Gemeinschaftsniveau zu erreichen.

255. Wegen der erheblichen Versorgungsengpässe und daraus folgenden Preiserhöhungen gegen Ende des Jahres 1985 drängte die Bundesregierung bei der EG-Kommission und den Mitgliedstaaten auf **marktentlastende Maßnahmen** im Rahmen von Einfuhrerleichterungen. Durch zeitweilige Zollreduzierungen im Rahmen von Zollkontingenten konnte zumindest ein weiterer drastischer Preisanstieg vermieden werden. Auch die erweiterte Gemeinschaft bleibt ein sehr großer Netto-Importeur von Fischereierzeugnissen.

Die Orientierungspreise und die davon abgeleiteten EG-Rücknahme- und Referenzpreise für Fischereierzeugnisse wurden für das Jahr 1987 — gewogen an den deutschen Anlandungen — um knapp 2% angehoben. Lediglich bei Hering mußte, aufgrund des derzeit bestehenden erheblichen Überangebotes bestimmter Qualitäten, der Orientierungspreis um 7% gesenkt werden. Einer von der EG-Kommission und mehreren Mitgliedstaaten geforderten stärkeren Preissenkung konnte deutscherseits erfolgreich entgegengetreten werden.

Insgesamt entspricht die Festsetzung der Orientierungspreise für 1987 der von der Bundesregierung stets verfolgten Politik einer maßvollen Preisanhebung, die sich am längerfristigen Marktgeschehen orientiert.

Verbesserung der Fischereistruktur

256. Die Maßnahmen im Rahmen der 1983 erstmals beschlossenen **gemeinsamen Fischereistrukturpolitik** nahmen gegenüber den aufgrund nationaler Vorschriften gewährten Hilfen weiter an Bedeutung zu. Auf die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland entfielen 1985 Beihilfen zur Umstrukturierung der Fischwirtschaft gemäß VO (EGW) Nr. 2908/83 von insgesamt 10,7 Mio. DM. Diese wurden eingesetzt für den Bau von einem Eurotrawler und 18 Kuttern sowie für eine größere Zahl von Kutter-Grunderneuerungen. Die Hilfen für die zeitweilige Stillegung von Fischereifahrzeugen nach der gemeinschaftlichen Anpassungsrichtlinie 83/515/EWG und ergänzenden nationalen Richtlinien sowie die Förderung der Versuchsfischerei nach der Verordnung (EWG) Nr. 2909/83 werden aus dem Bundeshaushalt finanziert. 1986 wurden von der Gemeinschaft Mittel aus dem EAGFL von insgesamt 19,5 Mio. DM für den Neubau eines zweiten Eurotrawlers sowie von zwölf Kuttern und für eine Reihe von Modernisierungen bewilligt.

Nachdem zum Jahresbeginn 1986 die entsprechenden Rechtsakte an den Beitritt von Spanien und Portugal angepaßt worden sind, hat der EG-Fischereirat am 4. Dezember 1986 Einvernehmen über die gemeinsame Fischereistrukturpolitik der nächsten zehn Jahre erzielt. Die Ende 1986 ausgelaufenen Rechtsakte zur gemeinsamen Strukturförderung werden durch eine am 17. Dezember 1986 verabschiedete einheitliche EG-Verordnung mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren und einem Finanzrahmen von 800 Mio. ECU für die ersten fünf Jahre ersetzt. Diese Verordnung enthält bisherige Förderungsmaßnahmen, deren sachlicher und räumlicher Geltungsbereich z. T. ausgedehnt wird, und ergänzende neue Maßnahmen. Wie bisher werden gefördert die Erneuerung der Fischereiflotte, allerdings ohne Festlegung der Obergrenze für die Fahrzeuglänge, Anlagen der Aquakultur, die Kapazitätsanpassung im Wege der zeitweisen und endgültigen Stillegung von Fischereifahrzeugen, Fangreisen in bisher wenig befischte Gebiete und auf wenig genutzte Fischarten sowie zeitlich befristete Kooperationen mit Fischereiunternehmen aus Drittländern, die abweichend von der bisherigen Regelung nicht mehr geographisch beschränkt sind. Hinzu kommen als neue Maßnahmen mit geringerer Finanzausstattung die Ausrüstung von Fischereihäfen, gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Absatzförderung, sowie spezifische Hilfen bei besonderen regionalen und sektoralen Schwierigkeiten. Neben dem deutschen Interesse an der Erzielung eines besseren Gleichgewichtes zwischen der Flottenkapazität und den Fangmöglichkeiten in der gesamten Gemeinschaft, dem durch eine Anhebung der Mittel für Anpassungsmaßnahmen Rechnung getragen wurde, lagen die Anliegen der deutschen Seefischerei vor allem in angemessenen Förderungskonditionen für Ersatzinvestitionen und für das zeitweilige Aufliegen von Schiffen. Auf diese befristete Stillegung ist unsere Fischerei wegen der derzeit ungünstigen Bestandssituation bei wichtigen Fischarten und besonders die Ostseefischerei saisonal angewiesen, da ihr der Zugang zu den meisten traditionellen Fanggebieten verwehrt ist. Diesen Forderungen trägt die neue Verordnung voll Rechnung.

Die Aufwendungen zur Förderung der Fischereistruktur aus dem **Bundeshaushalt 1985** lagen mit 20,4 Mio. DM um 0,5 Mio. DM niedriger als 1984 (Übersicht 67). Davon entfielen ähnlich wie im Vorjahr rd. 60% auf Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen und 40% auf die Investitionsförderung im Flottenbereich.

An Anpassungshilfen wurden insgesamt 12,2 Mio. DM gezahlt, davon 7,1 Mio DM für die Große Hochseefischerei und 5,1 Mio. DM für die Kutterfischerei. In der Großen Hochseefischerei erlangten die Hilfen für die zeitweise Stillegung von Frostern mit 4,1 Mio. DM wesentlich größeres Gewicht als die Neuausrichtungsprämien von nur noch 2,0 Mio. DM. Dies ist vor allem auf die weitreichenden finanziellen und sachlichen Einschränkungen der bisherigen nationalen Neuausrichtungsförderung durch die EG-Kommission zurückzuführen. Die Reedereien nutzten die Neuausrichtungsprämien im wesentlichen für Fangreisen in bestimmte Gebiete des Nordatlantiks. Die Förderung des Fangs von nicht-traditionellen Fischarten hatte kaum noch Bedeutung. Die restlichen Förderungsmittel von 1,1 Mio. DM zum Zweck der Neuorientierung der Großen Hochseefischerei wurden für eine Versuchsfischereikampagne aufgewendet.

In der Kutterfischerei ergaben sich bei den Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung außer einem um 1,5 Mio. DM erhöhten Förderungsvolumen keine größeren Veränderungen in der Gewichtung der einzelnen Hilfen. Die bei weitem wichtigste Hilfsmaßnahme war wiederum die Gewährung von Prämien für zeitweilige Stillegungen. Dafür wurden 4,4 Mio. DM aufgewendet, 1,2 Mio. DM mehr als im Vorjahr. Sie kamen zu annähernd 70% der Ostseefischerei zugute, die neben den weiterhin bestehenden Zugangsbeschränkungen auch mit einem Rückgang der Dorschbestände in der westlichen Ostsee zu kämpfen hat. Die Betriebe der Küstenfischerei an der Nordsee, die noch unter den Nachwirkungen der Schwierigkeiten in der Krabbenfischerei der Vorjahre und dem Rückgang der Plattfischanlandungen litten, erhielten ebenfalls Stillegeprämien. Die größeren Nordseekutter konnten die Möglich-

Übersicht 67

Ausgaben im Bereich Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	1985 Soll	1985 Ist	1986 Soll	1987 Soll	Bemerkungen
	Mio. DM				
Investitionsförderung Seefischerei	10,9	8,2	10,7	10,6	Die Förderungsmaßnahmen umfassen: — Strukturmaßnahmen der EG und ergänzende nationale Maßnahmen — Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen — Darlehen für die Kutterfischerei
Kapazitätsanpassung Seefischerei	12,5	12,2	10,0	10,0	Zuschüsse werden gewährt für: — Neuausrichtung der Fischereitätigkeit — Stillegung von Fischereifahrzeugen
Überbrückungshilfe Hochseefischerei	—	—	15,0	10,0	
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischmärkte[1])	1,2	0,5	1,0	0,8	
Erkundung neuer Fanggebiete	0,2	0,2	0,2	0,2	
Fischereischutzboote	17,1	17,2	17,2	16,6	
Fischereiforschungsschiffe	18,5	18,6	16,5	10,9	
Forschung (Forschungsanstalten)	24,4	.	23,9	23,9	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
insgesamt ...	84,8	.	94,5	83,0	

[1]) Anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

keiten von Neuausrichtungsfahrten in bestimmte festgelegte Fanggebiete besser als im Vorjahr nutzen; dafür wurden diesen Betrieben Prämien von 0,7 Mio. DM gewährt.

Investitionshilfen aus dem Bundeshaushalt wurden in Höhe von 8,2 Mio. DM gewährt (Übersicht 67). Hierbei handelte es sich im wesentlichen um Investitionszuschüsse (rd. 3,5 Mio. DM) und zinsgünstige Bundesdarlehen (rd. 4,2 Mio. DM) für die Kutterfischerei.

257. Im **Bundeshaushalt 1986** ist der Ansatz für Anpassungsmaßnahmen nach gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Regelungen um 2,5 Mio. auf 10 Mio. DM verringert worden, wobei die Mittel im Hinblick auf die sehr unterschiedliche Flottenentwicklung von Hochsee- und Kutterfischerei etwas stärker zugunsten des letzteren Betriebszweiges aufgeteilt wurden. Die Förderung der Neuausrichtung nach Bundesrichtlinien ist Ende 1985 aufgrund der Bedingungen, die von der Kommission bei der früheren Genehmigung dieser Beihilfen gesetzt wurden, eingestellt worden. Die ungünstiger gewordenen Fangmöglichkeiten auch in der Nordsee und im mittleren Fangbereich machte für 1986 die Einbeziehung auch der Hochseekutter der Nordsee und der Frischfischfänger der Großen Hochseefischerei in die Stillegeaktion erforderlich. Bei den investiven Zuschüssen erfolgte im Haushalt 1986 zur Finanzierung anstehender Neubauten eine leichte Anhebung auf 5,9 Mio. DM. Unverändert blieb mit 4,0 Mio. DM der Ansatz bei Kutterdarlehen. Eine kontinuierliche Erneuerung der Flotte ist weiterhin nötig, doch erfordert die ungünstiger gewordene Situation bei den wichtigen Nutzfischbeständen bei künftigen Investitionen große Zurückhaltung.

Im Bundeshaushalt 1987 sind Mittel in Höhe von 30,6 Mio. DM für die Förderung der Seefischerei bereitgestellt (Übersicht 67).

Am 12. August 1986 wurde das Fischereiforschungsschiff „Anton Dohrn" außer Dienst gestellt. Nunmehr werden die anfallenden Forschungsarbeiten durch das Setzen von Prioritäten und Neuorganisation mit den zwei verbliebenen Forschungsschiffen „Walther Herwig" und „Solea" bewältigt.

10 Bildung und Beratung

258. Die Teilnahme der ländlichen Bevölkerung an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung einerseits sowie die wichtigen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen andererseits erfordern u. a. eine Verbesserung

- **der allgemeinen agrarbezogenen Jugend- und Erwachsenenbildung,**
- **der beruflichen Bildung und Weiterbildung,**
- **der Effizienz der Beratung.**

259. In den Agrarberufen Gärtner und Forstwirt nahm 1985 die **Zahl der Auszubildenden** erneut deutlich zu (+6% bzw. 11% gegen Vorjahr) und erreicht damit ihren bisherigen Höchststand. Eine spürbare Abnahme bei den Auszubildendenzahlen ist demgegenüber bei den Berufen Landwirt (−6%), Hauswirtschafterin im ländlichen Bereich (−5%) und Winzer (−10%) festzustellen. Insgesamt wurden 1985 in den landwirtschaftlichen Berufen 53 396 Nachwuchskräfte ausgebildet. Das entspricht nahezu dem Stand des Vorjahres (Übersicht 68). 25% der Auszubildenden haben vor Eintritt in die betriebliche Ausbildung das Berufsgrundbildungsjahr oder eine Berufsfachschule im Agrarbereich erfolgreich absolviert. Diese berufliche Grundbildung wird auf die dreijährige Berufsausbildung angerechnet. Der Anteil der Nachwuchskräfte mit Hochschul- oder Fachhochschulreife beträgt 14%.

Die Zahl der 1986 im Agrarbereich **neu abgeschlossenen** Ausbildungsverträge von 21 600 ist gegenüber dem Vorjahr um 4% zurückgegangen. Es ist zu erwarten, daß zukünftig auch die Gesamtzahl der Auszubildenden in den landwirtschaftlichen Berufen abnehmen wird.

Übersicht 68

Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1984	1985	1984	1985
Landwirt	18 471	17 292	1 965	2 027
Gärtner	21 328	22 654	766	789
Hauswirtschafterin (ländlich)	5 632	5 364	733	920
Forstwirt	2 723	3 017	3	46
Winzer	1 363	1 224	96	185
Pferdewirt	1 509	1 562	146	189
Tierwirt	293	327	36	69
Fischwirt	285	285	41	56
Molkereifachmann	944	968	72	48
Laborantenberufe	654	657	—	—
Sonstige	623	46	77	14
insgesamt	53 247	53 396	3 858	4 343

260. In einem im vergangenen Jahr abgeschlossenen **Modellvorhaben** war eine stärker **praxisbezogene** und die Betriebsleiterfunktion betonende Form der **Meisterprüfung** für den Beruf Landwirt erprobt worden. Dabei zeigte sich, daß die vorgeschlagenen Prüfungsmethoden dazu beitragen, die Fähigkeit des Meisteranwärters zur Lösung komplexer Aufgaben aus dem Bereich der Betriebsführung besser zu erkennen. So haben sich längerfristig angelegte Arbeitsprojekte als geeignete Aufgabe für die Prüfung praktischer Qualifikationen im Rahmen der Meisterprüfung erwiesen. Hohe Anforderungen stellte auch die Aufgabe, einen Betrieb unter produktionstechnischen, ökonomischen sowie rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten umfassend zu beurteilen.

In den landwirtschaftlichen Berufen wurden 1985 11% mehr Meisterprüfungen abgelegt als im Jahr zuvor. Ein besonderes Interesse an der Fortbildung zum Meister besteht in den Berufen Winzer, Landwirt und Hauswirtschafterin.

261. In einem **Modellvorhaben** zur berufsbezogenen Erwachsenenbildung wurden ein Lehrgangsprogramm und ein Prüfungskonzept zum Erwerb des **Sachkundenachweises im Pflanzenschutz** (vgl. Tz. 226, S. 101) entwickelt und in drei Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) praktisch erprobt. Zielgruppe des Lehrgangsangebots waren in Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau tätige Personen **ohne** eine entsprechende Berufsausbildung. Die Lehrgänge wurden stark in Anspruch genommen, insbesondere von Interessenten, die nebenberuflich im Agrarbereich arbeiten. Wie die Ergebnisse der Prüfungen gezeigt haben, ist die erprobte Lehrgangsform geeignet, die für den sachgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

262. Die **landwirtschaftliche Beratung** wird angesichts notwendiger Neuorientierungen im Agrarbereich verstärkt gesucht. Entsprechend liegt ein wichtiger Schwerpunkt der Beratungsaufgaben in der Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe durch das Aufzeigen von betrieblichen Möglichkeiten zur Kostensenkung, von Alternativen in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten. Daneben gewinnen Fragen einer umweltschonenden Agrarproduktion ein zunehmendes Gewicht.

Die Zahl der für Beratungsaufgaben verantwortlichen Fachkräfte blieb in den letzten zehn Jahren nahezu konstant. Für den Bereich Landwirtschaft standen 1984 rd. 4 250 Berater zur Verfügung, davon wurden 700 auch als Lehrkräfte eingesetzt. In der ländlich-hauswirtschaftlichen Beratung waren 715 Beratungskräfte tätig, von denen etwa 500 gleichzeitig für Unterricht und Erwachsenenbildung verantwortlich sind.

III. Übergreifende Aktivitäten

1 Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

263. Agrarwirtschaft ist nicht nur Nahrungsmittelerzeugung. Sie hat auch zunehmend für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung an Bedeutung gewonnen.

264. Zwar ist durch den Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 5. Juni 1986 die Zuständigkeit für Naturschutz auf den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übertragen worden. Die Agrarpolitik ist aber dennoch an der Verwirklichung des Umwelt- und Naturschutzes maßgeblich beteiligt. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen läßt sich ohne die Land- und Forstwirte, die in der Bundesrepublik Deutschland 84 % des Bodens bewirtschaften, nicht erreichen. Land- und Forstwirte sind aber ihrerseits auch von der Gesunderhaltung von Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren abhängig.

Die Agrarwirtschaft steht zu Umwelt und Natur in einem vielfältigen Beziehungssystem. Boden und Pflanzen sind massiven „externen" Umweltbelastungen, insbesondere aus Energiewirtschaft, Industrie und Verkehr ausgesetzt. Zugleich tragen Land- und Forstwirte selbst zur Umweltbelastung bei. Andererseits wird von der Land- und Forstwirtschaft erwartet, daß sie nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln kostengünstig sicherstellt, sondern auch in zunehmendem Maße Beiträge zum Biotop- und Artenschutz leistet sowie Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bürger berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung der Wälder trägt i. d. R. in ganz besonderer Weise den Gesichtspunkten des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen Rechnung.

Die Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik sind darauf gerichtet, die vielschichtigen Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Landschaft für alle Beteiligten zufriedenstellend zu entwickeln. Die Agrar- und Ernährungspolitik fordert daher einerseits mit großem Nachdruck eine möglichst rasche und effektive Minderung der „externen" Umweltbelastungen durch die nichtlandwirtschaftlichen Verursacher. Sie ergreift andererseits aber auch Maßnahmen, um „interne" Umweltbeeinträchtigungen auf ein vertretbares Maß zu verringern.

265. Die Bundesregierung hat hierzu bereits eine Reihe von **Maßnahmen** verwirklicht:

— Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes, um die ökologischen Risiken des Pflanzenschutzes zu verringern,

— Förderung des integrierten Pflanzenschutzes zur Begrenzung der Anwendung chemischer Mittel,

— Schaffung von Rechtsgrundlagen für eine vermehrte Ausweitung von Wasserschutzgebieten (Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes),

— Unterstützung der Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Eine wichtige Meßlatte für verantwortliches agrarpolitisches Handeln ist dabei die Erhaltung und möglichst auch Verbesserung funktionierender Ökosysteme. Störungen jeder einzelnen Komponente dieser Ökosysteme können z. B. die Nutzungsfähigkeit von Naturgütern wie Boden und Wasser einschränken und damit die Natur als Lebensgrundlage der Menschen schädigen.

266. Auch aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes zielen die Maßnahmen der Bundesregierung darauf ab, eine Vielzahl von bäuerlichen Betrieben zu erhalten.

Die Erhaltung einer ökologisch gesunden und vielfältigen Kulturlandschaft durch den Schutz von Boden und Wasser sowie der Pflanzen- und Tierwelt steht im Vordergrund der weiteren Bemühungen zur Sicherung und Verbesserung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Die hier zur Lösung drängenden Probleme sind vor allem

— die Einträge schädlicher Stoffe in Boden und Wasser,

— die Belastung von Nahrungs- und Futtermitteln mit unerwünschten Stoffen,

— die Degradation (Verschlechterung) von Böden,

— die Landinanspruchnahme,

— die Verarmung an pflanzlichen und tierischen Arten sowie an genetischen Ressourcen und wertvollen Biotopen,

— die Beeinträchtigung der Kulturlandschaft.

Die Lösung dieser und vieler anderer Probleme bedarf der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Politik, Forschung und Verwaltung.

2 Nachwachsende Rohstoffe

267. Das verstärkte Überangebot auf den Weltrohölmärkten im Jahr 1986 hat zu einschneidenden Preisrückgängen geführt. Hierdurch sind die Möglichkeiten einer energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe ungünstiger geworden.

Unter dem Druck anhaltend gesättigter Agrarmärkte konnten erste administrative Rahmenbedingungen für die Verwendung biogener Rohstoffe entscheidend verbessert werden.

Anbau und Einsatz nachwachsender Rohstoffe erfordern weiterhin verstärkte Forschungsanstrengungen.

268. Im Februar 1986 verabschiedete der EG-Ministerrat eine **Änderung der Marktordnungsregelung für Stärke und Zucker** zur Verwendung im chemisch-technischen Bereich. Mit dieser Verbesserung der Rahmenbedingungen, die bereits 1983 in der Gesamtkonzeption Nachwachsende Rohstoffe formuliert wurden, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Die industrie- und agrarpolitische Bedeutung dieser Beschlüsse liegt darin, daß die Industrie in der Gemeinschaft nunmehr die Möglichkeiten besitzt, diese pflanzlichen Rohstoffe — wie ihre Konkurrenten außerhalb der EG — zu weltmarktähnlichen Preisen zu beziehen. Damit sind auch bessere Voraussetzungen für den verstärkten Einsatz dieser Naturstoffe in neuen biotechnologischen Anwendungsbereichen innerhalb der Gemeinschaft gegeben.

Im Rahmen der EG-Preisbeschlüsse 1986 fiel auch die Grundsatzentscheidung, daß **Getreide** in Höhe der einsparbaren Ausfuhrerstattungen verbilligt werden kann, sofern dieser Rohstoff zur **Ethanolgewinnung** verwendet wird. Die EG-Kommission hat die Ausgestaltung einer entsprechenden Durchführungsverordnung von dem Ergebnis einer derzeit noch laufenden Untersuchung abhängig gemacht.

Die Bundesregierung unterstützt Initiativen, die auf die Erzeugung von Grundprodukten des Nichtnahrungs- und Energiesektors auf der Basis von agrarischen Rohstoffen abzielen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Sie wird ferner dafür eintreten, daß durch Anpassungen der EG-Agrarpolitik die Markteinführung nachwachsender Rohstoffe nicht erschwert wird.

In einer Antwort der Bundesregierung auf die **Große Anfrage Nachwachsende Rohstoffe** (BT-Drucksache 10/5558) wurden Situation und Möglichkeiten der Erzeugung und Verwendung agrarischer Rohstoffe unter den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland sowie unter weltweiten und europäischen Aspekten behandelt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Oktober 1986 ein **Expertenkolloquium** durchgeführt, auf dem deutlich geworden ist, daß die industrielle Verwendung von Agrarrohstoffen für die Landwirtschaft und die Industrie zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die spezifischen Chancen der biogenen Rohstoffe werden vor allem im biologischen Synthesepotential der Pflanzen gesehen, das es durch züchterische Bearbeitung mit Hilfe moderner biotechnischer Methoden auszuschöpfen gilt.

Bei **Stärke und Zucker** ist auch unter günstigen ökonomischen Bedingungen nur eine schrittweise Erschließung der verwertbaren Einsatzpotentiale durch weitere Grundlagenforschung und durch Anwendungsforschung im Bereich der Industrie möglich. Ein technisch und mengenmäßig interessantes Zukunftspotential für die Verwendung von Zucker und anderen kohlehydratreichen Extrakten aus Pflanzen besteht in der biochemischen Weiterverarbeitung. In diesem Bereich sind schon verfahrenstechnische Erfolge zu verzeichnen, die Technologien sind jedoch noch nicht in größerem Maßstab einsatzbereit.

Bei **pflanzlichen Ölen und Fetten** besteht grundsätzliche Bereitschaft der chemischen Industrie, erucasäurereiches Rapsöl, Öl aus Senfsaaten, Sonnenblumenöl und Leinöl aus heimischer Produktion verstärkt einzusetzen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die von der Industrie geforderten Qualitäten angeboten werden.

Realitische Chancen für einen Neubeginn des **Anbaus von Faserlein** werden vor allem darin gesehen, daß die Nachfrage nach Flachsfasern sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der EG deutlich über der Erzeugung liegt. In verschiedenen Bundesländern wurden 1986 bereits erste Anbauversuche unternommen. Ein wesentlicher Engpaß für den Flachsanbau ist das Fehlen von geeigneten Aufbereitungsanlagen. In einigen Bundesländern (bisher Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen) ist die Errichtung von Flachsschwinganlagen geplant. Hierfür kann aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz" eine Investitionsförderung gewährt werden.

Auf der Grundlage bisher erzielter Forschungsergebnisse wird ab 1986 mit Hilfe von **Modellvorhaben** bei verschiedenen Rohstoffpflanzen ein erster Schritt zur Überführung in praxisgemäße Produktionsbedingungen vorgenommen. Erprobt werden dabei Kartoffeln mit hohen Ertragsleistungen, der feldmäßige Anbau von Topinambur als neue Kohlehydratpflanze, neuartige Ölpflanzen zur Erzeugung bestimmter von der Industrie gewünschter Fettsäuren und schnellwachsende Baumarten mit möglichst hohen Lignocelluloseerträgen (zur Produktion und Verwendung von **Holz** siehe im übrigen die Kapitel A II. und B II. 5).

Abgeschlossen wurde im letzten Jahr das Modellvorhaben EURO-SUPER, bei dem die Auswirkungen der Beimischung von 5 % Agraralkohol zu handelsüblichen Ottokraftstoffen bei realen Verkehrsbedingungen untersucht wurden. Die Ergebnisse bestätigen, daß ein solcher Kraftstoff im Rahmen der 1985 verabschiedeten EG-Richtlinie zur „Einsparung von Rohöl durch die Verwendung von Ersatzkraftstoffkomponenten im Benzin" den technischen Anforderungen entspricht.

In der großtechnischen **Pilotanlage** zur Agraralkoholherstellung in **Ahausen-Eversen** wird die Forschungs- und Entwicklungsarbeit fortgesetzt. Auch

für die **Pilotanlage in Ochsenfurt** ist eine Fortsetzung der Forschungsarbeiten vorgesehen, bei denen neue biotechnische Forschungsansätze verfolgt werden.

Wie generell beim Aufbau neuer Technologien und Produktionsbereiche sind auch bei der Ausweitung der Erzeugung und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe die möglichen **Auswirkungen auf Ökologie und Umwelt** zu berücksichtigen. Hierüber müssen durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen Erkenntnisse gewonnen werden, um darauf aufbauend Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

Für den Bereich Nachwachsende Rohstoffe wird die **Forschung im Rahmen der Vorsorgepolitik der Bundesregierung** zukünftig verstärkt fortgesetzt. Die finanzielle Ausstattung beträgt 1987 im Agrarhaushalt 3 Mio. DM und wird bis 1990 um jährlich 1 Mio. DM aufgestockt, im Forschungshaushalt (BMFT) sind für den Fünfjahreszeitraum 1986 bis 1990 mehr als 90 Mio. DM veranschlagt.

3 Biotechnologie und Sicherung genetischer Ressourcen

269. Die Biotechnologie wird künftig ohne Zweifel erhebliche Bedeutung für den Agrar- und Ernährungsbereich erlangen. Die Bundesregierung schenkt dieser Entwicklung verstärkte Aufmerksamkeit und ist bemüht, sowohl die Potentiale der modernen Biotechnologie für die Agrar- und Ernährungswirtschaft nutzbar zu machen als auch damit verbundene Risiken und Gefahren zu begrenzen und möglichst zu vermeiden.

270. Zielsetzung bei der Anwendung moderner biotechnischer Verfahren ist die Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die bessere Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge (Umwelt-, Gesundheits- und Ressourcenschutz). In Anbetracht der gegenwärtigen agrarmarktpolitischen Situation müssen die Aktivitäten auf dem Gebiet der Biotechnologie vorrangig gerichtet sein auf

- die Senkung von Produktionskosten und Verminderung von Ertragsrisiken,
- die Verbesserung von Produktqualitäten,
- die Erschließung von Produktionsalternativen für die Landwirtschaft und von alternativen Verwendungsmöglichkeiten für agrarische Rohstoffe mit hohem Wertschöpfungsbeitrag,
- den Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen.

Die Wechselbeziehungen zwischen technologischer Entwicklung und sozio-ökonomischen Strukturen erfordern in Anbetracht der Herausforderungen durch die Biotechnologie eine begleitende Wirkungsforschung und Technikfolgenabschätzung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Politikgestaltung. Zur Vermeidung von möglichen schädlichen Auswirkungen, insbesondere bei gentechnischen Verfahren, hat die Bundesregierung für eine wirkungsvolle Gestaltung von Sicherheitsvorkehrungen gesorgt und die Sicherheitsforschung in diesem Bereich verstärkt. Ziel ist die Entwicklung von geeigneten Analyse- und Bewertungsmethoden für die Abschätzung von Risiken, die mit einer Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verbunden wären.

Die weitreichenden wissenschaftlichen Fortschritte und intensiven Forschungsaktivitäten im Bereich der Biotechnologie lassen Ergebnisse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung erwarten, so daß sowohl ein besonderes Interesse an deren Schutz als auch — unter Einhaltung von Sicherheitsvorschriften — an deren schnelleren Verbreitung besteht. Zur Zeit wird im internationalen Raum (WIPO, UPOV, OECD, EG) intensiv diskutiert, ob die bestehenden Regelungen des **gewerblichen Rechtsschutzes,** insbesondere für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sowie Verfahren zu deren Gewinnung und Veränderung, aber auch für einzelne Gene und Genprodukte, dafür ausreichend sind.

Die Bundesregierung ist an diesen Diskussionen beteiligt und wird eigene Vorstellungen entwickeln, wie die bestehenden rechtlichen Regelungen auch im Agrarbereich so angepaßt werden können, daß einerseits berechtigte private Schutzinteressen sowie andererseits das öffentliche Interesse an Offenlegung von Neuentwicklungen und freier Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen gewährleistet wird.

Die langfristige Sicherung der Ernährung und gerade auch die breite Nutzbarmachung der Biotechnologie setzen die **Erhaltung der genetischen Vielfalt** voraus. Neben Maßnahmen zur langfristigen Konservierung von genetischem Material (Saat-/Vermehrungsgut) sind dazu Maßnahmen zur Erhaltung von natürlichen Lebensräumen und — sofern diese bedroht sind — die Sicherung von Pflanzenbeständen bestimmter Herkunft durch Verlegung an andere Standorte notwendig. Besonders vordringlich sind entsprechende Maßnahmen im Forstbereich aufgrund der neuartigen Waldschäden. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat dafür eine Konzeption erarbeitet, die ein arbeitsteiliges, koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern vorsieht.

Die Sicherung genetischer Ressourcen ist auch eine internationale Aufgabe. Die Bundesregierung ist deshalb sowohl auf bilateraler wie multilateraler Ebene an entsprechenden Arbeiten beteiligt.

4 Forschung

271. Die ressortbezogene Forschung im Geschäftsbereich des BML hat die Aufgabe, durch wissenschaftliche Entscheidungshilfen die Erfüllung der agrar- und ernährungspolitischen Aufgaben zu unterstützen und den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erweitern.

272. Die Schwerpunkte der Forschung entsprechen den agrarpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung. Veränderungen dieser Ziele sowie

der sozialen und politischen Rahmenbedingungen wird durch laufende Anpassung der Agrarforschung Rechnung getragen.

Zu den langfristigen Aufgaben zählen die Qualitätsverbesserung von Nahrungsmitteln, die Verminderung von Aufwand und Kosten der landwirtschaftlichen Produktion und eine noch stärkere Ausrichtung der Landwirtschaft an ökologischen Erfordernissen (z. B. integrierter Pflanzenschutz). Verstärkt gefördert wurden in den letzten Jahren Forschungsvorhaben, die eine Minimierung der Belastung von Böden und Grundwasser durch Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel zum Ziel haben; einen weiteren Schwerpunkt bilden die Arbeiten zur Erschließung von Produktions- und Verwendungsalternativen für die Land- und Forstwirtschaft. Wichtige Impulse für die Agrarforschung werden aus der Biotechnologie erwartet. Die fachorientierten Förderschwerpunkte der Bundesregierung im Bereich Biotechnologie sind in dem 1985 veröffentlichten Regierungsprogramm „Angewandte Biologie und Biotechnologie" enthalten. Für 1987 weist das Programm insgesamt Mittel in Höhe von über 213 Mio. DM aus.

Für die Agrarforschung wurden 1986 aus dem Agrarhaushalt über 300 Mio. DM aufgewendet. Davon entfielen rd. 270 Mio. DM auf die zwölf Bundesforschungsanstalten mit ihren über 3 000 Mitarbeitern. Der Rest verteilt sich auf spezielle Programme, die Förderung sonstiger Forschungseinrichtungen, den Unterhalt der Fischereiforschungsschiffe und die internationale Zusammenarbeit.

5 Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

273. Der Bundeshaushalt 1987 sieht für den Agrarhaushalt (Einzelplan 10) Ausgaben in Höhe von 7,907 Mrd. DM vor. Dies bedeutet gegenüber dem Soll des Vorjahres eine Steigerung von 983 Mio. DM oder 14,2% (Übersicht 69). Die Steigerungsrate des Agraretats ist nicht nur die höchste seit 1973, sie liegt auch — wie schon in den Vorjahren — erheblich über der des Bundeshaushaltes von 1,9%.

Der Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahr resultiert im wesentlichen aus den Ausgaben für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** mit 661 Mio. DM, den Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe mit 190 Mio. DM sowie den **Marktordnungsausgaben** mit 131 Mio. DM. Für die neue Maßnahme **„Großversuch Grünbrache"** sind erstmals 35 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 100 Mio. DM veranschlagt. Die Ausgaben für die Gasölverbilligung wurden um 14 Mio. DM erhöht.

Wesentliche Minderausgaben entstehen bei den Internationalen Organisationen (Anpassung der Wechselkurse) mit 18 Mio. DM sowie bei den Altverpflichtungen mit 16 Mio. DM. Weitere Minderausgaben von zusammen 19 Mio. DM ergeben sich u. a. durch Verlagerung von Haushaltstiteln zum Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Ausgaben für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** steigen gegenüber dem Haushaltssoll des Vorjahres um 16% auf 4,776 Mrd. DM. Ihr Anteil am gesamten Agraretat beträgt damit 60%.

Von den Mehrausgaben entfallen allein 450 Mio. DM auf das **Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG).** Das Parlament hat durch Einfügung eines Deckungsvermerkes die Möglichkeit geschaffen, eventuelle Minderausgaben beim SVBEG bis zur Höhe von 50 Mio. DM für die **Landwirtschaftliche Unfallversicherung** zu verwenden. Die eingestellten Mittel bleiben damit der Landwirtschaft erhalten.

Wesentliche Ausgabensteigerungen bei der landwirtschaftlichen Sozialpolitik entstehen in der **Altershilfe** durch die Anpassung der Altersgelder (+105 Mio. DM) sowie in der **Krankenversicherung** infolge Kostensteigerung (+110 Mio. DM).

Übersicht 69

Ausgaben des Einzelplans 10

Kapitel/Maßnahmen	Soll 1986	Soll 1987
	Millionen DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 114,6	4 776,0
davon: Altershilfe	2 310,0	2 415,0
Unfallversicherung	400,0	400,0
Landabgaberente	271,0	265,0
Nachentrichtungszuschüsse	1,6	2,0
Krankenversicherung	1 110,0	1 220,0
Zusatzaltersversorgung	22,0	24,0
Sozialversicherung.-Beitragsentlastungsgesetz	—[1]	450,0
Forschung (ohne Anstalten)	21,0	22,7
Fischerei	69,6	61,5
Abwicklung alter Verpflichtungen	77,3	61,3
Gasölverbilligung	630,0	644,0
Großversuch „Grünbrache"	—	35,0
Internationale Organisationen	59,9	42,1
Erhebungen	10,4	10,9
Sonstige Maßnahmen	38,7	36,2
Kapitel 10 02 insgesamt	5 021,5	5 689,7
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	1 300,0	1 490,0
Kapitel 10 04 (nationale Marktordnung)	212,2	343,4
übrige Kapitel[2]	390,5	383,9
davon Forschungsanstalten	262,0	250,8
Summe Einzelplan 10	6 924,2	7 907,0

Anmerkungen:
[1]) 1986: 450 Millionen DM außerplanmäßig vorgesehen.
[2]) Ministerium, Bundesämter und Bundesforschungsanstalten.

Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** sind 1,490 Mrd. DM vorgesehen. Die Steigerungen um 190 Mio. DM ist auf die Ausweitung der benachteiligten Gebiete zurückzuführen, wobei ein Betrag von 65 Mio. DM auf den noch ungedeckten Mehrbedarf von 1986 entfällt. Durch die Aufstockung bedingt, steigen auch die **investiven Ausgaben** der Agraretats von 1,383 auf 1,553 Mrd. DM an; ihr Anteil am Einzelplan 10 beträgt damit — wie im Vorjahr — 20 %.

Der Anstieg bei den **Marktordnungsausgaben** um 131 Mio. DM auf 343 Mio. DM beruht im wesentlichen auf Mehrausgaben bei den Kosten für die **nationale Vorratshaltung** (+53 Mio. DM) sowie auf der nationalen Beteiligung an der neuen **EG-Milchrentenaktion** in Höhe von 56 Mio. DM. Insgesamt sind für diese Referenzmengen-Aufkaufaktion 1987/88 rd. 196 Mio. DM vorgesehen. Dieser Betrag wird teilweise aus Mitteln der „Superabgabe Milch“ gedeckt, die von den Milcherzeugern für die über ihre Referenzmengen hinaus produzierte und abgelieferte Milch gezahlt wurde und von der EG zurückgeflossen sind.

EG-Haushalt 1986 und 1987

274. Im Haushaltsjahr **1986** wirkten sich erstmals die folgenden drei Veränderungen auf den EG-Haushalt aus:

— Die neue Eigenmittelgrenze der EG in Höhe von bis zu höchstens 1,4 % der Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuereigenmittel;

— die Erweiterung der Zehnergemeinschaft um Spanien und Portugal;

— der vom Rat festgelegte Bezugsrahmen für das Haushaltsverfahren 1986 entsprechend den Beschlüssen über die sog. Haushaltsdisziplin.

Der EG-Haushalt 1986 wurde vom Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP) im Dezember 1985 festgestellt, obwohl u. a. die erforderliche Zustimmung des EG-Rates zu einem neuen Höchstsatz bei den nichtobligatorischen Ausgaben fehlte. Auf Klagen des EG-Rates und mehrerer Mitgliedstaaten erklärte der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 3. Juli 1986 den vom Präsidenten des EP festgestellten EG-Haushalt für nichtig. Anhand eines Berich-

Übersicht 70

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1986		Soll 1987		Veränderung 1987 gegenüber 1986 in %
	Mio. ECU[1]	Anteil am Gesamtansatz in %	Mio. ECU[2]	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	9 700,5	*27,6*	9 761,5	*26,9*	+ *0,6*
Agrarabschöpfungen	2 698,7	*7,7*	3 297,1	*9,1*	+ *22,1*
Finanzbeiträge[3]	211,0	*0,5*	} 22 981,2	} *63,3*	} + *2,3*
Mehrwertsteuereigenmittel[3]	22 257,3	*63,3*			
Verschiedenes	306,6	*0,9*	273,6	*0,7*	− *10,8*
insgesamt ...	35 174,1	*100,0*	36 313,4	*100,0*	+ *3,2*
Ausgaben					
Kommission					
— Agrarbereich insgesamt	23 104,2	*65,9*	24 174,3	*66,6*	+ *4,6*
— Sozialbereich	2 652,6	*7,5*	2 719,5	*7,5*	+ *2,5*
— Regional- und Verkehrsbereich	2 574,8	*7,3*	2 738,2	*7,6*	+ *6,3*
— Forschung, Energie und Industrie	761,7	*2,1*	957,6	*2,6*	+ *25,7*
— Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Drittländern	1 171,5	*3,3*	1 233,9	*3,4*	+ *5,3*
— Rückzahlungen und Reserven	3 304,8	*9,4*	2 732,1	*7,5*	− *17,3*
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	1 604,5	*4,5*	1 757,8	*4,8*	+ *9,5*
insgesamt ...	35 174,1	*100,0*	36 313,4	*100,0*	+ *3,2*

[1]) 1 ECU = 2,22 DM.
[2]) 1 ECU = 2,16 DM.
[3]) Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs.

tigungschreibens der EG-Kommission wurde ein neuer EG-Haushalt 1986 aufgestellt, der am 10. Juli 1986 vom Präsidenten des EP endgültig festgestellt wurde.

Der Haushalt 1986 schöpft mit einem Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 35,17 Mrd. ECU die MWSt-Eigenmittel (1,4%-Plafond) voll aus. Infolge der Korrektur des Haushaltsungleichgewichts zugunsten des VK (reduzierter MWSt-Satz von 0,67663%) beträgt der Abführungssatz an MWSt-Eigenmitteln für zehn Mitgliedstaaten 1,3999% und für die Bundesrepublik Deutschland 1,3370%.

Auf Agrarausgaben entfallen insgesamt 23,10 Mrd. ECU bzw. 65,9% (Übersicht 70).

Der vom Präsidenten des EP festgestellte EG-Haushalt **1987** beinhaltet ein Volumen (Zahlungsermächtigungen) von insgesamt 36,31 Mrd. ECU, davon Agrarausgaben 24,17 Mrd. ECU bzw. 66,6%. Im Haushaltsentwurf für 1987 wird der Plafond bei zehn Mitgliedstaaten zu 1,3643% ausgeschöpft, für Großbritannien beträgt der Abführungssatz 0,7982%, für die Bundesrepublik Deutschland 1,3102%.

Der Anstieg der Gesamtausgaben beträgt damit gegenüber dem Vorjahr 3,2%, der der Agrarausgaben 4,6%.

EAGFL, Abteilung Garantie

275. Die **Marktordnungsausgaben** der EG belaufen sich im Haushaltsjahr **1986** (ohne Ausgaben für Fischmarktordnung) auf 22 112,0 Mio. ECU. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 12,1% (Übersicht 71). Dieser Mittelansatz übersteigt zwar den

Übersicht 71

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

Erzeugnis	1983	1984	1985	1986[1])	1987[1])
	Mio. ECU[2])				
Getreide	2 441,2	1 650,0	2 310,2	3 197,5	3 368,0
Reis	92,9	47,8	50,1	102,5	95,0
Milcherzeugnisse[3])	4 396,1	5 441,7	5 933,2	6 100,0	6 153,0
Olivenöl	675,3	1 096,4	692,2	1 034,0	1 165,0
Ölsaaten	945,6	655,6	1 110,6	1 716,0	1 891,0
Zucker	1 316,2	1 631,5	1 804,5	1 642,0	1 653,0
Rindfleisch	1 736,5	2 546,8	2 745,8	2 682,0	2 370,0
Schweinefleisch	145,0	195,9	165,4	220,0	234,0
Eier und Geflügel	123,3	69,8	63,2	131,0	141,0
Obst und Gemüse	1 196,1	1 454,6	1 230,7	927,5	967,0
Wein	659,2	1 222,6	921,4	1 087,0	1 278,0
Tabak	671,3	776,4	862,9	792,0	828,0
Schaf- und Ziegenfleisch	305,6	433,5	502,4	526,0	551,0
Nicht-Anhang II-Waren	343,2	382,4	440,8	476,0	526,0
Sonstige	357,9	375,1	667,7	1 006,0	1 229,0
Beitrittsausgleich	0,3	0,3	0,2	32,0	38,0
Währungsausgleich	488,3	375,9	326,0[4])	547,5[4])	324,0
Ergebnis des Rechnungsabschlusses früherer Haushaltsjahre	−108,1	−25,5	−99,2	−107,0	−150,2
insgesamt ...	15 785,9	18 330,8	19 728,1	22 112,0	22 960,8
Fischerei	25,7	15,6	16,1	41,3	42,7
Abteilung Garantie insgesamt	15 811,6	18 346,4	19 744,2	22 153,3	23 003,5

[1]) Haushaltsansatz, 1987.
[2]) 1983: 1 ECU = 2,28 DM; 1984: 1 ECU = 2,24 DM; 1985: 1 ECU = 2,23 DM; 1986: 1 ECU = 2,22 DM; 1987: 1 ECU = 2,16 DM.
[3])

	1983	1984	1985	1986	1987
Milch- und Milcherzeugnisse (ohne Mitverantwortungsabgabe)	4 923,5	6 190,9	6 570,5	6 750,0	6 717,0
./. eingenommene Mitverantwortungsabgabe	−527,4	−749,2	−637,3	−650,0	−564,0
= Milch- und Milcherzeugnisse (bereinigter Ausgabebetrag).	4 396,1	5 441,7	5 933,2	6 100,0	6 153,0

[4]) Einschließlich Ausgleichszahlungen im Rahmen des Währungsausgleichs.

Bezugsrahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur sog. Haushaltsdisziplin bereits im ersten Jahr, die EG-Kommission und der Rat sahen jedoch u. a. in dem Kursrückgang des US-Dollars einen „außergewöhnlichen Umstand" im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Schlußfolgerungen des Rates zur Haushaltsdisziplin, der dieses Vorgehen rechtfertigt.

Die Mittel des EAGFL, Abteilung Garantie, wurden für das Haushaltsjahr 1987 gegenüber 1986 um 3,8% auf 22 960,8 Mio. ECU (ohne Ausgaben für die Fischmarktordnung) aufgestockt (Übersicht 71). Für die Einhaltung der Haushaltsansätze bestehen vor allem wegen der weiterhin ungünstigen Entwicklung der Wechselkursrelation zwischen ECU und US-Dollar erhebliche Risiken. Die EG-Kommission versucht diese dadurch zu begrenzen, daß sie im Rahmen ihrer Einsparungsbemühungen bei der Verwaltung der Agrarmärkte einen Teil der Interventionsausgaben auf die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten bzw. spätere Haushaltsjahre verlagerte.

276. Die Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, dienen der Finanzierung der Marktordnungskosten. Ein Teil dieser Ausgaben ist jedoch im engeren Sinne nicht dem Agrarsektor zuzuordnen (Übersicht 72). So wirken bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) eindeutig zugunsten der Verbraucher. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen resultieren. So werden z. B. Erzeugnisse aus der EG vom Binnenmarkt u. a. durch die Importe von Zucker aus AKP-Staaten und Indien und von Neuseeland-Butter verdrängt und müssen mittels Exporterstattungen auf dem Weltmarkt abgesetzt werden.

Übersicht 72

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind [1])

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen — Bereich	1984	1985	1986	1987
	Mio. ECU [2])			
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhrerstattungen	232,1	264,0	395,0	385,0
AKP-Zucker	455,0	471,0	520,0	560,0
Neuseelandbutter [3])	50,0	75,0	78,0	100,0
insgesamt	737,1 [4])	810,0 [4])	993,0 [4])	1 045,0 [4])

[1]) Nach Angaben der EG-Kommission.
[2]) 1984: 1 ECU = 2,24 DM; 1985: 1 ECU = 2,25 DM; 1986: 1 ECU = 2,22 DM; 1987: 1 ECU = 2,16 DM.
[3]) Nettokosten aufgrund vorgenommener Abschöpfungen.
[4]) Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute, Olivenöl ab 1987), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1984: 1,1 Mrd. ECU; 1985: 1,2 Mrd. ECU; 1986: 1,7 Mrd. ECU; 1987: 2,1 Mrd. ECU).

277. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, Abteilungen Garantie und Ausrichtung, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1985 die Bundesrepublik Deutschland — gefolgt von Großbritannien — der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von minus 4,91 Mrd. DM im Marktordnungsbereich war (Übersicht 73). Irland, gefolgt von Griechenland, war dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft.

Übersicht 73

Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten (EG 10) zum EAGFL, Abteilung Garantie und Ausrichtung

Mitgliedstaaten	1985			
	Einzahlung [1]) in Mio. ECU	Rückfluß [2]) in Mio. ECU	Saldo	
			in Mio. ECU	in Mio. DM [3])
Belgien	990,5	929,4	− 61,1	− 136,3
Dänemark	480,9	838,0	+ 357,1	+ 796,3
Bundesrepublik Deutschland	5 889,8	3 686,4	−2 203,4	−4 913,6
Griechenland	304,9	1 277,9	+ 973,0	+2 169,8
Frankreich	4 201,5	4 749,1	+ 547,6	+1 121,1
Irland	229,2	1 238,0	+1 008,8	+2 249,6
Italien	2 854,8	3 645,1	+ 790,3	+1 762,4
Luxemburg	41,0	6,6	− 34,4	− 76,7
Niederlande	1 448,9	2 057,0	+ 608,1	+1 356,1
Vereinigtes Königreich	4 023,4	2 031,0	−1 992,4 [4])	−4 443,1 [4])
EG insgesamt	20 464,9	20 464,9	—	—

[1]) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.
[2]) Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der EG-Kommission in Höhe von 6,4 Mio. ECU enthalten.
[3]) 1 ECU = 2,23 DM.
[4]) Dem Vereinigten Königreich wurde für das Haushaltsjahr 1984 in 1985 eine Zahlungsermäßigung von rd. 1,0 Mrd. ECU gewährt.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

278. Der Ansatz im Haushaltsplan der EG für 1987 beträgt 1000,1 Mio. ECU Zahlungsermächtigungen (einschl. Fischereiwirtschaft und in Kapitel 100 vorläufig eingestellter Mittel). Im März 1985 wurde vom EG-Ministerrat ein neuer Fünfjahresrahmen (1985 bis 1989) für den EAGFL, Abteilung Ausrichtung, in Höhe von 5,25 Mrd. ECU festgelegt; dieser wurde wegen des Beitritts Spaniens und Portugals am 20. Dezember 1985 vom EG-Rat auf 6,35 Mrd. ECU erhöht.

279. Im Rahmen der vier Agrarstrukturrichtlinien (72/159/EWG — Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe; 72/160/EWG — Landabgaberente; 72/161/EWG — Sozio-ökonomische Information und landwirtschaftliche Beratung; 75/268/EWG — Bergbauernförderung) sowie der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 — Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur — sind vom Bund und von den Bundesländern von 1973 bis 1986 Erstattungen in Höhe von 910,7 Mio. DM beantragt worden. Die nachstehende Textübersicht zeigt die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlung.

Die Erstattungen aus dem EG-Haushalt stehen dem Bund und den Bundesländern entsprechend der nationalen Finanzierungszuständigkeit zu. Für die Richtlinie 72/159/EWG und 75/268/EWG sowie die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 gilt dafür im Grundsatz das Verhältnis 60:40 nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes":

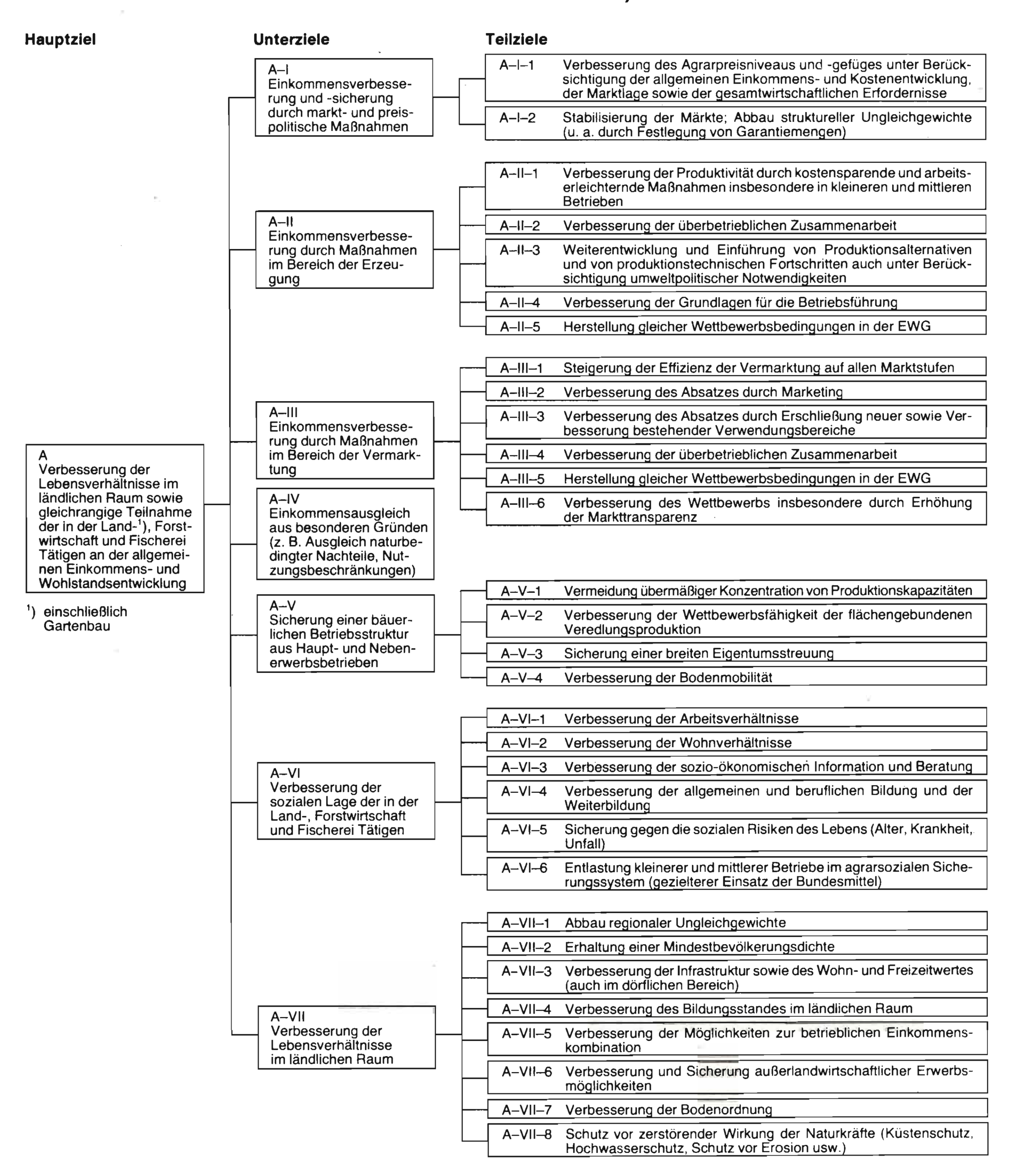
Richtlinie/ Verordnung Nummer	Bislang beantragt[1]	Bisher ausgezahlt	davon	
			Bund	Länder
	Mio. DM			
72/159/EWG	532,1	466,3	319,3	212,8
72/160/EWG	12,4	10,9	10,9	—
72/161/EWG	12,3	11,5	—	11,5
72/268/EWG	278,0	275,1	164,2	113,8
VO (EWG) 797/85	75,9	—	—	—

[1]) Bis einschl. 1986.

Da es sich bei den Ausgaben nach der Richtlinie 72/160/EWG um Maßnahmen im Sozialbereich handelt, fallen die Erstattungen der EG fast ausschließlich an den Bund, während sie bei der Richtlinie 72/161/EWG ausschließlich den Bundesländern gewährt werden, weil Aus- und Fortbildung sowie Beratung Angelegenheit der Bundesländer sind. Die Anträge auf Erstattung sind jeweils bis zum 1. Juli eines Jahres für das vorausgegangene Jahr bei der Kommission einzureichen.

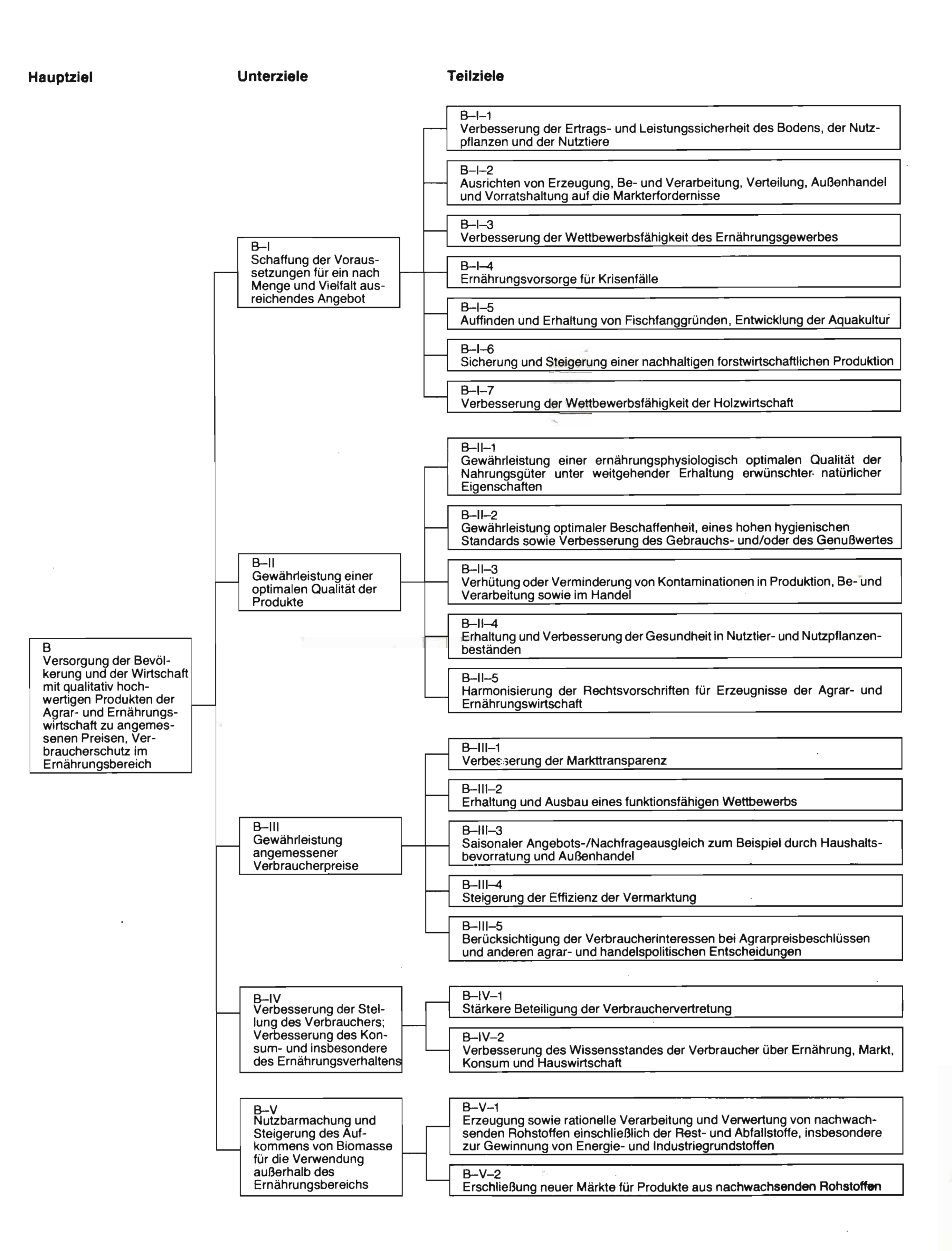
Anhang

Zielstruktur des BML[1])

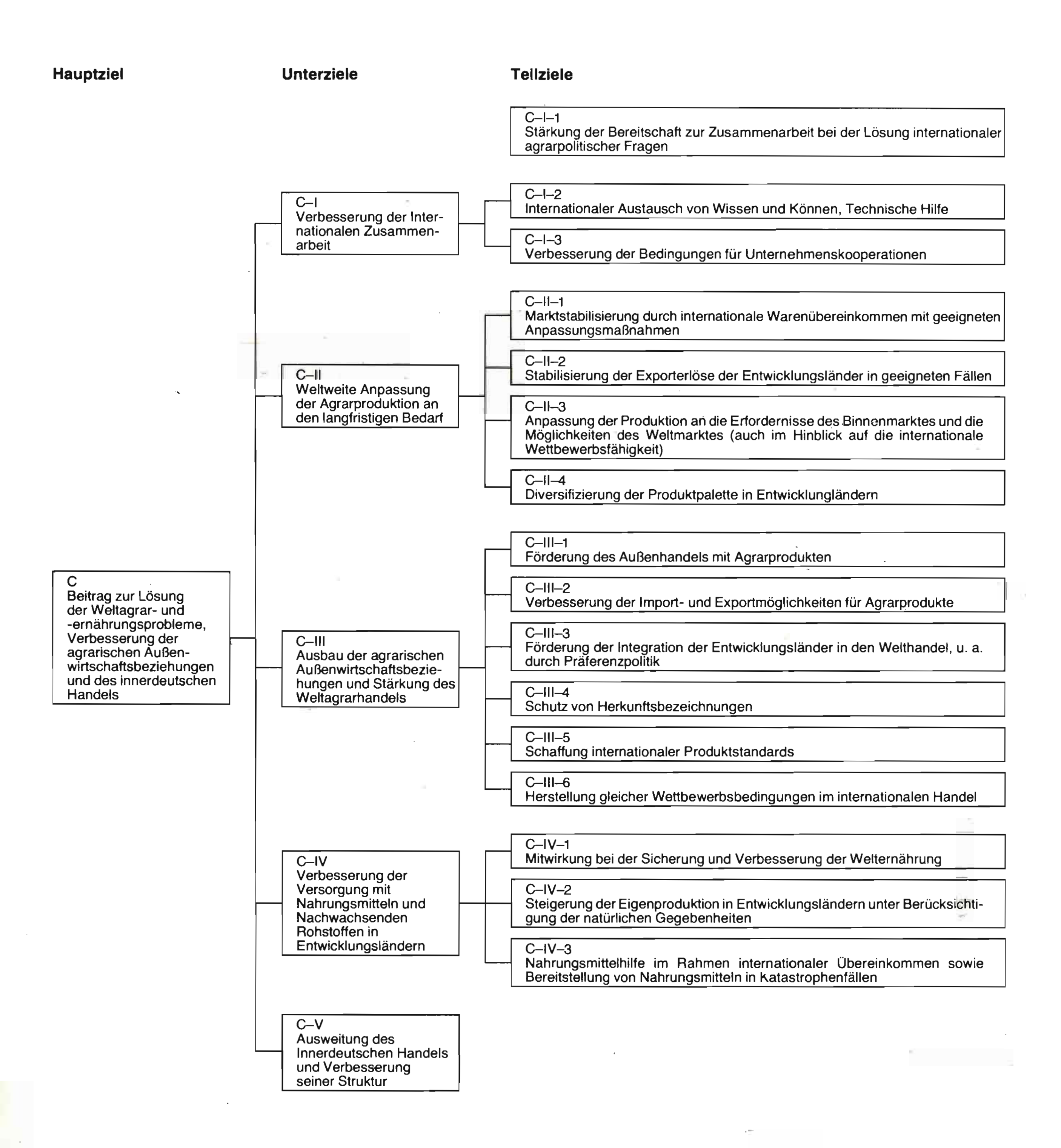


[1]) Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts.

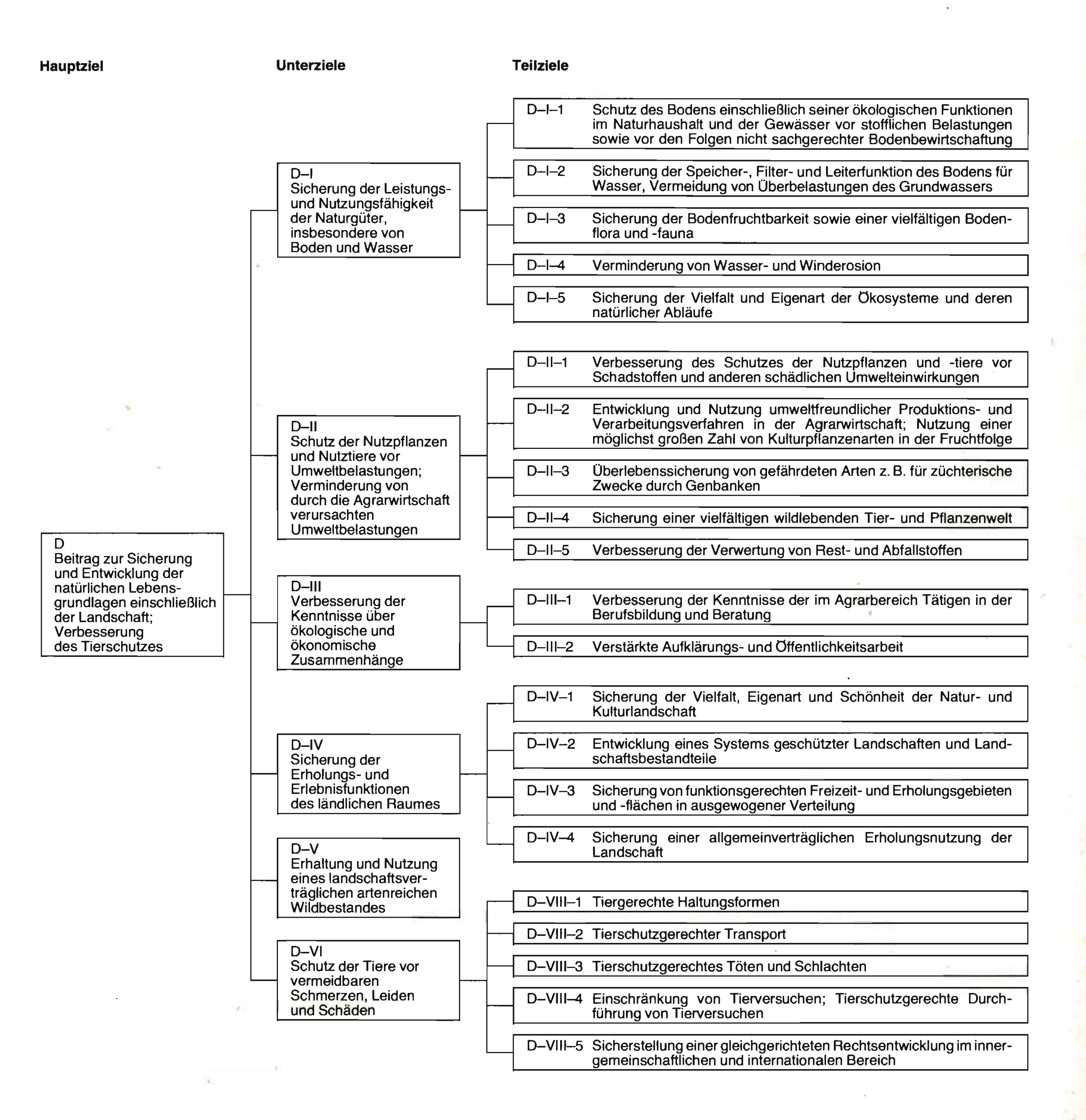
noch: Zielstruktur des BML



noch: Zielstruktur des BML



noch: Zielstruktur des BML



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333